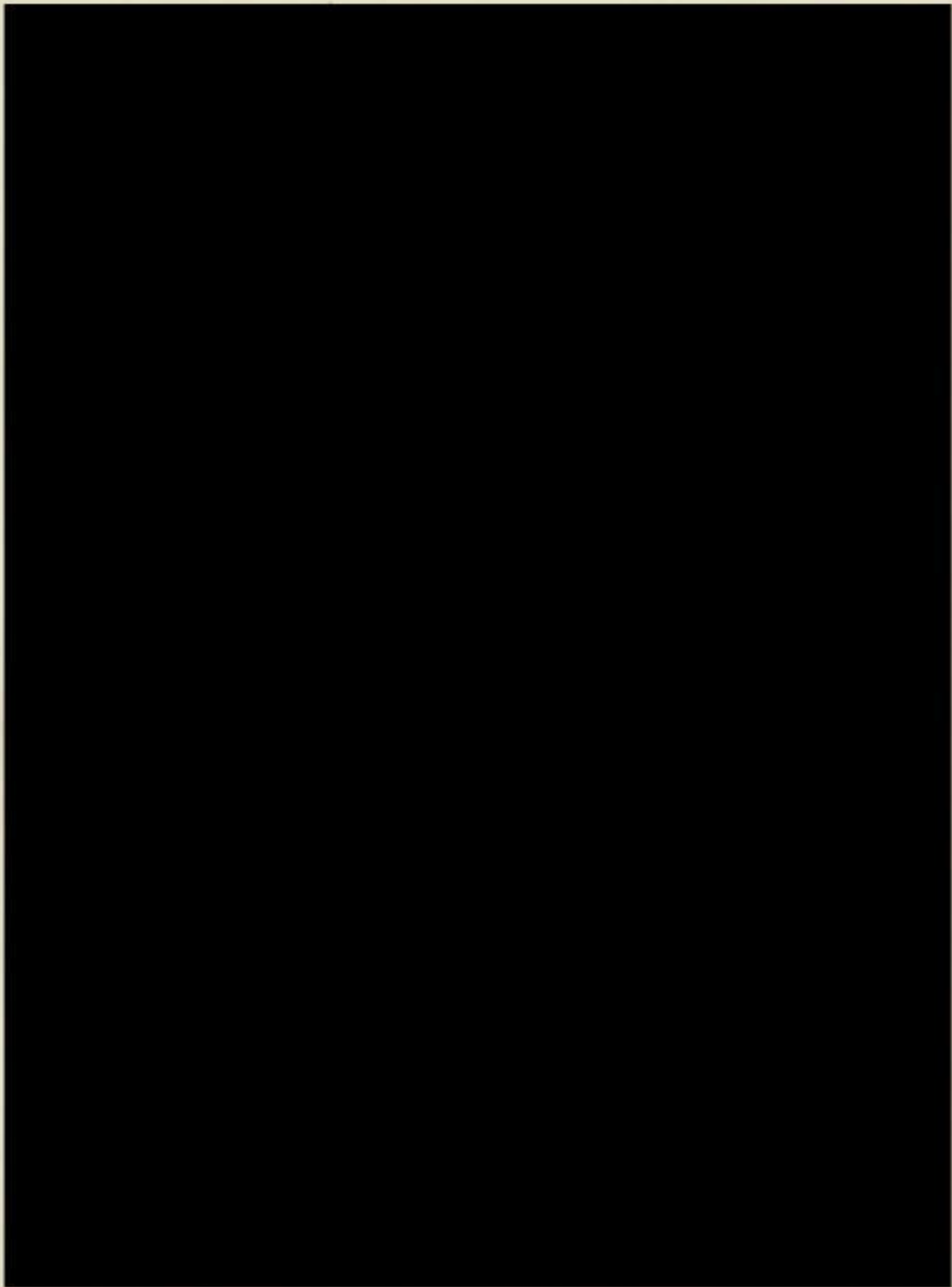




			Pz.	Std.	Ex.
22	4	02574	6	1	1



Inhaltsverzeichnis.

NR 4 2574

<u>Einleitung</u>	S. 3
<u>A. Entwicklung und Verbreitung der Wassermühle</u>	
1. Geschichtlicher Abriss der Entwicklung der Wassermühle	S. 6
2. Die Verbreitung der Wassermühle in Europa	S. 17
3. Die Verbreitung der Wassermühle in der Oberlausitz	S. 25
a) Mühlen des Elbsaales	S. 32
b) Mühlen des Erzgebirges	S. 47
c) Mühlen des Sächsischen Erzgebirges	S. 52
<u>B. Mühlenrecht</u>	
1. Allgemeines	S. 54
2. Mühlenrecht	S. 54
a) Mühlenrecht	S. 57
b) Wasserrerecht	S. 58
c) Wasserrerecht	S. 59
3. Mühlenrecht in bairischen Dingen	S. 67
a) Mühlenrecht	S. 67
b) Mühlenrecht	S. 69
4. Mühlenrecht in sächsischen Dingen	S. 72
5. Mühlenrecht in preussischen Dingen	S. 81
a) Mühlenrecht in preussischen Dingen	S. 81
b) Mühlenrecht in preussischen Dingen	S. 84



U 4° 2574

mindl. Prüfung 14.12.54

Gerhard Spindler
D r e s d e n A 20
Bernerstrasse 11

1955 GH 49



Ältere Bauwerke des Mittelalters
in der Gegend von Dresden

Verlag
Dresden
1955

U 4. 2 244

Inhaltsverzeichnis.

1. Konstruktion und Technologie

<u>Einleitung</u>	S. 3
<u>A. Entwicklung und Verbreitung der Wassermühle</u>	S. 3
1. Geschichtlicher Abriß der Entwicklung des Mühlwesens	S. 6
2. Die Verbreitung der Wassermühle im Erzgebirge	S. 100
a) Dorf- und Stadtmühle	S. 9
b) Amtsmühle	S. 17
3. Die Verbreitung der Wassermühle in der Oberlausitz	S. 104
a) Dorf- und Stadtmühle	S. 25
b) Mühlen des Klerus	S. 32
4. Mühlenverzeichnisse	S. 36
5. Mit den Mühlen verbundene Nebengewerbe	S. 47
6. Mühlennamen	S. 52
<u>B. Mühlenrecht</u>	S. 54
1. Allgemeines	S. 54
2. Mühlenregal	S. 54
3. Mühlengerechtigkeit	S. 57
a) Verbotungsrecht	S. 58
b) Zwangsgerechtigkeit	S. 59
4. Mühlenrecht in baulichen Dingen	S. 67
a) Wasserbau	S. 67
b) Mühlenbau	S. 69
5. Mühlenordnungen	S. 70
6. Mühlengebrecchen und Mühlensitation	S. 77
7. Dienstleistungen	S. 81
a) Abgaben und Dienstleistungen der Müller	S. 81
b) Dienstleistungen der Untertanen	S. 84
8. Immunität in Kriegszeiten	S. 85

2. Quellen

3. Quellenverzeichnis

4. Literaturverzeichnis



Inhaltsverzeichnis

		<u>Zusammenfassung</u>
		1. <u>Wahlrecht und Verteilung der Wählerstimme</u>
1	1	1. Geschichtlicher Abriss der Entwicklung des Wahlrechts
2	2	2. Die Verteilung der Wählerstimme im Einzelnen
3	3	a) Dort- und Stimmkreiswahl
4	4	b) Verhältniswahl
5	5	3. Die Verteilung der Wählerstimme in der Oberstufe
6	6	a) Dort- und Stimmkreiswahl
7	7	b) Wahl des Klaren
8	8	4. Wahlverfahren
9	9	5. Die mit dem Wahlverfahren verbundenen Nebenangelegenheiten
10	10	6. Wahlverfahren
		<u>II. Wahlrecht</u>
11	11	1. Allgemeines
12	12	2. Wahlrecht
13	13	3. Wahlrechtigkeit
14	14	a) Verhältnisse
15	15	b) Angehörigkeit
16	16	4. Wahlrecht in deutschen Ländern
17	17	a) Baden
18	18	b) Bayern
19	19	c) Württemberg
20	20	d) Wahlrecht und Wahlverfahren
21	21	e) Wahlverfahren
22	22	f) Baden und Wahlverfahren der Wähler
23	23	g) Baden und Wahlverfahren der Wähler
24	24	h) Baden und Wahlverfahren der Wähler
25	25	i) Baden und Wahlverfahren der Wähler



C. Konstruktion und Technologie

- 1. Wasserbau S. 86
- 2. Die "Deutsche Mühle" a) Konstruktion S. 89
 - b) Reinigen und Sichten S. 99
 - c) Mühlstein S. 100
 - d) Übergang zur modernen Handelsmühle S. 102
- 3. Mahlvorgang S. 104
- 4. Mühlenbaumeister S. 106
- 5. Mühlengebäude S. 112
 - a) Mühlengebäude im Erzgebirge
 - I) Dorfmühle S. 112
 - II) Stadtmühle S. 122
 - b) Mühlengebäude in der Oberlausitz
 - I) Dorfmühle S. 130
 - II) Stadtmühle S. 141
 - c) Vergleiche der Mühlengebäude im Erzgebirge und in der Oberlausitz S. 153

D. Mühlenpersonal

- 1. Der Müller S. 156
 - a) Ausbildung S. 156
 - b) Bezahlung und Einnahmen der Müller S. 158
 - c) Unehrllichkeit der Müller S. 160
 - d) Persönlichkeit S. 163
- 2. Mühlengesinde S. 165
- 3. Müllerinnung S. 167

E. Die Mühle in der Sage

S. 168

F. Rückgang der Wassermühlen

S. 170

Schluß

S. 174

Quellenverzeichnis

S. 177

Lebenslauf

1. Konstruktion und Technologie

S. 103	1. Wasserbau
S. 104	2. Die "Deutsche Mühle"
S. 105	a) Konstruktion
S. 106	b) Reibgen und Stehen
S. 107	c) Mühlenstein
S. 108	d) Übergang zur modernen Handmühle

S. 109	3. Mühlenbau
S. 110	4. Mühlenantrieb
S. 111	5. Mühlengebäude
S. 112	a) Mühlengebäude im Freigebläse
S. 113	1) Dorfmühle
S. 114	II) Stadtmühle
S. 115	b) Mühlengebäude in der Oberflur
S. 116	1) Dorfmühle
S. 117	II) Stadtmühle
S. 118	c) Vergleich der Mühlengebäude im Freigebläse und in der Oberflur

2. Mühlenantrieb

S. 119	1. Der Mühlenantrieb
S. 120	a) Ausbildung
S. 121	b) Besetzung und Einnahmen der Mühle
S. 122	c) Wirtschaftlichkeit der Mühle
S. 123	d) Persönlichkeit
S. 124	2. Mühlenantrieb
S. 125	3. Mühlenantrieb

3. Die Mühle in der Lage

4. Rückgang der Wassermühlen

S. 126	<u>5. Die Mühle in der Lage</u>
S. 127	<u>6. Rückgang der Wassermühlen</u>
S. 128	<u>7. Die Mühle in der Lage</u>
S. 129	<u>8. Die Mühle in der Lage</u>
S. 130	<u>9. Die Mühle in der Lage</u>

Genügend genau Einleitung behaltet werden.

Alte Wassermühlen - welche romantischen Gedanken und Empfindungen verbinden sich nicht gleich mit diesem Wort! Maler, Dichter und Musiker haben hier in den letzten 150 Jahren die Vorstellung in ganz bestimmte, einseitige Bahnen gelenkt. Doch hinter aller Romantik steht ein Stück deutschen Schaffens, deutscher Technik und deutscher Handwerkskunst - ein technisches Kulturdenkmal vergangener Zeiten.

Leider sind durch Gleichgültigkeit und auch durch die fortschreitende technische Entwicklung im Bestand der alten Mühlen kaum wieder gut zu machende Schäden eingetreten. Die alte deutsche Mühle in ihrer jahrhundertlang bestens bewährten Form ist einrichtungsmäßig bis auf vereinzelte Restteile verschwunden, aber auch der Gebäudebestand verringert sich merklich durch An- und Umbauten bzw. Abbrüche.

Der Sinn der vorliegenden Arbeit besteht im Aufzeigen des übernommenen technischen Kulturerbes, welches auf eine vielhundertjährige Geschichte zurückblicken kann. Es wird angestrebt, einige der am besten erhaltenen alten Mühlen als lebendiges Anschauungsbeispiel und als Denkmal für die Arbeit des schaffenden Menschen in den vergangenen Jahrhunderten zu erhalten. Zu dem Zweck werden als Ergebnis dieser Arbeit dem Institut für Denkmalspflege Vorschläge für den baulichen Denkmalschutz für einige der bemerkenswertesten Mühlen gemacht. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt besonders auf baulichem, technologischem und konstruktivem Gebiet. Geschichtliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge werden nur soweit behandelt, wie sie zum Verständnis und zur Abrundung der Arbeit notwendig erscheinen, da sie schon verschie-

- 5 -

Einleitung

Alle Wasserkraften - welche romantischen Gedanken
und Impulse verbunden sind nicht gleich mit
diesem Wort! Maler, Dichter und Musiker haben hier
in den letzten 150 Jahren die Vorstellung in ganz
bestimmte, einseitige Bahnen gelenkt. Doch hinter
allem Romantik steht ein Stück deutscher Schat-
kammer, deutscher Technik und deutscher Handwerks-
kunst - ein technisches Kulturdenkmal vergangener
Zeiten.

Beider sind durch Gleichzeitigkeit und auch durch
die fortschreitende technische Entwicklung im Be-
stand der alten Mühlen kann wieder gut zu machen
de Schäden eingetretten. Die alte deutsche Mühle
in ihrer Jahrhundertlang bestanden bewährten Form
ist einrichtungsartig die auf versteinerte Mast-
teile verewandeln, aber auch der Gebäudbestand
verringert sich merklich durch An- und Umbau
bzw. Abbrüche.

Der Sinn der vorliegenden Arbeit besteht in Auf-
zeigen des übernommenen technischen Kulturwertes,
welcher auf eine vierhundertjährige Geschichte
zurückzuführen kann. Es wird angestrebt, einige
der am besten erhaltenen alten Mühlen als fester
dieses Anschauungsbeispiel und als Beispiel für die
Arbeit des schaffenden Menschen in den vergange-
nen Jahrhunderten zu erhalten. Zu dem Zweck wer-
den als Ergebnis dieser Arbeit des Instituts für
Denkmalspflege Vorschläge für den baulichen Be-
wahrung der einige der besterhaltenen Mühlen
in gemacht. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt
besonders auf baulichen, technologischen und kon-
struktiven Gebiet. Geschichtliche, rechtliche und
soziale Zusammenhänge werden nur soweit behandelt,
wie sie zur Verständnis und zur Abrundung der Ar-
beit notwendig erscheinen, da sie schon verschie-

dentlich gesondert bearbeitet wurden.

Die Untersuchungsgebiete Erzgebirge und Oberlausitz haben geographisch viel Gemeinsames, was sich auch auf den Bau und den Standort der Mühlen auswirkt.

Die ganz verschieden verlaufene geschichtliche Entwicklung aber macht sich auch im Mühlenwesen der beiden Gebiete bemerkbar. Das zwischen den beiden Landschaften liegende Gebiet der früheren Amtshauptmannschaft Pirna wurde von Prof. Meiche sehr eingehend behandelt und liegt somit außerhalb der Bearbeitung.

Als Grenzen für die Untersuchungsgebiete wurden festgelegt

für das Erzgebirge: im Süden die Landesgrenze, im Norden der ungefähre Verlauf der Eisenbahnlinie Dresden - Zwickau mit Ausschluß der Städte Zwickau und Karl-Marx-Stadt. Als westliche Begrenzung die Linie: Schneckenstein - Schönheide - Kirchberg - Ölsnitz und im Osten die Linie: Freiberg - Dippoldiswalde - Gottleuba;

für die Oberlausitz: im Süden und Osten die Landesgrenze, im Norden die Linie: Görlitz - Wittichenau und im Westen die Linie: Wittichenau - Kamenz - Bischofswerda.

(siehe Abb. 2)

Die Beschaffung von Bildmaterial und Urkunden war infolge der Kriegsverluste und anderer Umstände sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht. Auch die Stadtarchive besitzen meist keine nennenswerten Abbildungen ihrer alten Stadtmühlen. Ältere Konstruktions- und Baupläne, wie sie für verschiedene andere sächsischen Mühlen noch vorhanden sind, fehlen im Untersuchungsgebiet fast völlig. Für die Oberlausitz kommt als erschwerend noch hinzu, daß sie auch archivmäßig eine Sonderstellung einnahm und erst neuerdings ein Zentralarchiv besitzt. Das Archiv auf der Ortenburg in Bautzen wurde beim

gentlich gesondert bearbeitet wurden.
 Die Untersuchungsgebiete Kragebige und Oberlausitz
 haben geographisch viel Gemeinsames, was sich auch
 auf den Bau und den Standort der Mühlen auswirkt.
 Die ganz verschiedenen verlaufen geschichtliche Ent-
 wicklung aber macht sich auch im Mühlenwesen der
 beiden Gebiete bemerkbar. Das zwischen den beiden
 Landschaften liegende Gebiet der früheren Amt-
 hauptmannschaft Pirna wurde von Prof. Meiche sehr
 eingehend behandelt und liegt somit außerhalb der
 Bearbeitung.

Als Grenzen für die Untersuchungsgebiete wurden
 festgelegt

für das Kragebige: im Süden die Landesgrenze,
 im Norden der ungefähre Verlauf der Eisenbahn-
 Linie Dresden - Zwickau mit Anschluss der Städte
 Zwickau und Karl-Marx-Stadt. Als westliche Be-
 grenzung die Linie: Schneckenstein - Schönheide -
 Riechberg - Glanitz und im Osten die Linie:
 Freiberg - Hippoldswalde - Gottlesau;

für die Oberlausitz: im Süden und Osten die Lan-
 desgrenze, im Norden die Linie: Gurlitz - Witt-
 ichenau und im Westen die Linie: Wittichenau -
 Kamenz - Bischofswerda.

(siehe Abb. 2)

Die Beschreibung von Bildmaterial und Urkunden war
 infolge der Krageverluste und anderer Umstände
 sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht. Auch die
 Städtarchive besitzen meist keine nennenswerten
 Abbildungen ihrer alten Stadtmühlen. Ältere Kon-
 struktions- und Baupläne, wie sie für verschiedene
 andere sächsischen Mühlen noch vorhanden sind, feh-
 len im Untersuchungsgebiet fast völlig. Für die
 Oberlausitz kommt als erschwerend noch hinzu, daß
 sie auch archivarisch eine Sonderstellung einnahm
 und erst neuerdings ein Zentralarchiv besitzt. Das
 Archiv auf der Ortenburg in Bautzen wurde beim

Brand 1635 mit vernichtet, sodaß Urkunden vor dieser Zeit spärlich sind.

Die Existenz bzw. die Geschichte jeder einzelnen Mühle konnte bei der Größe des Untersuchungsgebietes und bei der Vielzahl der Mühlen im allgemeinen nicht angeführt werden. Der Schwerpunkt liegt bei den vorhandenen Mühlen, die noch einigermaßen eine Vorstellung der alten "Deutschen Mühle" geben. Auch hier ist es möglich, daß nicht alle in Frage kommenden Mühlen erfaßt sind.

Zeitlich schließt die Untersuchung mit den um 1860 gebauten Mühlen ab. Nach dieser Zeit verdrängte der Walzenstuhl in immer stärkeren Maße die einfachen Holzkonstruktionen der deutschen Mühle. Die fortschreitende Mechanisierung aller Arbeitsgänge bedingte wesentliche Änderungen der vorhandenen Gebäude bzw. Neubauten.

Eine Übersichtskarte über die Mühlen, die im wesentlichen die Grundlage der vorliegenden Arbeit bildeten, befindet sich als Beilage im Bildband.

und Fließmühlen die in die jüngste Vergangenheit hinein Anwendung gefunden blieben. Von den Funde, Abbildungen und Schriften berichten von den ersten Geräten der Mühlen. Die in der Bibel angeführten Stellen beziehen sich auf Handmühlen der Juden (um 1500 v. Chr.) und auch bei Homer werden Mühlen erwähnt, die von Sklaven gedreht werden. Nach Herodotus¹⁾ haben wahrscheinlich die Babylonier zuerst Wassermühlen verwendet. Der erste Bericht über Wassermühlen in der uns bekannten Konstruktion stammt von Vitruv. Inwiefern Vitruv dabei als Konstrukteur dieser Mühle anzusehen ist oder er nur über eine Mühlenkonstruktion berichtet, die die Römer bei ihren Feldzügen in Kleinasien 88 - 66 v. Chr. bei König Mithridates kennen lernten, ist noch unklar. Über die Mühlen der Römer

¹⁾ Herodotus, Das große Buch der Entdeckungen und der Erfindungen Bd. I.

Brand 1855 mit vernichtet, nach Urkunden vor die-
 ser Zeit schriftlich sind.
 Die Existenz bzw. die Geschichte jeder einzelnen
 Mühle konnte bei der Größe der Untersuchungsgebiet-
 tes und bei der Vielzahl der Mühlen im allgemeinen
 nicht ermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt bei den
 vorhandenen Mühlen, die noch einigmaßen eine Vorstel-
 lung der alten "deutschen Mühlen" geben. Auch hier ist
 es möglich, das nicht alle in Frage kommenden Mühlen
 erfasst sind.
 Zeitlich schließt die Untersuchung mit dem um 1850
 gebauten Mühlen ab. Nach dieser Zeit verdrängte der
 Walzenstuhl in immer stärkerem Maße die einfachen
 Holzkonstruktions der deutschen Mühle. Die fort-
 schreitende Mechanisierung aller Arbeitsschritte bedingte
 wesentliche Änderungen der vorhandenen Gebäude bzw.
 Neubauten.
 Eine Übersichtskarte über die Mühlen, die im wesent-
 lichen die Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden,
 befindet sich als Anlage im Hiltband.

A. 1. Entwicklung und Verbreitung der Wassermühle.

1. Geschichtlicher Abriß der Entwicklung des Mühlwesens.

Als älteste Großmaschine der Menschheit ist zweifellos die Wassermühle anzusehen. Während in der Frühzeit das Getreide auf Reibsteinen oder in Mörsern zerrieben bzw. zerstoßen wurde, wie dies heute noch bei verschiedenen primitiven Völkern der Fall ist, erforderten die z.T. großen Menschenansammlungen im Altertum andere Hilfsmittel. Solange man Mehl nur für den eigenen, täglichen Gebrauch herstellte, genügte die Handmühle. Die riesigen Mengen von Arbeitssklaven die z.B. von den Ägyptern und Babyloniern zur Herstellung ihrer großen Bauwerke eingesetzt wurden, erforderten Mehlmengen, die nicht mehr im Handbetrieb gewonnen werden konnten. Neben den Tiermühlen (Antrieb durch Pferde oder Ochsen) entstanden die ersten Wassermühlen, die sich infolge ihrer größeren Wirtschaftlichkeit bald beherrschend durchsetzten, wenn auch Hand- und Tiermühlen bis in die jüngste Vergangenheit hinein daneben bestehen blieben.

Funde, Abbildungen und Schriften berichten von den ersten Geräten der Müllerei. Die in der Bibel angeführten Stellen beziehen sich auf Handmühlen der Juden (um 1500 v. Chr.) und auch bei Homer werden Mühlen erwähnt, die von Sklaven gedreht werden. Nach Redzich¹⁾ haben wahrscheinlich die Babylonier zuerst Wassermühlen verwendet. Der erste Bericht über Wassermühlen in der uns bekannten Konstruktion stammt von Vitruv. Inwieweit Vitruv dabei als Konstrukteur dieser Mühle anzusehen ist oder er nur über eine Mühlenkonstruktion berichtet, die die Römer bei ihren Feldzügen in Kleinasien 88 - 66 v. Chr. bei König Mithridates kennen lernten, ist noch umstritten. Über die Mühlen der Römer

¹⁾ Redzich, Das große Buch der Erfindungen und deren Erfinder Bd. I.

A. 1. Entwicklung und Verbreitung der Wassermühle.

1. Geschichtlicher Abriss der Entwicklung der Mühle.

Wesen.

Als älteste Größmaschine der Menschheit ist zwei-
 Telles die Wassermühle anzusehen. Während in der
 Frühzeit das Getreide auf Reibsteinen oder in Mör-
 tern zerrieben bzw. zerstoßen wurde, wie dies bei
 uns noch bei vorübergehenden primitiven Vorfahren der
 Fall ist, erforderten die r. T. großen Menschenan-
 nahmungen im Altertum andere Hilfsmittel. Solange
 man Mehl nur für den eigenen, häuslichen Gebrauch
 herstellte, genügte die Handmühle. Die römischen
 Mägen von Arabien bis zu den Ägyptern
 und Babyloniern zur Herstellung ihrer großen Bau-
 werke eingesetzt wurden, erforderten Mehlmengen,
 die nicht mehr im Handbetrieb gewonnen werden konn-
 ten. Neben den Handmühlen (Antrieb durch Pferde
 oder Ochsen) entstanden die ersten Wassermühlen,
 die sich infolge ihrer größeren Wirtschaftlichkeit
 bald beherrschend durchsetzten, wenn auch Hand-
 und Tiermühlen bis in die jüngere Vergangenheit
 hinein daneben bestehen blieben.

Frühe, Abbildungen und Skulpturen berichten von den
 ersten Geräten der Mühle. Die in der Bibel an-
 geführten Stellen beziehen sich auf Handmühlen der
 Juden (im 1500 v. Chr.) und auch bei Homer werden
 Mühlen erwähnt, die von Sklaven gedreht werden.
 Nach Herodot¹⁾ haben wahrscheinlich die Babyloni-
 er Wassermühlen verwendet. Der erste Bericht
 über Wassermühlen in der uns bekannten Konstru-
 tion stammt von Vitruv. Inwieweit Vitruv dabei als
 Konstrukteur dieser Mühle anzunehmen ist oder er
 nur über eine Mühlenkonstruktion berichtet, die
 die Römer bei ihren Feldzügen in Kleinasien 66
 v. Chr. bei König Antiochos kennen lernten,
 ist noch unklar. Über die Mühlen der Römer

¹⁾ Herodot, Das große Buch der Entdeckungen und
 deren Kritik Bd. I.

zur selben Zeit gaben Ausgrabungsfunde in Pompeji Auskunft. Die aufgefundenen Mühlen bestanden aus einem zylindrischen Stein über dem sich auf einer Achse ein oberer Mahlstein in Form einer Doppelglocke befand. An den seitlich angebrachten Hebeln wurde der obere Stein von Sklaven oder Tieren in Bewegung gesetzt. Im 4. und 5. Jahrhundert, (es bestanden z.B. unter Honorius 390 n. Chr. öffentliche Wassermühlen), waren in Rom Wassermühlen in allgemeinem Gebrauch. Erwähnenswert ist noch die Entstehung der Schiffsmühlen, die 536 bei der Belagerung von Rom durch die Goten entstanden sein sollen. Bei der Belagerung wurden die Wasserleitungen abgeschnitten und damit auch die Mühlen stillgelegt. Die Römer verlegten damals die Mühlen, die auf Kähnen errichtet wurden, auf den Tiber.

Von den Römern gelangte die Wassermühle und damit auch ihr Name (von lat. mola) nach Deutschland. Nach Künitz sollen um 375 Wassermühlen an einem Nebenfluß der Mosel bestanden haben, die wahrscheinlich aber nach dem Abzug der römischen Legionen wieder verschwanden. Redzich berichtet von einer Wassermühle, die 718 n. Chr. in Böhmen angelegt worden sei. Im 12. Jahrhundert sind die Wassermühlen schon allgemein verbreitet. Walter von der Vogelweide spricht von der "Mühle, in der der Stein im Schwung sich dreht und das Rad so unmelodisch geht". Bekannt ist auch die Darstellung einer Wassermühle in der Handschrift der Äbtissin Herrad von Landsperg aus dem Jahre 1167, die schon alle wesentlichen Konstruktionsglieder in einer Form zeigt, wie sie sich dann durch die Jahrhunderte erhalten haben (Abb. 3).

Im Moselgebiet gab es nach Müller¹⁾ um 1237 in 1163 Orten 967 Mühlen und in der Stadt Erfurt An-

¹⁾A. Müller, s. "Mühle" 1909.

zur selben Zeit geben Ausgrabungen in Pompeii
 Auskunft. Die aufgefundenen Mühlen bestanden aus
 einem zylindrischen Stein über dem sich auf einer
 Achse ein oberer Mahelstein in Form einer Doppel-
 fläche befand. Am den seitlich angebrachten Hebeln
 wurde der obere Stein von Sklaven oder Tieren in
 Bewegung gesetzt. In A. und S. Jahrhundert, (es
 bestanden z. B. unter Konstantin 590 n. Chr. östent-
 liche Wassermühlen), waren in Rom Wassermühlen in
 allgemeinem Gebrauch. Erfindungswert hat nach die
 Entdeckung der Röhrenmühlen, die 550 bei der Be-
 lagerung von Rom durch die Goten entstanden sein
 sollen. Bei der Belagerung wurden die Wasserrei-
 tungen abgeschnitten und damit auch die Mühlen
 stillgelegt. Die Römer verlegten damals die Mül-
 len, die auf Röhren ruhten, auf den Ti-
 ber.
 Von den Römern gelangte die Wassermühle und damit
 auch ihr Name (von lat. mola) nach Deutschland.
 Nach Künzle sollen im 775 Wassermühlen an einem
 Nebenfluss der Mosel bestanden haben, die wahrschei-
 lich aber nach dem Abzug der römischen Legionen
 wieder verschwanden. Bekant besteht von einer
 Wassermühle, die 718 n. Chr. in Böhmen angelegt
 worden sei. Im 12. Jahrhundert sind die Wassermül-
 len schon allgemein verbreitet. Walter von der
 Vogelweide spricht von der "Mühle", in der der
 Stein in Schwung sich dreht und das Rad so umwe-
 delt geht". Bekant ist auch die Darstellung ei-
 ner Wassermühle in der Handschrift der Ältesten
 Hertz von Landshut aus dem Jahre 1467, die schon
 alle wesentlichen Konstruktionselemente in einer
 Form zeigt, wie sie sich dann durch die Jahrhun-
 derte erhalten haben (Abb. 3).
 In Moselfeld gab es nach Müller¹⁾ im 1237 in
 1157 eine 987 Mühle und in der Stadt Krift An-

¹⁾ A. Müller, a. "Mühle" 1909.

fang des 15. Jahrhunderts allein 30 Mühlen. Diese wenigen Angaben sollen genügen zur Demonstration der rasch einsetzenden allgemeinen Verbreitung in Deutschland. Bedingt war dieser Vorgang vorallem von dem Vorhandensein eines wirklichen Bedürfnisses nach dieser Kraft und Zeit sparenden Maschine.

Zur Zeit der Markgenossenschaften war die in gemeinsamer Arbeit erichtete Mühle Gemeinschaftsbesitz wie Wald, Feld, Bäche usw. Mit dem Anwachsen der weltlichen und geistlichen Großgrundherrschaften und der damit parallel laufenden Entstehung wirtschaftlicher und politischer Hörigkeitsverhältnisse der ehemals freien Bauern, ist auch ein Übergang im Besitz der Mühlen verbunden. Die Grundherren (Adel, Klerus und die Städte) werden Besitzer und Erbauer der Mühlen, die sie von Hörigen oder Pächtern betreiben lassen. Erst das ausgehende Mittelalter bringt eine stärkere Zunahme des privaten Mühlenbesitzes.

Wo die Wasserkraft fehlte, benutzte man als Antriebsmittel Wind, Treträder oder Göpelwerke, die auch zur Ergänzung der nicht immer in gleichmäßiger Stärke vorhandenen Wasserkraft dienten. Befestigte Städte (z.B. Freiberg) errichteten Roßmühlen, um im Kriegsfall nicht auf die meist außerhalb der Stadt liegenden Mühlen angewiesen zu sein. Bei Privaten haben sich noch lange Zeit Handmühlen erhalten, die besonders in Notzeiten in Tätigkeit traten.

Mühle in den "auf wilder Wurzel" gegründeten Siedlungen. Bauernhöfe hatten kleine Freschen in den Urwald geschlagen. Dörfer, Klöster und die Anfänge von Städten und Bergen waren entstanden und am Ende des 13. Jahrhunderts waren die planmäßig angelegten Kolonisten fast bis an den Rand der Gebirge vorgeführt. So be-

lang des 15. Jahrhunderts allein 50 Mühlen. Diese
wenigen Angaben sollen genügen zur Demonstration
der rasch einsetzenden allgemeinen Verbreitung in
Deutschland. Bedingt war dieser Vorgang vor allem
von dem Vorhandensein eines wirklichen Bedürfnis-
ses nach dieser Kraft und Zeit sparenden Maschine.

Zur Zeit der Markgenossenschaften war die in ge-
meinsamer Arbeit erzielte Mühle gemeinschafts-
besitz wie Wald, Feld, Bäche usw. Mit dem Anschau-
en der weltlichen und geistlichen Grundbesitzer-
schaften und der damit parallel laufenden Entste-
hung wirtschaftlicher und politischer Herrschafts-
verhältnisse der ebenfalls freien Bauern, ist auch
ein Übergang im Besitz der Mühlen verbunden. Die
Grundbesitzer (Adel, Klerus und die Städte) werden
Besitzer und Erbauer der Mühlen, die sie von Kün-
digen oder Pächtern betreiben lassen. Erst das
ausgehende Mittelalter bringt eine stärkere Zu-
nahme des privaten Mühlenbesitzes.

Wo die Wasserkraft fehlte, benutzte man als An-
triebsmittel Wind, Treträder oder Gabelwerke,
die auch zur Erzeugung der nicht immer in gleich-
mäßiger Stärke vorhandenen Wasserkraft dienen.
Festeste Städte (z.B. Freiberg) errichteten
Hörschlösser, um im Kriegsfalle nicht auf die meist
außerhalb der Stadt liegenden Mühlen angewiesen
zu sein. Bei Privaten haben sich noch lange Zeit
Handmühlen erhalten, die besonders in Holzzeiten
in Tätigkeit traten.

2. Die Verbreitung der Wassermühle im Erzgebirge.

Das Auftreten der Wassermühle im Erzgebirge ist eng verknüpft mit der Geschichte seiner Erschließung, Besiedlung und mit dem Anwachsen der Bevölkerung. Für die Dörfer und Städte gründenden Siedler war die Mühle eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Allerdings konnten sich nur größere Gemeinschaften bzw. der Grundherr den Bau einer derartig kostspieligen Anlage leisten. Für einen kleineren Personenkreis wäre eine Mühle auch nicht rentabel genug gewesen, ganz abgesehen von meist fehlenden Fähigkeiten zum Bau und Betrieb derselben.

Für die Besiedlung und das Anwachsen der Bevölkerung im Erzgebirge waren vor allem 3 Vorgänge ausschlaggebend:

1. Die Kolonisation im 12. und 13. Jahrhundert,
2. Das Aufblühen des Bergbaues durch die besonders reichen Silberfunde um 1200 und um 1450 - 1500 und
3. Der Zustrom von Exulanten um 1620 - 1650.

Der damit verbundene starke Bevölkerungszuwachs bedingte natürlich auch eine entsprechende Zunahme der für die Ernährung notwendigen Mühlen.

1. War um das Jahr 1000 das Erzgebirge, damals der "Behaimer Walt" genannt, noch ein unberührtes und unwirtliches Waldland, das seine Ausläufer bis in die Gegend von Rochlitz, Waldheim und Nossen erstreckte, so klapperte 200 Jahre später schon manche Mühle in den "auf wilder Wurzel" gegründeten Siedlungen. Bauernäxte hatten tiefe Breschen in den Urwald geschlagen. Dörfer, Klöster und die Anfänge von Städten und Burgen waren entstanden und am Ende des 13. Jahrhunderts waren die planmäßig angesetzten Kolonisten fast bis an den Kamm des Gebirges vorgerückt. So be-

*Thesaurus Freiburgensis Chronicon, Beschreibung
der alten löblichen Berg-Teuchel-Stadt Freiberg
in Sachsen. 1655.*

2. Die Verwertung der Wassermühle im Erzgebirge.

Das Auftreten der Wassermühle im Erzgebirge ist eng verknüpft mit der Geschichte seiner Erschließung, Besiedlung und mit dem Anwachsen der Bevölkerung. Für die Dörfer und Städte erfindenden Städler war die Mühle eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Allerdings konnten sich nur größere Gemeindefürsorge der Grundbesitzer den Bau einer derartig kostspieligen Anlage leisten. Für einen kleineren Personenkreis wäre eine Mühle auch nicht rentabel genug gewesen, ganz abgesehen von meist fehlenden Fertigkeiten zum Bau und Betrieb derselben. Für die Besiedlung und das Anwachsen der Bevölkerung im Erzgebirge waren vor allem 3 Vorgänge ausschlaggebend:

1. Die Kolonisation im 12. und 13. Jahrhundert.
 2. Das Aufblühen des Bergbaus durch die besonders reichen Silberfunde im 12. und im 14. - 15. und 16. Jahrhundert.
 3. Der Zustrom von Exulanten im 16. - 17. Jahrhundert.
- Der damit verbundene starke Bevölkerungszuwachs bedingte natürlich auch eine entsprechende Zunahme der für die Ernährung notwendigen Mühlen.
1. War im Jahr 1000 das Erzgebirge, damals der "Behaim's Wald" genannt, noch ein unberührtes und unwirtliches Waldland, das seine Anwohner bis in die Gegend von Rochlitz, Waldheim und Hohenstein erstreckte, so klapperte 300 Jahre später schon manche Mühle in den "auf wilder Wurzel" gerundeten Stämmen. Haverwälder hatten ihre Häuser in den Urwald geschleppt, Dörfer, Mühlen und die Anlagen von Städten und Burgen waren entstanden und am Ende des 12. Jahrhunderts waren die planmäßig angelegten Kolonien fast bis an den Rand des Gebirges vorgezogen. So be-

stand z.B. um 1157 die Grafschaft Hartenstein.
Zwickau ist 1118 erwähnt.

An Klöstern entstanden z.B. Chemnitz 1125
Neuzelle (Aue) 1137
Grünhain 1233¹⁾

Dippoldiswalde und Frauenstein sind 1218 erwähnt,
Löbnitz 1238, Wolkenstein und Schlettau 1239. Für
die verhältnismäßig schon dichte Besiedlung spricht
auch die Anzahl der Dörfer, so bestanden z.B. um
1233 um das Kloster Grünhain die Dörfer Beiersfeld,
Sachsenfeld, Westerfeld (= Kühnhaide). 1240 kauft
der Abt Brunnig von Grünhain die Dörfer Raschau,
Markersbach und Schwarzenbach "einschließlich der
Mühlen"²⁾. Auch die Orte Greifenstein, Thum, Ehren-
friedersdorf und Geyer finden um 1230 Erwähnung.
Diese und ähnliche Angaben lassen auf eine ver-
hältnismäßig schon starke Besiedlung schließen,
welche auch die für die einzelnen Orte notwendigen
Mühlen voraussetzt.

Im allgemeinen haben wir wenig Nachricht von die-
sen ersten Mühlen. Wir wissen nicht, wer sie baute
und wie sie aussahen. Es ist anzunehmen, daß die
Siedler sich in der ersten Zeit mit Handmühlen be-
halfen, die wir sogar in den Städten noch jahrhun-
dertlang, ja teilweise bis in die jüngste Zeit
hinein antreffen.

Die Freiburger Chronik von 1653³⁾ schreibt von
der Dürre 1580 u.a. "Die Bürger haben ihre
Handmühlen gebraucht und viel Korn darauf ge-
schrotet." Noch 1643 waren 26 Handmühlen bei
den Freiburger Bürgern in Betrieb.

1) O.E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge

2) Dr. Löscher/Voigt, Heimatgeschichte der Pflege
Stollberg i.E.

3) Theatrum Freibergense Chronicum, Beschreibung
der alten löblichen Berg-Haupt-Stadt Freiberg
in Meissen. 1653.

stand z. B. um 1157 die Gräfin Elisabeth von ...
 Zwischen 1118 erbaut.
 An Klöstern entstanden z. B. Oheimin 1122
 Hensel (Aus) 1137
 Gvmbain 1233
 Dipoldswalde und Franzosen sind 1218 erbaut.
 Lützen 1238, Wolkenstein und Schlaten 1239. Für
 die verbleibenden schon diese Bestätigung spricht
 auch die Anzahl der Dörfer, so bestanden z. B. um
 1255 im das Kloster Gvmbain die Dörfer Betsfeld,
 Sachsenfeld, Westfeld (= Kumbach), 1260 kaufte
 der Abt Brunig von Gvmbain die Dörfer Rachenau,
 Markersbach und Kohnersbach "einschließlich der
 Mühlen". Auch die Orte Gvmbain, Thun, Kohn-
 Friedersdorf und Deyer finden um 1250 Erwähnung.
 Diese und ähnliche Angaben lassen auf eine vor-
 läufige schon starke Bestätigung schließen,
 welche auch die für die einzelnen Orte notwendigen
 Mühlen voraussetzt.
 In allgemeinen haben wir wenig Nachricht von die-
 sen ersten Mühlen. Wir wissen nicht, wer die Güter
 und wie sie aussahen. Es ist anzunehmen, daß die
 Stedler sich in der ersten Zeit mit Handmühlen be-
 halfen, die wir sogar in den Stätten noch Jahrhun-
 derte lang, je teilweise bis in die jüngere Zeit
 hinein antreffen.

Die Freiburger Chronik von 1253²⁾ berichtet von
 der Mühle 1250 n. a. "die Bürger haben ihre
 Handmühlen geordnet und viel Korn darauf ge-
 schrotet." Noch 1247 waren 26 Handmühlen bei
 den Freiburger Bürgern in Betrieb.

1) O. R. Schmidt, Kurhessische Statistik
 2) Dr. Fischer-Vogel, Heimatgeschichte der Pflanz
 Stolberg i. L.
 3) Theatrum Freiburgense Chronicon, Beschreibung
 der alten hiesigen Berg-Kapit-Stadt Freiburg
 in Helmsau, 1253.

Nach Anlage der Häuser und Felder wird man auch bald zum Bau der Mahlmühle geschritten sein, wie man sie aus der Heimat kannte. Vielleicht wurde sie aber auch gleich zu Anfang in Verbindung mit einem Sägewerk, das für den Aufbau eine bedeutende Hilfe darstellte, errichtet. Für eine größere Gemeinschaft war die Mühle unbedingt erforderlich, übernahm sie doch gegen eine geringe Abgabe die langwierige Arbeit des Handmahlens. In den meisten Fällen wird sie der Grundherr haben errichten lassen, für den sie neben dem eigenen Erfordernis auch eine gute Einnahmequelle darstellte. Verschiedentlich findet man auch die Meinung vertreten, daß sie dem Locator neben Kretzschan, Erbgericht usw. zugesprochen wurde.¹⁾

Urkunden über den Bau von Mühlen in dieser frühen Zeit dürften kaum vorliegen. Bei Verkäufen von Dörfern, Burgen u.ä. finden die vorhandenen Mühlen aber Erwähnung, wie z.B. 1240 beim Ankauf von Markersbach, Raschau und Schwarzenbach durch das Kloster Grünhain. Es kann im allgemeinen angenommen werden, daß die Anlage der ersten Mühlen zeitlich in engem Zusammenhang mit dem Gründungsjahr der Siedlung steht, wenn ihre erste urkundliche Erwähnung auch oft hundert und mehr Jahre später erfolgt.

Den im Erzgebirge bis zur Reformation vorhandenen Klöstern Neuzelle und Grünhain ist für den Mühlenbau keine allzugroße Bedeutung beizumessen. Mit der Liquidierung ihres Besitzes z.B. Grünhain 1533, verschwanden auch alle mit den Mühlen evtl. gehabten sichtbaren Verbindungen. Die einzige z.Zt. vorhandene Darstellung einer ehemaligen Klostermühle, der Sendigmühle in Zwönitz, zeigt Abb.62. Mühlenbesitz des Klosters Grünhain ist für die folgenden Orte nachgewiesen:

¹⁾ DR. HOFMANN, CHRONIK DER STADT ZITAU, 1936

Nach Anlage der Mauer und Felsiger wird man auch
 bald zum Bau der Mahlmühle geschritten sein, wie
 man sie aus der Heimat kannte. Vielleicht wurde
 sie aber auch gleich zu Anfang in Verbindung mit
 einem Sägewerk, das für den Aufbau eine bedeuten-
 de Hilfe darstellte, errichtet. Für eine größere
 Gemeinschaft war die Mühle unbedingt erforderlich,
 Übernahme sie doch gegen eine geringe Abgabe die
 langwierige Arbeit des Handmahls. In den mei-
 sten Fällen wird sie der Grundherz haben errich-
 tet lassen, für den sie neben dem eigenen Erfor-
 dernis auch eine gute Einnahmequelle darstellte.
 Verschiedentlich findet man auch die Meinung ver-
 treten, daß sie dem Locastor neben Kretscham,
 Exgericht usw. zugeprochen wurde.¹⁾
 Urkunden über den Bau von Mühlen in dieser frühen
 Zeit dürfte kaum vorliegen. Bei Verkäufen von
 Dörfern, Burgen u.ä. finden die vorhandenen Mül-
 len aber Erwähnung, wie z. B. 1240 beim Ankauf von
 Markersbach, Raschau und Schwarzenebach durch das
 Kloster Grünhain. Es kann in allgemeinen ange-
 men werden, daß die Anlage der ersten Mühlen zeit-
 lich in engem Zusammenhang mit den Gründungs-
 der Siedlung steht, wenn ihre erste urkundliche
 Erwähnung auch oft hundert und mehr Jahre später
 erfolgt.
 Den im Ergebnisse die zur Reformation vorhandenen
 Klöstern Ketzelsie und Grünhain ist für den Mühlen-
 bau keine allzu große Bedeutung beizumessen. Mit
 der Liquidierung ihres Besitzes z. B. Grünhain
 1557, verschwanden auch alle mit den Mühlen evtl.
 gebunden stehbaren Verbindungen. Die einzige z. B.
 vorhandene Darstellung einer ehemaligen Kloster-
 mühle, der Bändelmühle im Zwönitz, zeigt Abb. 62.
 Mühlenbesitz des Klosters Grünhain ist für die fol-
 genden Orte nachgewiesen:

¹⁾ DR. HOFMANN, CHRONIK DER STADT ZITAU, 1922



Raschau, Schwarzbach, Markersbach, Zwönitz, Grünhain, Sachsenfeld, Markersdorf, Oberlungwitz (2)¹⁾.

Nach der Reformation ging der Besitz der Abtei Grünhain in kurfürstlichen Besitz über.

2. Einen besonders starken Zustrom an Menschen hatte das Erzgebirge mit dem Bekanntwerden der Silberfunde um 1200 und 1450 - 1500. Zwischen 1185 - 90 entstand Freiberg und wuchs rasch zur größten Stadt Sachsens an. Überall im Gebirge wurde geschürft und Tausende gab es zusätzlich zu ernähren; dies bedingte natürlich auch den Bau neuer Mühlen. Einzelheiten darüber sind aus dieser Zeit nicht greifbar. Sachsen war um diese Zeit wohl noch ein zu junges Kolonisationsland.

Neue reiche Silberfunde lockten zwischen 1470 - 1530 Abertausende ins Westerzgebirge. Wie Pilze schossen neue Siedlungen, die meist gleich das Stadtrecht besaßen, an den oft unwirtlichsten Stellen empor. So entstanden z.B. 1470 Schneeberg, 1492 Annaberg, 1515 Scheibenberg, 1515 Joachimsthal, 1520 Marienberg, 1525 Gottesgab, 1526 Oberwiesenthal. Der Zustrom an Bergleuten u.a. war so gewaltig, daß diese Städte z.T. an Einwohnerzahl die viel älteren Orte rasch übertrafen. Um 1520 waren die 3 größten Städte Sachsens: Freiberg mit 16000, Schneeberg mit 12000 und Annaberg mit ca. 8 - 12000 Einwohnern. Zum Vergleich: Nürnberg hatte zur selben Zeit 40000 und Prag 30000 Einwohner). Die Ernährung dieser Menschenmassen wurde zu einem Problem. Der karge Boden, der zudem landwirtschaftlich noch gar nicht so genutzt war, konnte die benötigte Getreidemenge nicht liefern. Zufuhren aus dem sächsischen Niederland und aus Böhmen

¹⁾Enderlein, Kloster Grünhain im Westerzgebirge. 1934.

Haschau, Schwarzbach, Markersbach, Zwinitz,
 Grünhain, Sachsenfeld, Markersdorf, Oberlung-
 witz (2)¹⁾.
 Nach der Reformation ging der Besitz der Äbte
 Grünhain in kurfürstlichen Besitz über.
 2. Einen besonders starken Einfluß an Menschen hatte
 das Erzgebirge mit dem Bekanntwerden der Silber-
 funde um 1200 und 1450 - 1500. Zwischen 1185 - 90
 entstand Freiberg und wuchs rasch zur größten
 Stadt Sachsens an. Überall im Gebirge wurde ge-
 schürft und Tausende gab es zusätzlich zu erzhütten;
 dies bedingte natürlich auch den Bau neuer Hütten.
 Einzelheiten darüber sind aus dieser Zeit nicht
 greifbar. Sachsen war zu dieser Zeit wohl noch ein
 zu junges Kolonialland.
 Neue reiche Silberfunde lockten zwischen 1470 -
 1550 Abertausende aus Westergebirge. Wie Pilsa
 schossen neue Städtchen, die meist gleich das
 Stadtrecht besaßen, an den oft unwirtlichsten Stei-
 len empor. So entstanden z. B. 1470 Schneeberg, 1492
 Annaberg, 1515 Scheibenberg, 1515 Jochimsthal,
 1520 Marienberg, 1525 Gottesgab, 1528 Oberwies-
 thal. Der Zustrom an Bergleuten u. a. war so gewal-
 tig, daß diese Städte z. T. an Einwohnerzahl die
 viel älteren Orte rasch übertrafen. Um 1520 waren
 die 7 größten Städte Sachsens: Freiberg mit 15000,
 Schneeberg mit 12000 und Annaberg mit ca. 8 - 12000
 Einwohnern. Zum Vergleich: Nürnberg hatte zur sel-
 ben Zeit 4000 und Prag 5000 Einwohner). Die Er-
 zahrung dieser Menschenmassen wurde zu einem Pro-
 blem. Der karge Boden, der außer Landwirtschaft-
 lich noch gar nicht so genutzt war, konnte die
 benötigte Getreidemenge nicht liefern. Solche
 aus dem süddeutschen Niederland und aus Böhmen

¹⁾ Enderslein, Kloster Grünhain im Westergebirge, 1934.

waren unbedingt erforderlich. Da die Vermahlung im allgemeinen erst am Verbrauchsort erfolgte (einfacherer Transport und größere Lagerfähigkeit des Getreides), hatten die Mühlen ein ähnliches Anwachsen wie die Städte zu verzeichnen. Nur in Verbindung mit dem starken Bevölkerungszuwachs ist es zu erklären, daß sich z.B. im Umkreis von 1 Meile um Annaberg im Jahre 1573 65 Mühlen¹⁾ befanden, die unter normalen Verhältnissen kaum ein Auskommen gehabt hätten. Trotz dieser vielen umliegenden Mühlen hatte Annaberg noch eine rege Mehl- und Backwareneinfuhr besonders aus dem benachbarten Böhmen zu verzeichnen, wogegen auch alle Verbote machtlos waren. In den Jahren mit schlechter Ernte war man direkt auf diese Einfuhr angewiesen.

Müller und Bäcker hatten um diese Zeit eine Aufgabe zu bewältigen, die oft ihre Kräfte überstieg. Durch das meist sprunghafte Anwachsen der Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet waren Lieferungen an Mehl und Backwaren notwendig, die vielfach außerhalb der Leistungsfähigkeit der in diesem Gebiet vorhandenen Betriebe lagen. Die Schwarzenberger Bäcker vertrieben z.B. nach Fröbe um 1550 jährlich allein 1500 Scheffel an die Bergwerke in Joachimsthal und Abergtham. Dies erforderte leistungsfähigere Mühlen; in diesem Fall den Neubau der Herrenmühle.-

Zur Herrschaft Schwarzenberg, die urkundlich bereits 1262 und 1282 erwähnt ist, gehörten Mehl-, Brett- und Walkmühlen. Als älteste Mühle ist die Herrenmühle anzusehen, die bis zum Neubau 1549 3 unterschlächtige Räder besaß. Eine weitere Mahlmühle besaß die Herrschaft in Brettmühl an der Mulde. Diese Mühle wurde 1540 auf eine Vermahlung von 2000 Scheffel Getreide geschätzt.²⁾

Eibenstock muß anfangs sehr wenig Mühlen besessen haben, denn die Brüder Lorenz und Caspar Siegel

1) s. S. 39

2) W. FRÖBE, HERRSCHAFT U. STADT SCHWARZENBERG BIS Z. 16. JAHRH.

waren unbedingt erforderlich. In die Veranlagung
 im allgemeinen erst im Verbrauchsort erfolgte (ein-
 facher Transport und größere Lagerfähigkeit des
 Getreides), hatten die Mühlen ein ähnliches Anseh-
 nen wie die Stühle zu verzeichnen. Nur in Verbindung
 mit dem starken Bevölkerungszuwachs ist es zu erklä-
 ren, daß sich z. B. im Umkreis von 1 Meile um Anna-
 berg im Jahre 1573 65 Mühlen befanden, die unter
 normalen Verhältnissen kaum ein Auskommen gehabt
 hätten. Trotz dieser vielen verfallenden Mühlen hat-
 te Annaberger noch eine gute Mahl- und Backwaren-
 fabrik besonders aus dem benachbarten Böhmen zu ver-
 zeichnen, wogegen auch alle Verste nachteilig waren.
 In den Jahren mit schlechter Ernte war man direkt
 auf diese Einfuhr angewiesen.
 Müller und Bäcker hatten um diese Zeit eine Aufgabe
 zu bewältigen, die oft ihre Kräfte überstieg. Durch
 das meist sprunghafte Anwachsen der Bevölkerung in
 einem bestimmten Gebiet waren Anforderungen an Mahl-
 und Backwaren notwendig, die vielfach außerhalb des
 Leistungsbereiches der in diesem Gebiet vorhandenen
 Betriebe lagen. Die Schwarzspannberger Bäcker vertrie-
 ben z. B. nach Tübingen um 1550 jährlich allein 1500
 Schafel an die Bergwerke in Zoschmalthal und Auer-
 thum. Dies erforderte leistungsstärkere Mühlen; in
 diesem Fall den Ausbau der Kernmühle.
 Zur Herrschaft Schwarzspannberg, die ursprünglich be-
 reits 1362 und 1363 erwähnt ist, gehörten Mähl-
 strett- und Walzmühlen. Als älteste Mühle ist die
 Kernmühle anzusehen, die bis zum Jahre 1549
 3 wasserrechtlich gültige Mühlen besaß. Eine weitere Mähl-
 mühle besaß die Herrschaft in Bretschuhl an der Mühl-
 de. Diese Mühle wurde 1540 auf eine Veranlagung von
 Leo Schafel Getreide geschätzt.
 Eisensteck und Anfangs sehr wenig Mühlen besessen
 haben, dann die Brüder Lorenz und Caspar Siegel

1) 2 39

2) WERDE, HERRSCHAFT U. STADT SCHWARZSPANNBERG O. B. V. JAHRE

mußten Anfang des 15. Jahrhunderts für ihre Bergarbeiter noch Mehl aus Joachimsthal herbeischaffen lassen, was ihnen die Bezeichnung "Brotmänner" einbrachte. Der zunehmende Bergbau änderte dies bald und forderte die Anlage einer ausreichenden Anzahl von Mühlen. Für die Jahre 1623, 1626, 1654 finden wir Genehmigungen zum Bau von Mahlmühlen verzeichnet¹⁾. Das Mühlenverzeichnis von 1673 führt für Eibenstock 12 Mahlmühlen an. Um diese Zeit scheint die Blütezeit für den um den Ort liegenden Bergbau gewesen zu sein. 1748 meldet Oettel nur noch 10 Mühlen. Heute besitzt Eibenstock noch 1 Mühle.

Die Anfuhr von Lebensmitteln in die oftmals sehr abgelegenen Berg- und Hammerwerke wirkte sich verteuernd auf die Waren aus. Damit die Lebenshaltung ihrer Arbeiter billig bliebe, sehen wir z.B. die Hammerherren stets bestrebt, zu den mit ihren Werken verbundenen Gütern außer der Brau- und Schankgerechtigkeit auch das Recht zum Mahlen zu erhalten. Dies gelingt auch meist unter Hinweis auf die dadurch günstigeren Lebensbedingungen, trotz des heftigen Einspruches der privilegierten Erbmüller.

Z.B. 1595 wurde Christ. Müller von Berneck 1 Mühlen-
gang auf seinem Hammerwerk verstattet;¹⁾
1624 wurde "denen von Klein Hempel (heute
Muldenhammer) 1 Mahlmühlenbau zu ihrem
Hammergut" gestattet¹⁾.

Zwischen 1550 und 1600 besaßen die meisten Hammergüter das Mahlrecht, so z.B. Pöhla, Erla, Breitenbrunn, Wolfsgrün (1587), Klein Hempel (1624). Die Besorgnis der Hammerherren war aber nicht immer ganz uneigennützig, erhielten sie doch durch den Verkauf von Bier und Lebensmitteln einen großen Teil der gezahlten Löhne zurück.

¹⁾LHA Dresden, Loc. 33806, Nr. 73

mussten Anfang des 15. Jahrhunderts für ihre Berg-
 arbeiter noch Wahl aus geschlechtlich herbeischaffen
 lassen, was ihnen die Besetzung "Hirten" ein-
 brachte. Der zunehmende Bergbau änderte dies bald
 und forderte die Anlage einer ausreichenden An-
 zahl von Mühlen. Für die Jahre 1525, 1526, 1524
 finden wir Genehmigungen aus dem von Wahlmännern
 verzeichneten¹⁾. Das Mühlenverzeichnis von 1575 führt für
 Eisenack 12 Wahlmännern an. Um diese Zeit scheint die
 Mühlenzeit für den um den Ort liegenden Bergbau gewe-
 sen zu sein. 1748 erhielt Götter nur noch 10 Mühlen.
 Heute besitzt Eisenack noch 1 Mühle.
 Die Art der Lebensmitteln in die oftmals sehr ab-
 gelegenen Berg- und Hammerwerke wirkte sich verändernd
 auf die Waren aus. Damit die Lebenshaltung ihrer Ar-
 beiter billig blieb, sehen wir z. B. die Hammerber-
 gen stets bestrebt, zu den mit ihren Werken verban-
 denen Gütern außer der Frau- und Schenkungsrechte
 auch das Recht zum Mahlen zu erhalten. Dies gelang
 auch meist unter Hinweis auf die dadurch günstigeren
 Lebensbedingungen, trotz des häufigen Einspruchs
 der privilegierten Erbmüller.
 z. B. 1595 wurde Götter, Müller von Berneck 1 Wahl-
 mann auf seinen Hammerwerk verstatet;¹⁾
 1624 wurde "denen von Klein Hengel (heute
 Haldenhamer) 1 Wahlmännern zu ihrem
 Hammerwerk verstatet".¹⁾
 Zwischen 1550 und 1600 besaßen die meisten Hammer-
 müller das Wahlrecht, so z. B. Pöhl, Knie, Breiten-
 brun, Wolfgrün (1587), Klein Hengel (1624). Die
 Besetzung der Hammerwerke war aber nicht immer
 ganz ungeschicklich, erhalten sie doch durch den
 Verkauf von Holz und Lebensmitteln einen großen Teil
 der gesamten Einnahme zurück.

¹⁾ Die Eisenack, No. 3580, Nr. 73

3. Einen weiteren, wenn auch nicht so großen Bevölkerungszuwachs brachte der Zustrom von Exulanten aus Böhmen in den Jahren 1620, 1627 und nach 1648. Besonders stark war der Zuzug nach 1648. In der Zeit von 1650 - 1680 entstanden 20 Exulantensiedlungen längs der sächsisch/böhmischen Grenze, z.B. Herrnhut in der Oberlausitz, Georgenfeld im Osterzgebirge; in der Herrschaft Purschenstein 8 Siedlungen und im Westerzgebirge Johanngeorgenstadt als bedeutendste Exulantensiedlung. Diese Orte bedurften gleichfalls eigener Mühlen. Der Kurfürst unterstützte diese Siedlungsbewegung aus ideellen wie materiellen Gründen. Die im Kriege verwüsteten oder auch nur verlassenen Güter brauchten neue Besitzer und der Kurfürst neue Steuerzahler. Verschiedene Orte wuchsen rasch infolge der gewährten Unterstützung an. Johanngeorgenstadt hatte 10 Jahre nach der Gründung schon 2000 Einwohner. Der Mühlenbau wird wie folgt in den Stadtprivilegien, Artikel V, geregelt: "Die Stadt kann soviel Mahlmühlen bauen wie sie bedarf. Zum Nachteil dieser Mühlen dürfen keine neuen gebaut werden". In den Innungsartikeln der Bäcker von 1659 heißt es im § 14: "auf eine Meile im Umkreis soll keine Mühle (wenn sie nicht eine althergebrachte Freiheit besitzt) das Recht zum Backen und Verkauf von Semmeln und Pfennigbrot haben¹⁾". Das weitere Anwachsen der Mahlmühlen ist ab 1700 durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs bedingt. Erst die Anfang des 19. Jahrhunderts verkündete Gewerbefreiheit, durch die manche Mühle aus rein spekulativen Gründen gebaut wurde, bringt hier vorübergehend eine nochmalige stärkere Zunahme in der Anzahl der Mühlen. Gleichzeitig ist hiermit aber auch schon der Grund für den Rückgang der Wasser-

¹⁾ Semming, Die wirtschaftliche Entwicklung der Exulantensiedlung Johanngeorgenstadt....., 1931

2. Einen weiteren, wenn auch nicht so großen Bevölkerungs-
 kernzunahme brachte der Zustrom von Exulanten
 aus Böhmen in den Jahren 1620, 1627 und nach 1648.
 Besonders stark war der Zufluss nach 1648. In der
 Zeit von 1650 - 1680 entstanden 20 Exulanten-
 lungen längs der sächsisch/böhmischen Grenze, z.B.
 Herrhut in der Oberlausitz, Georgenthal im Ost-
 erzgebirge; in der Herrschaft Puschendorf 8 Sied-
 lungen und im Westerbirge Johanngeorgenstadt
 als bedeutendste Exulantenansiedlung. Diese Orte be-
 dienten gleichfalls eigener Mühlen.
 Der Kurfürst unterstützte diese Siedlungsbewegung
 aus idealen wie materiellen Gründen. Die im Kriege
 verwüsteten oder auch nur verlassenen Güter brach-
 ten neue Besitzer und der Kurfürst neue Steuerab-
 läser. Verschiedene Orte wuchsen rasch infolge der
 gewährten Unterstützung an. Johanngeorgenstadt hat
 10 Jahre nach der Gründung schon 2000 Einwohner.
 Der Mühlbau wird wie folgt in den Stadtprivile-
 gien, Artikel V, geregelt: "Die Stadt kann soweit
 Mühlen bauen wie sie bedarf. Zum Nachteil die-
 ser Mühlen dürfen keine neuen gebaut werden".
 In den Innungsverordnungen der Bäder von 1659 heißt es
 in § 14: "auf eine Mühle in Umkreis soll keine Mül-
 le (wenn sie nicht eine ältere Mühle) errichtet
 werden (das Recht zum Bauen und Verkauf von Mül-
 len und Pflanzgraben haben)".
 Das weitere Anwachsen der Mühlen ist ab 1700
 durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs bedingt.
 Erst die Anfang des 19. Jahrhunderts verbundene Ge-
 werbetätigkeit, durch die manche Mühle aus rein spe-
 zialen Gründen gebaut wurde, bringt hier vor-
 übergehend eine nochmalige stärkere Zunahme in der
 Anzahl der Mühlen. Gleichzeitig ist hierauf aber
 auch schon der Grund für den Rückgang der Wasser-

1) Gewinn. Die wirtschaftliche Entwicklung der
 Exulantenansiedlung Johanngeorgenstadt.....
 1931

Wahrscheinlich gelegt. (a. B.) Von der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ab ist die alte deutsche Wassermühle, der die vorliegenden Untersuchungen gelten, der Konkurrenz der modernen, und hier besonders der Großmühlen, nicht mehr gewachsen. Auch der Übergang zu anderen, mehr Gewinn bringenden Gewerben, die ebenfalls den Wasserkraftbedarf benötigten, wird immer stärker. Heute gibt es keine dieser alten Mühlen mehr, die noch eine vollständige alte Mühlenanlage besitzen. Auch die Anzahl der alten Mühlenwerke wird immer geringer und die noch vorhandenen haben teilweise infolge des Einbaus moderner Maschinen und Anlagen schwere Mängel in die Gebäudeteile zu verzeichnen.

Der fehrigische und wasserrechtliche Charakter der Landschaft entsprechend finden wir in Krageitz ausschließlich Wassermühlen. Von Windmühlen wird nur ganz vereinzelt berichtet. Diese dürften auch keine lange Lebensdauer gehabt haben.

1832 Generalplan zum Bau einer Windmühle zu

Schellenberg¹⁾.

1831 ist George Baumgarten der Windmühlensachverständige

zu alten Geising gegen 2 Gulden Erbsinn

gestattet worden¹⁾.

¹⁾ H.A. Dresden, Loc. 3380, Nr. 75

b. Die Amtsmühle.

Mit Amtsmühlen wurden die Mühlen bezeichnet, die in Besitz des Landesherrn waren und die seit der Einteilung des Landes in Kreise und Ämter (ungef. 1550) von letzteren verwaltet wurden.

Für die Anlage von Mühlen war der Landesherr, dort wo ein Bedürfnis dafür vorlag, seinen Untertanen gegenüber verpflichtet, die die Mittel für derartig kostspielige Anlagen allein nicht aufbringen konnten. Als Gegenleistung wurde im allgemeinen der Mahlzwang gefordert (s.B. 3b). Da die Einnahmen aus gutgehenden Mühlen zu jeder Zeit beträchtlich waren, sehen wir auch bei den sächsischen Fürsten das Bestreben, ihre Einkünfte durch den Bau oder Kauf von Mühlen zu steigern. Die mit diesen Mühlen verbundene Zwangsgerechtigkeit, die ihnen zu leistenden Frondienste und besondere Vergünstigungen sicherten reiche Mühleinnahmen. Durch das meist noch von diesen Mühlen ausgeübte Verbotungsrecht (s.B 3), das den Neubau von Mühlen in einem gewissen Umkreis untersagte (z.B. Annaberg, Zschopau, Marienberg), wurde wesentlich zur Rentabilität der Mühlen beigetragen, wenn auch auf Kosten der Allgemeinheit. Ein besonders krasses, allerdings außerhalb des Untersuchungsgebietes liegendes Beispiel, mit welcher Rücksichtslosigkeit die finanziellen Interessen des Landesherrn in den Vordergrund gerückt wurden, ist der mit der Plauenschen Mühle verbundene Mahlzwang¹⁾, wonach 75 Dörfer in die Mühle gezwungen waren. Auf die langen Anfuhrwege und auf näher gelegene Mühlen wurde dabei keine Rücksicht genommen. Nach dem Einrücken der Gohliser Schiffsmühle in das Winterquartier mußten weitere 8 Dörfer in der Plauenschen Mühle mahlen lassen.

¹⁾ Corpus Novum Saxonicum, 1660.
Mühlordnung von 1613.

Die Antike

Mit Antiken wurden die Mühlen bezeichnet, die in Besitz der Landesherrn waren und die seit der Einleitung des Landes in Kreis und Ämter (um 1550) von letzteren verwaltet wurden. Für die Anlage von Mühlen war der Landesherr, dort wo ein Bedürfnis dafür vorlag, seinen Untertanen gegenüber verpflichtet, die die Mittel für dergleichen kostspielige Anlagen allein nicht aufbringen konnten. Als Gegenleistung wurde im allgemeinen der Mühlenrenten (s. S. 36). Da die Einnahmen aus aufgehenden Mühlen zu jeder Zeit beträchtlich waren, sehen wir auch bei den sächsischen Fürsten das Bestreben, ihre Einkünfte durch den Kauf oder Leih von Mühlen zu steigern. Die mit diesen Mühlen verbundenen Zwangsrechte, die ihnen zu leistenden Frondienste und besondere Verpflichtungen sicherten reiche Mülhennassen. Durch das weit noch von dem Mühlen ausgehende Verbleibungsrecht (s. S. 37), das den Herren von Mühlen in einem gewissen Umfange un- tersagte (s. S. Annaber, Zschopau, Marienberg), wur- de wesentlich zur Hebung der Mühlen beigetra- gen, wenn auch auf Kosten der Allgemeinheit. Ein besonders krasses, allerdings außerhalb des Unter- suchungsbereiches liegendes Beispiel, ist welcher Rücksichtlosigkeit die flammenden Interessen der Landesherrn in den Vordergrund gerückt wurden, ist das mit der planmäßigen Mühle verbundene Mühlenrentenrecht (s. S. 37) in die Mühle genommen waren. Auf die langen Antriebswege und auf nicht geeignete Mühlen wurde dabei keine Rücksicht genommen. Nach dem Ein- rücken der sächsischen Schlieffmühle in das Winterquar- tier wurden weitere 8 Mühlen in der Pflanzung Mühle anzu- lassen.

1) Corpus Novae Saxoniae, 1660.
Mühlordnung von 1617.

Mühlen, die sich jahrhundertlang überwiegend in Staatsbesitz nachweisen lassen, befanden sich vor allem in: Annaberg, Buchholz, Wolkenstein, Zschopau und Schwarzenberg. Diese Mühlen wurden meist von einem Mietmüller (Pächter) "auf die 3. oder 4. Metze bestellt", d.h. der Müller bekam als Entschädigung den 3. oder 4. Teil des eingenommenen Metzgetreides.

Die Übergabe der Mühle an einen Mietmüller, die Bestallung, geschah in schriftlicher Form und enthielt alle Rechte und Pflichten der beiden Parteien. Bestallungsurkunden aus dem Jahre 1568 liegen noch für die Teichmühle bei Rauenstein (s. B 5) und für die Kornmühle im Amt Lauterstein vor¹⁾.

Der Miet- oder Pachtmüller wurde entweder mit Geld oder was häufiger war, mit einem Anteil am Metzgetreide abgefunden. Er war eine Art Angestellter des Mühlenbesitzers, für den er die Mühle in gutem Zustand halten und dem er den größten Teil der Einnahmen abgeben mußte. Reparaturen am Mühlgebäude und Mühlwerk mußte er, soweit sie mit dem "Mühlbeil" (mulpeyhell) geschehen konnten, selbst ausführen. Das Material dazu lieferte der Besitzer. Größere Reparaturen, die das "Zimmerbeil" und "die Schmiedkost" erforderten, gingen entsprechend dem Metzanteil zu beider Lasten bzw. mußte der Müller verschiedentlich auch die Kosten der Schmiedearbeit allein tragen. Dasselbe gilt für Beleuchtung und "smer oder unschlitt" zum Einfetten der Räder. Das Beuteltuch ist Eigentum des Müllers und muß von ihm beschafft werden. Das Halten von Geflügel ist im allgemeinen verboten. Zum Reinigen und Enteisen des Mühlgrabens mußte der Müller Leute stellen, falls diese Arbeiten von anderen nicht im Fron-

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33803, Nr. 5

Mühlen, die sich jahrhundertlang überwiegend in
 Staatsbesitz nachweisen lassen, betrafen sich vor
 allem in: Annaberg, Buchholz, Wolkstein, Zschö-
 pan und Schwarzenberg. Diese Mühlen wurden meist
 von einem Mühlenbesitzer (Pächter) "auf die 3. oder
 4. Klasse bestellt", d. h. der Müller bekam als Ent-
 schädigung den 3. oder 4. Teil des eingebrachten
 Holzschrotens.

Die Übergabe der Mühle an einen Mühlenbesitzer, die
 Bestellung, geschah in schriftlicher Form und ent-
 hielt alle Rechte und Pflichten der beiden Parteien.
 Bestimmungsurkunden aus dem Jahre 1568 liegen noch
 für die Teichmühle bei Rausenstein (s. B. 2) und für
 die Teichmühle im Amt Lauterstein vor.¹⁾

Der Milt- oder Pächterbesitzer wurde entweder mit Geld
 oder was häufiger war, mit einem Anteil am Netzer-
 treibe abgefunden. Er war eine Art Angestellter des
 Mühlenbesitzers, für den er die Mühle in gutem Zu-
 stand halten und den er den größten Teil der Einnah-
 men abgeben mußte. Reparaturen am Mühlgebäude und
 Mühlwerk mußte er, soweit sie mit dem "Mühlbesitz"
 (Mühlgehöft) zusammenhingen, selbst ausführen.
 Das Material dazu lieferte der Besitzer. Größere
 Reparaturen, die das "Kammerarbeit" und "die Schied-
 kost" erforderten, gingen entsprechend dem Netzer-
 teil zu beiden Parteien bzw. mußte der Müller ver-
 schiedentlich auch die Kosten der Schiedsarbeit
 allein tragen. Dasselbe gilt für Befahrung und
 "amer oder unacht" zum Einleiten der Räder. Das
 Rechtlich ist Eigentum des Müllers und muß von
 ihm beschützt werden. Das Halten von Geflügel ist
 im allgemeinen verboten. Zum Reinigen und Entleeren
 des Mühltrabes mußte der Müller Leute stellen,
 falls diese Arbeiten von anderen nicht im Fron-

¹⁾ BMA Dresden, Loc. 22805, Nr. 2

dienst erledigt wurden. Sinngemäß galten diese Gesichtspunkte mit entsprechenden örtlich bedingten Abwandlungen für alle Mühlen. (s. auch Mühlenordnung B, 5).

Eine Übersicht über die großen Amtsmühlen ergibt folgendes Bild:

Ort	früheste Erwähnung	Gänge	Metze
Annaberg	vor 1500	7	6 2)
Schwarzenberg	1531	5	3 3)
Wolkenstein	1552	6	4 4)
Schellenberg	1552	4	? 4)
Zschopau	1557	7	3 4)

Vielleicht lassen sich in den Ortsarchiven für einige der Mühlen noch frühere Daten feststellen. - Zu diesen Mühlen hinzu wurden je nach den Gewinnaussichten noch andere kleinere Mühlen gebaut, gekauft oder verkauft, z.B. Burkersdorf (ca. 1550) oder Kirchberg (1628). Den Verkaufsvertrag der Mühle zu Burkersdorf und das Inventarverzeichnis zeigen die Abb. - bis -. Für 425 neue Schock wurde die Burkersdorfer Mühle mit 3 Gängen an Josef Klaußinger verkauft. Im Kaufvertrag sind genau die Zahlungsvereinbarungen (Raten und Termine) festgelegt, während das dazugehörige Inventarverzeichnis einen sehr anschaulichen Überblick über bewegliche Mühleinrichtung gibt¹⁾.

1) LHA Dresden, Loc. 37679

2) H. STEHLE, CHRONICALISCHE NACHR. ÜB. D. STADT ST. ANNABERG UND IHRE UMGEBUNG, 1886

3) W. FRÖBE, HERRSCHAFT U. STADT SCHWARZENBERG BIS Z. 16. JAHRH.

4) LHA DRESDEN, LOC. 37680

dienst erledigt wurden. Stimmzettel galten diese. Ge-
 richtspunkte mit entsprechenden örtlich bedingten
 Abänderungen für alle Mühlen (s. auch Mühlenord-
 nung S. 5).
 Eine Übersicht über die großen Amtsmühlen ergibt
 folgendes Bild:

Ort	früheste Er- wähnung	Gänge	Metze
Annaberg	vor 1500	7	6 2)
Schwarzenberg	1531	5	3 2)
Wolkenstein	1552	6	4 4)
Schellenberg	1552	4	3 4)
Rechenau	1557	7	3 4)

Vielleicht lassen sich in den Ortsarchiven für
 einige der Mühlen noch frühere Daten feststellen.
 Zu diesen Mühlen hinzu wurden je nach dem Gewinn-
 ausichten noch andere kleinere Mühlen gebaut, ge-
 kauft oder verkauft, z. B. Burkhardt (ca. 1550)
 oder Kirchberg (1628). Den Verkaufsvertrag der
 Mühle zu Burkhardt und das Inventarverzeichnis
 zeigen die Abb. - die - für 1557 neue Schock wur-
 de die Burkhardter Mühle mit 3 Gängen an Josef
 Klinginger verkauft. Im Kaufvertrag sind genau die
 Zahlungsverbindungen (Raten und Termine) festge-
 legt, während das dazugehörige Inventarverzeichnis
 einen sehr anschaulichen Überblick über bewegliche
 Mühleinrichtung gibt¹⁾.

¹⁾ LVA Dresden, Loc. 37679
 2) 4 STEIN, CHRONOLOGISCHE NACHR. VON DER STADT ST. ANNA
 UND IHRER UMGEBUNG 1886
 3) WERDE, HERSCHEFT VON ST. ANNA SCHWARZENBERG S. 1. 20. JAHRH.
 4) LVA KREIZEN, Loc. 37680

Annaberg bildete mit den Dörfern Kleinrückerswalde, Frohnau und Geyersdorf, später auch Reinsdorf, ein Mühlenamt, das von einem Mühlenvogt verwaltet wurde. Der Kurfürst verpfändete das Amt zweimal an die Stadt Annaberg 1553 - 1570 und 1701 - 1721. 1559 erläßt der Kurfürst eine Anordnung auf Bitten des Rates von Annaberg, der die Einnahmen der Amtsmühlen wegen der vielen umliegenden Mühlen geschmälert sieht, wonach im Umkreis von 2 Meilen keine neue Mühle angelegt werden darf. Die Verordnung scheint aber wenig Erfolg gehabt zu haben, denn ein Vergleich der Mühlenverzeichnisse von 1573 und 1690 zeigt eine Zunahme der Mühlen im Umkreis von 1 Meile von über 30 Stück.

In der Folgezeit finden wir auch laufend Klagen der Bäcker und des Amtsmüllers von Annaberg über die Dorfmüller, die, dadurch daß sie selbst backen und die Backwaren nach A. zum Verkauf bringen, Bäcker und Müller schädigen. Daraufhin verbietet der Kurfürst 1608 den Dorfmüllern das Weißbrotbacken außerhalb der drei hohen Feste bei Strafe von 50 Gulden. 1619 und 1652 wird dieses Verbot erneuert. Der Kurfürst sieht sich in seinen Einkünften benachteiligt, weil das zum Backen benötigte Getreide nicht in seiner Mühle gemahlen wird, "wodurch uns die gebührende Metze entzogen wird, zum merklichen Abbruch unserer Mühleneinkünfte". All diese Verbote nützten nichts. Das Angebot von Mehl und fertigen Backwaren ist aus den umliegenden Dörfern und aus Böhmen so stark, daß nach einem Bericht des Mühlenamtes von 1695 oft tagelang niemand zum Mahlen kommt und sonst nur mit geringen Mengen.

1794 wird das Mühlenamt mit dem Amt Wolkenstein vereinigt. Der Sitz der Verwaltung ist nun in Wolkenstein. 1856 kam die Amtsmühle in Privatbesitz.

Annaberg bildete mit den Dörfern Kleinlokerwalde, Frohau und Geversdorf, später auch Reinsdorf, ein Mühlenamt, das von einem Mühlenvogt verwaltet wurde. Der Kurfürst verpfändete das Amt zweimal an die Stadt Annaberg 1555 - 1570 und 1701 - 1721. 1559 erließ der Kurfürst eine Anordnung auf Bitten des Rates von Annaberg, der die Einkünfte der Amtmühlen wegen der vielen unliegenden Mühlen geschmälert sieht, wonach im Umkreis von 2 Meilen keine neue Mühle angelegt werden darf. Die Verordnung scheint aber wenig Erfolg gehabt zu haben, denn ein Verzeichnis der Mühlenverzeichnisse von 1575 und 1690 zeigt eine Zunahme der Mühlen im Umkreis von 1 Meile von über 30 Stück.

In der Folgezeit finden wir auch laufend Klagen der Bäcker und des Amtmüllers von Annaberg über die Dorf Müller, die, dadurch das sie selbst backen und die Backwaren nach A. zum Verkauf bringen, Bäcker und Müller schädigen. Daraus ist verblieben der Kurfürst 1608 den Dorf Müller das Weißbrotbacken außerhalb der drei hohen Teute bei Strafe von 50 Gulden. 1619 und 1622 wird dieses Verbot erneuert. Der Kurfürst zieht sich in seinen Einkünften benachteiligt, weil das zum Backen benötigte Getreide nicht in seiner Mühle gemahlen wird, "wodurch was die gehörende Maße entzogen wird, zum merklichen Abbruch unserer Mühlenkünfte". All diese Verbote nützten nichts. Das Angebot von Mehl und fertigen Backwaren ist aus den unliegenden Dörfern und aus Böhmen so stark, daß nach einem Bericht des Mühlenamtes von 1695 oft tagelang niemand zum Mahlen kommt und sonst nur mit geringen Mengen.

1794 wird das Mühlenamt mit dem Amt Wolkenstein vereinigt. Der Sitz der Verwaltung ist nun in Wolkenstein. 1806 kam die Amtmühle in Privatbesitz.

Die Herrenmühle in Schwarzenberg ist die älteste Mühle der Herrschaft Schwarzenberg. Sie wird 1549 völlig neu gebaut, da die in der Umgebung neu angelegten Bergwerke einen steigenden Mehlbedarf haben, der mit der alten Mühle nicht zu befriedigen ist. Anfangs erhält sie 3, später 5 Gänge. Der Kurfürst erwirbt nach dem Aussterben der Tettaus auf Schwarzenberg die Herrschaft und somit wird die Herrenmühle zur Amtsmühle. Der Mahlzwang über die Orte Bermsgrün, Crandorf, Rittersgrün und Breitenbrunn wird 1575 erwähnt. Zur Mühle gehört nur geringer Wiesenbesitz, sie ist kein Mühlgut. - Vom Staubmehl mußte der Müller Schweine mästen, im Durchschnitt 20 Stück. Diese Auflage wird später durch 6 Schock jährlich abgelöst. Am Ergebnis der Mast wurde der Müller finanziell beteiligt. So wurden z.B. 1541 die vom Rentmeister geschickten Tiere auf 30 Gulden geschätzt. Nach der Mast erbrachte die Schätzung 56 1/2 Gulden. Von dem Wertzuwachs bekam der Müller "den 3. Pfennig".¹⁾ Mit der Mühle war auch die Backgerechtigkeit verbunden. 1618 wird die Mühle verkauft, nachdem sie zuvor an die Stadt verpachtet worden war.

Wolkenstein besaß eine alte Amtsmühle mit 6 Gängen, die nach den vorliegenden Inventarverzeichnissen ein ganz ansehnlicher Besitz mit Scheune und Stallung, sowie zahlreichen Feld- und Wiesenstücken gewesen sein muß. Die Mühle hatte die Zwangsgerechtigkeit über die Dörfer Schönbrunn, Falkenbach und Gehringswalde. Die Bewohner dieser Orte, sowie die von Mildenau und Rückerwalde waren "mit Pferden und Hand, wie aus altem Herkommen herbracht" zu Arbeiten an der Mühle und am Wehr verpflichtet, so wird schon um 1550 berichtet. - Auch hier finden wir wieder Streitigkeiten zwischen Müller und

1) W. FRÖBE, HERRSCHAFT U. STADT SCHWARZENBERG BIS Z. 16. JAHRH.

Die Mühlmühle in Schwarzenberg ist die älteste
 Mühle der Herrschaft Schwarzenberg. Sie wird 1549
 völlig neu gebaut, da die in der Umgebung neu an-
 gelegten Bergwerke einen steigenden Mehlerfordern
 ben, der mit der alten Mühle nicht zu befriedigen
 ist. Anfangs erhielt sie 2, später 5 Gänge. Der Kru-
 ft hat erwidert nach dem Aussterben der Tettaus auf
 Schwarzenberg die Herrschaft und somit wird die
 Mühle zur Antenne. Der Mahlwang über die
 Orte Bergwitz, Grundort, Rittersgrün und Brötzen-
 brunn wird 1575 erwähnt. Zur Mühle gehört nur ge-
 ringer Weizenbesitz, sie ist kein Mühlort. - Von
 Staudenhi musste der Müller Schweine mästen, in
 Puchschütz 20 Stück. Diese Auflage wird später
 durch 6 Schock jährlich abgelöst. Am Ergebnis der
 Last wurde der Müller finanziell beteiligt. So wur-
 den z. B. 1547 die von Rantener geschickten The-
 re auf 50 Gulden geschätzt. Nach der Last erprob-
 te die Schätzung 50 1/2 Gulden. Von dem Wert-
 wech bekam der Müller "den 3. Pfennig".¹⁾
 Mit der Mühle war auch die Backgerechtigkeit ver-
 bunden. 1616 wird die Mühle verkauft, nachdem sie
 zuvor an die Stadt verpachtet worden war.

Volkenstein besaß eine alte Antenne mit 6 Gängen,
 die nach den vorliegenden Inventarverzeichnissen
 ein ganz anscheinlicher Besitz mit Schorn und Stal-
 lung, sowie zahlreicher Feld- und Wiesentücken ge-
 wesen sein muß. Die Mühle hatte die Zwangsgerechtig-
 keit über die Dörfer Schönbrunn, Falkenbach und
 Gohlitzwäld. Die Bewohner dieser Orte, sowie die
 von Mildenau und Röhrenwäld waren "mit Pferden
 und Hand, wie aus alten Urkunden herbricht" zu
 Arbeiten an der Mühle und an Wehr verpflichtet, so
 wird schon um 1550 berichtet. - Auch hier finden
 wir wieder Streitigkeiten zwischen Müller und

^{1) W. FROST, BESCHRIEB D. STAAT. SCHWARZENBERG S. 178 JAHRE}

Bäckern, weil der Müller Brot und Zäpfchen buk. Zur Mühle gehörte eine Schneidemühle und das Recht der Fischerei. Seit dem 18. Jahrhundert wurde sie verschiedentlich verpachtet. 1842³⁾ wird die Mühle verkauft und die Gebäude "und sonstigem Zubehörungen sammt allen dem was in und bei dieser Mühle mit Grundstücken Erd-, Wand-, Band-, Mauer- und Nagelfest ist, ingleichen mit allem vorhandenen Vieh, Schiff und Geschirr, Vorräthen und Semoren-tion....." Heute steht an der Stelle der Amtsmühle eine Holzschleiferei.

Die Hellmühle in Schellenberg wird 1552 mit 4 Gängen erwähnt. Im Mühlenverzeichnis von 1594 wird sie einschließlich der dazugehörigen Schneidemühle als verpachtet angeführt.

Die Amtsmühle in Zschopau, unter dem Schloß gelegen, wurde 1557 auf die 3. Metze bestellt. 1564 findet man unter den "Vererbungsschreiben im gebirgischen Kreis"¹⁾ den Verkauf der Mühle mit 7 Mahlgängen einschl. der Brechmühle und verschiedener Wiesenflecken. Dem Käufer werden weiterhin ohne Bezahlung Bauholz zur Reparatur, Feuerholz und 8 Birken zu Leuchtholz gewährt. Es darf in Zukunft keine neue Mühle zum Nachteil der bestehenden gebaut werden. Die Pferde- und Handdienste durch die Dörfer Gelenau und Krummhermsdorf bleiben bestehen. Die Amtsmühle ist verschwunden und hat einer großen Fabrik Platz machen müssen, aber noch heute sagen die alten Arbeiter, wenn sie zur Fabrik gehen, sie gingen in die Mühle.

Um 1539 gab es eine Amtsmühle in Marienberg, die in den Jahren von 1539 - 1552 im Durchschnitt jährlich 20 Schweine mästete. Die Verkaufsurkunde²⁾

1) LHA Dresden, Loc. 37679, XII.Gen. Nr. 9

2) LHA Dresden, wie 1)

3) LHA DRESDEN, LOC. 37819, WOLKENSTEIN NR. 26b

Bäckern, weil der Müller Brot und Äpfelchen buk.
 Zur Mühle gehörte eine Schneidmühle und das Recht
 der Fischerrei. Seit dem 18. Jahrhundert wurde sie
 verachtlichlich verpachtet. 1842 wird die Mühle
 verkauft und die Gebäude "und sonstigen Zubehörum-
 gen samt allen den was zu und bei dieser Mühle
 mit Grundstücken Erd-, Wand-, Hand-, Mauer- und
 Kegelstein ist, ingleichen mit allen vorhandenen
 Vieh, Schifft und Geschir, Vorstätten und Sonstigen
 tion....." Heute steht an der Stelle der Amt-
 mühle eine Kottschelerei.

Die Mühlmühle in Schellberg wird 1552 mit 4 Gm-
 gen erwähnt. Im Mühlenverzeichnis von 1594 wird
 sie einschließlich der dazugehörigen Schneidmühle
 als verpachtet angeführt.

Die Amtmühle in Sachgau, unter dem Schloß gelegen,
 wurde 1557 auf die 3. Metze bestellt. 1564 findet
 man unter den "Verordnungschriften im geistlichen
 Kreis" den Verkauf der Mühle mit 7 Mahlgängen
 einachi. der Erbmühle und verschiedenen Wissen-
 tlecken. Den Käufer werden weiterhin ohne Besch-
 lung Bauholz zur Reparatur, Feuerholz und 8 Birken
 zu Leuchtloz gewährt. Es darf in Zukunft keine
 neue Mühle zum Nachteil der bestehenden gebaut wer-
 den. Die Pferde- und Handflensje durch die Dürlex
 Gelema und Krummermaderf bleiben bestehen.
 Die Amtmühle ist verschunden und hat einer großen
 Fabrik Platz machen müssen, aber noch heute sagen
 die alten Arbeiter, wenn sie zur Fabrik gehen,
 sie fliegen in die Mühle.

Um 1559 gab es eine Amtmühle in Haxenberg, die
 in den Jahren von 1559 - 1562 im Durchschiff Jahr-
 lich 20 Schweine mähtete. Die Verkaufsurkunde²⁾

¹⁾ LA PREDEN, Loc. 37579, XII. Gen. Nr. 9

²⁾ LA PREDEN, wie 1)

³⁾ LA PREDEN, Loc. 37519, WOLKENSTEIN Nr. 26

von 1554 berichtet sogar von 3 Amtsmühlen vor Marienberg, die mit Gebäuden, Vorräten, Werkzeug und den beiden "teichlein darüber, sampt der Fischerey darinnen" an den Rat der Stadt Marienberg einschließlich aller Gerechtigkeiten und der oberen und unteren Gerichte, die bisher dem Amt Wolkenstein zustanden, für 7000 Gulden verkauft werden. Am Bach und 1/2 Meile im Umkreis um die Stadt darf zum Nachteil der Mühlen keine neue errichtet werden. Sie sollen jährlich 8 Buchen vom Förster frei bekommen und Bauholz gegen gewöhnliche Bezahlung.

In Buchholz erwarb um 1540 der Kurfürst die vordere Mühle, die er ausbessern und mit einem 3. Gang versehen ließ. 1543 gab es, ähnlich wie in Annaberg, "viel Zanks" zwischen den Bäckern und dem Amtsmüller, weil dieser auch buk.

Anfang des 17. Jahrhunderts ist die Stadt Buchholz zu einem Viertel Eigentümerin der Mühle, die restlichen 3 Viertel gehörten dem Kurfürsten und zum Mühlenamt. Nach dem 30jährigen Krieg kam die Mühle in Privatbesitz. Sie ist noch heute als Mühle und Bäckerei in Betrieb.

Unter der Regierung des Kurfürsten August wurden genaue Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Amtsmühlen aufgestellt und die Einnahmen der Mühlen in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren untersucht. Es betragen demnach z.B. der durchschnittliche jährliche Reinverdienst um 1558 für die ¹⁾

1) LHA Dresden, Loc. 37680

von 1554 berichtet sogar von 3 Antsmühlen vor
 Hartenberg, die mit Gebäuden, Vorläufen, Werkzeugen
 und den beiden "Felsstein darüber, samt der Fi-
 scherey dazinnen" an den Rat der Stadt Hartenberg
 einschließlic alier Gerechtigkeiten und der obo-
 ren und unteren Gärten, die bisher dem Amt Wol-
 fenstein zustanden, für 7000 Gulden verkauft wer-
 den. Am Bach und 1/2 Meile im Umkreis um die Stadt
 dort zum Nachteil der Mühlen keine neue errichtet
 werden. Sie sollen jährlich 8 Buchen vom Fürsten
 frei bekommen und Bauholz gegen gewöhnliche Be-
 zahlung.

In Buchholz erwarb um 1540 der Kurfürst die vor-
 dere Mühle, die er ausbessern und mit einem 3/4
 Gang versehen ließ. 1545 gab es ähnlich wie in
 Annaberg "viel Kanne" zwischen den Bäckern und
 dem Antsmüller, weil dieser auch für
 Anfang des 17. Jahrhunderts hat die Stadt Buch-
 holz zu einem Viertel Eigentümern der Mühle, die
 restlichen 3/4 Viertel gehörten dem Kurfürsten und
 zum Mühlennast. Nach dem 30jährigen Krieg kam die
 Mühle in Privatbesitz. Sie ist noch heute als Müh-
 le und Bäckerei in Betrieb.

Unter der Regierung des Kurfürsten August wurden
 genaue Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Ant-
 smühlen aufgestellt und die Einnahmen der Mühlen
 in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren untersucht.
 Es betragen demnach z.B. der durchschnittliche
 jährliche Reinerlös um 1728 für die

1) Die Dresden, Loc. 2700

Amtsmühle Schwarzenberg	35 Schock,	57 Groschen,	6 Pfg.
" Wolkenstein	57 "	29 "	"
um 1580 (1575-1580)			
Amtsmühle Annaberg ¹⁾	971 "	59 "	7,5 "

Der Neubau einer Mühle mit 2 Gängen kostete im Jahre 1628 324 Gulden, wobei man mit 50 Gulden jährlichen Zins rechnete (Hartmannsdorf).²⁾ Man sieht, daß schon nach kurzer Zeit die Mühlen reichen Gewinn brachten.

Der Ausbau der Mühlen (Klingwerke) und dann besonders im 13. Jahrhundert auf den abgoholten Hochflächen auf, das Verhältnis von Wind- zur Wassermühle war um 1720 1:10. Vorherrechnet ist also auch in dieser Zeit die Wassermühle. (s.S. 46)

Hand in Hand mit der Besiedlung und Erschließung der Ländereien geht auch die Verbreitung der Wassermühle. Die allgemeine nach dem Fortschreiten der Ansiedlung im 11. und 12. Jahrhundert die Bevölkerungswachstums so sprunghaftes Anwachsen wie im Erzgebirge (s. S. 47) bedingt durch Silberfunde u. a.) führte, zeigt auch die Zahl der Mühlen eine gleichmäßig stetige Zunahme entsprechend dem natürlichen Bevölkerungswachstum. Bedeutende Stützpunkte für den Bergbau sind somit nicht zu verzeichnen.

Im 13. Jahrhundert bestanden schon fast alle heute bekannten Ortschaften, so sind z. B. bei Scharfstein, Eichenbühlung u. a. erwähnt:

- 1201 Niederwundersdorf
- 1207 Bischofsdorf
- 1241 Geroldsdorf
- 1250 Reinhardsdorf mit Mühle
- 1261 Dittersbach
- 1274 Wittichenau, Düringhausen, Neudorf,

1) LHA Dresden, Loc. 33812, Nr. 3 Annaberg

2) s. S. 117/118.

- 1306 Ebersbach, Kottmarndorf, Birchenbergdorf, Lauba, Cisa.

3) BERGMANN, GESCHICHTE V. OBERLAUSITZ SECHSTADT 1084-1848

3. Die Verbreitung der Wassermühle in der Oberlausitz.

a) Dorf- und Stadtmühlen.

Der landschaftliche Charakter der Oberlausitz zeigt viel Übereinstimmung mit dem Erzgebirge. Waldreiche Gebirgszüge mit zahlreichen Wasserläufen und dem entsprechenden Gefälle brachten die Voraussetzung für die Anlage von Wassermühlen. Windmühlen treten im allgemeinen erst im 17. Jahrhundert (im Görlitzer Gebiet 1685 bei Klingewalde) und dann besonders im 19. Jahrhundert auf den abgeholzten Hochflächen auf. Das Verhältnis von Wind- zur Wassermühle war um 1720 1:20. Vorherrschend ist also auch in diesem Gebiet die Wassermühle. (s.S.46)

Hand in Hand mit der Besiedlung und Erschließung des Landes geht auch die Verbreitung der Wassermühle. Da im allgemeinen nach dem Zustrom der Ansiedler im 11. und 12. Jahrhundert die Bevölkerungszahl kein so sprunghaftes Anwachsen wie im Erzgebirge (hier bedingt durch Silberfunde u.a.) erfuhr, zeigt auch die Zahl der Mühlen eine gleichmäßig stetige Zunahme entsprechend dem natürlichen Bevölkerungszuwachs. Besondere Höhepunkte für den Mühlenbau sind somit nicht zu verzeichnen.

Ende des 13. Jahrhunderts bestanden schon fast alle heute bekannten Ortschaften, so sind z.B. bei Verkäufen, Schenkungen u.a. erwähnt: ¹⁾

- 1221 Niederkunnersdorf
- 1227 Bischdorf
- 1241 Gersdorf
- 1250 Reinhardsdorf mit Mühle
- 1261 Dittersbach
- 1264 Wittichenau, Düringshausen, Neudorf,
Kunnewitz, Schönau a.d.E.
- 1292 Prischwitz, Leutewitz
- 1306 Ebersbach, Kottmarsdorf, Dürrhennersdorf,
Lauba, Ölsa.

¹⁾ BERGMANN, GESCHICHTE D. OBERLAUS. SECHSSTADT LÖBAU, 1895

Die Verbreitung der Wassermühle in der Oberlausitz.

a) Dorf- und Stadtmühlen.

Der landschaftliche Charakter der Oberlausitz zeigt viel Übereinstimmung mit dem fränkischen. Waldreiche Gebirgszüge mit zahlreichen Wasserläufen und dem entsprechenden Gelände machten die Voraussetzung für die Anlage von Wassermühlen. Windmühlen treten in allgemeinen erst im 17. Jahrhundert (im Gütlicher Gebiet 1682 bei Klitzsch) und dann besonders im 18. Jahrhundert auf den abgeflachten Hochflächen auf. Das Verhältnis von Wind- zur Wassermühle war um 1750 1:20. Vorherrschend ist also auch in die- sem Gebiet die Wassermühle. (S. 46)

Hand in Hand mit der Besiedlung und Erschließung des Landes geht auch die Verbreitung der Wassermühle. Da im allgemeinen nach dem Zustrom der Ansiedler im 11. und 12. Jahrhundert die Bevölkerungszahl kein so sprunghaftes Anwachsen wie im fränkischen (hier bedingt durch Silberfunde u. a.) erfuhr, zeigt auch die Zahl der Mühlen eine gleichmäßig stetige Zunahme entsprechend dem natürlichen Bevölkerungswachstum. Besondere Höhepunkte für den Mühlbau sind somit nicht zu verzeichnen.

Ende des 13. Jahrhunderts bestanden schon fast alle heute bekannten Ortschaften, so sind z. B. bei Verhagen, Böhmen u. a. erwähnt:

- 1221 Wiederkunnersdorf
- 1227 Biechdorf
- 1241 Geradort
- 1250 Reinhardsdorf mit Mühle
- 1261 Bittschach
- 1264 Wittchenau, Mirnschauen, Hengort, Krawitz, Böhmen u. a. K.
- 1292 Trachwitz, Leutwitz
- 1306 Borsbach, Kottmar, Mirsbennersdorf, Lauba, Glas.

(1) BERGMANN, GESCHICHTE VON OBERLAUSITZ SECHSTERT 1024/1025

Besondere Erwähnungen der Mühlen sind in dieser Zeit selten. Es ist aber anzunehmen, daß fast jedes der vorgenannten Dörfer auch eine bzw. mehrere Mühlen besaß.

1234 bzw. 1248 erhalten die Klöster Marienthal und Marienstern neben Grund- und Dorfbesitz auch Mühlen geschenkt. Dies sind wohl für die Lausitz die frühesten Angaben über Mühlen. (S. STIFTUNGSURK.) 1317 wird im Dorf Wiese bei Kamenz die Bibersteinsche Mühle erwähnt und 1355 vom Verkauf der Mühle an der Tränke (bei Kamenz) berichtet. Zusammenfassende Berichte über Mühlen sind selten. Sehr aufschlußreich ist daher die Aufstellung der um 1380 dem Kloster Marienstern zinspflichtigen Dorfmühlen (s. Mühlen des Klerus).

Angaben über die Entwicklung und das Anwachsen der Dorfmühlen lassen sich fast nur in den Archiven der Städte und der geistlichen und weltlichen Grundherrn finden. Die politischen Ereignisse des Landes, sein häufiger Besitzwechsel, die Vernichtung von Archiven (z.B. 1635 Ortenburg) und die Zersplitterung des Landes in kleinere und größere Besitztümer machen eine Übersicht über die Mahlmühlen bis zum 18. Jahrhundert sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Ein Mühlenverzeichnis von 1721 ¹⁾ nennt für die Oberlausitz 690 Wassermühlen und 34 Windmühlen mit zusammen 1111 Mahlgängen. Das vermahlene und geschrotete Getreide wurde auf 1,5 Mill. Scheffel geschätzt; eine für die damalige Zeit sehr große Menge.

Schon frühzeitig entstehen die meist planmäßig gegründeten Städte. Bautzen, eine alte slavische Siedlung, wird 1002 als civitas Budissin erwähnt. An der alten Handelsstraße von Meissen nach Polen entstehen, ungefähr eine Tagesreise voneinander entfernt, in fast gleichem Zeitraum die Handels-

¹⁾ Sächs. Landesarchiv Bautzen. Kreishauptm. Bautzen Nr. 8111, Archiv. Abt. XVIII, Abschn. VI d, Nr. 38

Besondere Erwähnungen der Mühlen sind in dieser
 Zeit selten. Es ist aber anzunehmen, daß fast je-
 des der vorgenannten Dörfer auch eine bzw. mehre-
 re Mühlen besaß.
 1234 bzw. 1248 erhalten die Klöster Marienthal
 und Marienstern neben Grund- und Dorfbesitz auch
 Mühlen geschenkt. Dies sind wohl für die Tarnitz
 die frühesten Angaben über Mühlen. (S. STEINIGER)
 1217 wird im Dorf Wiese bei Kamern die Wasserstein-
 mühle erwähnt und 1252 vom Verkauf der Mühle
 an der Tränke (bei Kamern) berichtet. Zusammenfas-
 sende Berichte über Mühlen sind selten. Sehr aus-
 schlagend ist daher die Aufzählung der im 1380
 dem Kloster Marienstern einpflichtigen Dorfmu-
 len (s. Mühlen des Klosters).
 Angaben über die Entwicklung und das Anwachsen der
 Dorfmühlen lassen sich fast nur in den Archiven
 der Städte und der geistlichen und weltlichen
 Grundherren finden. Die politischen Ereignisse des
 Landes, sein häufiger Besitzwechsel, die Vernich-
 tung von Archiven (s. B. 1622 Oranienburg) und die
 Zerstückelung des Landes in kleinere und größere
 Besitztümer machen eine Übersicht über die Mühl-
 mühlen bis zum 18. Jahrhundert sehr schwer, wenn
 nicht unmöglich. Ein Mühlenverzeichnis von 1721¹⁾
 nennt für die Oberlausitz 690 Wassermühlen und
 24 Windmühlen mit zusammen 1111 Mahlgängen. Das
 Vermehlen und geschrotete Getreide wurde auf
 1,5 Mill. Scheffel geschätzt; eine für die dama-
 lige Zeit sehr große Menge.
 Schon frühzeitig entstehen die meist planmäßig ge-
 gründeten Städte. Bautzen, eine alte slawische
 Siedlung wird fast als civitas Budissin erwähnt.
 An der alten Handelsstraße von Meissen nach Polen
 entstehen, ungefähr eine Tagereise voneinander
 entfernt, in fast gleichem Zeitraum die Handels-

¹⁾ Siehe Landeshochsch. Bautzen, Kreisarchiv, Bautzen
 Nr. 811, Archiv. Abt. XVIII, Abschn. VI d. Nr. 38

städte Bischofswerda (1227 erwähnt), Kamenz (ca. 1200), - Bautzen -, Löbau (1221) und Görlitz (1220). Zittau entstand ebenfalls um diese Zeit als Gründung des Böhmenkönigs Ottokar II. (1255). Diese bald sehr mächtigen Handelsstädte, die sich 1346 mit Ausnahme von Bischofswerda zum Sechsstädtebund zusammenschlossen, waren schon früh reich an Wassermühlen, die sie zur Ernährung der Bevölkerung und der zahlreichen durchreisenden Handelsleute, sowie für die hier besonders stark vertretenen Gewerbe der Tuchmacher und Gerber benötigten. Der reiche Grund- und Dorfbesitz schloß viele Mühlen mit ein.

Bischofswerda: Hier bestanden um 1410 3 Mahlmühlen, die Haugwitzermühle, die Galgenmühle und die Stadtmühle, die zeitweise alle 3 dem Bischof von Meißen gehörten. Die Schliefermühle bei Spittwitz zahlte 1576 Zins an die Stadt Bischofswerda.

Kamenz: Die Stadt war reich an Mahl- und Walkmühlen, die heute meist in Fabrikbetrieben aufgegangen sind. 1383 überläßt König Wenzel der Stadt Kamenz die 3 Teile an dem Holz zwischen den Dörfern Skaska und Tradau samt der Mühle, welche sie von Wilrich v. Gausk gekauft hat, zum Lehn¹⁾.

Bautzen besaß im Spreetal zahlreiche Mühlen aller Art, darunter zeitweise bis zu 7 Mahlmühlen einschließlich der berühmten "Großen Mühle" mit 16 Gängen. Der Übergang von der Mahlmühle zu anderen Mühlenarten und umgekehrt, kann hier, wie auch in den anderen großen Städten, häufig festgestellt werden.

1534 mußte auf Anordnung des Königs Ferdinand, der die Steuerkraft seiner Untertanen kennenlernen wollte, eine Einschätzung aller Hausbesitzer vorgenommen werden. Die nachstehend angeführten Mühlen

¹⁾Cod.Dipl. VII Band, Kamenz/Löbau S. 26

Städte Bischofswerda (1227 erwähnt), Kamenz
 (ca. 1200), - Bautzen -, Lübau (1221) und Gör-
 litz (1220). Zitiert entstand ebenfalls um diese
 Zeit als Gründung des Böhmenkönigs Ottokar II.
 (1252). Diese sind sehr mächtigen Handelsstädte,
 die sich 1346 mit Annahme von Bischofswerda zum
 Sechsstädtebund zusammenschlossen, waren schon
 früh reich an Wassermühlen, die als zur Kräfti-
 gung der Bevölkerung und der zahlreicheren durch-
 reisenden Handelsleute, sowie für die hier beson-
 ders stark vertretenen Gewerbe der Tuchmacher und
 Gerber benötigten. Der reiche Grund- und Forstbe-
 sitz schloß viele Mühlen mit ein.

Bischofswerda: Hier bestanden um 1410 3 Mahlmü-
 len, die Hauptwasserkräfte, die Calgenmühle und die
 Stadtmühle, die zeitweise alle 3 dem Bischof von
 Meißen gehörten. Die Schließermühle bei Spitzwitz
 zahlte 1376 Zins an die Stadt Bischofswerda.
Kamenz: Die Stadt war reich an Mahl- und Walkmü-
 len, die heute meist in Fabriksbetrieben aufgear-
 betet sind. 1783 überließ König Wenzel der Stadt
 Kamenz die 3 Teile an dem Hölz zwischen dem Dör-
 fern Scharf und Tröden samt der Mühle, welche sie
 von Wirlsch v. Gänak gekauft hat, aus Lehn¹⁾.

Bautzen besaß im Spätmittelalter mehrere Mühlen aller
 Art, darunter zeitweise bis zu 7 Mahlmühlen ein-
 schließlich der berühmten "Großen Mühle" mit
 16 Gängen. Der Übergang von der Mahlmühle zu an-
 deren Mühlenarten und umgekehrt, kann hier, wie
 auch in den anderen großen Städten, häufig fest-
 gestellt werden.

1534 wurde auf Anordnung des Königs Ferdinand, der
 die Steuerkraft seiner Untertanen kennenlernen
 wollte, eine Vinschätzung aller Hausbesitzer vor-
 genommen werden. Die nachstehend angeführten Mü-

¹⁾ Cod. Dipl. VII Band, Kamenz/Lübau S. 26



len gehörten zu dieser Zeit¹⁾ zur Stadt Bautzen:

Oehna	400	Mark
Jankewitz	400	"
Wehrsdorf	40	"
Postwitz	300	"
Denkewitz	300	"
Dobschütz und Lehen	16	"
Meschwitz	215	"
Blösa	200	"
Soritz	300	"
Weigesdorf	70	"

Eingehende Abhandlungen über die Bautzener Mühlen bringen Reymann und Klinke (s. Literaturverzeichnis).

Löbau: Angaben über die Mühlen im Bereich der Stadt vor 1500 sind selten. Nach 1500 sind im Stadtgebiet 8 Mahlmühlen vorhanden, die aber teilweise schon lange bestanden haben. Der reiche Dorfbesitz, um 1317 waren es ca. 28 Dörfer, schloß manche weitere Mühle mit ein. Geschichte der Löbauer Mühlen s. Staudinger, Geschichte des Löbauer Gemeindegrundbesitzes, 1942.

in Zittau bestand nach 1200 am Burgberg der Herrenhof mit der Mühle²⁾. Diese sogenannte Burgmühle hat als Mühle bis ca. 1920 bestanden und wurde dann zum Wohnhaus umgebaut. Zu den zahlreichen Mühlen im Stadtgebiet kam noch eine große Anzahl von Dörfern. Die Stadt Zittau besaß fast alle Mühlen im weiteren Umkreis um die Stadt und muß dadurch reiche Einnahmen gehabt haben. Um 1800 erscheinen diese Mühlen wegen der hohen Unterhaltungskosten unrentabel und ab 1804 finden wir Zittau bestrebt, alle außerhalb der "Flurzäune" gelegenen Mühlen zu veräußern.

¹⁾ Prof. Dr. Baumgärtel, Bautzens Hausbesitzer 1534
Bautzener Gesch. Blätter 16.7.1913

²⁾ Hofmann, Chronik der Stadt Zittau, 1936

den gehörten zu dieser Zeit ¹⁾ zur Stadt Rautzen:

Gebäude	400 Mark
"	400
"	40
"	300
"	300
"	15
"	215
"	300
"	300
"	70

Kingende Abhandlungen über die Rautzen 180-
len bringen Heymann und Klinka (s. Literaturver-
zeichnis).

Lüben: Angaben über die Mühlen im Bereich der Stadt
vor 1500 sind selten. Nach 1500 sind im Stadtgebiet
8 Mahlmühlen vorhanden, die aber teilweise schon
lange bestanden haben. Der reiche Hofbesitz,
im 1317 waren es ca. 28 Höfe, schied manche wei-
tere Mühle mit ein. Geschichte der Lüben Mühlen
s. Brandtger, Geschichte des Lüben Gemeindegrund-
eigentums, 1942.
in Lüben bestand nach 1500 an Burgberg der Herren-
hof mit der Mühle ²⁾. Diese sogenannte Burgmühle hat
als Mühle die ca. 1520 bestanden und wurde dann zum
Wohnhaus umgebaut. In den zahlreichen Mühlen im
Stadtgebiet kam noch eine große Anzahl von Höfen.
Die Stadt Lüben besaß fünf alle Mühlen im weiteren
Umfeld um die Stadt und nur dadurch reiche Einkün-
fen gehabt haben. Im 1800 erschienen diese Mühlen
wegen der hohen Unterhaltungskosten unrentabel und
ab 1804 finden wir Lüben besteht, alle außerhalb
der "Türme" gelegenen Mühlen zu verkaufen.

¹⁾ Prof. Dr. Baumgärtel, Bautzen Hausbesitzer 1954
Bautzen Gesch. Blätter 10.7.1913
²⁾ Holmann, Chronik der Stadt Lüben, 1956

Die Ausgaben für die Mühlen betragen in den 20 Jahren von 1782 - 1802:

Burgmühle	8651 Taler
Reißmühle	5460 "
Scheibemühle	3141 "
Schönmühle	2303 "

1640 wird die Pethauer Mühle verkauft und 1791-96 die Ebersbacher Mühlen.

Nach 1804 werden gegen 20 Mühlen verkauft, u.a. z.B.:

Seifhennersdorf:

Neumühle

Mittelmühle	2700 Taler u.	50 T. Wasserzins
Kleinmühle		
Obermühle	3550 " "	120 " "
		u. 12 Scheffel Korn

Bertsdorf:

Niedermühle	1200 " "	50 T. Wasserzins
Mittelmühle		
Obermühle	1950 " "	56 " "
		u. 2 Malter Korn

Niederolbersdorf:

Schönmühle	2000 " "	110 T. Wasserzins
------------	----------	-------------------

Hirschfelde:

Mühle	5330 " "	500 " "
		u. 12 Malter Korn

Oberoderwitz:

Kleinmühle

Großschönau:

Obermühle

Niedermühle

Herwigsdorf:

Scheibemühle

Zittau:

Burgmühle	9025 " "	500 T. Wasserzins
-----------	----------	-------------------

Die Angaben für die Mühlen betragen in den 20 Jahren von 1782 - 1802:

Burgmühle	8651 Taler
Reißmühle	5460 "
Scheibmühle	3141 "
Schönmühle	2707 "

1840 wird die Pechauer Mühle verkauft und 1791-96 die Eberbacher Mühlen.

Nach 1804 werden gegen 20 Mühlen verkauft, u.a. z.B.:

Bettendorferort:	
Kornmühle	
Mittelmühle	2700 Taler u. 50 T. Wasserzins
Kleinmühle	
Obermühle	3250 " " 120 " u. 12 Scheffel Korn
Betzendorferort:	
Niedermühle	1200 " " 50 T. Wasserzins
Mittelmühle	
Obermühle	1850 " " 50 " u. 2 Malter Korn
Waldenberghoferort:	
Schönmühle	2000 " " 110 T. Wasserzins
Hirschfeld:	
Mühle	2250 " " 500 " u. 12 Malter Korn
Oberderwitz:	
Kleinmühle	
Großschönan:	
Obermühle	
Niedermühle	
Berwitzerort:	
Scheibmühle	
Lützen:	
Burgmühle	9025 " " 500 T. Wasserzins

Görlitz besaß mehrere große Mühlen an der Neiße, die neben der Getreidemüllerei noch die verschiedensten Nebengewerbe betrieben (Tuchwalken, Loh-, Schleif-, Papier- und Kupfermühlen), um besonders den Belangen des stark vertretenen Tuchmacher- und Gerberhandwerkes nachzukommen. Erstmals erwähnt sind 1273 die Dreiradenmühle, 1305 die Obermühle, 1320 die Teichmühle und 1325 die Vierradenmühle¹⁾.

Ein Grundbesitz von 250 Dörfern machte Görlitz zur mächtigsten Stadt des Landes.

Der Pönfall von 1557 brachte dem Städtebund schwere Strafen und den Verlust vieler Rechte, deren Auswirkung den einzelnen Städten lange Zeit zu schaffen machte. Ihre wirtschaftliche Vormachtstellung konnten sie nicht mehr erreichen. Seit 1635 zum Kurfürstentum Sachsen gehörig, behielt das Markgrafentum Oberlausitz bis 1831 eine Sonderstellung bei.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bringt nochmals eine starke Zunahme der Wassermühlen.

Die Verbreitung der Wassermühle in der Oberlausitz geht keine ungewöhnlichen Wege, da die politischen Ereignisse und die häufigen Besitzänderungen auf den Mühlenbau nicht den Einfluß haben, wie z.B. wirtschaftliche Dinge (Bergbau mit dem Ernährungsproblem großer Menschenmassen oder einsetzende starke Industrialisierung). Der ziemlich raschen Besiedlung mit den erforderlichen Mühlen folgt nur der dem natürlichen Bevölkerungszuwachs entsprechende Mühlenbau. Die in den wenigen großen Städten konzentrierten Menschenmassen (Einwohner und Durchreisende) sowie die führenden starken Handwerksinnungen bedingen größere und leistungsfähigere Mühlen, bei denen die Wasserkraft meist für mehrere

1) Geschichte der Mühlen s. Prof. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. 1. Bd. 1927/34

Gürtitz besaß mehrere große Mühlen an der Weisse, die neben der Getreidemüllerei noch die verschiedensten Nebengewerbe betrieben (Tuchwalzen, Leinwand-, Papier- und Kupfermühlen), um besonders den Belangen des stark vertretenen Tuchmachers- und Gerberhandwerkes nachzukommen. Kratoma erwähnt sind 1275 die Tretradmühle, 1305 die Obermühle, 1320 die Tetschmühle und 1325 die Viertradmühle.¹⁾ Ein Grundbesitz von 250 Dörfern machte Gürtitz zur mächtigsten Stadt des Landes. Der Fünfall von 1257 brachte dem Städtbund schwere Strafen und den Verlust vieler Rechte, deren Auswirkung den einzelnen Städten lange Zeit zu schaffen machte. Ihre wirtschaftliche Vormachtstellung konnten sie nicht mehr erlangen. Seit 1635 zum Kurfürstentum Sachsen gehörig, behielt das Markgrafentum Oberlausitz bis 1831 eine Sonderstellung bei. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bringt noch mehr eine starke Zunahme der Wassermühlen. Die Verwertung der Wassermühle in der Oberlausitz geht keine ungewöhnlichen Wege, da die politischen Ereignisse und die häufigen Besitzänderungen auf den Mühlen nicht den Einfluss haben, wie z. B. wirtschaftliche Dinge (Bergbau mit dem Erzhüttenproblem großer Menschenmassen oder einsetzende starke Industrialisierung). Der ziemlich raschen Besiedlung mit den erforderlichen Mühlen folgt nur der dem natürlichen Bevölkerungswachstum entsprechende Mühlenbau. Die in den wenigen großen Städten konzentrierten Menschenmassen (Einwohner und Durchreisende) sowie die führenden starken Handwerksnischen bedingen frühere und leistungsfähigere Mühlen, bei denen die Wasserkraft meist zur mehrere

¹⁾ Geschichte der Mühlen a. Tr. J. Teich, Geschichte der Stadt Gürtitz. I. Bd. 1927/34

Gewerbe genutzt wird. Die Mühlen befinden sich in den Händen der Städte, Klöster und später auch in stärkerem Maße in den Händen des Adels. Der private Mühlenbesitz ist im Verhältnis zum Erzgebirge geringer und in verstärktem Maße erst Anfang des 19. Jahrhunderts anzutreffen. Um 1800 bemühen sich die Städte, ihren oftmals sehr ausgedehnten Mühlenbesitz zu verringern und besonders die unrentabel gewordenen Mühlen zu verkaufen. Der städtische Mühlenbesitz geht in der Folgezeit immer mehr in Privathand über. Auch die Zahl der Klostermühlen verringert sich. Das Kloster Marienstern, ehemals besonders reich an Mühlen, besitzt heute keine mehr. In den Städten entwickelten sich im 19. Jahrhundert entsprechend dem Aufschwung der Industrie aus vielen Mühlen Fabriken, die mehr Gewinn versprachen als das Müllerhandwerk. Heute erinnert nur noch verschiedentlich der Name an die frühere Nutzung.

Z.B. Görlitz:

Vierradenmühle, ab 1828 Tuchfabrik
Dreiradenmühle, ab 1814 Tuchfabrik
Teichmühle, ab 1830 Wollspinnerei

Löbau:

Steinmühle, ab 1883 Steinsägebetrieb
Höntzschmühle, ab 1883 " "

Kamenz:

Reinhardmühle, Textilfabrik

Auf dem Lande war man konservativer. Abgesehen von einigen Industriedörfern im Gebirge, findet man vor allem nach dem hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Niederland zu in noch verhältnismäßig großer Anzahl Wassermühlen mit Gebäuden über 100 - 150 Jahre Baualter und älteren Mahleinrichtungen.

Niederzweitz

Melanne.

Gewerbe genutzt wird. Die Mühlen befinden sich in den Händen der Städte, Klöster und später auch in stärkerem Maße in den Händen des Adels. Der private Mühlenbesitz ist im Verhältnis zum Ertrage geringer und im verstärkten Maße erst Anfang des 19. Jahrhunderts anzutreffen. Um 1800 besitzen sich die Städte, ihren oftmals sehr ausgedehnten Mühlenbesitz zu vergrößern und besonders die unrentabel gewordenen Mühlen zu verkaufen. Der städtische Mühlenbesitz geht in der Folgezeit immer mehr in Privatband über. Auch die Zahl der Klostermühlen verringert sich. Das Kloster Marksteden, ehemals besonders reich an Mühlen, besitzt heute keine mehr. In den Städten entwickeln sich im 19. Jahrhundert entsprechend dem Aufschwung der Industrie aus vielen Mühlen Fabriken, die mehr Gewinn versprechen als das Mühlenhandwerk. Heute erinnert nur noch verschiedentlich der Name an die frühere Nutzung.

2. M. Gürtler:

- Vieradenmühle, ab 1828 Tuchfabrik
- Drehschneidemühle, ab 1814 Tuchfabrik
- Totmühle, ab 1850 Wollspinnerei

Lüben:

- Steinmühle, ab 1887 Steinaggregat
- Möntschmühle, ab 1887 " " "

Kamenz:

- Reinhardmühle, Textilfabrik

Auf dem Lande war man konservativer. Abgesehen von einigen Industriebetrieben im Gebirge, findet man vor allem noch den hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Niederland zu in noch verhältnismäßig großer Anzahl Wassermühlen mit Gebäuden über 100 Jahre Baualter und höheren Bauhöhen.

b. Mühlen des Klerus.

Die Zisterzienserklöster Marienthal und Marienstern, die schon bald nach der deutschen Besiedlung des Landes gegründet wurden (1234 bzw. 1248), hatten durch Stiftung und Kauf reichen Landbesitz erworben, zu dem auch eine große Anzahl Mühlen gehörte. Dem Kloster Marienthal wird in der Stiftungsurkunde vom 14. Okt. 1234 der Hof Sifridsdorf u.a. mit den Mühlen geschenkt. 1467 bekommt das Kloster die Herrschaftsmühle (2 Gänge) in Reichenau überlassen. Engelmann schreibt dazu: "Als älteste Mühle, als eigentliche Grundherrschaftsmühle in Reichenau, betrachten wir vor allem diese Mühle deshalb, weil ihr Besitzer stets außer der Reihe in der Müllerbank der hiesigen Kirche die 1. Stelle einnahm und dann erst in richtiger Reihenfolge der Obermüller, der Steinmüller, der Mittelmüller und der Niedermüller ihre Plätze hatten. Gewiß hatte also der Besitzer jener Mühle sehr alte Vorrechte inne."

Nach und nach erwirbt das Kloster noch weitere 4 Mühlen in Reichenau:

1585 die Steinmühle	2 Gänge	(Klosterwappen an der Hauswand)
1598 Niedermühle	2 Gänge	
1609 Mittelmühle	3 Gänge	
1622 Obermühle	1 Gang, 1785	2 Gänge

und hat somit sämtliche Dorfmühlen in Besitz. 1659 wurde den Müllern verordnet, den Mühlgästen Kerbhölzer zu geben. 1601 erwarb das Kloster die beiden Mühlen in Nieder-Seifersdorf und hatte um 1800 u.a. folgende Mühlen in Besitz:

Marienthal
Ostritz
Reichenau
Markersdorf
Niederseifersdorf
Melanne.

Die Mühlen des Klosters

Die Kaiserin Elisabeth hat Hartenthal und Hartenthal, die schon bald nach der deutschen Bedienung des Landes gelehrt wurden (1234 bzw. 1248), hatten durch Stiftung und Kauf reichen Landbesitz erworben, zu dem auch eine große Anzahl Mühlen gehörte. Dem Kloster Hartenthal wird in der Stiftungsurkunde vom 14. Okt. 1234 der Ort Hartenthal u. a. mit den Mühlen geschenkt, 1487 gelangt das Kloster die Hartenthalmühle (3 Gänge) in Reichenan überlassen. Einmal mehr schreibt dazu: "Als kleine Mühle, die eigentlich Grundbesitzmühle in Reichenan, betrachtet wir vor allem diese Mühle deshalb, weil ihr Besitzer stets außer der Reihe in der Mühlenbank der kleinen Kirche die 1. Stelle einnahm und dann erst in rücklicher Reihenfolge der Obermüller, der Stenmüller, der Mittelmüller und der Niedermüller ihre Plätze hatten. Gewiß hatte also der Besitzer jener Mühle sehr alte Vorrechte inne."

Nach und nach erwirbt das Kloster noch weitere

4 Mühlen in Reichenan:

1587 die Steinmühle	2 Gänge (Klosterwappen an der Hauswand)
1599 Steinhelmühle	2 Gänge
1609 Mittelalmühle	2 Gänge
1622 Oberalmühle	1 Gang, 1787 2 Gänge

und hat somit sämtliche Hartenthalmühlen in Besitz. 1659 wurde den Mültern verordnet, den Mülterns Körper zu geben. 1661 erwarb das Kloster die Hartenthalmühle in Nieder-Seifersdorf und hatte im 1800 u. a. folgende Mühlen in Besitz:

- Hartenthal
- Gastitz
- Reichenan
- Hartenthal
- Nieder-Seifersdorf
- Reichenan

Mit dem Kloster selbst war auch eine Mühle verbunden. Diese ist mehrmals neu gebaut worden, denn 1427 brannten die Hussiten das Kloster nieder. 1623 brannte die Klostermühle ab und 1902 ebenfalls. Leider sind von ihr, wie auch von den anderen Mühlen, keine Abbildungen vorhanden. Ein Inventarverzeichnis von 1856 gibt vier Gänge an und nennt neben dem zweigeschossigen Mühlhaus noch Kuh-, Schweine- und Pferdestall, sowie einen Schuppen. (Taxwert 605 rt., 2 gr.)

Das Kloster Marienstern erhält bei der Gründung 1248 als Stiftung zwei Mühlen. Durch Kauf und Schenkung erhielt das Kloster mit der Zeit ausgedehnten Land- und somit auch Mühlenbesitz.

1290 übergab der Stifter dem Kloster die Mühle zu Schönau a.d.E. Um die gleiche Zeit kamen drei Mühlen, eine in Resehnsdorf (?) und zwei in Panschwitz hinzu. Die Bernstadter Pflege, über die Marienstern die Obergerichtsbarkeit übertragen bekam, wurde sehr früh der Kirche geschenkt ("geeignet"), hiermit war wieder ein Zuwachs von Mühlen verbunden.

Um 1380 zahlten nach einer alten Handschrift¹⁾ folgende Mühlen dem Kloster Zins:

	je zu Walpurgis und Michaelis
Dittersbach a.d.E.	4 gr.
Bernstadt a.d.E.	10 gr. u. 3 Hühner
Altbernsdorf a.d.E.	10 gr.
Schönau a.d.E. für 3 Mühlen	28 gr. u. 2 Hühner
Caseritz	10 gr. u. 2 Hühner
Naußlitz b. Kamenz	10 gr.
Schweinerden	10 gr. u. 4 Sichel
Crostwitz	10 gr.
Glaubnitz	- 3 Scheffel Korn
Jesau	7,5 gr.
Schiedel	6 gr.

¹⁾ Aus einer lateinischen Handschrift. Angaben von Herrn Haupt, Stadtmuseum Zittau.

Mit dem Kloster selbst war auch eine Mühle verbunden. Diese ist mehrmals neu gebaut worden, denn 1427 brannten die Hussiten das Kloster nieder. 1627 brannte die Klostermühle ab und 1902 ebenfalls. Letztere sind von ihr, wie auch von den anderen Mühlen, keine Abbildungen vorhanden. Ein Inventarverzeichnis von 1856 gibt vier Gänge an und nennt neben dem zweigeschossigen Mühlenbau noch Kuh-, Schweine- und Pferde stall, sowie einen Schuppen. (Taxwert 600 fl., 2 Gr.)

Das Kloster Martinstern erhielt bei der Gründung 1248 als Stiftung zwei Mühlen, durch Kauf und Schenkung erhielt das Kloster mit der Zeit ausgedehnten Land- und sonst auch Mühlenbesitz. 1290 übergab der Stifter dem Kloster die Mühle zu Schönau a. d. E. Um die gleiche Zeit kamen drei Mühlen, eine in Reesendorf (?) und zwei in Panschwitz hinzu. Die Bernstader Trübe, über die Martinstern die Obergerichtsbarkeit übertragen bekam, wurde sehr früh der Kirche geschenkt ("gekauft"), hiermit war wieder ein Zuwachs von Mühlen verbunden.

Um 1380 schenkte nach einer alten Handschrift¹⁾

folgende Mühlen dem Kloster Eins:

zu Wapurgie und Michaelis		
	4 Gr.	Bittersbach a. d. E.
	10 Gr. u. 2 Hühner	Bernstade a. d. E.
	10 Gr.	Altenhof a. d. E.
	28 Gr. u. 2 Hühner	Schönau a. d. E.
	10 Gr. u. 2 Hühner	Garitz
	10 Gr.	Handitz d. Kamenz
	10 Gr. u. 4 Stacheln	Schweinsorden
	10 Gr.	Grutwitz
	-	Blaswitz
	7, 2 Gr.	Jeau
	6 Gr.	Schiedel

¹⁾ Aus einer lateinischen Handschrift. Angaben von Herrn Haupt, Städtisches Museum.

Prischwitz	- gr. 6 Scheffel Korn, 30 Eier
Hoske	8 gr. 2 Sichel, 2 Hühner, 10 Eier, 1 Käse
Saalau	4 gr. 1 Huhn
Kotten	5 gr.
Solschwitz	6 gr. 5 Hühner
Dubring	5 gr.
Keula	10 gr.
Wittichenau für 2 Mühlen	<u>15 gr.</u>
zus. jährl. 2 x 158,5 gr., 15 Hühner.	

In den folgenden Jahren lassen sich verschiedene Käufe und Verkäufe feststellen.

1767 wurden verpachtet die Mühlen in Laßke, Spittel, Schweinerden, Hainmühle b. Elstra und Kletschkemühle.

1768 gibt das Kloster in Erbpacht:

Altbernsdorf, Sandmühle	für 1.000 rt.
Oberkiesdorf	" 300 rt.
Nieder kiesdorf	" 300 rt.
Schönau, Kirchmühle	" 400 rt.
" Mittelmühle	" 500 rt.
" Niedermühle	" 1600 rt.
" Feldmühle	" 200 rt.

1823 wurden die Mühle in Altbernsdorf und die Mittelmühle in Kunnersdorf verpachtet.

Wie man aus der vorstehenden, gewiß nicht vollständigen Aufstellung ersieht, hatte das Kloster einen sehr reichen Mühlenbesitz mit den entsprechenden Einnahmen. Heute besitzt das Kloster keine Mühlen mehr.

Die mit dem Kloster verbundene Mühle wurde 1857 und 1877 umgebaut.

Der Mühlenbesitz beider Klöster erstreckte sich vorwiegend auf kleine und mittlere Dorfmühlen.

10 ex.	Reula	
5 ex.	Darling	
5 ex.	Solachwitz	
4 ex.	Kotten	
4 ex.	Saia	
1 ex.	Hohe	
1 ex.	Prischwitz	
15 ex.	Wittichenau	
15 ex.	15 x 150, 5 ex., 15 Nummer.	

In den folgenden Jahren lassen sich verschiedene Käufe und Verkäufe feststellen. 1767 wurden verpachtet die Mühlen in Laska, Spittel, Schweinberg, Hainwiese u. Kletze und Kietzschewitz.

1768 gibt das Kloster in Erbpacht:

1000 fl.	Albarnsdorf, Sandmühle
300 fl.	"
300 fl.	Oberkiesdorf
300 fl.	Niederkiesdorf
400 fl.	"
500 fl.	Sobhan, Kirchmühle
500 fl.	"
1500 fl.	Mittelmühle
500 fl.	"
500 fl.	Niederwühle
500 fl.	"
500 fl.	Feldmühle

1825 wurden die Mühle in Albarnsdorf und die Feldmühle in Kunnersdorf verpachtet.

Wie man aus den vorstehenden, gewis nicht vollständigen Angaben ersieht, hatte das Kloster einen sehr reichen Mühlenbesitz mit den entsprechenden Einnahmen. Heute besitzt das Kloster keine Mühlen mehr.

Die mit dem Kloster verbundene Mühle wurde 1857 und 1877 verpachtet. Der Mühlenbesitz beider Klöster erstreckte sich vorwiegend auf kleine und mittlere Dörfmühlen.

In Bischofswerda besaß das Stift Meißen eine zeitlang mehrere Mühlen¹⁾.

1423 kaufte Bischof Rudolph die Haugwitzer Mühle. Die auch dem Stift Meißen gehörigen Mühlen, die Stadt- und die Galgenmühle, wurden 1428 von Bischof Johann V. verkauft, da sie nicht rentabel genug waren.

Hier und da werden auch einige Mühlen im Besitz der Kirche gewesen sein, z.B. wird 1380 eine Mühle in Schönau a.d.E. als der Kirche gehörig bezeichnet.

Bekannt sind noch einige den Hospitälern gehörige, und danach zeitweise Hospital- oder Spittelmühle genannte Mühlen.

Görlitz: 1273 Schenkung der Mühle zu den Dreiraden an das Hospital zum heiligen Geist. Ab 1400 setzt sich der Name Dreiradenmühle durch. Heute ist die Mühle nicht mehr vorhanden.

Löbau: 1554 wird die Höntschmühle vom Hospitalgestift St. Crucis erworben. 1848 abgebrannt.

Von all diesen Mühlen sind mit Ausnahme der Dreiradenmühle in Görlitz weder Abbildungen noch Zeichnungen vorhanden, die den alten Bauzustand zeigen.

1554. "Verkaufung der Höntschmühle an das Hospitalgestift St. Crucis in Löbau".
Die Höntschmühle wurde im Jahre 1554 von dem Hospitalgestift St. Crucis in Löbau erworben. Sie war eine Spittelmühle und wurde 1848 abgebrannt.

1554. "Verkaufung der Höntschmühle an das Hospitalgestift St. Crucis in Löbau".

¹⁾Mittag, Chronik der königl.-sächs. Stadt Bischofswerda 1861.

¹⁾MSA Dresden, Loc. 1160, Fol. XLIII, Gen. 15

²⁾MSA Dresden, Loc. 1160, Fol. 73

³⁾MSA Dresden, Loc. 1160

In Bischofsweiden besaß das Stift Meissen eine zeit-
 lang mehrere Mühlen.¹⁾
 1427 kaufte Bischof Rudolph die Hainwitzer Mühle.
 Die auch dem Stift Meissen gehörigen Mühlen, die
 Stadt- und die Galtzmühle, wurden 1438 von Bischof
 Johann V. verkauft, da sie nicht rentabel genug
 waren.

Hier und da werden auch einige Mühlen im Besitz
 der Kirche gewesen sein; z. B. wird 1380 eine Mü-
 le in Schwan a. d. R. als der Kirche gehörig besch-
 reibt.

Bekannt sind noch einige den Hospitälern gehörige,
 und danach zeitweise Hospital- oder Spittelmühle
 genannte Mühlen.
 Gürlich: 1277 Schenkung der Mühle zu den Bräuden
 an das Hospital zum heiligen Geist. Ab 1400 setzt
 sich der Name Bräudemühle durch. Heute ist die
 Mühle nicht mehr vorhanden.

Löbau: 1524 wird die Buntschmühle vom Hospitale-
 stift St. Ulrich erworben. 1848 abgebrannt.
 Von all diesen Mühlen sind mit Ausnahme der Bräu-
 rademühle in Gürlich weder Abbildungen noch Zeich-
 nungen vorhanden, die den alten Bauzustand zeigen.

¹⁾ Mittheil. Chronik der k. u. k. - böhm. - Stadt Bi-
 schofsweiden 1861.

4. Mühlenverzeichnisse.

Verzeichnisse über die Mühlen im Untersuchungsgebiet wurden zu verschiedenen Zeiten angelegt. Leider lassen sie aber an Vollständigkeit und Genauigkeit viel zu wünschen übrig.

Die heute vorliegenden Verzeichnisse beziehen sich im allgemeinen nur auf den kurfürstlichen Besitz. Die Gebiete der großen Städte, einzelner Herrschaften und der Fürstentümer fehlen und machen somit genaue Angaben unmöglich.

A. Erzgebirge:

Nach einer Aufstellung von 1558 gab es an Amtsmühlen im Erzgebirgischen Kreis:¹⁾

Schwarzenberg	1	Mühle mit 5 Gängen
Wolkenstein	1	" " 6 "
Marienberg	1	" " " "
Zschopau	1	" " 7 "
Schellenberg	1	" " 4 "

Daumann nennt noch für

Amt Annaberg	<u>1558</u>	<u>1587</u>
	2 Mühlen	2 Mühlen
Amt Wolkenstein	3 "	4 "
Amt Lauterstein	1 "	2 "

1564. "Verzeichnis aller im Churfürstentum Sachsen vorhandenen Mahl- und Brettmühlen."²⁾
Das Verzeichnis enthält keine Gesamtaufstellung, sondern nur erteilte Genehmigungen zum Bau bzw. Erweiterung von Mühlen von 1564 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

1594. "Mühlenverzeichnis 1594 - Rentmstr. Matth. Hannitzsch."³⁾

Das Verzeichnis ist unvollständig. Verschie-

1) LHA Dresden, Loc. 37680, Rep. XLIII, Gen.15

2) LHA Dresden, Loc. 33806, Nr. 73

3) LH A Dresden, Loc. 34136

4. Mühlenverzeichnis

Verzeichnisse über die Mühlen im Untersuchungsgebiet wurden zu verschiedenen Zeiten angelegt. Teilweise sind sie aber an Vollständigkeit und Genauigkeit weit entfernt von wünschenswerten. Die heute vorliegenden Verzeichnisse beziehen sich im allgemeinen nur auf den kurfürstlichen Besitz. Die Gebiete der großen Rittershöfe, einzelner Herrschaften und der Klosterämter fehlen und machen somit genaue Angaben unmöglich.

A. Verzeichnis:

Nach einer Aufzählung von 1558 gab es an Anzahlorten im Kreis folgende Mühlen:

Ort	1558	1887
Schwarzenberg	1	1
Wolkstein	1	1
Wartenberg	1	1
Zachow	1	1
Schellenberg	1	1
Zusammen 5 Mühlen		
Auf Annaberg	2 Mühlen	2 Mühlen
Auf Wolkstein	3	4
Auf Lauterstein	1	2

1558. Verzeichnis aller im Christentum Sachsen vorhandenen Mühlen- und Erntemühlen.¹⁾ Das Verzeichnis enthält keine Gesamtzahl, sondern nur einzelne Genehmigungen zum Bau neuer Erweiterung von Mühlen von 1554 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

1594. Mühlenverzeichnis 1594 - Rostmair, Matth. Hannoversch.²⁾ Das Verzeichnis ist unvollständig. Verzeich-

1) Die Mühlen, Soc. 3760, Rep. XIII, Ben. 15
 2) Die Mühlen, Soc. 3760, Nr. 75
 3) In A. Dresden, Soc. 34130

dene Ämter fehlen ganz. Es sind hier nur die Amtsmühlen aufgeführt, z.B.:

"Amt Augustusburg.

Die Hellmühle an der Flohe mit 4 gengen, undt einer Schneidemühl, ist mit aller Zugehörung Paull Findteißens umb 49 β jährlich Pachtgeldes verpachtet. (Dorf Schellenberg).

Amt Annabergk.

Drei Mühlen seindt in diesem Ampt, derer zwey bey S. Annabergk, undt die dritte in Buchholze gelegen, als die Obermühle mit vier mahlgengen, undt die unter Mühl, so man die Malzmühle nennet, mit acht gengen, werden auf Rechnung bestellt.

Von der Mühle in Buchholze, wird wochentlich 14 gl ins Amt gezinset, die werden, so wol auch was die andern zwey Mühlen jährlich tragen, in Rechnung eingebracht undt verrechnet. Amt Schlettau.

Eine Mühle mit zweyen gengen, sampt den Vihestall undt Keller, danen wirdt wochentlich 18 gl Pachtzinß ins Amt verrichtet.

Amt Schwarzenberg.

Eine Amptmühlen mit fünf gengen, beim Stadtlein Schwarzenbergk, am Schwarzwasser gelegen, die ist George Kreßens um 130 β Jerlicher Zinsen uf drey Jahrlangk Pachtweise eingethan."

1673."Die Mühlen und Mahlgänge auch dererselbe Besizere im Churfürstenthumb Sachsen, A. 1673"¹⁾. Dieses sehr ausführliche und genaue Mühlenverzeichnis hat eine ganz interessante Vorgeschichte. 1653 wurde, gefördert von dem daran interessierten Staat, der Versuch unternommen,

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33803, Nr. 11

denen Äcker fehlen ganz. Es sind hier nur
 die Ackerflächen aufgeführt, n. 2. 1.
 "Auf Augustsburg."
 Die Mühle an der Höhe mit 4 Gängen,
 und einer Schneckenmühle, ist mit einer Zu-
 führung Pauli Windmühlen aus 19 1/2 Meilen
 (Dorf Schellenberg).
 Auf Annaberg.
 Drei Mühlen stehen in diesem Amt, davon zwei
 bei S. Annaberg, und die dritte in Buchholz
 gelegen, als die Obermühle mit vier Mahlgan-
 gen, und die unter Mühle, so wie die Holz-
 mühle genannt, die acht Gänge, werden auf
 Rechnung bestellt.
 Von der Mühle in Buchholz, wird wöchentlich
 14 El ins Amt gemessen, die werden, so wie
 auch was die andern zwei Mühlen jährlich bra-
 uchen, in Rechnung einbracht und verrechnet.
 Auf Schellenberg.
 Eine Mühle mit zweyen Gängen, ampt den Vibe-
 stall und Keller, dann wird wöchentlich
 18 El Pechstein ins Amt verbracht.
 Auf Schwarzenberg.
 Eine Mühle mit fünf Gängen, beim Stadt-
 lahn Schwarzenberg, an Schwarzwasser gelegen,
 die ist George Krebsen im 17. 1/2 Meilen Ein-
 sen im drey Jahr lang nachweise eingetragt."
 1675. Die Mühlen und Mahlmühle auch dreyfache Be-
 stand im Oberrheinland Sachsen, A. 1675.
 Diese sehr ausführliche und genaue Mühlenver-
 zeichnis hat eine ganz interessante Vorge-
 schichte. 1855 wurde, gefordert von dem dann
 interessierten Staat, der Versuch unternommen,

1) Die Mühlen, loc. 3500, Nr. 11

die bisher verstreuten Innungen zu einer großen, einheitlichen Innung zusammenzufassen. (s. auch D, 3). An den Kurfürsten war nach der Vereinbarung für jeden Gang 1 Taler zu zahlen. Dem Gesuch um Bestätigung der Innungsartikel lag ein Verzeichnis aller im Kurfürstentum vorhandenen Mühlen bei, welches später nicht mehr auffindbar war. Deshalb erging 1672 ein Befehl an alle Ämter, genaue Verzeichnisse der vorhandenen Mühlen, ihrer Besitzer und der Anzahl der Gänge (= Anzahl der zu zahlenden Taler) herzustellen.

Für das Untersuchungsgebiet ergibt sich hieraus eine Anhaltzahl von ca. 350 Mühlen mit insgesamt 450 Gängen. Wenn auch genaue Zahlen sich nicht feststellen lassen, weil verschiedene Orte ihre Meldungen selbst machen wollten, die aber im Verzeichnis nicht enthalten sind, so bringt das vorstehende Ergebnis doch einen ganz brauchbaren Überblick über den Bestand an Mühlen und ermöglicht einen Vergleich zum Jahre 1721.

Für die Mühlen um Annaberg liegen sehr genaue Verzeichnisse vor, die von den Bäckern von Annaberg an den Kurfürsten gesandt waren, um diesen zu bitten, im Hinblick auf die schon zu große Anzahl von vorhandenen Mühlen, einen weiteren Mühlenbau zu verbieten. Die Stadtbäcker fühlten sich durch die vielen Müller, die alle selbst buken und ihre Ware zum Verkauf in die Stadt brachten, schwer benachteiligt. Im Umkreis von 1 Meile um die Stadt bestanden 1573 64 Mühlen, um 1690 84 Mühlen.

1) LHA Dresden, Loc. 55212, Annaberg Nr. 2

die bisher verstreuten Innungen zu einer
 großen, einheitlichen Innung zusammenzu-
 fassen. (s. auch D. 2). An den Kurfürsten
 war nach der Vereinbarung für jeden Gang
 1 Taler zu zahlen. Dem Gebrauch um Bestätig-
 ung der Innungsverträge lag ein Verzeich-
 nis aller in Kurfürstentum vorhandenen Mühl-
 en bei, welches später nicht mehr auffind-
 bar war. Deshalb erging 1672 ein Befehl an
 alle Ämter, genaue Verzeichnisse der vor-
 handenen Mühlen, ihrer Besitzer und der An-
 zahl der Gänge (= Anzahl der zu zahlenden
 Taler) herzustellen.

Für das Untervormungsgeld ergibt sich
 hieraus eine Anzahlzahl von ca. 350 Mühl-
 en mit insgesamt 450 Gängen. Wenn auch ge-
 nau Zahlen sich nicht feststellen lassen,
 weil verschiedene Orte ihre Meldungen selbst
 machen wollten, die aber im Verzeichnis
 nicht enthalten sind, so bringt das vor-
 stehende Ergebnis doch einen ganz brauchba-
 ren Überblick über den Bestand an Mühlen
 und ermöglicht einen Vergleich zum Jahre 1721.

Für die Mühlen im Annaberg liegen sehr genaue Ver-
 zeichnisse vor, die von den Bäckern von Annaberg
 an den Kurfürsten gesandt waren, um diesen zu dif-
 ferenzieren. In Hinblick auf die schon zu große Anzahl von
 vorhandenen Mühlen, einen weiteren Mühlendaub zu
 vermeiden. Die Stadtbäcker Mühlen stich durch die
 vielen Mühlen, die alle selbst baken und ihre Ware
 zum Verkauf in die Stadt brachten, schwer bewach-
 tet. Im Umkreis von 1 Meile um die Stadt bestan-
 den 1775 64 Mühlen, um 1850 84 Mühlen.

Verzeichnis der um Annaberg liegenden Mühlen, 1573.¹⁾

1. Innerhalb einer halben Meile:

Königswald	9 Mühlen
Mildenaue	9 "
Geyersdorf	4 "
Wiesa Scheib	3 "
Schönfeld	1 "
Hermersdorf	2 "
Tanneberg (?)	2 "
Sehm onfeld	3 "
Buchholz	3 "
Cunersdorf	1 "
Streckewalde	3 "
	<hr/>
Küsterswald	40 Mühlen

2. Innerhalb einer halben - eine Meile:

Crottendorf	6 Mühlen
Cranzahl	2 "
Weinberg (?)	2 "
Waltersdorf	1 "
Grumbach	3 "
Arnsfeld	5 "
Joestadt	2 "
Drehbach	2 "
Grießbach	1 "
Venusdorf	1 "
	<hr/>
Waltersdorf	25 Mühlen

3. Innerhalb einer eineinhalben Meile:

In der Mittwoch?	7 Mühlen
Auerbach	1 "
Thum	2 "
Jansbach	2 "
Dorfkamnitz	2 "
Gelenau	3 "

1) LHA Dresden, Loc. 33812, Annaberg Nr. 2

Mühle Steinbach	3	Mühlen
Ober-Schmiedeberg	1	"
Unter- "	1	"
..molt (?)	1	"
Im neuen Dorff	4	"
in der Scheib	2	"
in der Raschau	1	"
Brunstettel	1	"
in der pill (?)	3	"
Sachsenfeld	2	"
Schwarzbach	3	"
an der Wasch...	2	"
im Dennich	1	"
Rückerswald	1	"
Hermersdorf	3	"
Bernsdorf	2	"
Dittersdorf	2	"
Weisbach (?)	1	"
in der Komm...	1	"
	<hr/>	
	52	Mühlen

4. Innerhalb zwei Meilen:

Dorfzwönitz	5	Mühlen
Burckersdorf	3	"
Thalheim	1	"
Satzung	1	"
Meinersdorf	1	"
	<hr/>	
	11	Mühlen

1 - 4 = 128 Mühlen.

Königsvalde	9	Mühlen
Mildenen	9	"
Boden	1	"
Streckwalde	1	"
Korbst (?)	1	"
Stangen	1	"
Wass	1	"

1) ZHA Dresden, Loc. 33612, Nr. 2 Annaberg, S. 4/15

2) ZHA Dresden, Loc. 33612, Nr. 1 Annaberg

3 Mühlen	Steinbach
1 "	Ober-Schmidberg
1 "	Unter- " "
1 "	..weit (?)
4 "	In neuen Dorf
2 "	In der Schale
1 "	In der Haschen
1 "	Krummettel
3 "	In der Pfl (?)
2 "	Sachsenfeld
2 "	Schwarzbach
2 "	an der Wache...
1 "	im Densch
1 "	Hilberwald
2 "	Harnsdorf
2 "	Heinsdorf
2 "	Ditteldorf
1 "	Welsbach (?)
1 "	In der Kow...
<hr/>	
52 Mühlen	

4. Innerhalb zwei Meilen:	
2 Mühlen	Dorfwäld
3 "	Burkersdorf
1 "	Thalbein
1 "	Satzung
1 "	Meinersdorf
<hr/>	
11 Mühlen	

1 - 4 = 128 Mühlen.

Mühlen um Annaberg 1573.¹⁾

"Die Mühlen so in einer meil wegs vmb annabergk gelegen".

zu Königswalt	9	Mühlen
Mildenaue	9	"
Geyersdorf	4	"
Streckenwalde	3	"
Wiesena	1	"
Schönfeld	1	"
Dannewergk	2	"
Hermersdorf	1	"
Sehm	3	"
Waltersdorf	1	"
Cunersdorf	1	"
Cranzahl	2	"
Weinberg	2	"
Grumbach	3	"
Crottendorff	6	"
Josdorf	2	"
Arnsfeld	5	"
	<hr/>	
	55	Mühlen

Verzeichnis der um die Stadt Annaberg liegenden Mühlen
ca. 1690²⁾.

1. Innerhalb einer viertel Meile:

Buchholz	3	Mühlen
Cunnersdorf	1	"
Geyersdorf	4	"
	<hr/>	
	8	Mühlen

2. Innerhalb einer halben bis dreiviertel Meile:

Königswalde	9	Mühlen
Mildenaue	9	"
Boden	1	"
Streckewalde	1	"
Norbest (?)	1	"
Stangen	1	"
Wiesa	1	"

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33812, Nr. 2 Annaberg, S. 14/15

²⁾ LHA Dresden, Loc. 33812, Nr. 1 Annaberg

Mühlen im Annaberger 1573. 1)

"Die Mühlen so in einer welt wech vmb annaberck gelegen."

zu Künzswald	2 Mühlen
Wilsenan	3 "
Geyersdorf	4 "
Streckowalde	3 "
Wiesau	1 "
Schneid	1 "
Jannewerck	2 "
Herwardorf	1 "
Sehm	3 "
Weitzdorf	1 "
Geyersdorf	1 "
Grannahl	2 "
Weinberg	2 "
Grumbach	2 "
Gratendorf	2 "
Lobdorf	2 "
Annaberg	2 "
<hr/>	
55 Mühlen	

Verzeichnis der um die Stadt Annaberck liegenden Mühlen
ca. 1600. 2)

1. Innerhalb eigner Viertel Mühle:	
Bochholz	3 Mühlen
Geyersdorf	1 "
Geyersdorf	4 "
<hr/>	
8 Mühlen	
2. Innerhalb einer halben bis dreiviertel Mühle:	
Künzswald	2 Mühlen
Wilsenan	2 "
Bochen	1 "
Streckowalde	1 "
Horbat (?)	1 "
Stangen	1 "
Wiesau	1 "

1) LHA Dresden, Loc. 35812, Nr. 2 Annaberck, B. 14/15
 2) LHA Dresden, Loc. 35812, Nr. 1 Annaberck

Schönfeld	2 Mühlen	
Taunberg	1 "	
Hermannsdorf	2 "	
Schlettau	3 "	
Waltersdorf	2 "	
Sehma	3 "	
<hr/>		
Cranzahl	2 "	Mühlsteinbezug aus
Bährenstein	4 "	
<hr/>		
Küheberg	3 "	Pirna, Bergschüssel
Stollberg	1 "	Böhmen, Elbtal
	<hr/>	
	46 Mühlen	Pirna, Liebthal, Thum

3. Innerhalb einer Meile:

Crottendorf	7 Mühlen	Böhmen
Neudorf	4 "	Böhmen, Komotau,
Weyperth	4 "	Greifenstein
Grumbach	1 "	Böhmen, Thum,
Jöhstadt	3 "	Rochlitz, Pirna,
Steinbach	4 "	Liebthal
Arnsfeld	5 "	Liebthal, Bergschüssel, Langhennersdorfer Bruch
Ober Schmiedeberg	1 "	Böhmen, Zscherlowitz,
Unter "	1 "	Wiesenthal, Komotau
Geyer	3 "	Böhmen, Zscherlowitz, Greifenstein, Thum
	<hr/>	
	33 Mühlen	Böhmen, Thum, Liebthal, Börnichen, Greifenstein, Ehren-

87 Mühlen, außer denen der Bäcker, die ihre eigenen Mühlen haben.

1721. "General-Tabelle über die in nachgesetzten Ämtern befindlichen Wind-, Schiffs- und Wassermühlen sambt deren Mahlgängen. 1721".¹⁾

Das obengenannte Mühlenverzeichnis bringt einen sehr klaren Überblick über die im Kurfürstentum vorhandenen Mühlen, mit Angaben, an welchen Flüssen sie liegen und woher die Besitzer die Mühlsteine beziehen. Das Kur-

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33804, Nr. 58^b

2	Mühlen	Schönfeld
1	"	Tannberg
2	"	Hermannsdorf
3	"	Schlottau
2	"	Waltersdorf
3	"	Sehma
2	"	Gransahl
4	"	Bärenstein
3	"	Kühberg
1	"	Stolberg
<hr/>		
46	Mühlen	

2. Innerhalb einer Meile:

7	Mühlen	Grötendorf
4	"	Kendort
4	"	Weyperth
1	"	Grumbach
3	"	Tübstadt
4	"	Steinbach
5	"	Arnsfeld
1	"	Ober Schmiedeburg
1	"	Unter "
3	"	Geyer
<hr/>		
37	Mühlen	

87 Mühlen, außer denen der Bäcker, die ihre et-
 gegen Mühlen haben.
 1721. "General-Tabell über die in nachgesetzten
 Ämtern befindlichen Wind-, Schiffs- und Was-
 sermühlen samt deren Maßungen, 1721.
 Das oben genannte Mühlverzeichnis bringt
 einen sehr klaren Überblick über die im Kur-
 fürstentum vorhandenen Mühlen, mit Angabe,
 an welchen Flüssen sie liegen und woher die
 Besitzer die Mühlesteine beziehen. Das Kur-

1) LHA Dresden, Loc. 55804, Nr. 58^b

fürstentum hatte insgesamt 2821 Mühlen mit 4537

Gängen, davon: 2490 Wassermühlen

247 Windmühlen

84 Schiffsmühlen.

Für das Untersuchungsgebiet ergibt sich demnach:

Amt	Wasser- mühlen	Gänge	Mühlsteinbezug aus
Altenberg	22	39	Pirna, Bergießhübel Böhmen, Elbtal
Annaberg	8	18	Böhmen
Augustusburg	61	89	Pirna, Liebthal, Thum
Dippoldiswalde	46	79	Liebethal
Freiberg	85	141	" , Böhmen
Frauenstein	33	59	" , "
Grünhain	57	84	Böhmen, Komotau, Greifenstein
Chemnitz	62	100	Böhmen, Thum, Rochlitz, Pirna
Lauterstein	24	42	Böhmen, Pirna, Liebethal
Pirna	40	64	Liebethal, Bergieß- hübel, Langhenners- dorfer Bruch
Schwarzenberg	103	155	Böhmen, Zscherlowitz, Wiesenthal, Komotau
Stollberg	37	52	Böhmen, Zscherlowitz, Greifenstein, Thum
Wolkenstein	99	145	Böhmen, Thum, Liebe- thal, Börnichen, Greifenstein, Ehren- friedersdorf
Zwickau	248	391	Böhmen, Eger, Wiesen- thal, Rochlitz, Liebethal
	925	1458	

Von diesem Ergebnis sind entsprechend dem Verhältnis der Ämter zur Fläche des Untersuchungsgebietes ca. 340 Mühlen mit ca. 540 Gängen abzuziehen. Da aber die Gebiete der Herrschaften Purschenstein, Waldenburg und Hartenstein nicht mit berücksichtigt

Für den Untersuchungsgebiet ergibt sich demnach:
 84 Schichten
 247 Wälder
 Gärten, davon: 2490 Wassergräben
 Fürstentum hatte insgesamt 2021 Mühlen mit 4277

Ort	Wasser- mühlen	Gänge	Mühlsteinbohrung aus
Altenberg	22	30	Pirna, Borsdorf, Bismarck, Bismarck, Bismarck
Annaberg	8	18	Bismarck
Augustsburg	61	89	Pirna, Liebsthal, Thum
Bismarckswalde	46	79	Liebsthal
Freiberg	82	141	" , Bismarck
Frauenstein	77	99	"
Grünhain	27	84	Bismarck, Komotau, Greifenstein
Chemnitz	62	100	Bismarck, Thum, Rochlitz, Pirna
Lauterbach	24	42	Bismarck, Pirna, Liebsthal
Pirna	40	64	Liebsthal, Borsdorf, Habel, Lachmannsdorf, dorf, Bismarck
Schwarzenberg	103	152	Bismarck, Borsdorf, Bismarck, Komotau, Wissenstein, Bismarck
Stollberg	37	52	Bismarck, Borsdorf, Thum, Greifenstein
Wolfsenstein	99	142	Bismarck, Thum, Liebsthal, Bismarck, Bismarck, Bismarck
Zwickau	248	391	Bismarck, Borsdorf, Wissenstein, Liebsthal, Rochlitz, Liebsthal
	925	1458	

Von diesem Ergebnis sind entsprechend dem Verhältnis der Ämter zur Fläche des Untersuchungsgebietes ca. 540 Mühlen mit ca. 240 Gängen abzulesen. Da aber die Gebiete der Herrschaften Pirna, Bismarck, Borsdorf und Liebsthal nicht mit berücksichtigt

sind, könnte man die Zahl von 750 Mühlen für das Untersuchungsgebiet als Anhalt nehmen. Interessant ist auch das 1721. "Mühlenverzeichnis für das Amt Dippoldiswalde, 1721",¹⁾ welches eine ähnliche Aufstellung wie das Verzeichnis von 1673 bringt.

Amt Dippoldiswalde 1720 bzw. 21.

Ort	Mühlen	Gänge	Lage
Rittergut Reichstädt	5	6	Dorfbach
Herrn v. Schönburg	1	2	Weißeritz
Rittergut Bar-ruth	1	2	"
Rittergut Possendorf	1	1	
Dippoldiswalde	1	1	
"	1	2	
"	1	3	Mühlgraben
"	1	2	rote
"	1	2	Weißeritz
"	1	2	
"	1	1	
Rabenau	2	3 u. 1	Weißeritz
Oberkarsdorf	3	6	"
Ulberndorf	2	2	"
Hennersdorf	1	1	Dorfbach
Röthenbach	1	2	Weißeritz
Beerwalde	1	3	"
Ruppendorf	1	2	Dorfbach
Höckendorf	4	8	Weißeritz, Dorfbach
Borlaß	1	1	Dorfbach
Spechtritz	1	3	Weißeritz
Seifersdorf	1	3	"
Paulsdorf	1	2	"
Wendischkarsdorf	1	2	
Oberheselich	1	1	Oberteich
Hirschbach	1	2	Dorfbach
Nied.Häslicht	liegt ganz und gar wüste		
Nied.Frauendorff	3	1, 1, 2	

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33804, Nr. 58^b

B. Oberlausitz.

Infolge der wechselnden Besitzverhältnisse der Lausitz und dadurch, daß das gesamte Gebiet im Gegensatz zum Erzgebirge nicht fast ausschließlich in der Hand eines Besitzers lag, gibt es lange Zeit kein sich über das ganze Gebiet erstreckendes Mühlenverzeichnis. Das älteste vorliegende Verzeichnis, welches ein größeres Gebiet umfaßt handelt von den Abgaben der Müller an das Kloster Marienstern und entstammt einer bisher ungedruckten lateinischen Handschrift aus dem Jahre 1380 ¹⁾.

1380. Mühlen vorhanden in: Dittersbach a.d.E.
Bernstadt a.d.E.
Altbernsdorf a.d.E.
Schönau a.d.E.
Caseritz
Nauslitz Kr. Kamenz
Schweinerden
Crostritz
Glaubnitz
Jesau
Schiedel
Spittwitz
Prischwitz
Hoske
Saalau
Kotten
Sollschwitz
Dubring
Dörghenhausen
Keula
Wittichenau

¹⁾Angaben von Herrn Haupt, Stadtmuseum Zittau

B. Oberlausitz.

Infolge der wechselnden Besitzverhältnisse der Land-
 sitz und dadurch, daß das gesamte Gebiet im Gegen-
 satz zum Erzgebirge nicht fast ausschließlich in der
 Hand eines Besitzers lag, gibt es lange Zeit kein
 sich über das ganze Gebiet erstreckendes Hülsenver-
 zeichnis. Das Mittelsächsische Verzeichnis, wei-
 ches als größeres Gebiet umfaßt handelt von den Ab-
 geben der Müller an das Kloster Marienberg und ent-
 stammt einer bisher ungedruckten lateinischen Hand-

schrift aus dem Jahre 1580.¹⁾

1580. Hülsen vorhanden in: Bitterbach a. d. E.

Bernsdorf a. d. E.

Alberndorf a. d. E.

Söbner a. d. E.

Gersdorf

Mausitz Kr. Kamenz

Schweinsdorf

Großwitz

Blasewitz

Jeßau

Schönbach

Spitzwitz

Prischwitz

Horka

Saßau

Kottau

Solichwitz

Dubitz

Dürrenhausen

Kaula

Wittichenau

¹⁾ Angaben von Herrn Haupt, Städtisches Museum Zittau

1721 "General-Tabelle über die in nachgesetzten Ämtern befindlichen Wind-, Schiffs- und Wassermühlen sambt deren Mahlgängen".¹⁾

Die Markgrafschaft Oberlausitz ist hier nicht aufgegliedert, sondern nur mit den Endergebnissen genannt.

Sie besaß 690 Wassermühlen

34 Windmühlen

1111 Gänge.

Die Gewerbefreiheit, durch die manche Mühle nur zum Spekulationsobjekt wurde, brachte in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein weiteres starkes Anwachsen der Mühlen.

Besaß das Kurfürstentum Sachsen 1721 2490 Wassermühlen, so hatte das kaum halb so große Königreich Sachsen

1861 3190 Wassermühlen¹⁾, wovon ein großer Prozentsatz auf die beiden Untersuchungsgebiete entfällt.

Mühlenverzeichnisse späterer Zeit können zu Vergleichen nicht herangezogen werden, da aus diesen nicht die Art der Mühle hervorgeht und hier nur die alte deutsche Mühle untersucht werden soll.

¹⁾ s. Daumann, a.a.O.

1781 "General-Tabelle über die in nachstehenden
 Ämtern betrieblichen Woll-, Schaf- und Han-
 dweben nach deren Mäßen".
 Die Wertigkeit der Gewerke ist hier nicht
 angegeben, sondern nur die der
 Mäßen genannt.
 Die Mäße 60 Wassermaßen
 54 Wollmäßen
 1111 Genee.

Die Gewerke, durch die man die Mühle
 nur zum Spekulationszweck zu betreiben
 der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein weite-
 res starkes Anwachsen der Mühlen.
 Besaß das Kurhessentum Sachsen 1781 2190
 Wassermaßen, so hatte das Jahr 1810
 Kurhessen Sachsen 1781 2190
 1861 3190 Wassermaßen¹⁾, wovon ein großer Pro-
 zent auf die beiden Unternehmungen
 entfiel.
 Mühlenverhältnisse späterer Zeit können zu
 Vergleich nicht herangezogen werden, da aus
 diesen nicht die Art der Mühle hervorgeht und
 hier nur die alte deutsche Mühle untersucht
 werden soll.

¹⁾ a. Dammann, a. a. O.

5. Mit den Mühlen verbundene Nebengewerbe.

In den meisten Fällen ist mit der Mühle noch irgend ein Nebengewerbe verbunden. Betriebe, die nur die Getreidemüllerei betreiben, findet man, abgesehen von Großbetrieben, selten. Für die Nebengewerbe kann man im allgemeinen zwei Gründe anführen:

1. Der Ertrag aus dem Mühlenbetrieb allein ist nicht ausreichend für den Lebensunterhalt infolge Mangels an Betriebswasser bzw. Mahlgästen (die Mühle hat nicht "genug sack und wassers").

2. Die vorhandene Wasser- und Arbeitskraft läßt sich noch lohnend für andere Gewerbe nutzen.

Die Form des Nebengewerbes kann je nach der Gegend ganz verschieden sein. Die hauptsächlichst vorkommenden Arten sind:

a) Landwirtschaft.

Fast mit allen Dorfmühlen des Erzgebirges und der Oberlausitz ist Wiesen- und Feldbesitz mit dementsprechendem Viehbestand verbunden. Früher betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Durchschnitt 1 Hufe. Auch die Amtsmühlen besaßen reichen Land- und Viehbestand und gleichen fast größeren Gütern. (Die Amtsmühle in Wolkenstein z.B. hatte 1840 3 Pferde und 13 Rinder.) Durch die Landwirtschaft wurde dem Müller ein gewisses Auskommen gesichert. Diese Form des Nebengewerbes und die Bäckerei sind wohl als die Ältesten anzusehen.

b) Bäckerei.

In ganz früher Zeit lag Müllerei und Bäckerei in einer Hand. Durch die Bezahlung des Müllers mit Naturalien war es naheliegend, daß der Müller das in großen Mengen über den eigenen Bedarf hinaus anfallende Mehl zu Backwaren verarbeitete und somit einen noch höheren Gewinn

7. Die mit dem Mühlen verbundenen Nebengewerbe.

In dem meisten Fällen ist mit der Mühle noch irgend ein Nebengewerbe verbunden. Betrachte, die nur die ge- treidewirtschaft betreffen, findet man; abgesehen von Großbetrieben, selten. Nur die Nebengewerbe kann man in allgemeinen zwei Gründe anführen:

1. Der Ertrag aus dem Mühlenerwerb allein ist nicht ausreichend für den Lebensunterhalt in- folge Mangels an Betriebswasser bzw. Mählig- keit (die Mühle hat nicht "genug Saft und Wasserkraft").

2. Die vorhandene Wasserkraft und Abfallkraft lässt sich noch lebend für andere Zwecke nutzen. Die Form des Nebengewerbes kann je nach der Gegend ganz verschiedenen sein. Die hauptsächlichsten vorkom- menden Arten sind:

a) Landwirtschaft.

Fast mit allen Dörfern der Rheinlande und der Oberlausitz ist Wiesens- und Feldwirtschaft dementsprechenden Viehbestand verbunden. Früher betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Durchschnitt 3 Hufen. Auch die Anbauflächen besitzen reichen Land- und Viehbestand und sind schon fast größten Gütern. (Die Anbaufläche in Weiskirchen a. S. hatte 1840 3 Hufen und 17 Rinder.) Durch die Landwirtschaft wurde dem Müller ein gewisses Auskommen gesichert. Diese Form des Nebengewerbes und die Bäckerei sind wohl als die ältesten anzusehen.

b) Bäckerei.

In ganz früher Zeit lag Mülerei und Bäckerei in einer Hand. Durch die Benennung des Müllers mit Naturallein war es naheliegend, daß der Müller das in großen Mengen über den eigenen Bedarf hinaus anfallende Mehl zu Backwaren ver- arbeitete und somit einen noch höheren Gewinn

dafür erzielen wollte. Der Einspruch der Bäcker gegen diese oftmals sehr starke Konkurrenz (s. Annaberg: Streit zwischen Bäcker und Dorfmüllern), war jederzeit vorhanden. Um für den Verkauf backen zu dürfen (für den eigenen Bedarf war es jedem erlaubt), mußte der Müller erst die Befugnis dazu erwerben, wenn sie nicht schon "von altersher" mit der Mühle verbunden war. Auch heute noch ist mit vielen Mühlen eine Bäckerei verbunden, z.B. Schrothmühle (Lößnitz), Schillermühle (Gimm-litztal), Stiefelmühle (Buchholz), Große Mühle (Kamenz), Fehrmanmühle (Coblenz), Mühle Purschwitz u.a.

c) Mehlhandel.

Naheliegend war auch das Bestreben, das überschüssige Metz-Mehl zu verkaufen bzw. noch Getreide für den Mehlhandel aufzukaufen. Da hierdurch die Zwangs- und Amtsmühlen ihre Einnahmen (weniger Mahlgäste) geschmälert sahen, wurde in verschiedenen Erlassen (z.B. Mühlordnung von 1661) den Müllern der Mehlhandel untersagt.

d) Gastwirtschaft.

Für den Schankbetrieb war ein besonderes Privileg nötig, das nicht häufig erteilt wurde. Die Gründe für die Einrichtung eines Ausschankes sind wohl darin zu suchen, daß die Mahlgäste oft sehr lange auf ihr Mehl warten mußten und der Müller mit ihrer Bewirtung sich einen besonderen Gewinn versprach. Die Friedensmühle in Schlottwitz im Müglitztal besitzt heute neben der Bäckerei auch Landwirtschaft und Gastwirtschaft.

1) IBA Dresden, Inv. 33806, Nr. 73

darf erziehen wollte. Der Einspruch der
 Bäcker gegen diese oftmals sehr starke Kon-
 kursen (s. Anhang: Streit zwischen Bäcker
 und Dorfballen), war jederzeit vorhanden.
 Um für den Verkauf Sachen zu dürfen (für den
 eigenen Bedarf war es jedes erlaubt), mußte
 der Müller erst die Befugnis dazu erwerben,
 wenn sie nicht schon "von Altersher" mit der
 Mühle verbunden war. Auch heute noch ist mit
 vielen Mühlen eine Bäckerei verbunden, z. B.
 Schrotmühle (Lübeck), Schlägermühle (Gim-
 litze), Stiefelmühle (Buchholz), Große Mü-
 le (Kamenz), Fuhrmannmühle (Göppers), Mühle
 Trschwitz u. a.

c) Mehlhandel.

Mehlhändler war auch das Bestreben, das über-
 schüssige Mehl-Mehl zu verkaufen bzw. noch
 Getreide für den Mehlhandel anzukaufen. Da
 hierdurch die Zwangs- und Autarkien ihre Ein-
 nahmen (weniger Mehlgäste) geschmälert waren,
 wurde in verschiedenen Erlassen (z. B. Mühl-
 ordnung von 1861) den Müllern der Mehlhandel
 untersagt.

d) Gastwirtschaft.

Für den Schankbetrieb war ein besonderer Pri-
 vilieg nötig, das nicht häufig erteilt wurde.
 Die Gründe für die Einschränkung eines Auschan-
 kes sind wohl darin zu suchen, daß die Mühl-
 gäste oft sehr lange auf ihr Mehl warten muß-
 ten und der Müller mit ihrer Bewirtung sich
 einen besonderen Gewinn versprach. Die Trie-
 gemühle in Schlotwitz im Müllertal be-
 stand heute neben der Bäckerei auch Landwirt-
 schaft und Gastwirtschaft.

e) Schneidemühle.

Die Verbindung der Mahlmühle mit einer Schneidemühle ist sehr häufig und wahrscheinlich auch schon sehr alt. Es ist anzunehmen, daß die Kolonisten ihre zum Hausbau benötigten Bretter auf einer mit ihrer ersten Mahlmühle verbundenen Sägemühle schneiden ließen. Vor allen in den waldreichen Gebieten, wo die Landwirtschaft sowieso keine allzugroße Rolle spielt, ist die Verbindung der beiden Mühlarten sehr häufig. Anträge auf Genehmigung zum Anbau einer Schneide- oder Brettmühle lassen sich immer wieder feststellen, z.B.

1633 Wolf Dittrich v. Arras ist der Bau einer Brettmühle an seine Grünhainer Mahlmühle gestattet.

1619 wurde dem Müller zu Thalheim der Bau einer Brettmühle gestattet.

1656 Mühle Geising. Genehmigung zum Anbau einer Brettmühle¹⁾.

Verschiedentlich sind auch Mahlmühlen ganz in Brettmühlen umgewandelt worden. Mit folgenden Mühlen war z.B. eine Schneidemühle verbunden: Putzmühle (Pöbeltal), Obermühle (Neusalza-Spremberg), Burgmühle (Zittau), Thomasmühle (Friedersdorf), Erlichtmühle (Elstra).

f) Walk- und Lohmühlen.

Mühlen, die nebenbei noch mit Walk- und Lohmühlen verbunden waren, finden wir besonders in den großen Oberlausitzer Städten, wo die Zünfte der Tuchmacher und Gerber vorherrschten, z.B. in Görlitz die Dreiraden- und die Vierradenmühle.

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33806, Nr. 73

LHA Dresden, Loc. 33806, Nr. 73

a) Schneidewerkzeuge

Die Verbindung der Mahlwelle mit einer Schneid-
 welle ist sehr wichtig und wahrscheinlich auch
 schon sehr alt. Es ist anzunehmen, daß die Ke-
 ionisten ihre zum Mahlen benötigten Bretter auf
 einer mit ihrer ersten Mahlwelle verbundenen
 Schneidwelle schneiden ließen. Vor allem in den
 waldreichen Gegenden, wo die Landwirtschaft so-
 wie auch keine allzu große Rolle spielt, ist die Ver-
 bindung der beiden Wellen sehr häufig. Auch
 es auf Gewöhnung zum Anbau einer Schneid-
 oder Brettwelle lassen sich immer wieder fest-
 stellen, z. B.

1877 Wolf Dittich v. Arns ist der Bau einer
 Schneidwelle an seine Ordbahn-Mahlwelle
 gestattet.

1819 wurde dem Müller zu Thurnau der Bau ei-
 ner Schneidwelle gestattet.

1850 wurde dem Müller, Genshagen zum Anbau ei-
 ner Schneidwelle¹⁾ gestattet.

Verschiedentlich sind auch Mahlwellen zum An-
 bau von Schneidwelle umgewandelt worden. Mit folgenden
 Mühlen war z. B. eine Schneidwelle verbunden:
 Fuchswelle (Fuchswelle), Oberwelle (Kessels-
 welle), Kesselswelle (Kesselswelle), Thomsenwelle (Frieders-
 berg), Kesselswelle (Kesselswelle), Kesselswelle (Kesselswelle)
 dort, Kesselswelle (Kesselswelle).

b) Wälz- und Lohmühlen

Mühlen, die nebstbei noch mit Wälz- und Lohmühlen
 verbunden waren, finden wir besonders in den gro-
 ßen Oberlausitzer Städten, wo die Mühle der Tuch-
 manufaktur und Gerber vorhergehenden, z. B. in Oßlich
 die Fuchswelle- und die Kesselswelle.

¹⁾ Die Fuchswelle, loc. 3380d, Nr. 73

g) Öl-, Stampf- und sonstige Mühlen.

Alle zusätzlichen Gänge und Einrichtungen bedurften einer besonderen Genehmigung. Je nach der Landschaft und den dort vorherrschenden Gewerben bzw. Anbauarten finden wir die Verbindung der Mühle mit den verschiedenartigsten Einrichtungen. Manche Mühlen waren in der Hinsicht direkt eine Kuriosität.

1624 wurde George Grebner, Müller und Bäcker zu Zwönitz, der Ölmühlenbau an seine Schneidemühle genehmigt¹⁾.

Die Schleifplanmühle in Bautzen besaß neben den Mahlgängen eine Graupenstampfe und eine Gewürzmühle.

Die Obermühle in Görlitz war nebenbei noch Papier-, Kupfer- und Schleifmühle.

Eine Ölmühle war mit der Wötzelmühle in Dittersdorf verbunden.

Stampfeinrichtungen für Hirse, Hafer, Graupen, besaßen bzw. besitzen die Schleifplanmühle und die Schodschickmühle bei Wittichenau.

h) Fischerei.

Das Recht zum Fischfang mußte durch Landesherrliches Privileg erworben werden. Im allgemeinen war das Fischen streng verboten und der Müller durfte keine Geräte zum Fischen besitzen. (s. Fischordnung 1596 u. 1711).

Die Amtsmühle in Wolkenstein besaß die Fischereinutzung.

In den bisher angeführten Fällen stellte die Müllerei das Hauptgewerbe dar. In zahlreichen Fällen ist das Verhältnis gerade umgekehrt; bei ihnen ist als Nebengewerbe eine Mahlmühle angeschlossen,

z.B.

¹⁾LHA Dresden, Loc. 33806, Nr. 73

a) Öl-, Stang- und sonstige Mühlen.

Alle zusätzlichen Gänge und Einrichtungen bedurften einer besonderen Genehmigung. Je nach der Landesherrschaft und den dort vorherrschenden Gewerben bzw. Anbauarten finden wir die Verbindung der Mühle mit den verschieblichsten Einrichtungen. Manche Mühlen waren in der Hinsicht direkt eine Kuriosität.

1884 wurde George Gruber, Müller und Becker zu Zwickau, der Öl- und Stangmühle an seine Sohnemannsche Mühle in Zwickau übergeben. Die Sohnemannsche Mühle in Zwickau besaß neben der Mühle eine Gruppenmühle und eine Gerbmühle.

Die Gerbmühle in Zwickau war ebenfalls noch Papier-, Kupfer- und Schleifmühle. Eine Öl- und Stangmühle war mit der Wassermühle in Zwickau verbunden.

Stangmühlentypen für Wasser, Holz, Gruppen, besaßen bzw. besitzen die Schleifmühle und die Schindelmühle in Zwickau.

b) Fischerei.

Das Recht zum Fischen wurde durch Landesherrliche Privilegien erworben. Im allgemeinen war das Fischen streng verboten und der Müller durfte keine Geräte zum Fischen besitzen. (s. Fischereibuch v. 1711).

Die Antonmühle in Wolkenstein besaß die Fischereirechte.

In den älteren angeführten Mühlen spielte die Wasserkraft die Hauptrolle dar. In späteren Mühlen ist das Verhältnis gerade umgekehrt; bei ihnen ist die Wasserkraft eine Nebenrolle angeschlossen.

s. B.

1) ZFA Dresden, Loc. 2206, Nr. 75



z.B. bei landwirtschaftlichen Betrieben:

Schodschickmühle u.a.

bei anderen Mühlbetrieben:

Walkmühle Löbau

Schneidemühle (Putz-
mühle)

Papiermühlen Zwönitz

Schwarzenbach

bei Hammerwerken:

Pöhla, Erla, Breiten-

brunn, Klein Hempel u.a.

Sehr auschlußreich ist in diesem Zusammenhang die
Geschichte des bekannten Frohnauer Hammers.

1436 als Mahlmühle ("Obermühle") erbaut,
1492-1503 tagt das Berggericht "zu Frohnau in des
Müllers Garten".

1495/96 Beratungen in der Mühle über die neu
zu gründende Stadt Annaberg.

um 1498 Münze (Mühlsteine) und Mühle.

1553 im Besitz des Rates von Annaberg:
4 Mahlgänge.

um 1600 schlechter Bauzustand der Mühle.

1611 Einrichtung zu einer Ölmühle und
Schleiferei.

1621-1623 Silberhammer und Münze.

1629-1631 Eisenhammer.

1631-1641 Kupferhammer.

1657-1904 Eisenhammer.

Ausschlaggebend war die vorhandene Wasserkraft, die
je nachdem welches Gewerbe z.Zt. am gewinnbringend-
sten erschien, als Mühle, Münze, Eisen- oder Kupfer-
hammer verwendet wurde.

s.F. bei landwirtschaftlichen Betrieben:
 Schodschmühle u.a.
 bei anderen Mühlbetrieben:
 Walzmühle Lössau
 Schneidemühle (Putz-
 mühle)
 Papiermühlen Zwönitz
 Schwarzenbach
 bei Hammerwerken:
 Pöhlitz, Erla, Breiten-
 brun, Klein Hespel u.a.

Sehr ausführlich ist in diesem Zusammenhang die
 Geschichte des bekannten Trohauer Hammers.
 1456 als Mahlmühle ("Obermühle") erbaut,
 1492-1505 lag das Berggericht "zu Trohau in des
 Müllers Garten".
 1495/96 Hexationen in der Mühle über die neu
 zu erfindende Stadt Annaberg.
 um 1498 Münze (Mühlsteine) und Mühle.
 1555 im Besitz des Rates von Annaberg;
 4 Mählänge.
 um 1600 schlechter Bauzustand der Mühle.
 1611 Umkehrung zu einer Ölmühle und
 Schleiferei.
 1621-1623 Silberhammer und Münze.
 1629-1631 Eisenhammer.
 1631-1641 Kupferhammer.
 1657-1904 Eisenhammer.

Anschließend war die vorhandene Wasserkraft, die
 je nachdem welchen Gewerbe z.Zt. am gewinnbringend-
 sten erschien, als Mühle, Münze, Eisen- oder Kupfer-
 hammer verwendet wurde.

6. Mühlennamen.

Ursprünglich bezeichnete man als Mühle nur die Anlage zum Mahlen der Getreidekörner. Mit der Zeit übertrug sich aber auch die Bezeichnung Mühle von der Maschine auf das Gebäude, in dem sich die Mahlanlage befand.

Die Namen der Mühlen sind sehr vielfältig. Für die Namensgebung waren allgemein folgende Gesichtspunkte maßgebend:

a) Der Name des Besitzers.

Mühlen mit diesen Namen sind wohl am häufigsten anzutreffen. Der Name gibt hierbei auch oft über den Stand des Besitzers Auskunft.

Mühlen in herrschaftlichem, städtischem u.ä. Besitz heißen z.B. vielfach: Herren-, Hof-, Rats-, Amts-, Stadt- oder Hospitalmühle.

Andererseits wird aber meist der Besitzer direkt mit Namen genannt, wobei der Name nicht immer an den augenblicklichen Besitzer gebunden ist, sondern auch auf den Erbauer oder Vorbesitzer der Mühle zurückgehen kann.

Hempel-, Erler-, Weichelt-, Clemens-, Kappler-, Frankensteinmühle u.a.

b) Ort und Lage der Mühle.

Diese Bezeichnung ist fast genauso häufig wie a). Wir finden Angaben über den Ortsnamen (z.B. Waltersdorfer-, Röthenbacher Mühle), über die Lage in der Landschaft (z.B. Wald-, Feld-, Tal-, Hain-, oder Höllengrundmühle), über die Lage im Ortsbild (z.B. Burg-, Pfort-, Schleifplanmühle) und, was am häufigsten vorkommt, über die Lage am Wasserlauf (Ober-, Mittel-, Nieder-, bzw. Untermühle).

6. Mühlenamen.

Ursprünglich bezeichnete man alle Mühle nur die Anlage zum Mahlen der Getreidekörner. Mit der Zeit übertrug sich aber auch die Bezeichnung Mühle von der Maschine auf das Gebäude, in dem sich die Mahlanlage befand.

Die Namen der Mühlen sind sehr vielfältig. Für die Namensgebung waren allgemein folgende Gesichtspunkte maßgebend:

a) Der Name des Besitzers.

Mühlen mit diesen Namen sind wohl an häufiger Orten anzutreffen. Der Name gibt hierbei auch oft über die Lage des Besitzers Auskunft.

Mühlen in herrenschaftlichen, erblichen u. d. h. heißen heißen z. B. vielfach: Herren-, Hof-, Kato-, Ante-, Stadt- oder Hospitalmühle.

Andererseits wird aber meist der Besitzer direkt mit Namen genannt, wobei der Name nicht immer an den augenblicklichen Besitzer gebunden ist, sondern auch auf den Erbauer oder Vorbesitzer der Mühle zurückgehen kann.

Beispiel: Erlar-, Welsch-, Clemen-, Kapler-, Frankensteinmühle u. d. h.

b) Ort und Lage der Mühle.

Diese Bezeichnung ist fast genauso häufig wie a). Wir finden Angaben über den Ortnamen

(z. B. Weiterndorfer-, Mühlbacher Mühle),

über die Lage in der Landschaft (z. B. Wald-,

Feld-, Tal-, Kato-, oder Willenröndelmühle),

über die Lage im Umland (z. B. Burg-, Krot-,

Schleifmühle) und, was am häufigsten vor-

kommt, über die Lage an Wasserlauf (Ober-,

Mittel-, Nieder-, bzw. Untermühle).

c) Aussehen und Konstruktion.

Nach der äußeren Erscheinung findet man z.B.

Große Mühle (Kamenz, Bautzen)

Schöne Mühle (Olbersdorf)

Schwarze Mühle (bei Kamenz)

Rote Mühle (" ")

Nach der Konstruktion, der Anzahl der Räder

z.B.:

Dreiräder-, Vierräder-, Sechsrädermühle

(Görlitz, Bautzen).

Oft findet man auch die Bezeichnung "Klepper-
mühle" oder Klappermühle für eine kleine Mühle
(z.B. Löbau und bei Schmiedeberg).

d) Besondere Begebenheiten.

Die "Königsmühle" im Krippengrund erhielt ihren
Namen deshalb, weil in ihrer Nähe einmal ein
böhmischer König seine Jagdrast gehalten haben
soll.

Die Mühle in Kleinwolmsdorf wurde nicht nach
dem Besitzer, sondern nach dem bekannten Müh-
lenbauer Wend, der sie 1817 erbaut hat, Wend-
mühle genannt.

Von einer Sage her leitet sich die Bezeichnung
Katzenmühle für die Mühle in Cunersdorf.

Weitere merkwürdige Mühlennamen, deren Herkunft
meist aus der Mühlgeschichte bzw. von beson-
deren Anlässen herkommen sind z.B. Flohmühle
(Schönau), Stiefelmühle (Buchholz). *Türken M.*

1) Dawson, Alfred, Das Mühlgewerbe in Sachsen in der
Zeit von 11.-19. Jahrhundert, 1934
2) Born, Jakob, Der andere Theil aus Schauplatz der
Mühlbaukunst, oder Kern des Mühlen-
rechts, 1767.
3) Schilling, Moritz, Handbuch des Mühlenrechts, 1839.

c) Aussagen und Konstruktion.

Nach der äußeren Beschreibung findet man z.B.

- Größe Mühle (Kassau, Bautzen)
- Schöne Mühle (Gibbertsdorf)
- Schwarze Mühle (bei Kassau)
- Rote Mühle (" ")

Nach der Konstruktion, der Anzahl der Räder

z.B.:

- Dreiräder-, Vierräder-, Sechsrädermühle
- (Gülden, Bautzen).

Oft findet man auch die Bezeichnung "Klepper-
mühle" oder "Kleppermühle für eine kleine Mühle
(z.B. Lübau und bei Schmiedebach).

d) Besondere Bezeichnungen.

Die "Kleinmühle" im Krüppelgrund erhielt ihren
Namen deshalb, weil in ihrer Nähe einmal ein
böhmischer König seine Jagdwurst gehalten haben
soll.

Die Mühle in Kleinwolmsdorf wurde nicht nach
dem Besitzer, sondern nach dem bekannten Mühl-
lenkauer Wand, der als 1817 erbaut hat, Wand-
mühle genannt.

Von einer Sage her leitet sich die Bezeichnung
Kleinmühle für die Mühle in Gumbertsdorf.
Weiter erwähnte Mühlungen, deren Herkunft
nicht aus der Mühlgeschichte herv. von beson-
deren Anlagen herkommen sind z.B. Flöhmühle
(Schönnau), Stiefelmühle (Buchholz).

B. Mühlenrecht.

1. Allgemeines.

Für eine Anlage, die von so hoher Bedeutung für die Gesamtbevölkerung war, wie z.B. die Mühle, entstanden schon zeitig Festlegungen im Rechtsleben. Solange die Mühle als Handmühle im Besitz jedes Einzelnen sein konnte und nur für den eigenen Bedarf arbeitete, war dies nicht nötig. Mit dem Aufkommen der Wassermühle machten sich aber gewisse Rechtsgrundlagen notwendig, denn nun benützt die Mühle als Antrieb die Kraft der der Allgemeinheit gehörigen Gewässer. Ihre Leistung dient nicht mehr einer Familie, sondern einer größeren Gemeinschaft, die dafür eine Gegenleistung an den Besitzer geben muß. Die im Laufe der Jahrhunderte entstandenen zahlreichen Gesetze, Erlasse und Mühlordnungen, sollen hier nur soweit behandelt werden, wie es im Rahmen des Hauptthemas erforderlich scheint. Im übrigen sei auf die sehr ausführliche Arbeit von Daumann¹⁾ verwiesen, sowie auf die juristischen Abhandlungen von Born²⁾ und Schilling³⁾.

2. Mühlenregal.

In alten Zeiten war mit dem Eigentum an Grund und Boden auch die beliebige Nutzung desselben verbunden, somit auch das Anlagen von Mühlen. Born schreibt darüber 1767:

"Nach dem Natur- und Völkerrecht ist es jedem erlaubt, auf seinem Grund und Boden eine Mühle anzulegen."

- 1) Daumann, Alfred, Das Mühlgewerbe in Sachsen in der Zeit vom 11.-19. Jahrhundert. 1934
- 2) Born, Jakob, Der andere Theil zum Schauplatz der Mühlenbaukunst, oder Kern des Mühlenrechts. 1767.
- 3) Schilling, Moritz, Handbuch des Mühlenrechts. 1829.

II. Mühlenrecht.

1. Allgemeines.

Ihre Anlage, die von so hoher Bedeutung für die
 Gesamtbevölkerung war, wie z. B. die Mühle, entstanden
 den schon zeitig Festlegungen im Rechtsleben. So
 lange die Mühle als Handmühle im Besitz jedes Ein-
 zelnen sein konnte und nur für den eigenen Bedarf
 arbeitete, war dies nicht nötig. Mit dem Aufkommen
 der Wassermühle wuchsen sich aber gewisse Rechts-
 grundlagen notwendig, denn nun bedurfte die Mühle
 als Anstalt die Kraft der Allgemeinheit gehörigen
 Gewässer. Ihre Leistung dient nicht mehr einer Einzel-
 lie, sondern einer größeren Gemeinschaft, die dafür
 eine Gegenleistung an den Besitzer geben muß.
 Die im Laufe der Jahrhunderte entstandenen zahlrei-
 chen Gesetze, Erlasse und Verfügungen, sollen
 hier nur soweit behandelt werden, wie es im Rahmen
 des Hauptthemas erforderlich scheint. Im Übrigen
 sei auf die sehr ausführliche Arbeit von Danneberg¹⁾
 verwiesen, sowie auf die juristischen Abhandlungen
 von Horn²⁾ und Schilling³⁾.

2. Mühlenrecht.

In älteren Zeiten war mit dem Eigentum an Grund und
 Boden auch die belästigende Nutzung desselben verbunden.
 Man konnte auch das Anlegen von Mühlen. Horn schreibt
 darüber 1767:
 "Nach dem Natur- und Völkerrecht ist es jedem
 erlaubt, auf seinem Grund und Boden eine Mühle
 anzulegen."

¹⁾ Danneberg, Alfred, Das Mühlenrecht in Sachsen in der
 Zeit von 11.-19. Jahrhundert. 1924
²⁾ Horn, Jakob, Der andere Teil von Schilling's der
 Mühlenbaukunst, oder Kern des Mühlen-
 rechts. 1767.
³⁾ Schilling, Moritz, Handbuch des Mühlenrechts. 1829.

Auch bei Schilling lesen wir:

"Nach natürlichem Recht ist Jedermann befugt, auf seinem Grund und Boden eine neue Mühle zu erbauen, ohne Rücksicht, ob dadurch den schon vorhandenen benachbarten Müllern, durch Verminderung oder Entziehung der Mahlgäste, irgend ein Nachteil erwächst. Diese natürliche Freiheit kann aber durch allgemeine Landesgesetze, Gewohnheiten und Verträge eingeschränkt seyn".

Für die Wassermühlen bestand schon früh das sogenannte *M ü h l e n r e g a l*, d.h. das ausschließliche Recht des Königs, die Wasserkräfte öffentlicher und privater Flüsse zum Antrieb von Mühlen zu verwenden. Mit dem Absinken der königlichen Gewalt ging dieses Recht auf die Landesherrn über.

Es stand dem Landesherrn frei, seinen Untertanen den Mühlenbau zu verbieten, wenn durch den Bau neuer Mühlen die Einkünfte aus seinen Amtsmühlen geschmälert werden, oder wenn die Anzahl der privaten Mühlen in einem Bezirk so groß wird, daß sie sich gegenseitig schaden und somit unwirtschaftlich werden.

Neben dem Neubau war auch jede Veränderung der Mühle (Anlegen neuer Gänge, Einbau einer Ölmühle, Umwandlung einer Brettmühle in eine Mahlmühle u.ä.) genehmigungspflichtig. Bauten, die ohne Genehmigung durch den Landesherrn entstanden waren, mußten meist wieder abgerissen werden.

Die vorliegenden Gesuche und Genehmigungen sind sehr zahlreich. Die nachstehenden Beispiele sind dem "Verzeichnis aller im Churfürstentum Sachsen vorhandenen Mahl- und Brettmühlen" ¹⁾ entnommen.

1564 wurde Wolf Herget (Altenberg) verstattet eine Mahlmühle auf die Stelle der abgebrann-

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33806, Nr. 73

Auch bei Schilling lesen wir:

"Nach natürlichem Recht ist Jedermann befugt, auf seinem Grund und Boden eine neue Mühle zu erbauen, ohne Rücksicht, ob dadurch den schon vorhandenen benachbarten Mültern, durch Verminderung oder Entziehung der Mahlkraft, irgend ein Nachtheil erwächst. Diese natürliche Freiheit kann aber durch allgemeine Landesgesetze, Gewohnheiten und Verträge eingeschränkt sein."

Für die Wassermühlen bestand schon früh das sogenannte *M i h l e r e i*, d. h. das ausschließliche Recht des Königs, die Wasserkraft öffentliche und private Mühlen zum Antrieb von Mühlen zu verwenden. Mit dem Absterben der königlichen Gewalt ging dieses Recht auf die Landesherren über.

Es stand dem Landesherren frei, seinen Untertanen den Mühlenbau zu verbieten, wenn durch den Bau neuer Mühlen die Einkünfte aus seinen Amtsmühlen geschmälert werden, oder wenn die Anzahl der privaten Mühlen in einem Bezirk so groß wird, daß sie sich gegenseitig schaden und somit unwirtschaftlich werden. Neben dem Neubau war auch jede Veränderung der Mühle (Anlegen neuer Gänge, Einbau einer Ölmühle, Uewandlung einer Brettmühle in eine Mahlmühle u. s. w.) genehmigungspflichtig. Bauten, die ohne Genehmigung durch den Landesherren entstanden waren, mußten wieder abgebrochen werden.

Die vorliegenden Gesetze und Genehmigungen sind sehr zahlreich. Die nachstehenden Beispiele sind dem "Verzeichnis aller im Christentum Sachen vorhandenen Mahl- und Brettmühlen" ¹⁾ entnommen. 1554 wurde Wolf Herzog (Altenberg) gestattet eine Mahlmühle auf die Stelle der abgebrannten

¹⁾ LHA Dresden, loc. cit., S. 586, Nr. 73

- ten Brettmühle an der Weißeritz nahe Altenbergerstraße gelegen, anzurüsten und als rechtes Erbgut zu gebrauchen. Da sie mit 3 Gängen versehen wurde, sollten 9 Gulden ins Amt verzinst werden.
- 1581 wurde dem Müller zu Breitenau gestattet, einen weiteren Mahlgang an seiner vor 30 Jahren am Hetzelbach errichteten Mühle zu bauen.
- 1582 wurde dem Schösser zu Augustusburg ein Häuslein an der Erdmannsdorfer Brücke zur Errichtung einer Mühle mit 1 oder 2 Mahlgängen gegen 24 Groschen Erbzins vererbt.
- 1584 erging Befehl, Christoph Büttner (Altenberg?) aufzulegen, die aus seiner Schmelzhütte erbaute Mahlmühle abzuschaffen.
- 1590 Bau einer Brett- und Mahlmühle zu Rückerswalde.
- 1593 wurde der Gemeinde Elterlein eine Mahlmühle mit 1 Gang genehmigt.
- 1599 wurde dem von Büнау zu Lauenstein noch ein neuer Mahlgang zur Glashütte über die 2 vorigen verstatet.
- 1615 ist Heinrich Oehlschlegel und George Matzer (?) der Bau von 3 Mahlgängen an ihre Bachmühle (Amt Altenberg) gegen 1 Gulden Erbzins von jedem Gang verstatet worden.
- 1621 gestattete man dem Oberhüttenverwalter in Freiberg in seinem Garten vor dem Kreuztor 1 Mahlmühle zu bauen.
- 1624 erlangte George Grebner, Müller und Bäcker zu Zwönitz, die Erlaubnis zum Bau einer Ölmühle an seine Schneidemühle.
- 1624 gestattete man dem Hammerwerk Kleinhempel (Muldenhammer) den Bau einer Mahlmühle.

ten Hirten die an der Weidung nahe
 bergwärts gelegen, anzuweisen und als
 recht zu betrachten. Da sie mit
 5 Gogen versehen wurde, sollten 9 Gogen
 ins Amt versetzt werden.
 1581 wurde dem Willer zu Freiden gestiftet,
 einen weiteren Mahlgang an seiner vor 30
 Jahren am Hetselbach errichteten Mühle zu
 bauen.
 1582 wurde dem Schöner zu Auerstube ein
 Hauslein an der Erdmannsdorfer Brücke zur
 Errichtung einer Mühle mit 1 oder 2 Mahl-
 gängen gegen 24 Groschen Erbsen verpachtet.
 1584 erging Befehl, Christoph Hütner (Alten-
 berg?) aufzulassen, die aus seiner Schmelz-
 hütte erhaltene Mahlmühle abzuschießen.
 1590 Bau einer Brett- und Mahlmühle zu Rückers-
 weide.
 1593 wurde der Gemeinde Eitelstein eine Mahlmühle
 mit 1 Gang gestiftet.
 1599 wurde dem von Blum zu Lauenstein noch ein
 neuer Mahlgang zur Gleichheit über die 2
 Vorposten verpachtet.
 1615 ist Heinrich Gelschlagel und George Kutzer (?)
 der Bau von 3 Mahlgängen an ihre Mahlmühle
 (am Altenberg) gegen 1 Gulden Erbsen von
 jedem Gang verpachtet worden.
 1621 gestattete man dem Oberhüttenverwalter in
 Freiberg in seinem Garten vor dem Kreuztor
 1 Mahlmühle zu bauen.
 1624 erlangte George Greiner, Müller und Bäcker
 zu Twinta, die Erlaubnis aus Bau einer Mi-
 ühle an seine Schneidemühle.
 1624 gestattete man dem Hauswerk Kleinhep-
 (Kleinhammer) den Bau einer Mahlmühle.

3. Mühlengerechtigkeit.

Das Recht zum Betrieb einer Mühle wurde M ü h - l e n g e r e c h t i g k e i t genannt und mußte, meist durch eine ständige Abgabe, M ü h l z i n s genannt, erworben werden. Die Mühlengerechtigkeit konnte in ihrem Umfang verschieden sein. Sie konnte sich erstens auf das einfache Recht des Mahlens beschränken (der weitaus häufigste Fall), zweitens konnte mit ihr ein V e r b i e t u n g s r e c h t (*ius prohibendi*) verbunden sein, das den Neubau von Mühlen in einem gewissen Umkreis untersagte und drittens konnte sie die Z w a n g s g e r e c h t i g k e i t besitzen, zu der auch das Verbotungsrecht hinzukommen konnte.

Durch Verordnungen und Erlasse wurde 1603, 1742 und 1811 die Konzession zur Anlage und den Betrieb von Mühlen geregelt. Für die Oberlausitz trat die Verordnung von 1811 in einer ihrer Verfassung entsprechenden Form 1812 in Kraft. Darin ist festgelegt, daß eine Konzession für Mühlen aller Art nur durch die Behörde erteilt werden darf. Die Patrimonialherren bedürfen hierzu auf ihrem eigenen Grund und Boden keiner besonderen Erlaubnis.

Später wurde die Erlaubnis zum Betrieb einer Mühle durch 2 Gesetze geregelt:

1. Durch die 1857 erschienene "Generalverordnung über die Konzessions-Erteilung bei Anlegung von Mühlen und anderer auf Benutzung fließender Gewässer gegründeter Anlagen in gleichen von Ziegel- und Kalkbrennereien betr."

(Sächs. Gesetzblatt 1857 S. 52)

Erteilung in den Städten durch den Stadtrat, außerhalb der Stadt durch das zuständige Gerichtsam.

2. Durch das 1861 erlassene "Gewerbegesetz für das Königreich Sachsen". Jeder Inländer über

DINA Dresden, Doc. 37673, Gm. Nr. 3

DINA Dresden, Doc. 37679, XVII. Gm. Nr. 3

3. Mühlenrecht

Das Recht zum Betrieb einer Mühle wurde M. H. H. -
 I n g e r e h e i t genannt und wurde,
 meist durch eine ständige Abgabe, M. H. I. a. i. n. a.
 genannt, erworben werden. Die Mühlenrechtlichkeit
 konnte in ihrem Umfang verschieden sein. Sie konnte
 sich erstens auf das einfache Recht des Mahlens be-
 schränken (der weissen Mühle (XII)), zweitens
 konnte mit ihr ein V e r b i t t e n g e r e c h t
 (das prohibendi) verbunden sein, das den Mühlen von
 Mühlen in einem gewissen Umkreise untersagte und
 drittens konnte sie die Z w a n g s g e r e c h t -
 i g k e i t besitzen, zu derselben das Verbotungs-
 recht hinzunehmen konnte.

Durch Verordnungen und Erlasse wurde 1803, 1742 und
 1811 die Konzession zur Anlage und dem Betrieb von
 Mühlen geregelt. Für die Oberlausitz trat die Ver-
 ordnung von 1811 in einer ihrer Bestimmungen entspre-
 chenden Form 1812 in Kraft. Darin ist festgelegt,
 das eine Konzession für Mühlen aller Art nur durch
 die Behörde erteilt werden darf. Die Patrimonialher-
 ren bedürfen hierzu auf ihrem eigenen Grund und Bo-
 den keiner besonderen Erlaubnis.

Später wurde die Erlaubnis zum Betrieb einer Mühle
 durch 2 Gesetze geregelt:

1. Durch die 1857 erlassene "Generalverordnung
 die Konzessions-Erteilung bei Anlage von
 Mühlen und anderer zur Benutzung fließender
 Gewässer gehöriger Anlagen in kleinen von
 Kreis- und Kreisverordneten betr."
 (Sachs. Gesetzblatt 1857 S. 52)
 Erteilung in den Städten durch den Stadtrat,
 außerhalb der Stadt durch das ständige Ge-
 richtamt.
2. Durch das 1861 erlassene "Gesetz für
 das Reichsgebiet Sachsen". Jeder Inhaber über

b) Zwangsgewerbe
24 Jahre hatte die Berechtigung zur Ausübung
des Gewerbes ohne Beschränkung des Ortes.
a) Verbietungsrecht.

Wie aus den folgenden Beispielen erkenntlich ist, besaßen im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich nur die Amts-, Adels- und Stadtmühlen das Privileg des Verbietersrechtes. Dafür seien einige Beispiele angeführt:

Zu Gunsten der Amtsmühle in Annaberg durften nach einem Erlaß von 1559¹⁾ im Umkreis von 2 Meilen um die Stadt keine neuen Mahlmühlen erbaut werden. Daß es aber mit dem Verbietersrecht nicht immer so genau genommen wurde, ersehen wir aus den Verzeichnissen der Mühlen um Annaberg²⁾, wonach in der Zeit von 1573 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts die Anzahl der innerhalb einer Meile um Annaberg liegenden Mühlen von 55 auf 84 anstieg.

1551 erteilt Herzog Moritz von Sachsen der Stadt Marienberg das Privileg, daß niemand als die Stadt an dem von Reitzenhain nach Marienberg führenden Fluß eine Mahl- oder andere Mühle bauen dürfe.

1554 Verkauf der 3 Amtsmühlen vor Marienberg³⁾ an den Rat der Stadt Marienberg für 7000 Gulden. Auf eine halbe Meile im Umkreis um die Stadt darf keine neue Mühle angelegt werden, die den drei bestehenden einen Nachteil bringt.

1564 Vererbung der Amtsmühle in Zschopau⁴⁾. Neben besonderen Vergünstigungen wie Bau- und Feuerholz, dem Bestehenbleiben der Hand- und Pferdedienste, erscheint auch die Anordnung, daß keine neue Mühle zum Nachteil der Zschopauer Mühle gebaut werden dürfe.

1) LHA Dresden, Loc. 33812, Annaberg Nr. 2
2) LHA Dresden, Loc. 33812, Annaberg Nr. 1 u. 2
3) LHA Dresden, Loc. 37679, Gen. Nr. 9
4) LHA Dresden, Loc. 37679, XVII. Gen.Nr. 9

24 Jahre hatte die Berechtigung zur Ausübung
des Gewerbes ohne Beschränkung des Ortes.

a) Verlehnungsrecht.

Wie aus den folgenden Beispielen erkenntlich ist,
besaßen im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich nur
die Aste-, Adels- und Stadtmühlen das Privileg des
Verlehnungsrechtes. Dafür seien einige Beispiele an-
geführt:

Zu Gunsten der Amtsmühle in Annaberg wurden nach
einem Erlass von 1559¹⁾ im Umkreise von 2 Meilen um
die Stadt keine neuen Mühlen erlaubt werden. Das
es aber mit dem Verlehnungsrecht nicht immer so ge-
nau genommen wurde, ersehen wir aus den Verzeichnis-
sen der Mühlen in Annaberg²⁾, wosich in der Zeit
von 1573 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts die
Anzahl der innerhalb einer Meile um Annaberg liegen-
den Mühlen von 55 auf 84 anstieg.

1551 erhielt Herzog Moritz von Sachsen der Stadt
Martenberg das Privileg, daß niemand als die Stadt
an des von Raitzenhain nach Martenberg führenden
Fluß eine Mühle oder andere Mühle bauen dürfe.
1554 Verkauf der 3 Amtsmühlen von Martenberg³⁾ an
den Rat der Stadt Martenberg für 7000 Gulden. Auf
eine halbe Meile im Umkreise um die Stadt darf keine
neue Mühle angelegt werden, die den drei bestehenden
einen Nachteil bringt.

1564 Verordnung der Amtsmühle in Zschopau⁴⁾. Neben
besonderen Vergünstigungen wie Bau- und Feuerholz,
den Bestehenszeiten der Hand- und Pferdewalzen, er-
scheint auch die Anforderung, daß keine neue Mühle
zum Nachteil der Zschopauer Mühle gebaut werden dürfe.

1) IHA Dresden, Loc. 35812, Annaberg Nr. 2

2) IHA Dresden, Loc. 35812, Annaberg Nr. 1 u. 2

3) IHA Dresden, Loc. 37579, Gen. Nr. 9

4) IHA Dresden, Loc. 37579, XVII. Gen. Nr. 9

b) Zwangsgerechtigkeit.

Im allgemeinen galt der Grundsatz, daß jeder dort mahlen lassen könne, wo es ihm beliebt. Auch seitens der Landesherrn ergehen verschiedentlich Anordnungen an die Beamten usw., in denen ausdrücklich und bei Strafandrohung verboten wird, die Untertanen zu zwingen, "wider das Herkommen" in einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen. Die Zwangsgerechtigkeit wurde nicht vermutet, sondern mußte bewiesen werden.

Für die Entstehung der Zwang- oder Bannmühle nennt Schilling 4 Möglichkeiten:

- "1. Durch Landesherrliche Conzession
2. Durch wechselseitige Verträge
3. Durch Verjährung und
4. Durch Besitzergreifung."

1. Der Erwerb der Zwangsgerechtigkeit durch "landesherrliche Conzession" ergab sich meist nur bei der Errichtung von Amtsmühlen, die zur Sicherung ihrer Existenz und zur Verzinsung des investierten Kapitals den Mahlzwang über ihre Umgebung ausübten. Dieser wurde dann oft ohne Rücksicht auf schon bestehende Mühlen durchgeführt. Störende Mühlen wurden evtl. aufgekauft und abgebrochen. Die Einkünfte aus den kurfürstlichen Mühlen durften auf keinen Fall geschmälert werden, deshalb sind diese meist gleichzeitig mit dem Verbotungsrecht versehen.

In der Mühlenordnung von 1661 begründet der Landesherr seine Zwangsmühlen wie folgt:

"Da doch unsere löblichen Vorfahren diese Mühlen im Lande und besonders unseren darein gehörigen Untertanen zum besten mit großen Unkosten von neuem erbauet, welche uns auch jährlich in gangbaren baulichen Wesen zu erhalten ein ansehnliches kosten, dannenhero Wir haben wollen, daß hinfüro über derselben Herkommen, Ordnung,

1) LA Dresden, 100, 3241, Nr. 4

b) Zwangsvollstreckung.

Im allgemeinen soll der Grundbesitz, das jeder dort wählen lassen könne, wo es ihm beliebt. Auch sei- tens der Landbesitzeren ergeben verschiedenartig An- ordnungen an die Besizer usw., in denen ausdrück- lich und bei Strafandrohung verboten wird, die Unterthanen zu zwingen, "wider das Herkommen" in einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen. Die Zwangs- gerechtigkeit wurde nicht vermutet, sondern mußte bewiesen werden.

Für die Katastrierung der E w a g - oder H a n n - m ü h l e n nennt Schilling 4 Möglichkeiten:

- 1. Durch landesherliche Konzession
- 2. Durch wechselseitige Verträge
- 3. Durch Verjährung und
- 4. Durch Bestätigung.

1. Der Erwerb der Zwangsgerichtigkeit durch "landes- herliche Konzession" ergab sich meist nur bei der Erziehung von Anleihen, die zur Sicherung ihrer Existenz und zur Verzinsung des investierten Kapitals den Mahlerwerb über ihre Umgehung ausübten. Dieser wurde dann oft ohne Rücksicht auf schon bestehende Mühlen durchgeführt. Stürzende Mühlen wurden evtl. aufkauft und abgebrochen. Die Einkünfte aus den künftlichen Mühlen gingen auf keinen Fall ge- schmiegelt werden, deshalb sind diese seit jeher zeitig mit dem Verjährungsrecht versehen.

In der Mühlenordnung von 1661 befindet sich das Lande- herliche Zwangsgerichtigkeit wie folgt:

"In doch unsere ländlichen Verfahrn diese Mühlen in Lande und besonders unseren darzu gehörigen Unterthanen zum besten mit großen Unkosten von neuem erbauet, welche uns auch jährlich in größerem heulichen Wosen zu erhalten ein an- sehnliches Kosten, dardemhero Wir haben wolles, das hinfuro über derselben Herkommen, Ordnung,

recht und Gerechtigkeit besser als bisher geschehen, gehalten werde".

Die Mühlenvögte überwachen die Durchführung des Mahlzwanges. Für jeden Zwangsgast war eine Mindestmenge jährlich zu vermahlenden Getreides festgelegt, aber auch das Getreide darüberhinaus sollte er noch zur Amtsmühle bringen. So heißt es weiter in der angeführten Mühlordnung:

"Do auch der Bauers-Mann seine Anzahl Scheffel Getreydich nach dem Kerbholz vermahlen hätte, soll Er nichts destoweniger die Übermaß auch in Unsere Mühle bringen, oder aber, da er in andern fremden Mühlen, und auff den Strassen betreten würde, von ieden Scheffel Korn, oder Mehl ein silbern Schock zur Straffe, und darzu des Kornes, oder Mehls verfallen sein..... Es sollen auch die verbotenen Land-Müller von iedem Scheffel Getreyde, oder Mehl, so unseren, und in ihren Mühlen, oder auff denen Straßen angetroffen wird ein silbern Schock Straff an Unser Amt iedesmal unnachlässig entrichten."

Mit allen Mitteln versucht der Landesherr aus seinen Mühlen den möglichst größten Nutzen zu ziehen. Mittels des Kerbholzes, wovon eins der Müller und eins der Mahlgast hatte, konnte genau die Menge des zum Mahlen gebrachten Getreides überprüft werden. Falls ein Mühlgast in seiner Zwangsmühle nicht bedient werden konnte (z.B. wegen Wassermangel, Reparatur oder zuvieler Kunden), so mußte er deshalb vom Müller einen Freizettel fordern, der ihn berechtigte, auch in anderen Mühlen mahlen zu lassen. Ohne diesen Zettel wird er bei Kontrollen auf der Straße oder in anderen Mühlen bestraft.

Für die Amtsmühle in Stolpen bestand der Mahlzwang¹⁾.

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 32441, Nr. 4

LHA Dresden, Loc. 32442, Nr. 17

LHA Dresden, Loc. 32443, Hollnstein Nr. 38

recht und Gerechtigkeit besser als bisher ge-
sehen, gehalten werde".
Die Mühlentüchte überweisen die Durchführung des
Mahlwanges. Für jeden Zwanzigsten war eine Mi-
destmenge jährlich an verarbeitenden Getreides fest-
gelegt, aber auch das Getreide darthobman sollte
er noch zur Antenne bringen. So heißt es weiter
in der angeführten Verordnung:
"Da auch der Bauer-Wann seine Anzahl Scheffel
Getreide nach dem Kerholz vermaßen hätte,
soll er nicht desto weniger die Übermaß auch
in Unsere Mühle bringen, oder aber, da er in
anderen fremden Mühlen, und auf den Straßen
betreten würde, von jedem Scheffel Korn, oder
Mehl ein albern Schock zur Strafe, und dar-
zu des Kornes, oder Mehls verfallen sein....
Es sollen auch die verbotenen Land-Müller von
jedem Scheffel Getreide, oder Mehl, so untern
und in ihren Mühlen, oder auf den Straßen
angehoben wird ein albern Schock Straß an
Unser Amt jedesmal unanständig entrichten."
Mit allen Mitteln versucht der Landesherr aus sei-
nen Mühlen den möglichst größten Nutzen zu ziehen.
Mittels des Kerholzes, wovon eine der Müller und
eine der Mahlanst hätte, konnte genau die Menge des
aus Mahlen gewonnenen Getreides überprüft werden.
Teils ein Mühlrecht in seiner Zwanzigtheil nicht be-
dient werden konnte (z. B. wegen Wassermangel, He-
pavatur oder zuweilen Forderungen), so mußte er deshalb
von Müller einen Treibzettel fordern, der ihn be-
rechtigte, auch in anderen Mühlen mahlen zu lassen.
Ohne diesen Zettel wird er bei Kontrollen auf der
Straße oder in anderen Mühlen bestraft.
Für die Antenne in Steigen bestand der Mahlwang

Diejenigen, die dem nicht nachkamen, wurden listenmäßig erfaßt und bestraft. 1703 war eine Mühlenvisitation in den umliegenden Mühlen zur Feststellung, wieviel Getreide zum Mahlen dalag und wem es gehörte.

In die Amtsmühle in Annaberg waren nur die Bäckerinnung und die brauberechtigten Bürger gezwungen; nach einem anderen Bericht erstreckte sich die Zwangsgerechtigkeit auch auf die Dörfer Frohnau und Kleinrückerswalde¹⁾.

Den Einkünften der Amtsmühle wird durch die Dorfmüller, die fertiges Brot in die Stadt liefern, viel Abbruch getan, da ja nun auch die Stadtbäcker weniger mahlen lassen. Es folgen Erlasse des Kurfürsten von 1608 und 1619 gegen den Backwarenhandel der Dorfmüller, "wodurch uns die gebührende Metze entzogen wird, zum merklichen Abbruch unserer Mühleneinkünfte".

1782²⁾ bittet der Pächter der Amtsmühle, daß die fast gänzlich verloschene Zwangsgerechtigkeit wieder hergestellt werde und wünscht Verbot der Brot- und Mehleinfuhr, damit in der Amtsmühle mehr gemahlen werde. Mahlen in anderen Mühlen soll nur mit Freizetteln gestattet sein, die den früher geführten Stempel tragen. Kontrollen darüber sollen am Stadttor durchgeführt werden.

Die Stadt Annaberg lehnte sämtliche Forderungen ab.

In der Amtsmühle zu Wolkenstein mußten die Bäcker das Backgetreide, die Branntweinbrenner das Malzgetreide, die brauberechtigte Bürgerschaft zu Wolkenstein das Malzgetreide, die Einwohner der Amtsdörfer Schönbrunn, Falkenbach und Gehringswalde sämtliches Getreide mahlen bzw. schroten lassen³⁾.

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33812, Nr. 19 Annaberg Nr. 15

²⁾ LHA Dresden, Loc. 33812, Nr. 17

³⁾ LHA Dresden, Loc. 37819, Wolkenstein Nr. 26^b

Diejenigen, die dem nicht nachgeben, wurden in-
 ständlich verhaftet und bestraft. 1705 war eine Mühl-
 festsetzung in den umliegenden Mühlen zur Fest-
 stellung, wiederholte Getreide zum Mahlen darge und
 was es gehörte.
 In die Amtshilfe in Annaberg waren nur die Richter-
 ämter und die präsidenten Richter genommen;
 nach einem anderen Bericht erstreckte sich die
 Zwangsgerichtsbarkeit auch auf die Bürger Prohman
 und Kleinbockswalde.
 Den Einhalten der Amtshilfe wird durch die Dorf-
 Müller, die festigen Brot in die Stadt liefern,
 viel Abbruch getan, da ja nun auch die Stadtbäcker
 weniger mahlen lassen. Es folgen Klagen des Kur-
 fürsten von 1608 und 1619 gegen den Backwarenhan-
 del der Hofmüller, "wobey man die gedrückte
 Meize entzogen wird, zum wirklichen Abbruch was-
 vor Mühleneinrichtungen".
 1732²⁾ bittet der Richter der Amtshilfe, daß die
 fast gänzlich verlassene Zwangsgerichtsbarkeit wie-
 der hergestellt werde und wünscht Verbot der Brot-
 und Mehlsteuer, damit in der Amtshilfe mehr ge-
 mahlen werde. Mahlen in anderen Mühlen soll nur
 mit Freisteln gestattet sein, die den Früher
 geübten Stempel tragen. Kontrollen darüber sollen
 am Stadtor durchgeführt werden.
 Die Stadt Annaberg lehnte sämtliche Forderungen ab.
 In der Amtshilfe zu Wolkenstein mußten die Richter
 des Backgetreide, die Brauwahlmänner des Malz-
 getreide, die präsidenten Bürgererschaft zu Wol-
 kenstein des Malzgetreide, die Einwohner der Äste-
 dörfer Schönbrunn, Falkenberg und Göttingen
 natürlichen Getreide mahlen bzw. seihen lassen.³⁾

1) LHA Dresden, Loc. 35812, Nr. 19
 2) LHA Dresden, Loc. 35812, Nr. 17
 3) LHA Dresden, Loc. 37819, Wolkenstein Nr. 26

2. Durch wechselseitige Verträge ist der Mühlzwang seltener aufgetreten. In Gegenden, wo Mangel an Mühlen war und niemand wegen der hohen Bausumme eine errichten konnte, werden sich die Bewohner eines Ortes um Abhilfe an den Grund oder Landesherren gewandt haben mit der gleichzeitigen Verbindlichkeitserklärung, nur in der neuen Mühle mahlen zu wollen. So bitten z.B. ca. 1552 die Bäcker zu Oederan den Kurfürsten, eine neue Mühle an der Zschopau bauen zu lassen; dafür wollen sie sich verpflichten nur in der neuen Mühle zu mahlen¹⁾.
3. Durch Verjährung kann die Zwangsgerechtigkeit nur entstanden sein, wenn die Bewohner eines Ortes oder Einzelpersonen, die lange Zeit ihr Getreide nur in einer bestimmten Mühle mahlen ließen, von dieser Gewohnheit abwichen; auf einen Protest des Müllers jedoch weiterhin ihr Getreide zu ihm zum Mahlen brachten. Blieb dieser Zustand von der Zeit des erhobenen Widerspruches an die gesetzlich für die Verjährung festgesetzte Zeit, in der Regel 31 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage, unverändert und ohne Einspruch der Mahlgäste, so hatte der Müller die Zwangsgerechtigkeit erworben. Die Herrenmühle (Amtsmühle) in Schwarzenberg übte seit 1618²⁾ die Zwangsgerechtigkeit über die Dörfer Bermsgrün, Crandorf, Rittersgrün und Breitenbrunn aus. 1595 heißt es in der Aufstellung der Zwangsmühlen³⁾ noch, daß Schwarzenberg keine Zwangsmühle habe, die obenangeführten Orte aber nach alten Herkommen dort zu mahlen schuldig seien. Der Mahlzwang ist hier gewiß durch Verjährung entstanden, wenn es nicht einfach angeordnet wurde.

1) LHA Dresden, Loc. 37680, Rep. XLIII, Gen. 15

2) LHA Dresden, Loc. 33865, Schwarzenberg Nr. 15

3) LHA Dresden, Loc. 33803, Gen. 8

2. Durch wechselseitige Verträge ist der Mühlwangs
 seltener aufgetreten. In Gegenden, wo Mangel an
 Mühlen war und niemand wegen der hohen Baukosten
 eine erlöchen konnte, werden sich die Bewohner
 eines Ortes um Abhilfe an den Grund oder Landes-
 herren gewandt haben mit der gleichzeitigen Ver-
 bindlichkeitsübertragung, nur in der neuen Mühle
 mahlen zu wollen.

So bitten z. B. ca. 1552 die Bäcker zu Gedar an den
 Kurfürsten, eine neue Mühle an der Sachgau bauen
 zu lassen; dafür wollen sie sich verpflichten nur
 in der neuen Mühle zu mahlen.¹⁾

3. Durch Verjährung kann die Zwangsgerichtsbarkeit nur
 entstanden sein, wenn die Bewohner eines Ortes
 oder Einzelpersonen, die lange Zeit ihr Getreide
 nur in einer bestimmten Mühle mahlen ließen, von
 dieser Gewohnheit abwichen; auf einen Protest des
 Müllers jedoch weiterhin ihr Getreide zu ihm zum
 Mahlen brachten. Bist dieser Zustand von der
 Zeit des erhobenen Widerspruches an die gesetzlich
 für die Verjährung festgesetzte Zeit, in der Regel
 31 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage, unverändert und
 ohne Einspruch der Mäher, so hatte der Müller
 die Zwangsgerichtsbarkeit erworben.
 Die Herrnmühle (Antsmühle) in Schwarzenberg übte
 seit 1618²⁾ die Zwangsgerichtsbarkeit über die Dör-
 fer Bernsdorf, Grandorf, Rittersgrün und Breiten-
 brun aus. 1595 heißt es in der Aufteilung der
 Zwangsmühle³⁾ noch, das Schwarzenberg keine
 Zwangsmühle habe, die obenangeführten Orte aber
 nach alten Herkommen dort zu mahlen schuldig seien.
 Der Mühlwangs ist hier gewiß durch Verjährung ent-
 standen, wenn es nicht einfach angeordnet wurde.

1) LHA Dresden, loc. 37680, Rep. XIII, Gen. 15

2) LHA Dresden, loc. 35865, Schwarzenberg Nr. 15

3) LHA Dresden, loc. 35805, Gen. 8

4. Am häufigsten geschah nach Schilling die Erwerbung des Mühlenzwanges durch Besitzergreifung. Städte, Klöster, Rittergutsbesitzer u.ä. erhoben ihre Mühlen für ein bestimmtes Gebiet zu Zwangsmühlen und ließen sich dies später vom Landesherrn bestätigen und privilegieren. So besaß z.B. in der Stadt **B a u t z e n** die Frankensteinsche Mühle die Zwangsgerechtigkeit über die Dörfer Auritz und Boblitz. Die Große Mühle übte das Zwangsrecht über die Bäckerinnung, die Süßküchler, die Braukommun hinsichtlich des Schrotens von Malz, die Ratsbrennerei und über die Ratsdörfer Burk, Oberkaina, Preuschwitz, Stiebitz und Strehla aus. ^{(Peschke 5. (S. 100))}
In der Burgmühle zu **Z i t t a u** war die Braukommun zum Malzschroten gezwungen. Es bestand Mahlzwang für Bäcker, Pfefferküchler, Grieskrämer und Mehlhändler. "Verbote, daß kein Städter anderswo als in dieser Stadtmühle mahlen lassen sollte, waren schon 1603 vergeblich". (Peschke).
Die Mühle in Milkel übte den Mahlzwang über die Dörfer Crosta, Droben, Lomske und Milkel aus.
Die der Rittergutsherrschaft Putzkau gehörigen Mühlen hatten nach einer Verfügung von 1674 das Zwangsrecht über die zur Herrschaft gehörigen Dörfer, z.B. Naundorf und Tröbigau. Selbst 1838 noch wurde ein Gesuch um Anlegung einer Mahlmühle für den Ort Tröbigau, dessen Einwohner einen beschwerlichen Weg nach Putzkau hatten, mit dem Hinweis auf den bestehenden Mahlzwang abgelehnt und mit Bestrafung gedroht.
1622 bittet Christ. Mende, Müller der Herrenmühle in Kirchberg, den Kurfürsten, er möge die alten Rechte der Mühle bestätigen und den Beamten zu Wiesenburg befehlen, daß der Mahlzwang für Bürger und Bäcker zu Kirchberg wiederhergestellt werde und daß der Müller nach "alter Freiheit" weiterhin im Mühlgraben fi-

1) LEA Dresden, Ant. Wiesenburg, Vol. IV, Nr. 50 - 69

4. Am häufigsten geschah nach Schilling die Erwerbung
 der Mühlenwägen durch Bestenversteigerung. Etliche
 Rittergutbesitzer u. a. erhoben ihre Mül-
 len für ein bestimmtes Geld zu Zwangsuhlen und
 ließen sich dies später von Landesherrn bestätigen
 und privilegieren. So besaß z. B. in der Stadt
 B a u e n die Frankensächsische Mühle die Zwangs-
 gerechtigkeit über die Dörfer Aulitz und Hohlitz.
 Die große Mühle hatte das Zwangsrecht über die
 Bäckerei, die Schmiede, die Brauerei, die
 städtisch des Schrotens von Holz, die Hatzbrennerei
 und über die Katschbörner Mühle, Gorkwitz, Franck-
 witz, Etzditz und Strehla aus.
 In der Burgmühle zu E i t z a u war die Brauerei
 zum Maltschroten gezwungen. Es bestand Malzwang für
 Boker, Pfeilerböhler, Griesböhler und Mühlenböhler.
 "Verboten, das kein Städtler anderswo als in dieser
 Stadtmühle mahlen lassen sollte, waren schon 1507
 verkehrt". (Paschek).
 Die Mühle in Mitzel über den Malzwang über die Dör-
 fer Groß, Broben, Loske und Mitzel aus.
 Die der Rittergutsherrschaft Putzau gehörigen Mül-
 len hatten nach einer Verfügung von 1574 den Zwangs-
 recht über die zur Herrschaft gehörigen Dörfer,
 z. B. Kunnthof und Trübigau. Selbst 1836 noch wurde
 ein Gesetz um Anlegung einer Malmühle für den Ort
 Trübigau, dessen Einwohner einen beschwerlichen Weg
 nach Putzau hatten, mit dem Hinweis auf den beste-
 henden Malzwang abgelehnt und mit Bestätigung ge-
 1822 bittet Christ. Meise, Müller der Herrnmühle in
 Kirchberg, den Kurfürsten, er möge die alten Rechte
 der Mühle bestätigen und den Besitzen zu Wissenschaft
 befehlen, das der Malzwang für Buxer und Hicker zu
 Kirchberg wiederhergestellt werde und das der Müller
 nach "alter Freiheit" weiterhin in Mitzel aus zu

schen dürfe¹⁾. Er fügt ein Zeugnis von 4 über 70 Jahre alten Bürgern von Kirchberg bei, die bestätigen, daß seit altersher die Bürger Malz und Getreide nur in der Herrenmühle mahlen lassen dürfen. Aus der Bezeichnung "Herrenmühle" geht hervor, daß es sich um eine Adelsmühle, eine Mühle des Grundherrn handelt.

1641 finden wir unter den Privilegien von Kirchberg²⁾:

"Die Becken sindt schuldig in der Herren Mühlen mahlen zu laßen, dafür ihnen schutz gehalten wirdt, wieder die Störerey vf ihren Handtwerck, geben hierüber Jährlich der Obrigkeit 5(Schock) schutzgeldt. Aller Maltz aber so in Städtlein gebrauet werden, müßen sie in der Herrenmühle mahlen lassen".

Der Mahlzwang war an die Mühle gebunden (dingliches Recht) und wurde mit ihr verkauft oder verpachtet.

1779 wird die Obermühle zu Neusalza - Spremberg für 600 Taler einschl. Feld, Wiese und des Mahlzwanges über Spremberg und Neusalza verkauft.

Gegen ein Gesuch, in Rammenau 1818 eine neue Mahlmühle anlegen zu dürfen, erhebt sich sofort der Einspruch der beiden anderen Ortsmüller, die auf ihr Zwangs- und Verbotungsrecht hinweisen - es aber nicht schriftlich beweisen können.

Mahlzwang bestand fast in allen Rittergutsdörfern der Oberlausitz, so z.B. in Oehna, Guttau, Dahren, Neda-schütz, Reichenbach, Birkau, Rachlau, Braunau u.a. Waren manche Zwangsmühlen, besonders die durch Vertrag entstandenen, zur Zeit ihrer Entstehung eine große Hilfe für die Bevölkerung, indem sie einen spürbaren Mangel abstellten, Wege und Wartezeit verkürzten - weshalb man auch damals den Mahlzwang auf

1)2) LHA Dresden, Amt Wiesenburg, Vol.IV, Nr. 50 - 69

schon dürfte¹⁾. Er trat ein Zertifikat von 4 über 70 Jahre alten Bürgern von Kirchberg bei, die beständig, das seit ältester die Bürger Mals und Getreide nur in der Herrschaftliche malen lassen dürfen. Aus der Besetzung "Herrschliche" geht hervor, dass es sich um eine Abnahme, eine Mühle der Grundherrn handelt.

1841 finden wir unter den Privilegien von Kirchberg²⁾: "Die Besetzung nicht schuldig in der Herrschaft Mühlen malen zu lassen, dafür ihnen schutz schelten wird, wider die Störung v. ihren Handwerks, geben hierüber jährlich der Gültigkeit 5 (Schock) schutzgeld. Altes Mals aber so in Städtchen gebraucht werden, müssen sie in der Herrschaftliche malen lassen".

Der Malsweg war an die Mühle gebunden (dingliches Recht) und wurde mit ihr verkauft oder verpachtet.

1779 wird die Obermühle zu Neusalza - Spremberg für 600 Taler eingekauft, Feld, Wiese und des Malsweges über Spremberg und Neusalza verkauft.

Gegen ein Gericht, in Hannover 1818 eine neue Malmühle ansetzen zu dürfen, erhebt sich sofort der Einspruch der beiden anderen Gerichte, die auf ihr Zwangs- und Verbotungsvorrecht hinweisen - es aber nicht schriftlich beweisen können.

Malsweg bestand fast in allen Rittergutsbesitzern der Oberlausitz, so z.B. in Görsch, GutsMuths, Daxen, Wedschütz, Reichensbach, Birken, Nechan, Braunen u.a. Waren manche Zwangsweihen, besonders die durch Vertrag entstandenen, zur Zeit ihrer Entstehung eine große Hilfe für die Bevölkerung, indem sie einen spürbaren Mangel abstellten, Wege und Wasserleitvorrichtungen - weshalb man auch damals den Malsweg auf

1) 2) MA Dresden, Amt Wittenberg, Vol. IV, Nr. 20 - 69



sich nahm, da er noch keinen Nachteil hatte, - so bedeutete er doch im Laufe der Jahre eine Härte. Nähergelegene Mühlen waren entstanden. In den Zwangsmühlen ergaben sich mit dem Anwachsen der Bevölkerung lange Wartezeiten und auch die Behandlung durch den Müller bzw. das von ihm erzeugte Mehl war nicht immer so, wie man es sich wünschte. An einer technischen Weiterentwicklung ihrer Mühle waren die Zwangsmühlenbesitzer wenig interessiert, da ihnen die Mahlgäste ja gesichert waren. In Preußen wurde der Mühlenzwang 1810 aufgehoben. In Sachsen wird 1838 ein Gesetz zur Ablösung des Mahlzwanges erlassen. Danach konnte der Mahlzwang gegen eine einmalige Entschädigung, die die Zwangspflichtigen an den zwangsberechtigten Müller zahlen mußten, aufgehoben werden. Der Mahlzwang konnte nur von Seiten der Zwangspflichtigen abgelöst werden. 1873 kamen sämtliche Zwangs- und Bannrechte zum Wegfall.

1840 wurde auf Antrag die brauberechtigte Bürgerschaft zu Wolkenstein gegen eine Ablösungsgebühr von 300 Talern von der Pflicht des Malzschrotens in der Amtsmühle entbunden¹⁾.

Auf dem Lande ging die Ablösung nicht so schnell vonstatten. Nach dem vorliegenden Aktenmaterial der Amtshauptmannschaft Bautzen²⁾ z.B. waren bis 1862 verschiedene zwangsberechtigte Mühlen in der Oberlausitz mit Geldzahlungen abgefunden, so z.B. die Mühlen in Braunau, Häßlich, Kriepitz, Lasko, Milkel, Reichenbach, Släka u.a.

Andere Gemeinden behielten wegen der zu zahlenden Ablössungssumme lieber den Mahlzwang bei: z.B. Preske.

Bei vielen Mühlen ist das Zwangsrecht schon seit Jahrzehnten nicht mehr ausgeübt worden, z.B. in

1) LHA Dresden, Loc. 37819, Wolkenstein 26^b

2) Amtshauptmannschaft Bautzen, Abt. XIX, Abschn. 10 Nr. 30

sich nahm, da er noch keinen Antheil hatte, - an
bedeutete er doch im Laufe der Jahre eine Mühle.
Mühlereisene Mühlen waren entstanden. In den
Zwangsmühlen ergaben sich mit dem Auswachen der Be-
völkerung immer Fortschritte und nach die Lehren
lang durch den Mühlenbau, den von ihm erzeugte
Mehl war nicht immer so, wie man es sich wünschte.
An einer technischen Weiterentwicklung ihrer Mühle
waren die Zwangsmühlereisener wenig interessiert,
da ihnen die Mühlsteine in geistlicher waren.
In Preußen wurde der Mühlereisener 1810 aufgehoben.
In Sachsen wird 1833 ein Gesetz zur Abhebung der
Mahlzwecke erlassen. Danach konnte der Mahlreue-
gegen eine einmalige Entschädigung, die die Zwangs-
pflichtigen an den zwangsverpflichteten Mühlen zahlen
mussten, aufgehoben werden. Der Mahlreue konnte nur
von Seiten der Zwangspflichtigen abgeholt werden.
1875 kamen säkularische Zwangs- und Bannrechte zum
Wegfall.
1840 wurde auf Antrag die brennereisene Mühle
schafft zu Wolkenstein gegen eine Abfindungsgeld
von 500 Talern von der Pflicht des Mahlreue in
der Amtshilfe entbunden.
Auf dem Lande ging die Abhebung nicht so schnell
vorstatten. Nach dem vorliegenden Aktenmaterial
der Amtshauptmannschaft Bautzen²⁾ u. a. waren die
1862 verschiedenen zwangsverpflichteten Mühlen in der
Oberlausitz mit Geldstrafen abgetunden, so z. B.
die Mühlen in Braunau, Hirsch, Ketschitz, Laska,
Mittel, Reichenbach, Siles u. a.
Andere Gemeinden befehlen wegen der zu zahlenden
Abfindungsumme lieber den Mahlreue bei: z. B. Preisk.
Bei vielen Mühlen ist das Zwangsrecht schon seit
Jahrzehnten nicht mehr ausgeübt worden, z. B. in

1) ZMA Dresden, Tac. 37615, Wolkenstein 35b
2) Amtshauptmannschaft Bautzen, Abt. XIX, Abschn. 10 Nr. 20

Muschelwitz, Blösa, Purschwitz, Göda, Rachlau, Scheckwitz, Meschwitz u.a. - Mancher Müller verzichtet auch freiwillig auf die geldliche Abfindung, um sich mit der Gemeinde nicht zu streiten und um seinen Kundenkreis zu behalten.

Der genaue Umfang der Zwangsgerechtigkeit im Untersuchungsgebiet läßt sich an Hand der lückenhaften und sehr zerstreuten Unterlagen nicht feststellen.

Daß die Zwangsmühlen im Erzgebirge Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht sehr verbreitet waren, können wir einer Aufstellung von 1595 entnehmen:

"EXTRAKT, BELANGENDE DIE ZWANGSMUHLLEN"¹⁾

hier wird folgendes angeführt:

Amt Augustusburg: Keine Zwangsmühlen, außer der Erbpachtmühle zur Zschopau, dahin jedoch niemand als die Leute daselbst verbunden sind.

Amt Dippoldiswalde: Keine Zwangsmühlen. Es kann jeder mahlen lassen, wo er will.

Amt Freiberg: Keine ZM.

Amt Grünhain: Keine ZM.

Amt Chemnitz: Keine ZM.

Amt Schwarzenberg: Keine ZM; jedoch nach alten Herkommen sind zum Mahlen in der Amtsmühle die Einwohner von Schwarzenberg und den Dorfschaften Bernsgrün, Cransdorf, Breitenbrunn und Rittersgrün schuldig, um die Metze.

Amt Stolpen: Anspanner sind in die Amtsmühlen verpflichtet. Nichtanspanner (Gärtner, Häusler, Hausgenossen) können in den kleinen Erbmühlen mahlen.

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33803, Gen. 8

Muschwitz, Müsse, Puschwitz, Güns, Nachau,
 Schochwitz, Meschwitz u. a. - Hanser Müller ver-
 schiebt auch freiwillig auf die geistliche Ämt-
 dung, um sich mit der Gemeinde nicht zu streiten
 und um seinen Erbengüter zu behalten.
 Der genaue Umfang der Zwangsgerichtsbarkeit im 18-
 ten Jahrhundert lässt sich an Hand der Höhen-
 betten und sehr verschiedenen Urkunden nicht fest-
 stellen.

Das die Zwangsmittel im 18ten Jahrhundert
 Jahrhunderts noch nicht sehr verbreitet waren,
 können wir einer Aufzählung von 1592 entnehmen:
 "KURZWEISE BEWAHRUNG DER ZWANGSMITTEL"¹⁾

hier wird folgendes angegeben:
 Amt Augustenburg: Keine Zwangsmittel, außer
 der Erbgerichtsbarkeit zur Sache-
 gen, dahin jedoch niemand
 als die Leute daselbst ver-
 wandt sind.

Amt Bippoldswalde: Keine Zwangsmittel. Er kann
 jeder eintreten lassen, wo er
 will.

Amt Freiberg: Keine EM.
 Amt Grünhain: Keine EM.
 Amt Chemnitz: Keine EM.

Amt Schwarzenberg: Keine EM; jedoch nach alten
 Herkommen sind zum Mahlen in
 der Amtshalle die Einwohner
 von Schwarzenberg und den
 nächstgelegenen Bergbauern, Grana-
 dort, Breitenbrunn und Ritters-
 berg schuldig, um die Metze.
 Anspänner sind in die Amt-
 halle verpflichtet. Nichtan-
 spänner (Gärtner, Müllner,
 Hausgenossen) können in den
 kleinen Erbmühlen mahlen.

Amt Stolpen:
 Amt Stolpen:
 Amt Stolpen:
 Amt Stolpen:

¹⁾ Die Prager, loc. 5580, Gen. 5



Amt Seida: Keine ZM.
Amt Wolkenstein: nichts gemeldet.
Amt Zwickau: Keine ZM.

Nach Fröbe ist der Mahlzwang der Herrenmühle zu Schwarzenberg über die Orte Bermsgrün, Crandorf, Rittersgrün und Breitenbrunn 1575 erwähnt, hat aber schon viel früher bestanden.

Nach 1800 scheint der Mahlzwang verschiedentlich gelockert gewesen zu sein, wie dies aus den Berichten betr. der Ablösung des Mahlzwanges in der Amtshauptmannschaft Bautzen hervorgeht.

1806 bittet das Amt Wolkenstein anlässlich der Erbverpachtung der Amtsmühle, den Mahlzwang für die Dörfer Schönbrunn, Falkenbach und Geringswalde aufzuheben, da dieser "trotz aller Mahl-Regulative, die doch nur hypothetische Sätze bleiben", nicht durchzuführen sei¹⁾.

4. Mühlenrecht in baulichen Dingen

Der größte Teil der zwischen Müllern geführten Prozesse und Klagen befaßt sich mit Streitigkeiten in Bezug auf das Wasser und Veränderungen am Mühlwerk. Es sollen hier nur die für den Wasser- und Mühlenbau rechtlich festgelegten wesentlichsten Grundsätze und Forderungen angeführt werden.

a) Wasserbau.

Bei an öffentlichen Flüssen gelegenen Mühlen ist dem oberen Müller nicht erlaubt, daraus das Wasser zur Wässerung seiner Wiesen abzuleiten²⁾.

Niemand darf in öffentlichen und Privatflüssen Wehre, Dämme u.a. anlegen, ohne Einwilligung des Staates und Übereinkunft mit den Nachbarn. Bei Anlegen von Wehren ist die Rückstauhöhe zu beachten,

1) LHA Dresden, Loc. 37819, Wolkenstein Nr. 26^a

2) Born, Jakob, Kern des Mühlen-Rechts, 1776

Keine M.	Am Seid:
nichts gemeldet.	Am Wolkenstein:
Keine M.	Am Zwicken:

Nach Krübe ist der Mählwanng der Herrschaft zu Schwarzenberg über die Orte Neumagrin, Grassdorf, Rittersgrün und Freitenbrunn 1775 erwähnt, hat aber schon viel früher bestanden.

Nach 1800 scheint der Mählwanng verschiedenlich geordnet gewesen zu sein, wie dies aus den Be- richten betr. der Abfassung des Mählwannges in der Aufbauplanungszeit hervorgeht.

1806 littet das Amt Wolkenstein anlässlich der Ver- pachtung der Aemthie, den Mählwanng für die Dörfer Schöbrunn, Politzsch und Geringswalde aufzugeben, da dieser "trotz aller Mähl-Regulative, die doch nur hypothetische Güter heißen", nicht durchzuführen sei.¹⁾

4. Mühlrecht in bairischen Ländern

Der größte Teil der zwischen Mühlen gestürzten Pro- zesse und Klagen betrifft sich mit Streitigkeiten in Bezug auf das Wasser und Veränderungen am Mühlen- werk. Es sollen hier nur die für den Wasser- und Mühlen- bau rechtlich festgelegten wesentlichen Grund- sätze und Forderungen angeführt werden.

a) Wasserbau.

Bei an öffentlichen Flüssen gelegenen Mühlen ist dem oberen Müller nicht erlaubt, daraus das Wasser zur Wasserrung seiner Fliesen abzuleiten.²⁾

Niemand darf in öffentlichen und Privatflüssen Wehre, Dämme u. a. anlegen, ohne Einwilligung des Staates und Übereinkunft mit den Nachbarn. Bei Anlagen von Wehren ist die Rücksichtnahme zu beachten,

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 27819, Wolkenstein Nr. 26a

²⁾ Borm, Jakob, Kern des Mühlen-Rechts, 1776

damit kein Übertritt von Wasser in tiefergelegenes Gelände möglich ist. (Versumpfung von Wiesen u.ä.)

Brücken, die über neuen Gräben angelegt und unterhalten werden müssen, fallen denjenigen zur Last, zu deren Nutzen die Gräben gezogen wurden.

Der Mühlgraben ist gewöhnlich Eigentum des Müllers. Es ist deshalb dessen Pflicht, ihn in Stand zu halten und zu reinigen. Den Schlamm muß er auf sein Eigentum werfen. Hierbei ist auch der sogenannte "Schaufelschlag" zu beachten, worunter man das Recht versteht, bei der Räumung den Schlamm auf das Ufer werfen zu dürfen.

Wenn Müller ihre Mühlgräben erweitern, die Dämme höher aufführen und sie gleichsam zu Schutzdeichen machen, und das Wasser darin aufhalten, so daß die Bäche darüber austrocknen, und die Fische darin verderben, so sollen sie deshalb um vier neue Schocke bestraft werden¹⁾.

Wenn der Müller wegen einer notwendigen Reparatur das Wehr aufziehen muß, so muß er dem, der in dem Wasser zur Fischerei berechtigt ist, zuvor Nachricht geben.

Wichtig war die Höhe des Wasserstandes im Mühlgraben. Durch Fachbaum und Sicherpfahl war sie genau festgelegt. (s. auch C 1). Neuanlage oder Veränderungen durften nur im Beisein der geschworenen Müllermeister und der Nachbarmüller vorgenommen werden. In der Sächs. Mühlordnung heißt es ausdrücklich:

"daß kein Müller oder Mühlenherr, des die Mühle eigen ist, einen neuen Fachbaum legen soll, ohne Beiseyn und Zuthun der geschworenen Müller und Nachbarn, so unter und über ihm Mühlen haben, und alsdenn soll dem neuen Fachbaum über dem

¹⁾ Erneuerte Sächs. Fischordnung v. J. 1657

damit kein Verlust von Wasser in tieferliegenden
 Gelände möglich ist. (Veranlassung von Wien 1853.)
 Hütten, die über neuen Gruben angelegt und unter-
 halten werden müssen, fallen denjenigen zur Last,
 zu deren Nutzen die Gruben gezogen wurden.
 Der Milliarde ist gewöhnlich Eigentum des Milliers.
 Es ist deshalb dessen Pflicht, ihn in Stand zu hal-
 ten und zu erhalten. Im Falle er auf sein
 Eigentum vertritt, wird er auch der sogenannte
 "Schuttschlag" zu bezahlen, worunter man das
 Recht versteht, bei der Räumung den Schutt auf den
 Hof zu werfen zu dürfen.
 Wenn Millier ihre Hütten erweitern, die Hütte
 höher aufzurufen und die Hütte zu Schuttschlag
 geben, und das Wasser darin aufhalten, so daß die
 Fläche darüber ausreicht, und die Fläche darin
 verbleiben, so sollen sie deshalb um vier neue
 Schotte bezahlt werden.¹⁾
 Wenn der Millier wegen einer notwendigen Reparatur
 das Hof aufhalten muß, so muß er dem, der in dem
 Wasser zur Flache berechtigt ist, zuvor Hoch-
 richt geben.
 Wichtig war die Höhe des Wasserstandes im Millier-
 den. Durch Hochbau und Stützmaß war die ganze
 Festigkeit. (s. nach G. 1). Veranlassung oder Verände-
 rungen dürfen nur im Falle der geschworenen Mil-
 liardat und der Hochmilliar vorgenommen wer-
 den. In der Höhe, Veränderung heißt es ausdru-
 cklich:
 "Das kein Millier oder Hüthener, das die Höhe
 eigen ist, einen neuen Hochbau lassen soll, ohne
 Bewilligung und Zustimmung der geschworenen Mil-
 liardat, an welcher und über im Millier haben,
 und alsdann soll der neue Hochbau über dem

¹⁾ Erneuerte Höhe, Veränderung v. 1. 1853



Mahlpfahl mehr nicht denn ein einiger Zoll zu-
gelegt werden, bei Poen fünfhundert Gulden dem
Landesfürsten zu erlegen"¹⁾).

Selbstständige Erhöhung des Fachbaumes wurde schwer
bestraft. Wir lesen bei Biler (Von den Fachbäumen,
Sicherpfahlen und ihren Rechten. 1680)

"Würde ein Müller von den Geschworeren überführt,
daß er den neuen Fachbaum auf den Hacken und
Keulen oder anderem verfälscht, über den Mahl-
pfahl erhöht, der soll 300 Gulden der Obrigkeit
verwirkt haben und des Handwerks verwiesen sein".

Durch die Erhöhung des Fachbaumes gab es bei engem
Mühlenabstand einen Rückstau, der die Bewegung des
Mühlrades beim Obermüller beeinträchtigen konnte.
Bei vorgeschriebenen Entfernungen der Mühlen vonein-
ander, bezieht sich die Entfernung auf den Wasser-
lauf.

b) Mühlenbau

Für die bauliche Ausführung im Inneren der Mühle
bestanden verschiedene Vorschriften, die sich aller-
dings nur auf den Mühlraum und das Mühlwerk bezogen.
Das Innere der Mühle mußte gegen Wind, Regen und
Schnee ausreichend geschützt sein, damit nicht das
Mehl verweht wurde oder durch Aufnahme von Feuchtig-
keit ein höheres Gewicht bekam. Die Türen mußten
gut schließen. Es durften keine Fenster zerbrochen
sein oder gar offen stehen. Da in der Mühle größte
Sauberkeit herrschen sollte, wurde verlangt, daß
der Fußboden um die Mühlwerke mit Steinplatten be-
legt oder ganz glatt und ohne Fugen gedielt sei.
Das Gleiche galt für die Kammgrube, damit man auch
dort das dahin gefallene Getreide oder Mehl aufkeh-
ren konnte.

¹⁾ Schilling, Handbuch des Mühlenrechts. 1829

Manipulation mehr nicht denn ein einziger Zoll zu-
 gelegt werden, bei dem fünfhundert Gulden dem
 Landesherrn zu erlegen.¹⁾

Selbständige Erhebung des Pachmanns wurde schwer
 bestritt. Wir lassen bei Müller (Von den Pachmannen,
 Sichererfahren und ihren Rechten, 1820)

"Wurde ein Müller von den Geschworenen überführt,
 daß er den neuen Pachmann auf den Hacken und
 Keulen oder anderen verächtlichen, über den Wahl-
 pfand erhoben, der soll 300 Gulden der Örtigkeit
 verwirkt haben und der Handwerks verwiesen sein".

Durch die Einführung des Pachmanns gab es bei einem
 Müllersstand einen Aufstand, der die Bewegung des
 Müllers beim öffentlichen Rechtlichen konnte.
 Bei vorgeschriebenen Entlohnungen der Mühlen vornehm-
 ander, besteht sich die Entlohnung auf den Wasser-
 lauf.

b) Mühlensachen

Für die bauliche Ausführung im Innern der Mühle
 bestanden verschiedene Vorschriften, die sich aller-
 dings nur auf den Mühlstein und das Mühlwerk bezogen.
 Das Innere der Mühle mußte gegen Wind, Regen und
 Schnee ausserordentlich geschützt sein, damit nicht das
 Mehl verweht wurde oder durch Aufnahme von Feuchtigkeit
 keil ein höheres Gewicht bekam. Die Türen mußten
 gut schliessen. Im Innern keine Feuerherde
 sein oder gar offen stehen. In der Mühle grünte
 Sauberkeit herrschen sollte, wurde verlangt, daß
 der Fußboden um die Mühlwerke mit Steinplatten be-
 legt oder ganz glatt und ohne Fugen gediebt sei.
 Das Gleiche galt für die Kammer, damit man auch
 dort das darin getriebene Getreide oder Mehl aufneh-
 men konnte.

¹⁾ Schilling, Handbuch des Müllersrechts, 1822

Die Radstube mußte zur Verhütung von Unfällen gegen unbefugten Zutritt gesichert sein.

Vom Mühlraum aus durfte es keine unmittelbare Verbindung (Türen, Luken u.ä.) zu den Ställen geben, damit die Stallgerüche, die für das Mehl nachteilig sind, sowie vorallem das Kleinvieh vom Mühlraum ferngehalten werden konnte.

Zur Reparatur sollten genügend Kämme, Stöcke, Scheiben u.ä. vorrätig sein.

Für die Beleuchtung der Mühle durch Kerzen oder Öllämpchen (es wurde oft auch nachts gemahlen) mußte es einen genügend sicheren Platz geben.

5. Mühlenordnungen.

Der Landesfürst hat Sorge zu tragen, daß sein Land kein Mangel an Getreide hat, somit ist es auch seine Aufgabe für die entsprechenden Mühlen zu sorgen und dafür "daß darinnen alles richtig zugehen möge". Zu diesem Zweck sind Mühlenordnung, Mühlenvisitation und Vereidigung der Müller erforderlich. (Born).

Mit dem zunehmenden Anwachsen der Mühlen machte es sich notwendig, gewisse Richtlinien für den Betrieb in der Mühle festzulegen. Schon im Sachsenspiegel (um 1230) finden wir im 59. Absatz "Wer zuerst zur Mühle kommt, der soll zuerst mahlen".

Diese Richtlinien, M ü h l e n o r d n u n g e n genannt, befassen sich durch ihre Beschränkung auf bestimmte Gebiete (z.B. die schwarze Elster, 1561 oder Saale, Luppe, Elster und Pleiße, 1568) größtenteils mit örtlichen Gepflogenheiten, hatten aber teilweise auch eine gewisse allgemeine Bedeutung wie z.B. die Mühlenordnung von 1613 (Elbe und Weißeritz, Dresden), besonders was die Pflichten des Müllers und des Mühlenpersonals anbelangt.

¹⁾ Dahnke, Das Mühlengewerbe in Sachsen ... 1934

²⁾ LA Dresden, Lot. 32411, Annaberg Nr. 2

Die Maßnahme mußte zur Verhütung von Unfällen ge-
 gen unbedeutenden Zutritt gesichert sein.
 Von Mithras aus durfte es keine unmittelbare Ver-
 bindung (Türen, Türen u.ä.) zu den Ställen geben,
 damit die Stallgasse, die für das Wehl nachteilig
 sind, sowie vor allem das Klatschen von Mithras
 ferngehalten werden konnte.
 Zur Reparatur sollten genügend Räume, Ställe, Scheu-
 den u.ä. vorrätig sein.
 Für die Beleuchtung der Mühle durch Kerzen oder
 Öllampen (es wurde oft auch nachts gekehrt)
 mußte es einen genügend sicheren Platz geben.

5. Mühlensysteme

Der Landbesitzer hat Sorge zu tragen, daß sein Land
 kein Mangel an Getreide hat; sonst ist es auch sei-
 ne Aufgabe für die entsprechenden Mühlen zu sorgen
 und dafür "das dazugehörige alles richtig zu sehen muß".
 Zu diesem Zweck sind Mühlensysteme, Mühlensyste-
 men und Verordnungen der Mühlen erforderlich. (Bonn).
 Mit dem zunehmenden Anwachsen der Mühlen machte es
 sich notwendig, gewisse Richtlinien für den Betrieb
 in der Mühle festzusetzen. Schon im Sachsenspiegel
 (um 1250) finden wir in § 2. Absatz "Wer zuerst zur
 Mühle kommt, der soll zuerst mahlen".
 Diese Richtlinien, M. H. L. o. r. d. u. n. g. e. n.
 genannt, betreffen sich durch ihre Beschränkung auf
 bestimmte Gebiete (z. B. die schwaben Klaster, 1561
 oder Biele, Lüne, Klaster und Pletze, 1568) gründen
 teils mit örtlichen Gegebenheiten, hatten aber
 teilweise auch eine gewisse allgemeine Bedeutung
 wie z. B. die Mühlensysteme von 1617 (Kl. u. d.
 Weiblich, Prader), besonders was die Pflichten
 des Müllers und des Mühlensystems anbelangt.

Daumann hat diese Ordnungen in seiner Arbeit¹⁾ eingehend behandelt, sodaß an dieser Stelle hierauf nicht besonders eingegangen zu werden braucht, da sie für das Untersuchungsgebiet nur eine indirekte Bedeutung haben.

Wichtiger für die vorliegende Arbeit ist die Mühlordnung für St. Annaberg vom Jahre 1640²⁾, die der Mühlenvogt Georg Wahl auf kurfürstlichen Befehl hin aufstellte, weil für Annaberg keine vorhanden bzw. aufzufinden war. Sie beinhaltet im wesentlichen folgendes:

Ein Mühlenvogt mit dem Amtssitz in Annaberg verwaltet die Mühle mit dem Mühlenamt (dazugehörig die Dörfer Reinsdorf, Rückerwalde und Frohnau). Die Mühle wird von einem Müller bedient, der "damit umgehen kann und auch sonst ordentliches Lebens und Wandels ist". Er muß 200 Gulden Kautions für evtl. Beschädigung stellen und muß in der Mühle wohnen. Er hat das Wasser zu beobachten und das Feuer und darf nicht dulden, daß abends oder nachts jemand mit Licht auf die Getreide- oder Malzboden geht, oder bei nächtlichem Mahlen Schaden an der Mühle verursacht.

Bei Dunkelheit darf weder Malz noch Getreide in der Mühle abgeladen werden, sondern das Mahlgut ist - ohne Ansehens der Person - auf den anderen Tag zu bestellen. Nachts darf die Mühle niemand geöffnet werden. Das Getreide der Mahlgäste soll nicht verwechselt werden, auch dürfen keine Übervorteilungen vorkommen.

Der Müller darf keine "Saufereien" in der Mühle dulden. Streitigkeiten auf dem Mühlengelände sind dem Mühlenvogt zu melden, damit die "Verbrecher bestraft" werden. Der Müller soll auf eingeweiht. Der Müller hat nur die beiden Malzlagere

1) Daumann, Das Mühlengewerbe in Sachsen 1934

2) LHA Dresden, Loc. 32411, Annaberg Nr. 2

Darum hat diese Erörterung in seiner Arbeit
eingehend behandelt, wobei an dieser Stelle hierauf
nicht besonders eingegangen zu werden braucht, da
sie für das Untersuchungsgebiet nur eine indirekte
Bedeutung haben.

Wichtiger für die vorliegende Arbeit ist die
Mühlordnung für Ost-Ansbach von Jahre 1540²⁾, die
der Wahlenort Georg Wahl auf kurfürstlichen Befehl
hin aufstellte, weil für Ansbach keine vorhanden
bew. aufzufinden war. Sie beinhaltet im wesentli-
chen folgendes:

Ein Wahlenort mit dem Kasten in Ansbach ver-
weist die Mühle mit dem Wahlenort (dasgehörig
die Hüter Haindorf, Haindorf und Trohan).
Die Mühle wird von einem Müller bedient, der
"damit umgehen kann und auch sonst ordentliches
Leben und Wandel hat". Er muß 200 Gulden Kau-
tion für ewig. Beschädigung stellen und muß in
der Mühle wohnen. Er hat das Wasser zu besach-
ten und das Feuer und darf nicht brennen, das
Abends oder nachts jemand mit Licht auf die Ge-
treide- oder Mahlboden geht, oder bei Nachtli-
chen Mahlen Schaden an der Mühle verursacht.
Bei Dunkelheit darf weder Holz noch Getreide in
der Mühle abgeladen werden, sondern das Mahlgut
ist - ohne Ansehen der Person - auf den anderen
Tag zu bestellen. Nachts darf die Mühle niemand
geöffnet werden. Das Getreide der Mahlgäste soll
nicht verwechselt werden, auch dürfen keine Über-
vorteilungen vorgenommen.

Der Müller darf keine "Sautereien" in der Mühle
halten. Streitigkeiten auf dem Mühlengelände
sind dem Wahlenort zu melden, damit die "Ver-
brecher bestraft" werden. Der Müller soll auf

¹⁾ Darum, Die Mühlengewerbe in Sachsen 1934
²⁾ Die Pruden, Loc. 32411, Ansbach Nr. 2

die, die in der Mühle zu mahlen schuldig sind, ein Auge haben, damit sie nicht anderswo mahlen lassen und so "Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht die Nutzung entziehen".

Die Mahleinrichtung ist immer in gutem Zustand zu halten und Reparaturen sind rechtzeitig auszuführen. Dem Mühlenvogt ist schriftliche Mitteilung zu machen über das gemahlene Getreide (Weizen, Korn, Gemang, Malz, Malzohß, Schweinohß) und es sind ihm Belege darüber vorzulegen.

Die brauberechtigte Bürgerschaft muß in der Amtsmühle ihr Malz zum Brauen mahlen lassen, die Bäcker und die Mühlenamtsuntertanen ihr Getreide.

Der Kurfürst behält von jedem Scheffel Getreide 1 Metze, beim Malz von 14 Annabergischen Scheffeln 6 Metzen, außerdem Kleie und das aufgekehrte Mehl, welches Schweineohß genannt wird.

Der Müller erhält von den Mahlgebühren (Metzen) die 6., beim Gemang die 3. Metze. - Er hat zur Schmiedearbeit, Inselt, Riemen, Seilerarbeit, Beuteltuch, Leinwand und Mühlsteine den 6. Teil der Unkosten zu tragen.

Das eingenommene Getreide wird zu dem jeweils gültigen Preis verkauft und das Geld an die Rentkammer abgeliefert.

Die Mahlgäste müssen ihr Getreide im Beisein des Müllers, ehe es aufgeschüttet wird, messen, damit seiner Churfürstl. Durchl. von der Nutzung nichts entzogen wird.

1 Stuch = 1/2 Scheffel = 8 annaberg. Metzen.

Der Müller soll vor dem Aufschütten die Laufte mit reiner Kleie füllen.

Das Malzmahlen ist nicht Sache des Müllers. Dazu ist von der Stadt ein besonders vereideter Malzmahler eingesetzt. Der Müller hat nur die beiden Malzgänge

zu decken.

SLUB Dresden, Log. 3303, Nr. 5

die, die in der Mühle zu mahlen schuldig sind, ein
Auge haben, damit sie nicht anderswo mahlen lassen
und so "Ihrer Gerechtlichen Durchlaucht die Nutzung
entziehen".

Die Mahlmahlung ist immer in gutem Zustand zu
halten und Reparaturen sind rechtzeitig auszuführen.
Der Mühlenrost ist schriftliche Mitteilung zu machen
über das gemahlene Getreide (Weizen, Korn, Gerste,
Mais, Hafer, Schweißholz) und es sind ihm Belege
darüber vorzulegen.

Die durchschnittliche Bürgerschaft muß in der Anwesen-
heit der Mühle zum Mahlen stehen lassen, die Mühle und
die Mühlenunterthanen ihr Getreide.

Der Mühlenrost besteht von jedem Scheffel Getreide
1 Metze, beim Mais von 1/2 Annaberger Scheffel
6 Metzen, außerdem Kleie und das aufgekante Mahl,
welches Schweißholz genannt wird.

Der Müller erhält von den Mahlgeldern (Metzen) die
6. beim Gerste die 5. Metze. - Er hat zur Schei-
dearbeit, Inarbeit, Kleie, Schweißholz, Heutrock,
Leinwand und Mühlensteine den 6. Teil der Untertan
zu tragen.

Das abgemessene Getreide wird zu dem jeweils all-
fälligen Preise verkauft und das Geld an die Rentkammer
abgeliefert.

Die Mahlgelder müssen ihr Getreide im Besitze des
Müllers, ehe es aufgeschüttet wird, messen, damit
seiner Gerechtigkeit Durchlaucht von der Nutzung nichts
entzogen wird.

1 Stuch = 1/2 Scheffel = 3 Annaberger Metzen.

Der Müller soll vor der Aufschüttung die Leuchte mit
reiner Kleie thuen.

Der Maimann hat nicht Sache des Müllers. Davu hat
von der Stadt ein besondere verordneter Maimann
eingesetzt. Der Müller hat nur die beiden Maimanne

anzustellen und gangbar zu halten. Beim ersten Malzmahlen im Jahr füllt der Müller mit Metzmalz die Laufte. Es ist also niemand befugt, etwas aus den Lauften zu nehmen.

Bau- und andere Frondienste zur Erhaltung der Mühlen mußten von den Orten Rückerswalde, Frohnau, Reiersdorf ausgeführt werden. Arbeitsverweigerung wird bestraft. Frondienste sind: Fuhrdienste und Handdienste.

Gotteslästerung, Fluchen usw. wird bestraft. Auch soll kein Mahlgast einen anderen vertreiben.

In ähnlicher Weise haben auch für andere Mühlen Mühlordnungen bestanden.

Bei der Verpachtung der Amtsmühlen enthält die Bestallungsurkunde sehr eingehende Anweisungen an den Müller und setzt den Umfang der gegenseitigen Leistungen fest. Diese Abmachungen können ebenfalls als Mühlordnung - hier für eine ganz bestimmte Mühle - angesehen werden.

Als Beispiel sei die Bestallung des Müllers Wolf aus Lengefeld über die an der Lauta gelegene Teichmühle mit 2 Gängen im Amt Rauenstein vom Jahre 1568 genannt¹⁾. Andere Bestallungsurkunden aus der gleichen Zeit benutzen dasselbe Wortschema.

Dem Müller wird hier kein Anteil an der Metze geboten, sondern er bekommt für sich und sein Gesinde einen Wochenlohn (hier z.B. insgesamt 26 Groschen). Er muß das Metzgetreide gut aufbewahren, über die Eingänge Buch führen und alles genau vormessen können. Dem Müller ist es streng untersagt, Vieh zu halten. "Zum anderm sol ihme zug Kühe, Schweine, Hüner, gense, Taubenn, Enten, oder alles andere Viehe, wie es nahmen haben magk zuhalten genzlichenn verboten sein". Es ist ihm weiterhin verboten, etwas vom Metzgetreide zu nehmen oder "auf Kauf" zu backen.

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33803, Nr. 5

auszufallen und geringer zu halten. Wenn es
Mehrmehr im Jahr fünf der Müller mit
die Leute. Es ist also niemand betruft, etwas aus
den Leuten zu haben.

Ein- und andere Probensteine zur Kränzung der
Mühlen müßen von den Orten Hokerwalde, Trohnan,
Kaiserort ausgeführt werden. Arbeitsverweigerung
wird bestraft. Probensteine sind: Fährsteine und
Handsteine.

Gottesdienste, Fischen usw. wird bestraft. Auch
soll kein Kalkstein einem anderen verkauft werden.

In ähnlicher Weise haben auch für andere Mühlen Mühl-
ordnungen bestanden.

Bei der Verpachtung der Mühlen enthält die Be-
stallungsverordnung sehr eingehende Anweisungen an den
Müller und setzt den Umfang der gegenseitigen Lei-
stungen fest. Diese Anweisungen können ebenfalls als
Mühlordnung - hier für eine ganz bestimmte Mühle -
angesehen werden.

Als Beispiel sei die Bestimmung des Müllers Volk aus
Langefeld über die an der Laute gelegene Teichmühle
mit 2 Gängen im Amt Kauenstein vom Jahre 1568 ge-
nannt¹⁾. Andere Bestallungsverordnungen aus der gleichen
Zeit benutzen dasselbe Wortschema.

Dem Müller wird hier kein Anteil an der Meize gebo-
ten, sondern er bekommt für sich und sein Gesinde
einen Wochenlohn (hier z. B. insgesamt 26 Groschen).
Er muß das Metzgerweide gut aufbewahren, über die
Einkünfte Buch führen und alles genau vorrechnen kön-
nen. Dem Müller ist es streng untersagt, Vieh zu
halten. "Zum andern sei ihm zug. Kühe, Schweine,
Hühner, Gänse, Tauben, Enten, oder alles andere
Viehe, wie es nehmen haben nach gehalten genehli-
chem verbotem sein". Es ist ihm weiterhin verboten,
etwas vom Metzgerweide zu nehmen oder "auf Kauf"
zu packen.

¹⁾ IMA Dresden, Loc. 33805, Nr. 5

Kleinere Reparaturen, sowie "schmiedkost", Beuteltuch und Beleuchtung gehen zu seinen Kosten. Feuerholz muß er sich selbst kaufen. Große Reparaturen am Wehr, dem Räderwerk oder am Mühlgraben gehen zu Lasten des Kurfürsten. Der Müller muß diese Arbeiten beaufsichtigen und anleiten und evtl. selbst mit Hand anlegen.

Die Beutelpfennige sollen den Mühlknechten gehören, doch dürfte deshalb niemand übervorteilt werden, damit die Mühleinnahmen durch das Wegbleiben von Mahlgästen nicht geschmälert werden. Müller und Gesinde werden deshalb zur redlichen Bedienung der Mahlgäste besonders ermahnt.

Die Schweine, die dem Müller evtl. zur Mast gegeben werden, dürfen nur mit Steinohß und Staubmehl gefüttert werden, nicht mit Metzgetreide.

Bei anderen Verpachtungen wurde der Müller durch einen prozentualen Anteil an der Metze (meist den 3. oder 4. Teil) für seine Arbeit abgefunden, womit natürlich sein Interesse an steigenden Einnahmen der Mühle wuchs.

In den großen Städten erließ der Stadtrat Mühlenordnungen bzw. Instruktionen für die Arbeiten in den städtischen Mühlen, die bis ins Kleinste ausgearbeitet waren. Es ist anzunehmen, daß in allen Städten derartige Vorschriften bestanden, wie sie z.B. in Bautzen mehrfach vorhanden sind:

1562 Instruktion des Müllers in der Großen Mühle

1567 Mühlordnung

1575 Mühlordnung

1630 Instruktion für die Verwalter der Großen Mühle¹⁾.

Nach der Instruktion von 1630 wurde die Mühle von 2 Ratsangestellten verwaltet. Dem Oberverwalter obliegen die Geldangelegenheiten, der Unterverwalter hat genaue Aufzeichnungen über das vereinnahmte Metz-

¹⁾ Bautzen, Stadtarchiv

Kleinere Reparaturen, sowie "Schuldenpost", Buntel-
 Tuch und Besatzung gehen zu seinen Kosten. Ferner-
 Holz aus er sich selbst kaufen. Große Reparaturen
 an Wehr, dem Hüttenwerk oder an Mühlen gehen zu
 Lasten des Kurfürsten. Der Müller soll diese Arbeit-
 ten beaufsichtigen und anstellen und evtl. selbst
 als Hand ansetzen.

Die Buntelzettel sollen den Mülhensächtern gehören,
 doch dürfte deshalb niemand überfordert werden,
 damit die Mülhensächtern durch das Wegbleiben von
 Mülhensächtern nicht geschädigt werden. Müller und Ge-
 stade werden deshalb zur rechtlichen Bestimmung der
 Mülhensächtere besondere erachtet.

Die Schweine, die der Müller evtl. zur Mast gegeben
 werden, dürfen nur als Fleisch und Stammschlacht ge-
 tötet werden, nicht als Metzgerfleisch.

Bei anderen Verpflichtungen wurde der Müller durch
 einen prozentualen Anteil an der Miete (meist den
 2. oder 3. Teil) für seine Arbeit abgefunden, wo-
 mit natürlich sein Interesse an steigenden Erträgen
 von der Mühle wächst.

In den großen Städten erließ der Kaiser Mülhen-
 ordnungen bzw. Instruktionen für die Arbeiter in
 den städtischen Mühlen, die die im Kleinsten ausge-
 arbeitet waren. Es ist anzunehmen, daß in allen
 Städten derartige Vorschriften bestanden, wie sie
 z.B. in Buntzen mehrfach vorhanden sind:

- 1562 Instruktion des Kaisers in der Großen Mühle
- 1567 Mülhenordnung
- 1575 Mülhenordnung

1550 Instruktion für die Verwalter der Großen Mühle¹⁾
 Nach der Instruktion von 1550 wurde die Mühle von
 2 Ratsherrn verwaltet. Dem Oberverwalter ob-
 liegen die Geldangelegenheiten, der Unterverwalter
 hat sonstige Aufzeichnungen über das vermehrte Netz-

¹⁾ Buntzen, Stadtarchiv

getreide anzufertigen. Dieses Getreide darf nur mit Genehmigung des Rates verkauft werden.

Die Bezahlung des Müllers, des Malzmüllers, der Bäcker, Scheider, Helfer und des Mühlgesindes erfolgt nach der 1567 und 1575 erlassenen Mühlordnung. Mühlknechte und Treiber werden nur mit Genehmigung der Verwalter eingestellt. Es soll aber der Müller keine Fremden wegen evtl. einschleppbarer Krankheit einstellen, auch soll er kein fremdes Getränk einführen oder selbst brauen. Die Orte Coblitz und Auritz, die in die Große Mühle gezwungen sind, soll er überwachen lassen, damit niemand fremde Mühlen besucht, auch müssen die Kerbhölzer geführt werden. Dorfbewohnern, die außerhalb der Zeit zur Mühle kommen, weil sie wegen der zahlreichen Stadtkundschaft nicht eher bedient wurden, muß er ihr Getreide nachts mahlen. Jeder soll gut und schnell bedient werden.

Der Müller hat kleinere Reparaturen ohne Entgelt selbst zu erledigen. Zu Unschlitt, Leinwand, Beuteln, Seiler- und Riemerarbeit, sowie für "Schmiedekost" bei alten Stücken, gibt er den 3. Teil. Er muß den Mühlstein selbst schärfen und besorgen und ist für den guten Zustand der Mühle verantwortlich. Besonders auf Feuer und Licht hat er zu achten. "Hat überdies mit Hand und Mund angelobt auf Feuer und Licht sorgfältig Acht zu haben". Siebe, Maße, Schaufeln muß er sich selbst schaffen.

Der Müller bekommt zur Reparatur der Mühle und des Mühlwerkes unentgeltlich Holz aus den Ratswäldern. Neuanzufertigende Schmiedearbeiten (Mühleisen, Haue, Ringe, Wellzapfen, Däumlinge, Brecheisen usw.) schafft der Rat auf eigene Kosten. Von Hafer und Oß bekommt er den 4. Teil, von allen anderen Metzen den 3. Teil. Zuschüsse werden gewährt beim Kauf und Holen der Mühlsteine, sowie für größere Arbeiten,

1) Archiv der Oberlausitz, Bautzen
Antersicht 1114a D. 51

Getreide anzuverfügen. Dieses Getreide darf nur mit
Genehmigung des Rates verkauft werden.
Die Bezahlung des Müllers, des Mahlmüllers, der Bäckers,
Scheider, Helfer und des Mülhgesindes erfolgt nach
der 1567 und 1575 erlassenen Mahlordnung. Mülhgesch-
te und Treiber werden nur mit Genehmigung der Verwal-
ter eingesetzt. Es soll aber der Müller keine Trei-
ber wegen evtl. einschläpferer Krankheit einstellen,
auch soll er kein fremdes Getreide einflößen oder
selbst brennen. Die Orte Gebilts und Aurtis, die in
die Große Mühle genommen sind, soll er überwachen
lassen, damit niemand fremde Mühlen besocht, auch
wenn die Kerbblätter gefahrt werden. Fortbewahren,
die außerhalb der Zeit zur Mühle kommen, weil sie we-
gen der karolinischen Staatsverschuldung nicht eher bedient
werden, aus der ihr Getreide nachts mahlen. Jeder soll
gut und schnell bedient werden.
Der Müller hat kleinere Reparaturen ohne Aufgebot
selbst zu erledigen. Zu Unschliff, Leinwand, Bes-
tein, Geller- und Riemerarbeit, sowie für "Schmiede-
kost" bei allen Stücken, gibt er den 3. Teil. Er muß
den Mülhstein selbst schürfen und besorgen und ist
für den guten Zustand der Mühle verantwortlich. Be-
sonders auf Feuer und Licht hat er zu achten. "Nur
Herdies mit Hand und Mund angezündet auf Feuer und
Licht sorgfältig Acht zu haben". Stube, Mase, Schau-
stein muß er sich selbst schaffen.
Der Müller bekommt zur Reparatur der Mühle und des
Mülhwerkes unentgeltlich Holz aus den Ratawäldern.
Nennenswerte Gegenstände (Mülhstein, Mase,
Ringe, Wellen, Dübel, Brecheisen usw.)
schafft der Rat auf eigene Kosten. Von Holz und Öl
bekommt er den 4. Teil, von allen anderen Metzen
den 3. Teil. Zuschüsse werden gewährt beim Kauf und
Holen der Mülhsteine, sowie für größere Arbeiten.

die sonst ein Zimmermann verrichten müßte.

Einen ähnlichen Inhalt mit 32 Punkten hat die "Muehl-Ordnung welche auf Dorf-Muehlen und zu der Herrschaft Reichenberg gehoerig soll gehalten werden. 1585".¹⁾

Die Mühlordnung gilt besonders für die unter dem Schloß Reichenberg gelegene Mühle mit 6 Gängen. Der Ton, in dem die Mühlordnung abgefaßt ist, läßt darauf schließen, daß der Müller dieser Mühle kein freier Mann war. Fast alle Punkte enthalten Befehle an den Müller und für den Zustand der Mühle, besonders im Hinblick auf Feuersgefahr, haftet er "bey Verlust seines Leibes".

Im allgemeinen sind die gleichen Gesichtspunkte wie in Bautzen angeführt. Der Herrschaft übernimmt nur die größeren Reparaturen und liefert das dazu nötige Material. Vom Staubmehl muß der Müller Schweine mästen. Er bekommt dafür jedes 4. Schwein. Außer Kühen durfte der Müller keine anderen Haustiere halten. Beuteltuch und Beleuchtung sind Angelegenheiten des Müllers. Zu Schmiedearbeiten und Mühlsteinen zahlt er den 4. Teil. Für Arbeiten an neuen Wellen, Rädern usw. erhält er von der Herrschaft einen Geldbetrag.

In der Stadt Löbau bestand nach Staudinger ebenfalls eine Mühlordnung. Für Zittau kann man aus den Aufzeichnungen von Pescheck ein Gleiches entnehmen. Hier war schon 1456 für das Malzschroten die Geldzahlung angeordnet worden und 1743 wurde den Müllern bei strenger Strafe die Sonntagsarbeit verboten.

¹⁾ Archiv der Oberlausitz, Bautzen
Amtsgericht Zittau Nr. 51

die sonst ein Zimmermann vertrieben würde.
 Kisten ähnlichen Inhalt mit 22 Punkten hat die
 "Wahl-Ordnung welche zur Fort-Wahlung und zu
 der Herrschaft Reichsberg gehörig soll zu-
 halten werden. 1822."
 Die Mitordnung ist besondern für die unter dem
 Schloß Reichsberg gelesene Wille die 6. Gegen.
 der Ton, in dem die Mitordnung abgefaßt ist, 1822
 darauf schließen, daß der Wille dieser Wille kein
 freier Mann war. Fast alle Punkte enthalten Befehle
 an den Wille und für den Zustand der Wille, beson-
 dere im Hinblick auf Herrschaft, heißt er "bey
 Verlust seines Lebens".
 Im allgemeinen sind die gleichen Gesichtspunkte wie
 in Punkt angedeutet. Der Herrschaft Herrschaft zur
 die größeren Reparaturen und liefert das dazu nö-
 tige Material. Von Staatsacht und der Wille Schwe-
 re wägen. Er bekommt dafür jeden 4. Schwein. Außer
 Kisten durfte der Wille keine anderen Herrschaft hat-
 ten. Besten und Befehlung sind Angelegenheiten
 des Wille. In Schmiedearbeiten und Mühlsteinen
 zählt er den 4. Teil. Für Arbeiten an neuen Wille,
 Röhren usw. erhält er von der Herrschaft einen Geld-
 betrag.
 In der Stadt Lützen bestand nach Studlinger ebenfalls
 eine Mitordnung. Für Lützen kann man aus den Auf-
 zeichnungen von Pöschke ein Gleiches entnehmen.
 Hier war schon 1522 für das Kaiserthum die Geld-
 zahlung angeordnet worden und 1745 wurde den Wille-
 ren bei strenger Strafe die Sonntagarbeit verbo-
 ten.

Archiv der Oberlande, Bautzen
 Amtsgericht Lützen Nr. 21

6. Mühlengebrecchen und Mühlensitation.

In den Mühlordnungen finden wir immer wieder Hinweise und Anordnungen, die sich auf die sogenannten *G e b r e c h e n* beziehen. Wir verstehen darunter Handlungen des Müllers, die ihm einen ungesetzlichen Vorteil brachten, und bauliche Mißstände in der Mühle und den Außenanlagen.

Die Vertrauensstellung des Müllers verleitete diesen wohl oft genug, sich an dem zum Mahlen gebrachten Getreide zu vergreifen. Sein Ruf ist in dieser Hinsicht nicht der beste und hat ihm auch die bekannten Spottverse eingebracht. Die Möglichkeiten, die Mahlgäste zu übervorteilen, waren für den "schlaunen" Müller sehr zahlreich. Einer der häufigsten Fälle scheint das in allen Mühlordnungen angeführte "Übernehmen mit der Metze" gewesen zu sein. Mit einem großen Maß wurde das Getreide gemessen und mit einem kleinen das Mehl. Der Müller war auch bestrebt, der Metze die größtmögliche Oberfläche zu geben, damit er sie besonders gehäuft nehmen konnte. Es wurde deshalb schon im 16. Jahrhundert gefordert, daß der Müller zum Metzen des Getreides ein besonderes Gefäß mit eingebranntem Wappen benutzen solle ¹⁾. Das Hohlmaß sollte also nach unseren heutigen Begriffen genormt und geeicht sein. Damit die Metze nicht überhäuft wurde, gab es Streichbretter, mit denen alles über den Rand gehäufte Korn abgestrichen wurde.

Um eine Übervorteilung der Mahlgäste beim Metzen zu verhindern, forderten verschiedene Mühlordnungen und Erlasse die Anschaffung von Waagen. Diese Einrichtung hat sich außer in den größeren Städten (z.B. 1526 und 1532 in Freiberg) wenig oder erst sehr spät durchgesetzt. Im Inventarverzeichnis der

¹⁾Haushaltung in Vorwerken

6. Mühlenerbräuen und Mühlenerwässerung.

In den Mühlenerbräuen finden wir immer wieder die
 weise und Andeutungen, die sich auf die sogenannten
 G e r e n e beziehen. Wir verstehen darunter
 Handlungen des Müllers, die ihm einen ungewollt-
 chen Vorteil brachten, und bauliche Mängel in
 der Mühle und den Außenanlagen.
 Die Vertragsbestimmung des Müllers verletzte die
 den wohl oft genug, sich an den zum Mahlen gebrach-
 ten Getreide zu verweigern. Sein Hof hat in dieser
 Hinsicht nicht der beste und hat ihm auch die be-
 kannten Spottverse eingebracht. Die Mühlknechte,
 die Mühlknechte zu übervertellen, waren für den
 "schlimmen" Müller sehr schmerzhaft. Einer der Mühl-
 knechte sollte dabei das in allen Mühlordnungen an-
 geführte "Übernehmen mit der Metze" gewesen zu sein.
 Mit einem großen Maß wurde das Getreide gemessen
 und mit einem kleinen das Mehl. Der Müller war auch
 berechtigt, das Mehl die fruchtbarste Oberfläche
 zu geben, damit er als besonders geküßt nehmen
 konnte. Es wurde deshalb schon im 16. Jahrhundert
 gefordert, daß der Müller zum Messen des Getreides
 ein besonderes Maß mit eingetragenen Wapen be-
 nutzen sollte¹⁾. Das Holmaß sollte also nach unse-
 rer heutigen Definition korrekt und geübt sein.
 Damit die Metze nicht überfüllt wurde, gab es
 Streichmesser, mit denen alles über den Rand ge-
 häute Korn abgestrichen wurde.
 Um eine Übervertelung der Mühlknechte beim Messen
 zu verhindern, forderten verschiedene Mühlordnungen
 und Erlasse die Anschaffung von Waagen. Diese Ein-
 richtung hat sich außer in den größeren Mühlen
 (z. B. 1526 und 1532 in Freiberg) wenig oder erst
 sehr spät durchgesetzt. In Inventarverzeichnissen der

¹⁾ Heuschaltung in Vorwerken

Amtsmühle in Wolkenstein ist 1807 eine Waage erwähnt. Einmal entstanden den Müllern durch die Anschaffung einer Waage hohe Kosten (eine Waage kostete 1772 ca. 100 Taler) und zum anderen konnte hier ebenfalls leicht Betrug gemacht werden, da die meisten Mahlgäste nicht rechnen konnten (der Müller wohl oft auch nicht). Es mußte das Nettogewicht des Getreides festgestellt und nach dem Mahlen mit dem Gewicht von Mehl und Kleie verglichen werden. Diese Rechnungsgänge konnte nicht jeder der Mahlgäste nachprüfen und damit war der Sinn der Mühlwaage hinfällig.

Schilling schreibt in seinem Bericht zu dem Erlaß von 1767 "General-Mühlen-Ordnung und Mühlwaage betr."¹⁾

Übervorteilungen der Mahlgäste können auch durch den Gebrauch von falschen Gewichten vorkommen und Vorsicht ist, "sintemahlen mancher Müller vielleicht der einzige Mechanicus in seiner Gegend ist und die Waage ohne daß es die Mahlgäste verstehen zu deren Nachtheil bald verfälschen kann, umso nöthiger, weil viele dieser Mühlen sehr entlegen sind und selten visitiret werden".

Eine andere Möglichkeit bestand darin, das Mehl im Kasten durch Rühren aufzulockern, sodaß sich dadurch ein größeres Volumen ergab. Um eine Übervorteilung in dieser Hinsicht auszuschalten, gingen Bäcker und manche Bauern dazu über, ihr Getreide selbst zu mahlen. Der Müller stellte dazu nur das Mühlwerk an. Doch auch da waren einem unehrlichen Müller viele Möglichkeiten zum Betrug gegeben. An geheimen Orten hatten sie Beutel, in die ein Teil des Mahlgutes floß, Mehl- und Beutelkasten hatten doppelten Boden, manchmal waren Mehlbaum und Mühlstein mit Aushöhlungen versehen, in denen sich Mehl sammelte,

1) LHA Dresden, Loc. 33807, vol. 1, Nr. 29

Anteilnahme im Weizensteins ist 1807 eine Waage an-
 wohnt. Einnahm entstanden den Müller durch die An-
 schaffung einer Waage hohe Kosten (eine Waage ko-
 stete 1772 ca. 100 Taler) und zum anderen konnte
 hier ebenfalls leicht Streit gemacht werden, da die
 meisten Maßstäbe nicht rechnen konnten (der Müller
 wohl oft auch nicht). Es wurde das Festgewicht des
 Getreides festgesetzt und nach dem Mähen mit dem
 Gewicht von Mähl und Kiste verglichen werden. Diese
 Rechnungen konnte nicht jeder der Maßstäbe
 nachprüfen und damit war der Sinn der Maßwaage hin-
 tergraben.

Schließlich schied in seinen Bericht zu dem Erlaß
 von 1787 "General-Müller-Ordnung und Maßwaage betr."
 Überweisung an der Maßstäbe können auch durch
 den Gebrauch von falschen Gewichten vorhanden
 und Vorsicht ist, "wintereinander mancher Müller
 vielleicht der falsche Mechanismus in seiner
 Gezeit ist und die Waage ohne daß es die Mähl-
 Kiste verstehen zu können Nachteil bald verhil-
 fchen kann, was Müllern, weil viele dieser
 Müllern sehr entlegen sind und selten visitiert
 werden".

Eine andere Möglichkeit bestand darin, das Mähl im
 Kasten durch Mühlen aufzulockern, wobei sich dadurch
 ein größeres Volumen ergab. In eine Überweisung
 in dieser Hinsicht auszusprechen, gingen Bäcker und
 manche Bauern dazu über, ihr Getreide selbst zu mah-
 len. Der Müller sollte dann nur das Mählwerk an-
 hoch auch da waren eben mehrlichen Müller viele
 Möglichkeiten zum Betrug gegeben. An gewissen Orten
 hatten sie Mähl, in die ein Teil des Mählgutes
 floss, Mähl- und Getreidemehl hatten doppelten Po-
 den, manchmal waren Mählstein und Mählstein mit An-
 schümmen versehen, in denen sich Mähl sammelte,

1) LHA Dresden, Loc. 53807, vol. 7, Nr. 29

und auch durch die Buchse im Bodenstein konnte Mahlgut in die Kammgrube fallen. Auch durch die Viehhaltung wurde den Mahlgästen Schaden zugefügt, wenn Hühner, Gänse und Schweine vom Getreide der Mahlgäste fraßen, ganz abgesehen von der Verunreinigung der Mühle. In dieser Hinsicht gab es besondere bauliche Bestimmungen (s.B. 4, b) und in manchen Bestallungen wird dem Müller die Viehhaltung gänzlich verboten. Andererseits wurde aber auch in verschiedenen Amtsmühlen besonders die Schweinemästerei zur Pflicht gemacht.

Da das am Boden liegende Staubmehl dem Müller zuviel, wurde oft durch offene Fenster und Türen und undichte Vorhänge am Beutelkasten einem besonderen Verstieben Vorschub geleistet. - Als weitere Gebrechen werden genannt das Vertauschen guter Säcke gegen schlechte, das Entwenden von Mehl aus den Säcken, die oft unhöfliche Behandlung der Mahlgäste durch den Müller, mangelnde Sauberkeit in der Mühle u.a.

Eine besondere Bedeutung kommt noch den unter B 4, a angegebenen Fällen im Wasserbau zu, wo oft mit allen Mitteln versucht wurde, die Wasserkraft der Mühle, verschiedentlich zum Nachteil der Ober- und Untermüller, zu steigern. - Auch das unberechtigte Fischen im Mühlgraben fällt unter die Gebrechen.

Die Einhaltung der Mühlordnung wurde von Mühlvögten und anderen Aufsichtsbeamten durch die M ü h l e n - v i s i t a t i o n überwacht.

"Denn es hat eine jede Gerichts-Obrigkeit allerdings dahin zu sehen, daß die Absicht und Beschau der Mühlen aufs genaueste und schärfste verrichtet werde, weil die Müller so vielerlei Betrug im Mahlen ausüben, daß sie fast allerorten für Diebe gehalten werden. Wie denn diese Mühlen-Beschau nach heutiger Observanz als

und auch durch die Bohrer im Bodenstein konnte Mäh-
gut in die Kammer überfallen.

Auch durch die Viehhaltung wurde den Mähern
Schaden angetan. Wenn Hühner, Gänse und Schweine
von Getreide der Mähler frassen, ganz abgesehen
von der Verunreinigung der Mähle. In dieser Hinsicht
gab es besonders heftige Testimonien (a. B. 4, 5)
und in manchen Bestellungen wird dem Mähler die
Viehhaltung gänzlich verboten. Andererseits wurde
aber auch in verschiedenen Amtshöfen besonders die
Schweinehaltung zur Mähle gewacht.

Da das am Boden liegende Staudenfeld dem Mähler zu-
fiel, wurde oft durch offene Fenster und Türen und
andere Vorhänge an Bestenstellen einen besonderen
Verstärkten Versuch geleistet. - Als weitere Gebre-
chen werden genannt das Vertrocknen der Mähle
gegen schlechte, das Entwerden von Mehl aus den
Säcken, die oft unbillige Behandlung der Mähler
durch den Mähler, mangelnde Sauberkeit in der Mäh-
le u. a.

Eine besondere Bedeutung kommt noch den unter B 4, a
angeführten Mähern im Wasserbau zu, wo oft mit allen
Mitteln versucht wurde, die Wasserkraft der Mähle,
verschiedentlich zum Nachteil der Ober- und Unter-
mähler, zu steigern. - Auch das unverschämte Mi-
schen im Mähler unter die Getreide.
Die Einrichtung der Mähler wurde von Mählingen
und anderen Anstaltsbeamten durch die M B H I e n
v e r t a t e n überwacht.

„Denn es hat eine jede Gerichts-Ordnung aller-
dings dahin zu sehen, das die Absicht und Be-
stehen der Mählen aufs genaueste und schärfste
verrichtet werde, weil die Mähler so vie-
lerlei Betrug im Mählen ausüben, das sie fast
allerorten für Diebe gehalten werden. Wie denn
diese Mähler-Beschwerden nach heutiger Observanz als

eine Polizei-Sache, zur Niedergerichtsbarkeit gehöret, deren Ausübung, von dem Landesfürsten, denen Ritter-Güter-Besitzern, mehrenteils mit in Lehn gereicht oder sonst vererbet und überlassen wird".¹⁾

Wie eingehend die zur Abstellung der Mühlengebrechen vorgesehene "Mühlenschau" sein sollte, geht aus einem allerdings nicht zur Ausführung gekommenen Vorschlag von 1747²⁾ hervor. Danach sollten z.B. folgende Strafen im "Mühlwandel", das sind alle Gebrechen, die sich am Mühlwerk zum Schaden der Mahlgäste befinden, verhängt werden:

"Beutelkasten: wenn er eine Kluft hat, woraus Mehl stauben kann 1 Taler
Beutel: wenn solcher zerlumpt oder geflickt ist 12-16 Groschen
Mühltür: wenn eine offen steht je 1 Taler
Spinnweben: wenn solche in der Mühle herumhangen je 8-12 Groschen"
und anderes mehr.

Es wurde noch daraufhin gewiesen, daß dem Staat durch diese Mühlenschau eine jährliche Einnahme von etlichen tausend Talern entstünde.

Eine weitere Bedeutung hatte die Mühlensvisitation im Zusammenhang mit dem Mahlzwang. Es wurde bei den nicht zwangsberechtigten Müllern nachgeprüft, ob nicht auch zu ihnen Mahlgäste, die in andere Mühlen verpflichtet waren, ihr Getreide zum Mahlen brächten. So wurde z.B. bei den um Stolpen liegenden Mühlen 1703 eine diesbezügliche Untersuchung vorgenommen³⁾.

1) Klinger, Dorf- und Bauernrecht, IV, S. 520

2) LHA Dresden, Loc. 33820, Dresden Nr. 57

3) LHA Dresden, Loc. 32441, Stolpen Nr. 4

eine Polizei-Behörde, zur Niedergerichtsbarkeit
gehört, deren Ausübung, von den Landesherren,
denen Ritter-Güter-Bezirke, mindestens mit
in Lohn gestattet oder sonst verpachtet und über-
lassen wird.

Wie eingangs die zur Abstellung der Mißstände
oben vorgesehene "Mühlensachen" sein sollte, geht
aus einem allerdings nicht zur Ausführung gekom-
menen Verzeichniß von 1747²⁾ hervor. Danach sollten
z. B. folgende Güter in "Mühlensachen", das sind
alle Güter, die sich an Mühlwerken zum Schaden
der Mühlrechte befinden, verhandelt werden:

- "Pentelbacht": wenn er eine Mühle hat, wo-
zu zwei Stunden kann
1 Taler
- weil solcher gerumt
12-16 Groschen
- oder getrocknet ist
1 Taler
- wenn eine offen steht je
1 Taler
- wenn solche in der Mühle
12-16 Groschen
- bestehen
und anderes mehr.

Es wurde noch bemerkt gesehen, das dem Staat durch
diese Mühlensachen eine jährliche Einnahme von etw.
oben tausend Taler entstünde.
Eine weitere Bedeutung hatte die Mühlensachen
im Zusammenhang mit dem Wahlrecht. Es wurde bei den
nicht zwangsrechtlichem Willen nachgehört, ob
nicht auch zu diesen Mühlensachen, die in andere Mühlen
verpflichtet waren, ihr Getreide zum Mahlen bräch-
ten. So wurde z. B. bei den im Stolpen liegenden Müh-
len 1705 eine diesbezügliche Untersuchung vorgenom-
men.

1) Klinger, Dorf- und Bauernrecht, IV, S. 220
 2) HA Dresden, loc. 33820, Dresden Nr. 37
 3) HA Dresden, loc. 33441, Stolpen Nr. 4

7. Dienstleistungen.

a) Abgaben und Dienstleistungen der Müller.

Es können natürlich an dieser Stelle nur die mit der Mühle verbundenen Steuern, Abgaben und Dienstleistungen Erwähnung finden. Diese waren je nach der Art der Mühlen ganz verschieden.

Die verpachteten Amtsmühlen führten die Einnahmen an Metzgetreide ab, abzüglich der dem Müller zustehenden 3., 4. oder 5. Metze. Weiterhin waren sie je nach Lage zu verschiedenen Dienstleistungen verpflichtet, z.B. Pflege von Jagdhunden, Mästen von Schweinen (die Amtsmühle in Marienberg hatte in der Zeit von 1539 - 1525 jährlich gegen 20 Schweine gemästet), Fang von Fischen (bes. Lachsen), wenn das Recht zum Fischen mit der Mühle verbunden war, u.a.

Bei den Mühlen der Rittergüter bestehen die Dienstleistungen besonders in der Abgabe von Naturalien und gelegentlichen Frondiensten, von denen man sich auch loskaufen konnte, so zahlte z.B. der Besitzer der Hahmann-Mühle in Oberoderwitz für die Befreiung vom Hofdienst um 1698 jährlich zu Walpurgis 8 Schock¹⁾. Auch bei einem Verkauf blieben verschiedene Leistungen bestehen. Die Obermühle in Neusalza-Spremberg wird 1779 vom Rittergutsbesitzer für 600 Taler an Gottlob Heinrich verkauft. Sie hatte 2 Mahl- und 1 Schneidegang, sowie Feld- und Wiesenbesitz und den Mahlzwang über Neusalza und Spremberg. Über die Kaufsumme hinaus mußten folgende jährliche Abgaben gemacht werden:

160 Taler Wasserzins,

1 Scheffel guten Weizen zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und zur Kirmes,

3 Taler Feld- und Wiesenzins,

¹⁾Förster, Die Oberoderwitzer Mühlen, 1937

7. Dienstleistungen.

a) Abgaben und Dienstleistungen der Mühlen.

Es können natürlich an dieser Stelle nur die mit der Mühle verbundenen Steuern, Abgaben und Dienstleistungen Erwähnung finden. Diese waren je nach der Art der Mühlen ganz verschieden. Die verschiedensten Abgaben führten die Rinnhöfen an. Nebenbei sei angedeutet, daß bezüglich der Mühlen zu stehen 3., 4. oder 5. Klasse. Weiterhin waren sie je nach Lage zu verschiedenen Dienstleistungen verpflichtet, z. B. Pflege von Lehmöfen, Mästen von Schweinen (die Amtshilfe in Markensberg hatte in der Zeit von 1579 - 1585 jährlich gegen 20 Schweine gesät), Pflege von Fischen (bes. Lachsen), wenn das Recht zum Fischen mit der Mühle verbunden war, u. a.

Bei den Mühlen der Rittergüter bestanden die Dienstleistungen besonders in der Abgabe von Naturalien und gelegentlichen Pionierarbeiten, von denen man sich auch kaufen konnte, so zahlte z. B. der Besitzer der Mühlenmühle in Oberdörfel für die Befreiung von Hofdienst um 1698 jährlich zu Walpurgis 8 Schock¹⁾. Auch bei einem Verpacht blieben verschiedene Dienstleistungen bestehen. Die Obermühle in Kewenitz Spremberg wird 1779 vom Rittergutbesitzer für den Talor an Gottlob Heinrich verkauft. Sie hatte 2 Mahl- und 1 Schneidmühle, sowie Feld- und Wiesenbesitz und den Kahlweg über Kewenitz und Spremberg. Über die Kaufsumme hinaus mußten folgende jährliche Abgaben gemacht werden:

- 100 Talor Wasserzins,
- 1 Scheffel guten Weizen zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und zur Kirme,
- 2 Talor Feld- und Wiesenzins,

^{1) Tücher, Die Oberdörfel Mühle, 1937}

1 Taler Klötzerplanzins,
1 Taler Backzins (wenn für den Verkauf gebacken wurde).

Das herrschaftliche Getreide sollte bevorzugt gemahlen werden.

In Nieder-Leuba O.L. hatten 1690 Wiesenhüter, Schmied und Müller anstatt der Frondienste Geld zu geben und gewisse Hofetage zu verrichten. Der Müller hatte u.a. auch je 1 Pfd. Ingwer und Pfeffer zu geben ¹⁾.

In Cosel bei Königsbrück hatte der Mühlenbesitzer jährlich nach Wahl der Gutsherrschaft 2 1/2 Scheffel Roggen zur Fütterung eines Jagdhundes oder dafür 5 Taler, 4 Ngr., 2 Pfg. in Geld an das Rittergut Cosel zu entrichten ²⁾.

Im allgemeinen wurde bei der Erteilung der Mühlengerichtigkeit die Höhe des Zinses festgelegt, die nach der Größe der Mühle (Anzahl der Gänge) gestaffelt war. Die Zinszahlung erfolgte gewöhnlich zu Walpurgis und Michaelis. Die Naturalabgaben werden mit der Zeit in Geldzahlungen umgewandelt.

Der Müller Georg Kreufel zu Schlettau zahlte 1607 von seiner Mahlmühle jährlich 5 1/2 Scheffel Getreide an das Amt Grünhain. Er bat um Ablösung durch Zinsgeldzahlung.

1564 zahlte Wolf Herget für seine neue Mahlmühle mit 3 Gängen 9 Gulden an das Amt Altenberg.

Die Zinszahlungen für 1 Mahlgang waren nicht gleichmäßig. Neue Mühlen wurden im allgemeinen höher versteuert als alte. So zinste nach Fröbe 1588 ein alter Mahlgang 1/2 Gulden jährlich, ein neuer Mahlgang 2 Gulden jährlich.

Bei der Verpachtung der großen Stadtmühlen handelt es sich um andere Beträge. Für die "Große Mühle" in Bautzen zahlte 1802 - 1804 der Pächter außer dem

1)2) v. Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter Bd. I, 1912

1 Taler Künigsbrunnener
 1 Taler Wetzlarer (wenn der Verkauf gebrochen
 wurde).
 Der herzogliche Rat sollte beauftragt werden
 wählen werden.
 In Nieder-Lands O. L. hatten 1590 Wetzlarer,
 Schmalz und Müller anstatt der Kronmünze Geld
 zu geben und gewisse Hofleute zu versetzen. Der
 Müller hatte v. a. noch je 1 Td. Jagd- und Fische-
 zu geben.
 In Kassel bei Künigsbrunn hatte der Wetzlarer
 jährlich nach Wahl der Untertanen 2 1/2 Schel-
 tel gegen zur Willkür eines Landmannes oder da-
 für 2 Taler, 4 Kr., 2 Pf., 2 Sch. an das Ritter-
 zur Kasse zu entrichten.
 In allgemeinen wurde bei der Erstellung der Münz-
 rechtigkeit die Höhe des Zinses festgelegt, die nach
 der Größe der Münze (Anzahl der Güter) gestaffelt
 war. Die Zinszahlung erfolgte gewöhnlich zu Walen-
 eis und Michaelis. Die Markzahlung werden mit der
 Zeit in Goldmünzen umgewandelt.
 Der Müller Georg Kretzel zu Schlieren zahlte 1567
 vor seiner Wahl 5 1/2 Schel-
 tel an das Amt Göttingen. Er hat die Abnahme durch
 Zinszahlung.
 1584 zahlte Wolf Herzer für seine neue Wahl mit
 2 Gütern 2 Gulden an das Amt Alzenau.
 Die Zinszahlungen für 1 Wahlung waren nicht gleich-
 mäßig. Neue Wahlen wurden in allgemeinen höher ver-
 steuert als alte. So zahlte nach Erbe 1588 ein ei-
 ner Zahlung 1/2 Gulden jährlich, ein neuer Wahl-
 gang 2 Gulden jährlich.
 Bei der Verpachtung der großen Städtchen handelt
 es sich um andere Beträge. Für die "Große Wille" in
 Bautzen zahlte 1802 - 1804 der Pächter außer dem

1) v. Böttcher, Geschichte des Oberlausitzischen
 Adels und seiner Güter Bd. 1, 1912



Deputatgetreide und einem gemästeten Schwein ein Pachtgeld von 1430 Talern an die Stadt.

Die Frankensteinsche Mühle, die 1785 von der Stadt für 2300 Taler verkauft wurde, brachte einen jährlichen Erbzins von 260 Talern ¹⁾.

Über die Abgaben an den Staat bzw. den Eigentümer hinaus gab es noch weitere Geld- und Naturalabgaben, die an die Mühle gebunden, örtlich aber ganz verschiedenen gelagert waren. - Der Müller Unger in Hundshübel zahlte für 1 Gang

12 Groschen Zins und 8 Groschen Decem an den Pfarrer zu Bärenwalde.

Auf der Frankensteinschen Mühle in Bautzen lagen folgende Abgaben ²⁾:

"An Deputatkorn hatte der jedesmalige Besitzer der Mühle 12 Scheffel Korn an den Rektor des Gymnasiums, 12 Scheffel an den Past. Sekund., 8 Scheffel an den Archidiakonus, 8 Scheffel an den Diakonus, 2 Scheffel an den Stuhlschreiber, je 3 Scheffel an die erste und zweite Hebamme und 16 Scheffel sogenannte Bauermetze für die Eseltreiber abzuschütten. Die Ablösung dieser Getreidedeputate erfolgte im Jahre 1840 mit 3185 Talern, 2 Groschen, 3 Pfennigen, die der Erbzinsen in den Jahren 1836, 1839 und 1852 mit 5652 Talern, 26 Neugroschen, 5 Pfennigen".

Ähnliche Abgaben hatte die Obermühle in Löbau; um 1580 zahlte sie dem Pfarrer jährlich 12 klgr. Decem und 3 1/2 klgr. Würzegeld.

Nach der "Feuerordnung von 1775" ³⁾ mußten, wenn nahe an einem Dorfe, wo ein Brand entstanden war, Mühlen lagen, die Müller das Mahlen einstellen und das Wasser für Löschzwecke anstauen.

1) Reymann, Geschichte der Stadt Bautzen

2) wie 1)

3) Cod. Aug. 2. Forts. I, 727

Deputatsreihe und einem gemästeten Schwein ein
 Pachtgeld von 1450 Talern an die Stadt.
 Die Frankensächsische Mühle, die 1785 von der Stadt
 für 2500 Taler verkauft wurde, brachte einen jähr-
 lichen Ertrag von 200 Talern.¹⁾
 Über die Abgaben an den Staat bzw. den Kurfürsten
 hinaus gab es noch weitere Geld- und Naturalabgaben,
 die an die Mühle gebunden, örtlich aber ganz verschie-
 den gelagert waren. - Der Müller übergab im Hundshöl-
 zehle für 1 Gang

12 Groschen Zins und 8 Groschen Bienen an den
 Pfarrer zu Bärenweide.

Auf der Frankensächsischen Mühle in Bärenweide lagen
 folgende Abgaben:

"An Deputatsreihen hatte der jetzmalige Pfarrer
 der Mühle 12 Scheffel Korn an den Rektor des
 Gymnasiums, 12 Scheffel an den Past. Seindl,
 8 Scheffel an den Archidiaconus, 8 Scheffel
 an den Pfarrer, 2 Scheffel an den Stuhlrichter-
 her, je 2 Scheffel an die erste und zweite Be-
 rams und 16 Scheffel sogenannte Bauerweide
 für die Knechte abzuschnitt. Die Ablösung
 dieser Getreideabgabe erfolgte im Jahre 1840
 mit 2185 Talern, 2 Groschen, 5 Pfennigen, die
 der Kurfürsten in den Jahren 1835, 1839 und
 1832 mit 2682 Talern, 26 Neugroschen, 5 Pfenn-
 igen".

Ähnliche Abgaben hatte die Gewerbe in Bären; im
 1880 zahlte sie dem Pfarrer jährlich 12 Kgr. Bienen
 und 2 1/2 Kgr. Wirtsgeld.
 Nach der "Forschung" von 1775²⁾ mußten, wenn nahe
 an einem Dorfe, wo ein Brand entstanden war, Mühlen
 liegen, die Müller das Mahlen einstellen und das Was-
 ser für Löscharbeiten ansetzen.

¹⁾ Reymann, Geschichte der Stadt Bären

²⁾ wie 1)

³⁾ Cod. Aug. 2. Forts. I, 737

b) Dienstleistungen der Untertanen.

Im Rahmen der Frondienste wurden die Untertanen auch zu Dienstleistungen beim Bau und für die Unterhaltung der herrschaftlichen Mühlen herangezogen. Die hauptsächlichsten Arbeiten bestanden in Baufuhren und Antransporten von Mühlsteinen, sowie im Räumen und Enteisen der Mühlgräben.

Seitens des Landesherrn wurden an die Mühlenvögte und Amtsschösser Anweisungen gegeben, diese Leistungen nicht zu übertreiben.

"Wann wir aber niemand über die Gebühr, und was von Alters her nicht bräuchlich gewesen, beschweret, sondern männiglich bey alten Verträgen, Erb-Registern und Herkommen ruhig gelassen wissen wollen: So befehlen wir hiermit unseren Beamten ernstlichen, derer von Adel, und unseren mittelbaren Unterthanen dergleichen ungewöhnliche und ihnen nicht zukommende Dienste keines weges ferner anzumuthen, noch andern solches zu thun verstaten, sondern sie allerseits bey ihren gewöhnlichen Fronen ohne Neuerung bleiben zu lassen".

Bei der Erbverpachtung der Zschopauer Amtsmühle 1564 wurde besonders auf das Bestehenbleiben der Hand- und Spanndienste durch die Orte Gelenau und Krummenhermsdorf hingewiesen ¹⁾.

Die Ortschaften Falkenbach, Schönbrunn, Gehringswalde, Neundorf, Großrückerwalde und Mildenau hatten Frondienste für die Amtsmühle in Wolkenstein zu leisten und zwar im Jahre durchschnittlich 32 Fronfuhren und 73 Frontage. Diese Dienstleistungen wurden gegen eine Ablösungssumme von 1000 Talern Konventions-Münzsorte 1836 aufgehoben ²⁾.

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 37679, XVII, Gen. Nr. 9

²⁾ LHA Dresden, Loc. 37819, Wolkenstein Nr. 26^b

b) Dienstleistungen der Untertanen.

Im Rahmen der Fronddienste wurden die Untertanen auch zu Dienstleistungen beim Bau und zur die U-
terhaltung der herrschaftlichen Mühlen herangezogen. Die hauptsächlichsten Arbeiten bestanden in Bauwerken und Ausrüstungen von Mühlensteinen, so wie im Sägen und Ketsen der Mühlenwerke. Seitens des Landesherrn wurden an die Mühlenbesitzer und Anwohner Anweisungen gegeben, diese Leistungen nicht zu überziehen.

Wenn wir aber niemand über die Gebühr, und was von Altem her nicht gebräuchlich gewesen, beschweret, sondern mäßiglich bei allen Vorfällen, Erb-Erbrechten und Herkommen ruhig gelassen wissen wollen: So befehlen wir hiermit unseren besten erachtlichen, dero von Adel, und unseren mittelbaren Untertanen dergleichen ungewöhnliche und ihnen nicht zukommende Dienste keine wegen ihrer anzuwenden, noch andern solchen zu thun verstaten, sondern sie albereit bei ihren gewöhnlichen Tröden ohne Kerpung bleiben zu lassen".

Bei der Krönung der Elisabeth 1554 wurde besonders auf das Bestehenbleiben der Hand- und Spanndienste durch die Orte Gelnau und Krumbach hingewiesen.¹⁾

Die Ortsherren Falkenberg, Gelnau, Gelnau, Weide, Wendorf, Großschwarze und Weiden hatten Fronddienste für die Adeliche in Wolkenstein zu leisten und zwar im Jahre durchschnittlich 32 Frontröden und 75 Frontröden. Diese Dienstleistungen wurden gegen eine Ablösungsumme von 1000 Talern von den Ortsherren 1850 aufgehoben.²⁾

¹⁾ MA Breda, Loc. 3702, XVII, Ger. Nr. 2
²⁾ MA Breda, Loc. 3702, Wolkenstein Nr. 26

Die Ablösungssumme entsprach dem Arbeitswert von 20 Jahren und 4 % Zins.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß beim Bau der Großen Mühle in Bautzen (1537-39) jeder Einwohner der Stadt und aus den umliegenden Dörfern 3 Tage lang mitarbeiten und überdies je nach seinem Vermögensstand finanziell dazu beitragen mußte ¹⁾.

8. Immunität in Kriegszeiten.

Die hohe Bedeutung, die die Mühle für das Volksganze hatte, kommt in ihrer Behandlung in Kriegszeiten zum Ausdruck. Müller und zum Mahlen benötigte Mühlknappen waren vom Kriegsdienst befreit. Es war eine, man kann sagen internationale Gepflogenheit, nach Möglichkeit Kirchen, Klöster und Mühlen zu schonen; so wurden z.B. in den Freiheitskriegen nach Meiche 1813 alle Gebäude in Bienhof mit Ausnahme der Mühle von den Russen niedergebrannt.

Die Mühlen waren nicht frei von Abgaben, aber doch frei von Einquartierung und Schatzung. Bornius führt in seinem Werk einen Erlaß vom Jahre 1635 an, worin es heißt:

"Die Mühlen in Ihrer Churfürstl. Durchl. Landen sollen von denen Quartiermeistern und Fourirern gänzlich in Ruhe gelassen, und keines weges geschätzt, oder, was solcher Gestalt erpresset, nebenst vorbehaltener Straffe an der Verpflegung wieder abgerechnet werden".

Ähnliche Erlasse sind wiederholt geschehen. In der "Reuter-Bestallung ..." von 1664 heißt es: "Ihr sollt keine Pflüge berauben, noch auch Mühlen, Backöfen und was zu gemeiner Nothdurfft dienstlich ist, es sey Freunden oder Feinden zuständig ..." ²⁾

Ein weiteres Eingehen auf diese und ähnliche Anordnungen geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

1) Reymann, Geschichte der Stadt Bautzen

2) Cod. Aug. I, 2027

Die Abfassung wurde entgegen dem Arbeitswert von
 20 Jahren und 4 1/2 Monaten.
 Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß
 beim Bau der Großen Mühle in Bautzen (1537-39) je-
 der Einwohner der Stadt und aus den umliegenden
 Dörfern 3 Tage lang mitarbeiten und überdies je
 nach seinem Vermögensstand finanziell dazu beizutragen mußte.¹⁾

5. Immunität in Kitzbühel.

Die hohe Bedeutung, die die Mühle für das Volk-
 ganze hatte, kommt in ihrer Behandlung in Kitzbühel
 seitens des Ausdrucks. Müller und zum Wahlen benötig-
 te Mühlenwesen waren von Kitzbühelerseits befreit. Es
 war eine, man kann sagen internationale Geflügel-
 halt, nach Möglichkeit Kitzbühel, Kitzbühel und Mühlen
 zu schonen; es wurden e. B. in den Freiheitskriegen
 nach Mühle 1817 alle Gebäude in Kitzbühel mit Aus-
 nahme der Mühle von den Russen nicht zerstört.

Die Mühlen waren nicht frei von Abgaben, aber doch
 frei von Bindungslieferung und Schatzung. Formig führt
 in seinem Werk einen Erlaß vom Jahre 1635 an, worin
 es heißt:

"Die Mühlen in Ihrer Christenl. Durchl. Landen
 sollen von denen Quartiermeistern und Postreißern
 gänzlich in Ruhe gelassen, und keines wegs ge-
 schätzt, oder, was solcher Gestalt erpresst,
 abgesetzt vorbehaltener Strafe an der Verpflich-
 tung wieder abgerechnet werden".

Ähnliche Erlasse sind wiederholt geschehen. In der
 "Kaiser-Resoluzion ... von 1664 heißt es: "Ihr
 sollt keine Forderungen, noch auch Mühlen, Bäck-
 Ofen und was zu gemeiner Notdurft dienlich ist,
 es sey Freunden oder Feinden zuständig ..."²⁾
 Ein weiteres Beispiel auf diese und ähnliche Anord-
 nungen geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

¹⁾ Heymann, Geschichte der Stadt Bautzen

²⁾ Cod. Aug. I, 2037

C. Konstruktion und Technologie.

Die in dieser Arbeit behandelte Mühle beschränkt sich technologisch gesehen auf die sogen. "Deutsche Mühle", eine Konstruktionsform, die ab ca. 1860 immer stärker vom Walzenstuhl verdrängt wird.

Den Abschnitten C 1 u. C 2 liegen vorallem Mühlenbau-bücher aus der Zeit von 1750 - 1820 zu Grunde (s. Quellenverzeichnis Nr. 2, 6, 22, 30).

1. Der Wasserbau

Im allgemeinen genügt der natürliche Fluß- oder Bachlauf infolge seines wechselnden Wasserstandes und evtl. vorkommender Verunreinigung und Schwimmstoffe nicht zum dauernden Betrieb einer Mühle. Um das Wasser möglichst gleichmäßig und mit dem erforderlichen Gefälle den Wasserrädern zuführen zu können, wurde es oberhalb der Mühle "angespannt", in Teichen gesammelt oder vom Flußlauf durch Anlegen eines Wehres, dessen oberster waagrechter Balken "Fachbaum" genannt wird, abgezweigt und im sogenannten Mühlgraben zur Mühle geleitet. Oft folgt der Mühlgraben, an dem meist mehrere Mühlen hintereinander gelegen sind, auf weite Strecken dem natürlichen Wasserlauf. Entscheidend für den Bau einer Mühle war das vorhandene natürliche Gefälle, wonach sich auch die Antriebsart richtete (ober-, mittel- oder unterschlächtige Räder). Für den Mühlgraben war auch ein gewisses Gefälle, die Rösche, erforderlich. Man rechnete nach Schilling¹⁾ mit 2 Zoll Rösche auf 100 Fuß Länge = 4,7 cm auf 28,3 m; also ca. 1 cm auf 6,0 m. Von der vorhandenen Durchflußmenge ist die Anzahl der Mühlräder, die gleichzeitig getrieben werden können, abhängig. Beyer gibt dafür folgenden Hinweis²⁾:

Wieviel Räder man an einem Wasser errichten kann

"Wenn ein Bach drey Schuh breit, und im Wasser zwey

1) Schilling, Handbuch des Mühlenrechts, 1829.

2) Beyer, Schauplatz der Mühlenbaukunst, 1803.

II. Konstruktion und Technologie.

Die in dieser Arbeit behandelte Mühle beschränkt sich
technologisch gesehen auf die sogen. "Deutsche Mühle",
eine Konstruktion, die ab ca. 1860 immer stärker
vom Walzenstuhl verdrängt wird.
Den Abschnitten 0 1 u. 0 2 liegen vor allem Mühlenbau-
bücher aus der Zeit von 1750 - 1850 zu Grunde (s. Quel-
lenverzeichnis Nr. 2, 6, 22, 30).

1. Der Wasserkraft

Im allgemeinen kommt der natürliche Fluß- oder Bach-
lauf infolge seines wechselnden Wasserstandes und evtl.
vorkommender Verunstaltung und Schwammstoffe nicht zum
dauernden Betrieb einer Mühle. Um das Wasser möglichst
gleichmäßig und mit dem erforderlichen Gefälle den Was-
serständen zuführen zu können, wurde es oberhalb der Mül-
le "angespannt", in Tümpeln gesammelt oder von Flußlauf
durch Anlagen eines Sturzes, dessen oberer wehrrecht-
licher "Tuchbau" genannt wird, abgezweigt und in sog-
enannten Mühlenkanälen zur Mühle geleitet. Oft folgt der
Mühlenkanal, an dem meist mehrere Mühlen hintereinander
gelegen sind, auf weite Strecken dem natürlichen Wasser-
lauf. Entscheidend für den Bau einer Mühle war das vor-
handene natürliche Gefälle, wozu sich auch die Art und
Art des (ober-, mittel- oder unterirdischen) Ab-
flusses (für den Mühlenbau war auch ein gewisse Gefälle,
die Räder, erforderlich, das rechnete nach Schilling¹⁾
mit 2 Zoll Räder auf 100 Fuß Länge = 4,7 cm auf 28,5 m
also ca. 1 cm auf 6,0 m. Vor der vorhandenen Durchlaß-
menge ist die Anzahl der Mühlen, die gleichzeitig be-
trieben werden können, abhängig. Beyer gibt dafür folgen-
den Hinweis²⁾:

Wieviel Räder man an einem Wasser erlösen kann
"Wenn ein Bach drei Ellen breit, und im Wasser weg"

¹⁾ Schilling, Handbuch des Mühlenbaus, 1822.

²⁾ Beyer, Schöpfwerk der Mühlenbaukunst, 1803.

Schuh tief ist, kann ein Rad getrieben werden. Ist ein Bach 10 Schuh breit, so kann er drey Räder treiben, alsdann gebührt einem Rad 3 Schuh 4 Zoll Wasser, sammt der besagten Tiefe der zween Schuh,.."
Krünitz¹⁾ schreibt über die so wichtigen Begriffe Fachbaum und Mahlpfahl folgendes:

"Von der Einrichtung des Wasserbaues bey den Mühlen.

II. Bey Anlegung neuer Mühlen ist die Einrichtung des Wasserbaues, und besonders des Fachbaumes und des Sicherpfahles, eines der ersten und vornehmsten Stücke, damit eine neue Mühle den ober- und unterhalb gelegenen Mühlen keinen Schaden und Nachtheil durch das Wasser zuziehen möge; welches sonst zu schweren und weitläufigen Processen Anlaß geben kann. Es ist aber der **F a c h b a u m**, der an einigen Orten auch Fuchtbaum, ingleichen Sundbaum genannt wird, das lange und große Stück Querholz, welches unmittelbar vor den Gerinnen einer Mühle über den Mühlgraben gelegt ist, und worauf die Griessäulen und Schutzbretter stehen, das Wasser in einer gewissen Höhe aufzuhalten. Er muß nicht nur für sich allenthalben nach der Bleywage wassergleich liegen, sondern auch mit dem Sicherpfahl, nach Abzug des dem Fachbaum gewöhnlich zugelegten Erbzolls, wagrecht eintreffen, und darf sich auf keiner Seite senken, damit das Wasser an allen Orten in gleicher Höhe darüber weglaufen möge. Der **S i c h e r p f a h l** aber, der auch **M a h l p f a h l** oder Aichpfahl genannt wird, ist ein langer starker eichener Pfahl, welcher die Aiche oder eigentliche Höhe des Wassers anzeigt, und das Maß giebt, wie hoch der Fachbaum gelegt werden soll; daher er an seiner obern Fläche ganz gleich und wagrecht abgerichtet seyn muß, damit durch Verfälschung des Wehres dem benachbarten Müller kein Schaden zugezogen, und z.B.

¹⁾ Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie 95. Teil, Berlin, 1804, S. 354-356.

Schub ist, kann ein Rad getrieben werden. Ist
 ein Rad in einem Brett, so kann es drei Räder
 treiben, alsdann getriebe eines Rad 3 Schub 4 Roll
 Wasser, nennt der besten Teile der zwei Räder...
 Kräfte) schreibt über die so wichtigen Beville Fach-
 dann und Maßstab folgende:

Von der Einrichtung des Wasserrades bei den Mühlen

II. Bei Anlage neuer Mühlen ist die Einrichtung
 des Wasserrades, und besonders des Fachrades und
 des Sicherpfeiles, eines der ersten und vornehmsten
 Stücke, damit eine neue Mühle den ober- und unterhalb
 gelegenen Mühlen keinen Schaden und Nachtheil durch
 das Wasser antue; welches sonst zu schweren
 und zeitlichen Prozessen Anlass geben kann. Es ist
 aber der T a h u n, der an diesen Orten
 noch vorhanden, dergleichen Grundbau genannt wird,
 das lange und große Stück Querholz, welches mittel-
 bar vor den Gerinnen einer Mühle über den Mühlsteinen
 gelegt ist, und vorant die Gerinnen und Scher-
 breiter stehen, das Wasser in einer gewissen Höhe
 aufzuhalten. Er mag nicht nur für sich alleinhalten
 nach der Abgabe wasserrechtlich liegen, sondern auch
 mit dem Sicherpfeile, nach Abzug des dem Fachrad
 gewöhnlich zugelegten Querholzes, wasserrecht einwirken,
 und darf sich auf keiner Seite heben, damit das
 Wasser an allen Orten in gleicher Höhe darüber weg-
 laufen möge. Der S i e h e r p f e i l aber, der
 auch M a h l p f e i l oder Abpfeil genannt
 wird, ist ein langer starker eisener Pfeil, wei-
 cher die Höhe oder eigentliche Höhe des Wassers
 anzeigt, und das Rad zeigt, wie hoch der Fach-
 radm gelegt werden soll; daher er an seiner ober-
 stlichen ganz gleich und wasserrecht abgerichtet sey-
 aus, damit durch Verwischung des Wehres dem be-
 nachbarten Mühlen kein Schaden zugehen, und z. B.

1) Kräfte, ökonomisch-technologische Enzyklopädie
 25. Teil, Berlin, 1804, S. 354-356.

das Wasser gestauchet werde. Er wird etliche Schritte vom Wehr neben dem Ufer in die Erde gesetzt, und stehet gemeinhin auf einem hölzernen Postement, z.B. einem horizontal liegenden Kreutze, wird auch meistens, nachdem er gegen die Höhe des Wehres mit der Wasserwage abgemessen worden, allenthalben mit Erde bedeckt, vorher aber mit einer starken eisernen Spitze, welche der Schuh heißet, versehen, oben aber, wenn er, (wie es unter andern in der chursächsischen Mühlenordnung befohlen wird), mit der großen Rämme so weit eingestoßen worden, daß er, nach etlichen Ruhen, nicht das mindeste gewichen oder sich gesenket, von den geschwornen amts- und wasserbauverständigen Müllern, in Beyseyn der Ober- und Untermühlennachbarn, justificiret und abgechtet, mit einer kupfernen Platte, worauf die Jahrzahl, auch wohl der Tag, wenn der Pfahl gesetzt worden, eingegraben, bedeckt, und diese mit einem starken kupfernen Haupt- und dergleichen kleineren Seitennägeln darauf befestigt. Einem neuen Fachbaum, der ebenfalls nicht einseitig geleyet werden darf, darf über den Mahlpfahl nicht mehr als Ein Zoll zugeleyet werden, welchen man den *Z e h r z o l l* nennet, weil man dafür hält, daß der Fachbaum durch das in vielen Jahren darüber geflossene Wasser und Eis abgezehret und abgenutzt, oder auch tiefer eingedrückt werde.

In Ansehung der Fachbäume und Sicherpfähle sowohl, als des Wassers und Mühlenbaues überhaupt, wird in den chursächsischen Mülhordnungen folgendes verordnet: Derjenige Müller oder Mühlherr, welcher entweder selbst, oder durch seine Leute, sowohl den Mahl- als Wehrpfahl ausziehet, verrücket, oder einige Betrügerey daran ausübet, und dessen überwiesen wird, soll der Obrigkeit des Orts mit 500 Gulden unnachlässlicher Strafe verfallen seyn, und des Müllerhandwerks entsetzet werden.

Kein Müller oder Mühlherr und Eigenthümer soll einen

das Wasser gestaubet werde. Er wird etliche Schritte vom Wehr neben der Ufer in die Erde gesetzt, und steht geneigt auf einem hölzernen Postament, z. B. einem horizontal liegenden Kreuze, wird auch mit etlichen, nachdem er gegen die Höhe des Wehres mit der Wasserwaage abgemessen worden, allenthalben mit Erde bedeckt, vorher aber mit einer starken eisernen Späße, welche der Schorn heißt, versehen, oben aber, wenn er, (wie es unter andern in der christlichen Mühlenordnung befohlen wird), mit der großen Röhre so weit eingesetzt worden, daß er nach etlichen Jahren, nicht das mindeste gewichen oder sich geseiget, von den geschwornen Amt- und wasserbauverwandigen Mülhern, in Befehl der Ober- und Unterwärtigen, justifiziert und abgeprüft, auch mit einer kupfernen Platte, worauf die Jahreszahl, auch wohl der Tag, wenn der Stahl gesetzt worden, eingegraben, bedeckt, und diese mit einem starken kupfernen Haupt- und dergleichen kleineren Seitenstücken daran befestigt. Einen neuen Fachbau, der ebenfalls nicht einseitig gesetzt werden darf, darf über den Mahlmahl nicht mehr als ein Zoll angelegt werden, welchen man den *Exzelsus* nennt, weil man dafür hält, daß der Fachbau durch das in vielen Jahren darüber gelassene Wasser und die abgehörte und abgenutzte, oder auch tiefer eingedrückt werde. In Ansehung der Fachbäume und Stützwerke sowohl, als des Wassers und Mühlenbaues überhaupt, wird in den christlichen Mühlenordnungen folgendes verordnet: Derjenige Müller oder Mülherr, welcher entweder selbst, oder durch seine Leute, sowohl den Mahl- als Wehrstuhl anstellt, vertritt, oder einige Betheuerer daran aussetzt, und dessen Überwissen wird, soll der Obrigkeit des Orts mit 500 Gulden nachlässiger Strafe verfallen seyn, und der Müller handwerke entsetzt werden. Kein Müller oder Mülherr und Ragenthümer soll einen

neuen Fachbaum legen ohne Beyseyn und Zuthun der geschworenen Müller und seiner Nachbarn, die zunächst über und unter ihm Mühlen haben; und soll alsdann einem solchen neuen Fachbaum über den Mahlpfahl nicht mehr, als ein einziger Zoll zugegeben werden, bey 500 Gulden Strafe dem Landesherrn zu erlegen."

Eine weitere Möglichkeit zur Herstellung der erforderlichen Fallhöhe besteht im Erhöhen des Grundbettes vor dem Rad, dem Vertiefen des Grundbettes hinter dem Rad oder in beiden zugleich. Die Wasserzuführung auf das Rad erfolgt durch den Mühlgraben auf das vor dem Wasserrad liegende sogenannte *G e r i n n e*, wobei man zwischen *M a h l -* und *F r e i g e r i n n e*, auch wüstes Gerinne genannt, unterscheiden muß (s. Abb. 16). Ersteres führt das Wasser zum Rad, letzteres leitet das Überschußwasser ab bzw. sämtliches Wasser, wenn die Mühle steht. Die Regelung erfolgt durch Schützen.

Der *M ü h l g r a b e n* ist gewöhnlich Eigentum des Müllers. Ihm obliegt daher auch seine Reinigung und Instandhaltung. Ist er gemeinschaftliches Eigentum mehrerer Müller, so müssen sämtliche Müller für seine Reinigung und Instandhaltung sorgen. Die Wände bei nicht befestigten Mühlgraben sind schräg anzulegen, damit sie nicht so leicht nachrutschen bzw. vom Vieh eingetreten werden. Die Ausführung der Grabenwände kann entsprechend der Bodenverhältnisse ganz verschieden erfolgen. Entscheidend sind weiterhin Wassergeschwindigkeit, Tiefe des Grabens, Verkehr am Graben u.a. Je nach den gegebenen Umständen findet man Ausführungen von der einfachen, unbefestigten Böschung über Gräben, die mit Pfählen, Bohlen oder Faschinen eingefast sind, bis zur in Bruchstein gemauerten Grabenwand.

Wegen der meist mit der Anlage von Wehren und Mühlgräben verbundenen Rechtsstreitigkeiten mußten schon frühzeitig Lagepläne mit dem genauen Verlauf der geplanten Objekte zur Genehmigung eingereicht

2) LRA Dresden, Loc. 3304, Nr. 50

neuen Fachbau legen ohne Beschränkung und Zutun der
 schwachen Mäler und weiter nachbar, die zunächst
 über und unter ihm Mühlen haben; und soll alsdann
 einen solchen neuen Fachbau über den Mälerbau
 nicht mehr, als ein einziger soll ausgehen wer-
 den, der bei 500 Gulden Strafe dem Landesherrn zu er-
 legen."

Eine weitere Möglichkeit zur Herstellung der erforder-
 lichen Fallhöhe besteht in Erhöhen des Grundbettes
 vor dem Rad, dem Verfallen des Grundbettes hinter dem
 Rad oder in beiden zugleich. Die Wasserführung auf
 das Rad erfolgt durch den Mälerbau auf das vor dem
 Wasserrad liegende sogenannte G e r ä t e , wobei
 man zwischen M a h l - und F r e i g e r ä t e n
 auch etwas Gewinn verdient, unter anderem aus (s. Abb. 10).
 Hierbei führt das Wasser zum Rad, letzteres liefert das
 Überschwemmungswasser ab bzw. schütteres Wasser, wenn die
 Mühle steht. Die Reinigung erfolgt durch Schützen.
 Der M a h l g e r ä t e n ist gewöhnlich zwischen
 dem Mäler und dem Rad, im obigen Falle seine Reinigung
 und Instandhaltung. Ist er gewöhnlich zwischen Mäler und
 Wasserrad, so müssen schützende Mäler für seine
 Reinigung und Instandhaltung sorgen. Die Wände bei
 nicht betriebligen Mälerbauen sind sorgfältig anzulegen, da-
 mit sie nicht so leicht auseinander bzw. von Vieh ein-
 gestürzt werden. Die Ausführung der Grabenwände kann
 entsprechend der Bodenverhältnisse ganz verschieden
 erfolgen. Entscheidend sind weiterhin Wassergeschwindig-
 keit, Tiefe des Grabens, Verkehr an Gräben u. a. Je nach
 den gegebenen Umständen findet man Ausführungen von der
 einfachsten, unbetonierten Böschung über Gräben, die mit
 Pfählen, Bohlen oder Leisten einseitig sind, bis zur
 in Bruchstein gemauerten Grabenwand.
 Wegen der meist mit der Anlage von Wehren und Mühl-
 gräben verbundenen rechtserwerblichen Schwierigkeiten mühen
 schon frühzeitig Landbesitzer mit dem künftigen Verlauf
 der künftigen Objekte zur Gewöhnung einzuwirken

werden. Während für das Mühlgebäude vielfach schon eine Eintragung des Umrisses in den Lageplan genügte, wurden für Wehr und Mühlgraben oft ziemlich weitgehende technische Angaben gefordert.

Von der Stadt Bautzen liegt für einen Teil der Spree eine sehr anschauliche Mühlenkarte aus dem Jahre 1747 vor. (s. Abb. 6). Sie zeigt deutlich die reiche Ausnutzung der Wasserkraft für Mühlen aller Art und ihre Abhängigkeit voneinander, bedingt durch die Lage der Wehre und Mühlgräben und den Rückstau.

Die für den Neubau eines Wehres eingereichten Zeichnungen zeigen oft eine gute Verbindung technischer Einzelheiten mit künstlerischer Darstellung. Abb. 7 und 8¹⁾ stellen ein Überfallwehr in Holzkonstruktion von ca. 5 Ellen Breite dar. Das gesamte Wehr bestand aus 3 Reihen von eichenen Pfählen, welche durch Balken und Bohlenbeläge verbunden, 14 einzelne Kästen bildeten. Diese Kästen erhielten eine Ausfüllung mit Steinen, wodurch die Standfestigkeit und Widerstandskraft des Wehres wesentlich erhöht wurde.

2. Die Deutsche Mühle.

a) Konstruktion.

Das Wasser war in den vergangenen Jahrhunderten zum Treiben von Mühlen und Maschinen die beste und billigste Kraft. Der große Reichtum an Flüssen und Bächen führte im Untersuchungsgebiet zur fast ausschließlichen Verwendung von Wassermühlen.

1721²⁾ gab es im Erzgebirge ca. 750 Wasser. -- Windm.
in der Oberlausitz 690 " 34 "
rd. 1440 34.

Jahrhundertlang waren die Maschinen in den deutschen Mühlen die gleichen geblieben. Ihre Konstruktion war im allgemeinen folgende:

Die beiden Hauptmerkmale der Mühle sind Wasserrad und Mühlstein. Die vertikale Bewegung des Mühlrades wird

1) Original im Stadtmuseum zu Zittau.

2) LHA Dresden, Loc. 33804, Nr. 58^b

werden. Während für das Mühlrad viele schon
eine Entzerrung des Rades in den Lagen
wurden für den und Mühlrad oft ziemlich weit
de technische Ansehen erfordert.

Von der Stadt Rauten liegt für einen Teil der
eine sehr ansehnliche Mühlrad aus dem Jahre 1747
vor. (s. Abb. 5). Sie zeigt deutlich die rechte Aus-
nutzung der Wasserkraft für Mühlen aller Art und ihre
Abhängigkeit voneinander, bedingt durch die Lage der
Wehre und Mühlraden und den Wasserlauf.

Die für den Mühlen einen Wasser abgesetzten Teil-
nungen zeigen oft eine gute Verbindung technischer
Einzelheiten mit künstlerischer Gestaltung. Abb. 7
und 8¹⁾ stellen ein Überfallwehr in Holzkonstruktion
von ca. 5 Meter Breite dar. Das gesamte Wehr bestand
aus 5 Reihen von eisernen Pfählen, welche durch Holz-
kon und Bohlenbänke verbunden, 14 einzelne Kästen
bildeten. Diese Kästen erhielten eine Ausrichtung mit
Stein, wodurch die Stabilität und Widerstands-
kraft des Wehres wesentlich erhöht wurde.

2. Die Deutsche Mühle.

a) Konstruktion.

Das Wasser war in den verschiedenen Jahrhunderten zum
Treiben von Mühlen und Maschinen die beste und billig-
ste Kraft. Der große Reichtum an Flüssen und Bächen
führte im Untersuchungsgebiet zur fast ausschließli-
chen Verwendung von Wasserkraft.

1721²⁾ gab es im Untersuchungsgebiet ca. 750 Wassermühlen. -- Windm.
in der Oberlausitz 18.1440

Lehrbucherlang waren die Maschinen in den deutschen
Mühlen die gleichen geblieben. Ihre Konstruktion war
in allgemeinen folgende:
Die beiden Hauptbestandteile der Mühle sind Wasserrad und
Mühlstein. Die vertikale Bewegung des Mühlrades wird

1) Original im Stadtmuseum zu Riesa.
2) IBA Dresden, loc. cit. Nr. 52

durch mehr oder weniger komplizierte Übersetzung in die horizontale Drehung des Mühlsteines umgewandelt. Der Antrieb des Wasserrades erfolgt durch Stoß oder Druck (Eigengewicht) des Wassers auf die Schaufeln bzw. Zellen des Rades. Für die Berechnung eines Wasserrades sind ausschlaggebend Fallhöhe und Durchflußmenge. Unter der Fallhöhe versteht man den Höhenunterschied zwischen zwei Wasserspiegeln. Die Durchflußmenge wird in $m^3/sec.$ ausgedrückt.

Entsprechend der Angriffshöhe des Wassers auf das Schaufelrad unterscheidet man ober-, mittel-, und unterschlächtige Räder (s. Abb. 9, 10, 11). Je nach der Ausführung der Schaufeln spricht man auch von Schaufel- oder Zellenrädern. Im allgemeinen verwendet man bei großer Fallhöhe overschlächtige und bei kleinerer Fallhöhe unterschlächtige Wasserräder.

Entsprechend der Konstruktion der Wasserräder unterscheiden wir 3 Arten:

1. Das **Strauberrad**, (s. Abb. 11), welches aus einem Reifen besteht, bei dem die Schaufeln außen auf die Stirnfläche aufgesetzt sind. Verwendung im allgemeinen bei kleineren Mühlen, wenig Betriebswasser und geringem Gefälle; wegen der geringen Leistung selten und im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.
2. Das **Staberrad**, (s. Abb. 9), welches aus 2 Reifen mit dazwischengesetzten Schaufeln besteht. Höhe: ca. 3,0 - 8,0 m
Schaufelbreite: ca. 0,4 - 2,0 m¹⁾.
Ein solches Rad ist wesentlich stärker als ein

1) z.B.

	Höhe:	Breite:
Schönau a.d.E., Flohmühle	3,0 m	1,5 m
Voigtsdorf, Erlermühle	4,5 "	0,7 "
Neusalza-Spremberg, Obermühle	4,5 "	2,0 "
Nieder-Schlema, Günthermühle	6,0 "	2,0 "
Zschorlau, Tauschermühle	8,0 "	0,4 "

ausgedrückt.
 durch mehr oder weniger komplizierte Übersetzung in die
 horizontale Drehung des Mühlsteines umgewandelt. Der An-
 trieb des Wasserrades erfolgt durch Stoß oder Druck
 (Eigenes Gewicht) des Wassers auf die Schaufeln bzw. Sei-
 len des Rades. Für die Berechnung eines Wasserrades
 sind ausschlaggebend Fallhöhe und Durchflussmenge. Unter
 der Fallhöhe versteht man den Höhenunterschied zwischen
 zwei Wasserpunkten. Die Durchflussmenge wird in m³/sec.

Entsprechend der Antriebshöhe des Wassers auf das
 Schaufelrad unterscheidet man ober-, mittel- und unter-
 und unterschlüssige Wasserräder (s. Abb. 11). Je nach der Ausführung der Schaufeln spricht
 man auch von Schaufel- oder Seil-
 rädern. Im allgemeinen verwendet man bei großer
 Fallhöhe ober- oder unterschlächtige Wasserräder,
 entsprechend der Konstruktion der Wasserräder unter-

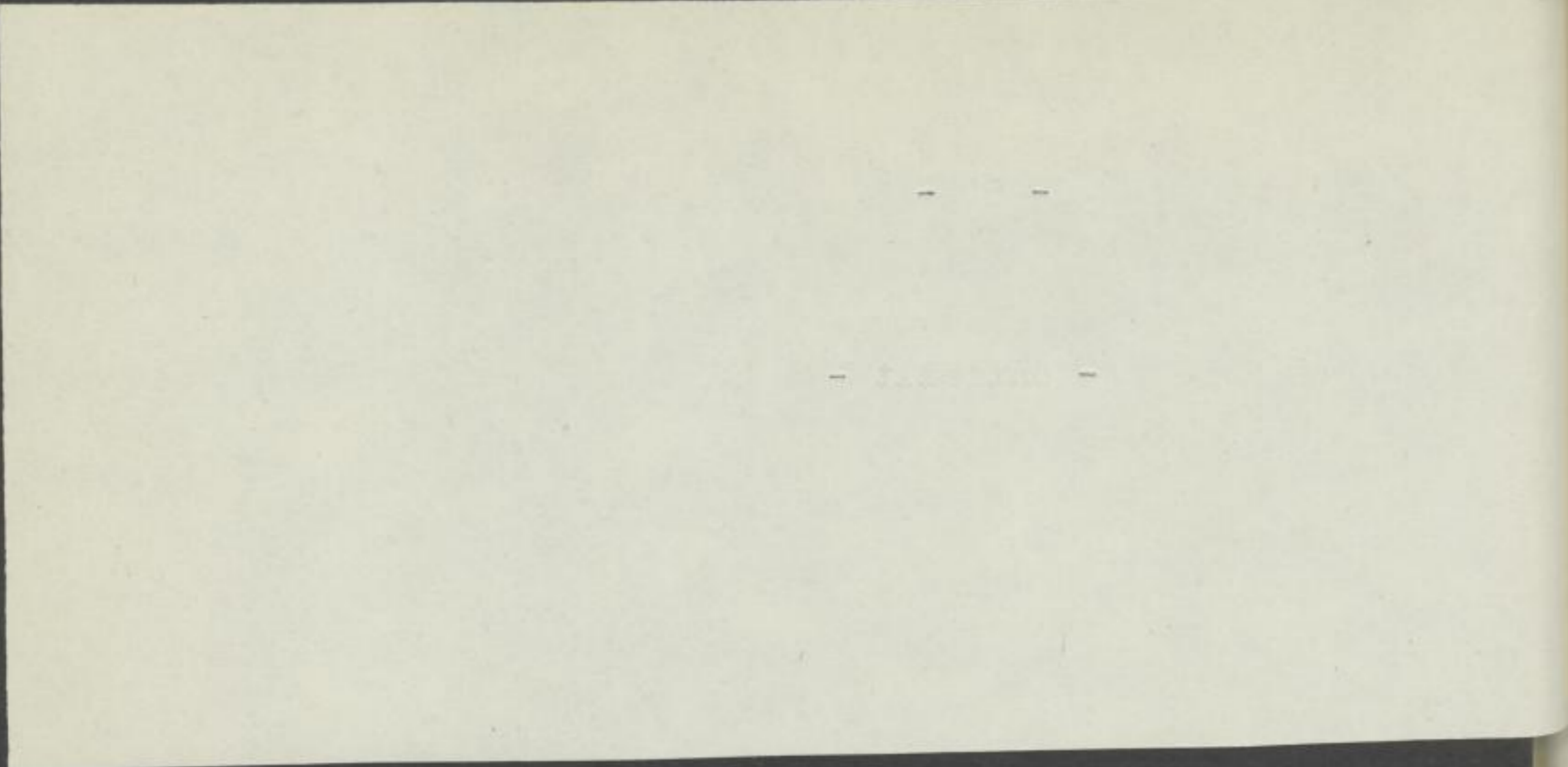
scheiden wir 3 Arten:
 1. Das ober- oder unterschlächtige Wasserrad, welches
 aus einem Reiten besteht, bei dem die Schaufeln
 außen auf die Reithöhle aufgesetzt sind. Ver-
 wendung im allgemeinen bei kleineren Mühlen, wenig
 Betriebswasser und geringem Gefälle; wenn der ge-
 ringen Leistung willen und im Unterebenenbereich
 nicht nachgewiesen.

2. Das mittel- oder unterschlächtige Wasserrad, welches aus
 2 Reiten mit dazwischen gesetzten Schaufeln be-
 steht. Höhe: ca. 5,0 - 8,0 m
 Schaufelhöhe: ca. 0,4 - 2,0 m
 Ein solches Rad ist wesentlich stärker als ein

Höhe:	Reiten:	1) z. B.
5,0 m	1,5 m	Schöner a. d. W., Vornhölle
4,5 m	0,7 m	Volgsdorf, Kriemhilde
4,5 m	2,0 m	Neualta-Spremsberg, Oberhölle
6,0 m	2,0 m	Nieder-Schöner, Güntherhölle
8,0 m	0,4 m	Zachorau, Tauscherhölle

- 92 -

- entfällt -



Strauberrad. Es ist die bei fast allen Mühlen vorkommende Radkonstruktion.

3. Das P a n s t e r - oder P a n z e r r a d, (s. Abb. 12 - 14), ist ein unterschlächtiges Wasserrad, welches durch Hebebäume, Winden oder Ketten entsprechend dem Wasserstand höher oder niedriger gestellt werden kann. Ausführung wie Staberräder nur etwas breiter.

Ein oberschlächtiges Wasserrad besteht aus der W e l l e (mit Zapfen und Ringen), A r m e n, K r a n z, S c h a u f e l n oder Z e l l e n und B o d e n. Als Material verwendet man für das Rad Buche oder Eiche, für die Welle im allgemeinen Eiche. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts werden Wasserräder auch vielfach aus Eisen und Blech hergestellt.

Die W e l l e, auch W e l l b a u m genannt, hatte eiserne Lagerzapfen. (Abb. 15 zeigt die neue Welle für den Frohnauer Hammer mit der für den Zapfen erforderlichen Aussparung. Nach Angabe des ehem. Mühlenbauers Stephan wurden auch Zapfen aus Hartholz verwendet. Die Lager der Welle wurden gefettet. Die Kammzähne vor dem Einbau in Leinöl gekocht und nach in Betriebnahme mit Fett und Graphit eingeschmiert. Deshalb auch die oft von der Grundherrschaft für die Mühle erhobene Abgabe von "smer und Unslit".

Im Mühlengebäude befindet sich an der Welle das K a m m r a d mit den seitlich angebrachten Käm- men. Kammrad und Wasserrad müssen in einem ganz bestimmten Verhältnis zueinander gebaut werden, um die günstigste Wirkung zu erzielen. Meltzer fordert z.B. in seiner "Mühlenbaukunst", daß beim Umgang eines 8 Ellen hohen Staberrades, sich der Mühlstein 12 mal um seine Achse drehen muß. Dazu ist ein Kammrad mit 72 Käm- men erforderlich, welches in ein

Ständerwerk. Es ist das ist allen Fällen
 vorhandene Radstruktur.
 3. Das Rad ist ein unterirdisches
 (s. Abb. 12 - 14), ist ein unterirdisches
 Wasser, welches durch Hohlraum, Wände oder
 Ketten entsprechend dem Wasserstand höher oder
 niedriger gestellt werden kann. Auslieferung wie
 Ständerwerk nur etwa größer.
 Ein oberirdisches Wasser besteht aus der
 Welle (mit Zapfen und Ringen), A x m e n,
 K r a p e, B o h r e n o d e r K e i l e n
 und B o d e n. Die Welle ist verwendet man für das
 Rad (hoch oder niedrig), für die Welle in allgemeinen
 Räder. Jede der Räder des 12. Jahrhunderts werden
 Wasserwerke auch vielfach aus Eisen und Stahl her-
 gestellt.
 Die Welle, auch W e l l e n g e n a n n t,
 hatte eine Lagerung. (Abb. 15 zeigt die neu-
 Welle für den Trichter Hammer mit der für den Za-
 gen erforderlichen Anspannung. Nach Angabe des
 ehem. Mühlbauers Stephan wurden auch Zapfen aus
 Hartholz verwendet. Die Lager der Welle wurden ge-
 fettet. Die Kammer vor dem Köcher ist durch ge-
 recht und nach in Holzbohle mit Fett und Graphit
 eingeschmiert. Deshalb auch die oft von der Grund-
 herkommt für die Welle erforderliche Abgabe von "smar-
 und Unschutt".
 In Mühlengänge befindet sich an der Welle das
 K r a p e mit den seitlich angebrachten Küm-
 men. Kammrad und Wasserrad müssen in einem ganz be-
 stimmten Verhältnis zueinander gebaut werden, um
 die günstigste Wirkung zu erzielen. Meistens for-
 det z. B. in einer "Mühlbaukunst", das beim Um-
 gang eines 8 Ellen hohen Ständerwerkes, sich der Mühl-
 stein 12 mal um seine Achse drehen muß. Dann ist ein
 Kammrad mit 72 Zähnen erforderlich, welches in ein

Getriebe mit 6 Stecken eingreift. Dieses Getriebe verwandelt die horizontale Drehung in eine vertikale. Das durch das Getriebe gehende Mühlisen, unten in der Pfanne, auf der Tragbank aufgelagert, trägt am oberen Ende die Haue, welche in den obersten Mühlstein, den Läufer, (s. Abb. 32) eingelassen ist und ihn über dem darunter befindlichen festliegenden Bodenstein schwebend hält. Der Abstand der beiden Mühlsteine ist durch Heben und Senken der Tragbank mittels Hebeschiene und Hebeleiste verstellbar. Dieser Konstruktionsteil wurde früher mit besonderen Schnitzornamenten verziert, wie es als Beispiel in der Feldmühle in Oberoderwitz O.L. noch zu sehen ist (s. Abb. 17). Das gesamte innere Mühlwerk wird von dem Mühlgerüst getragen. Um das Getreide aufzuschütten und dem Läufer gleichmäßig zuführen zu können, ist über demselben der Rumpf (Korb, Gosse) (s. Abb. 19 u. 21) angebracht, dessen Boden beweglich ist und an Riemen hängt. Dieser bewegliche Boden heißt der Schuh. Er ist mit einem Stift, dem sogenannten Rührnagel (Daum) (s. Abb. 18) versehen, welcher in das Auge des Läufers hineingreift und durch die dort vorhandenen Vorsprünge (verschied. Konstrukt.) beim Umlauf des Läufers in eine rüttelnde Bewegung versetzt wird, die sich auf den Schuh überträgt, wodurch der gleichmäßige Zulauf des Getreides gesichert ist. Da der Rührnagel durch eine Feder an die Vorsprünge angepreßt wird, ergibt sich beim Betrieb der Mühle ein klapperndes Geräusch. Die in Abb. 18 gezeigte Form habe ich nur noch in der Flohmühle in Schönau a.d.E. finden können, während sich bei anderen Mühlen meist auf der Haue eine kleine Welle, die Rüt -

Geht man mit 3 Stöcken einwärts. Diese
 Getriebe vermindert die horizontale Drehung in
 eine vertikale. Das durch das Getriebe gebildete
 M N L e i s e n, unten in der Krone, auf der
 T y p o g r a f angesetzt, trägt an oberen Ende
 die H a n d, welche in den obersten Nüchstein,
 den I H u t e r, (s. Abb. 22) einlegen kann und
 ihn über dem unteren betriebliehen festliegenden
 B o d e n a l e i n schwebend hält. Der Abstand
 der beiden Nüchsteine ist durch Heben und Senken
 der Trabant mittels Hebeschneide und Hebelstift
 verstellbar. Dieser Konstruktionszweck wurde früher
 mit besonderen Schmälernormen versehen, wie es
 als Beispiel in der Tabelle in Oberer Seite 6.1.
 noch zu sehen ist (s. Abb. 17).
 Das gesamte innere Nüchwerk wird von dem M N L i -
 g e r i e t getragen. Um das Getriebe auszusicht-
 ten und den Läufer gleichmäßig zu führen zu können,
 ist über demselben der H u t e r (Korb, Gasse)
 (s. Abb. 19 u. 21) angebracht, dessen Boden beweg-
 lich ist und an einem Nüch hängt. Dieser bewegliche Bo-
 den heißt der S a c h u h. Er ist mit einem Nüch,
 dem sogenannten R H n a g e l (s. Abb. 18)
 versehen, welcher in das Auge des Läufers hinein-
 greift und durch die dort vorhandenen Vorsprünge
 (verschid. Konstrukt.) beim Umlauf des Läufers in
 eine mittlere Bewegung versetzt wird, die sich auf
 den Schuh überträgt, wodurch der gleichmäßige Zu-
 lauf des Getriebes gesichert ist.
 Die der Rührwalze durch eine Feder an die Vorsprünge
 angepreßt wird, ergibt sich beim Umlauf der Nüch
 ein klapperndes Geräusch. Die in Abb. 18 gezeigte
 Form habe ich nur noch in der Tischmühle in Schönan
 a. d. E. finden können, während sich bei anderen Mü-
 len meist auf der Hand eine kleine Welle, die R u t -

t e l w e l l e, befindet, die einen D r e i - oder V i e r s c h l a g trägt (ein Gußstück mit 3 oder 4 Zähnen) und durch Anschlag an einen Zapfen den Rüttelschuh in Bewegung setzt. Dieser wird durch eine Holzfeder an den Dreischlag gepreßt.

Das ganze Rumpfzeug kann mittels einer drehbaren Säule, der D r e h s t e l z e, an der es befestigt ist, zur Seite geschwenkt werden, wenn der Mühlstein herausgenommen werden soll.

Läufer und Bodenstein werden von einer hölzernen Bütte umgeben, die L a u f t genannt wird. Der Abstand zwischen Lauft und Mühlstein ist mit oben 1 1/2 Zoll und unten 3 1/2 Zoll festgelegt. Durch ein an der Seite befindliches Loch, das L a u f t - l o c h, geht das Mahlgut in das Beuteltuch, welches sich im B e u t e l k a s t e n (s. Abb. 20 u. 21) befindet. Dieser hat beidseitig Öffnungen zur Entnahme des Mehles und an der Stirnseite für die Kleie eine oft schön verzierte Austrittsöffnung, den K l e i e k o t z e r. Durch Anschlag eines federn- den Hebels an einen unter oder über dem Stockgetriebe befindlichen Dreischlag und verschiedene Übertra- gungen wird der Beutel mittels einer Gabel in eine dauernde rüttelnde und schlagende Bewegung gesetzt, daher auch die Bezeichnung Schlagbeutel. Wie beim Rührnagel wird auch beim Anschlag des Hebels an ei- nen Dreischlag ein klapperndes Geräusch, das bekann- te Mühlengeklapper, erzeugt.

Mühlstein, Lauft und Rumpfzeug werden mit dem Sam- melbegriff "Gang" bezeichnet. Die heute gebräuchli- chen Formen zeigen die Abb. 29 u. 30.

Vom Beutelkasten aus kam das Mehl in den M e h l - m i s c h k a s t e n, (s. Abb. 31) in dem besondere Mehlmischungen hergestellt wurden. Zum Umschaufeln und Mischen verwendete man hölzerne Schaufeln.

zu sparen. Im Gebäude befinden sich die Kamarräder,

t e i w e i e , befindet, die einen D r e i - ober
 V i e r e h i n g (ein Güstler mit 3 ober
 4 Zählern) und durch Anschlag an einen Zähler den
 Mittelschub in Bewegung setzt. Dieser wird durch eine
 Hebelstange an den Mittelschub gepreßt.
 Das ganze Hauptwerk kann mittels einer Drehbaren
 Säule, der D r e i e i e , an den es befestigt
 ist, zur Seite geschwenkt werden, wenn der Mühlstein
 herausgenommen werden soll.
 Läufer und Nockenstein werden von einer Nocken-
 Röhre umgeben, die L a u f g e s a m m t wird. Der
 Abstand zwischen Läufer und Nockenstein ist mit oben
 1 1/2 Zoll und unten 3 1/2 Zoll festgelegt. Durch
 ein an der Seite befindliches Loch, das L a u f -
 l o c h, geht das Mehl in das Mehltrichter, welches
 sich im B e r e i c h e n (s. Abb. 20 u. 21)
 befindet. Dieser hat teilweise Öffnungen zur Ent-
 nahme des Mehls und an der Stirnseite für die Mehl-
 eine oft schön verzierte Austrittsöffnung, den
 K i e s e l e r . Durch Anschlag eines Federn-
 der Hebel an einen unter oder über dem Stockwerke-
 be befindlichen Druckschlag und verschiedenen Übertra-
 gungen wird der Hebel mittels einer Gabel in eine
 dauernde Mittellage und schließende Bewegung gesetzt,
 daher auch die Besetzung Schlagschneide. Wie beim
 Mührwerk wird auch beim Anschlag des Hebels an ei-
 nen Druckschlag ein klapperndes Geräusch, das bekannt
 te Mührwerkklapper, erzeugt.
 Mühlstein, Läufer und Hauptwerk werden mit dem Sam-
 melgefäß "Gang" bezeichnet. Die heute gebräuchli-
 chen Formen zeigen die Abb. 22 u. 23.
 Vom Besten aus kam das Mehl in den M e h l -
 m e i c h e n (s. Abb. 21) in dem besonders
 Mehlschichten hergestellt wurden. Zum Abschleifen
 und Mischen verwendete man Nocken-Steine.

Die vorstehend genannte Mühlenanlage befand sich nur in den kleinen Mühlen. Größere Mühlen besaßen 2, 3 und mehr Gänge; (die Amtsmühle in Zschopau 7 und die "Große Mühle" in Bautzen 16 Gänge). Weiterhin hatte man die Möglichkeit mittels V o r g e - l e g e (s. Abb. 22)

1. durch 1 Wasserrad 2 Gänge zu treiben oder zusätzlich eine Öl- oder Hirsemühle u.ä. anzuschließen.
2. Da bei der ober-schlächtigen Mühle das Gebäude oft halb im Erdboden steckt und alles Holzwerk somit leichter fault, verwendet man ein Vorgelege, um somit das Mühlwerk aus der Feuchtigkeitszone heben zu können.
3. Bei sehr großen ober-schlächtigen Wasserrädern wären ebenfalls sehr große Kammräder und Mühlgerüste erforderlich, welche man aber durch Einschalten eines Vorgeleges wesentlich kleiner halten kann. (Ersparnis).

Daß die Form der "alten deutschen Mühle" viele Jahrhunderte hindurch fast unverändert blieb, zeigen die Abb. 3¹⁾ u. 4. Herrad bringt hier eine sehr gut detaillierte Abbildung der zu ihrer Zeit gebräuchlichen Wassermühlen, die alle wichtigen Konstruktionsteile enthält. Ein Vergleich mit Abb. 4 zeigt die volle Übereinstimmung mit der ca. 600 Jahre älteren Mühle, zu der lediglich der Beutelkasten hinzugekommen ist.

Abb. 83 und 85 zeigen Erd- und Obergeschoß einer Mühle mit 3 Gängen, bei denen die technische Einrichtung sehr klar ersichtlich ist.

Im Erdgeschoß (s. Abb. 83) sehen wir die an das M ü h l - h a u s angebaute R a d s t u b e. Nach dem Gebäude zu ist sie durch die W a s s e r w a n d abgeschlossen, durch die die 3 Wellbäume hindurchgehen. Die Wasserräder sind versetzt angeordnet, um Platz zu sparen. Im Gebäude befinden sich die Kammräder,

Die vorstehend genannte Höhenlage betrug also
 nur in den kleinen Höhen. Größere Höhen besaßen
 2, 3 und mehr Gänge; (die Anzahl ist in Tabelle 7
 und die "Gänge" in Tabelle 8 angegeben). Weiter-
 hin hatte man die Möglichkeit mittels V o r g e -
 l e g e (s. Abb. 22)
 1. durch 1 Wasserlauf 2 Gänge zu treiben oder zusätz-
 lich eine 3- oder 4- oder 5- oder 6- oder 7- oder 8- oder 9- oder 10-
 2. Bei der oberirdischen Gewinnung des Gesteins oft
 half im Erdbecken staut und alles Holzwerk somit
 leichter läuft, verwendet man ein Vorzeig, um
 somit das Holzwerk aus der Feuchtheizung be-
 zogen zu können.
 3. Bei sehr großen oberirdischen Wasserläufen
 waren ebenfalls sehr große Kammern und Mühl-
 räder erforderlich, welche man über durch Ein-
 schalten eines Vorzeiges wesentlich leichter hin-
 zu bringen (Experiment).
 Die Form der "alten deutschen Mühle" viele Jahr-
 hunderte hindurch fast unverändert blieb, zeigen
 die Abb. 2, 3, 4. Herrnd bringt hier eine sehr gut
 detaillierte Abbildung der zu ihrer Zeit gebräuchli-
 chen Wassermühle, die alle wichtigen Konstruktion-
 teile enthält. Ein Vergleich mit Abb. 4 zeigt die
 volle Übereinstimmung mit der ca. 600 Jahre älteren
 Mühle, in der lediglich der heute fehlende Himmels-
 men ist.
 Abb. 5 und 6 zeigen die- und Übersichts einer Mü-
 le mit 3 Gängen, bei denen die technische Kün-
 stler sehr klar ersichtlich ist.
 Im Experiment (s. Abb. 22) sehen wir die an das H B I -
 h e r v e r g e b e n e H e d e t u r e. Nach dem Gebäude
 an ist die durch die W a s e r w a n d abge-
 schlossen, durch die die 3 Wellen hindurchgehen.
 Die Wasserräder sind veretzt angeordnet, um Platz
 zu sparen. In Gebäude befinden sich die Kammern,

welche wegen ihrer Größe eine besondere Vertiefung im Boden, die Kammgrube, bedingen. Treppen führen vom Mühlhaus nach oben zum Staubboden und dem Mühlgerüst, auch Gebiete oder Gebüte genannt, wo sich die Mühlsteine und die Gossen befinden, in welche das Mahlgut eingeschüttet wird. Am Haus vorbei läuft das Gerinne, hier Wasserbett genannt. Man sieht deutlich die Einläufe für die Wasserräder, die durch Schützen reguliert werden können. Eine andere Art des Gerinnes (Unterteilung in Mahl- und Freigerinne) zeigt Abb. 16 (Schodschickmühle Wittichenau).

Das 19. Jahrhundert bringt durch die Verwendung von Kegelrädern neue Antriebsmöglichkeiten. Benötigte man bisher in einfachen Fällen Eisen nur für das Mühleisen, während alles andere in Holz ausgeführt werden konnte, so kommt nun für Räder und Getriebe Eisen immer mehr zur Anwendung, wenn man auch bestrebt ist, bei ineinandergreifenden Zahnrädern das eine in Holz und das andere in Eisen auszuführen. Der Antriebsvorgang ist kurz folgender: Wasserrad und Welle bleiben bestehen. Ein dem Kammrad entsprechendes Kegelrad überträgt die Drehbewegung auf ein kleineres, welches an einer stehenden Welle befestigt ist. Diese Welle ist zwischen zwei Schwellen gelagert und kann verschieden lang sein. Ein an ihr befestigtes großes Stirnrad treibt in horizontaler Lage im allgemeinen 1 - 2 kleinere Räder, die ebenfalls an senkrechten Wellen befestigt, die Funktion des Stockgetriebes erfüllen und die Mühlsteine drehen. Bei dieser Antriebsart lassen sich Höhenunterschiede leichter ausgleichen, da die Lage des Stirnrades beliebig gewählt werden kann, (vergl. Abb. 23 und Abb. 24) außerdem erscheint die Ausnutzung der Wasserkraft rentabler.

welche wegen ihrer Größe eine besondere Verteilung
 im Boden, die K a m e r u b e , bedingen. Zwischen
 Kernen von Mithras nach oben von S t a u b o d e r
 und dem H i l f e r a t , auch S e b e t e
 oder S e b e t e genannt, wo sich die Mithras
 und die Götter befinden, in welche das Material ein-
 geschichtet wird. Am Ende verbleibt das Gestein,
 hier Wasserstoff genannt. Man stellt deutlich die Ein-
 läufe für die Wasserläufe, die durch Schichten zu-
 fließen werden können. Eine andere Art des Gesteins
 (Unterstützung in Kahl- und Trichterform) zeigt Abb. 16
 (Schichtweise Mithras).

Das 19. Jahrhundert bringt durch die Verwendung von
 Kesselröhren neue Anforderungen. Bisherige
 man bisher in einfachen Kesseln Eisen nur für das
 Kühlen, während alles andere in Holz ausgeführt
 werden konnte, so kommt nun für Röhren und Geräte
 Eisen immer mehr zur Anwendung, wenn man auch be-
 steht ist, bei ineinandergehenden Röhren das
 eine in Holz und das andere in Eisen auszuführen.
 Der Auftriebsvorgang ist hier folgender: Wasser wird
 und Wärme bilden bestehen. Ein dem Kessel entsprechende
 des Kessels überträgt die Drehbewegung auf ein klei-
 nes, welches an einer stehenden Welle befestigt
 ist. Diese Welle hat zwischen zwei Schwellen gelagert
 und kann verstellbar lang sein. Ein an ihr be-
 festigtes großes Stützrad treibt in horizontaler La-
 ge im allgemeinen 1 - 2 kleinere Räder, die eben-
 falls an vertikalen Wellen befestigt, die Funktion
 des Stockgetriebes erfüllen und die Mithras drei-
 hen. Bei dieser Anordnung lassen sich Höhenunter-
 schiede leichter ausgleichen, da die Lage des Stütz-
 rades beliebig gewählt werden kann. (Vergl. Abb. 23
 und Abb. 24) außerdem erscheint die Ausnutzung der
 Wasserkraft verlässlicher.

Die vorstehend beschriebene Anlage haben fast alle noch bestehenden älteren Mühlen, z.B. Schrothmühle in Lößnitz, Mühle in Bienhof, Flohmühle in Schönau, Hainmühle in Prietitz und Schneidermühle in Soritz.

Besondere konstruktive Erfordernisse, bedingt durch die bei der Umdrehung des Mühlrades freiwerdenden Energien, sind im allgemeinen nicht erforderlich. Die Hauswände haben keinerlei Verbindung mit der Welle, die außerhalb und innerhalb des Gebäudes auf besonderen Fundamenten aufgelagert ist und die an den Auflagern nur Druckkräfte erzeugt. Die leichte Vibration beim Laufen des Mühlrades ist ohne besonderen Einfluß auf die Standfestigkeit des Gebäudes.

Neben diesen allgemein gebräuchlichen Konstruktionen hat es aber auch Formen gegeben, die durch besondere Umstände bedingt Kuriositäten entstehen ließen. So besaß nach dem Bericht von Oettel die Türkenmühle (s. Abb. 25) in Eibenstock 2 übereinander gelegene überschlächtige Wasserräder. Infolge des stark hängigen Geländes ergab sich im Schema die in Abb. 26 gezeigte terrassenförmige Radanordnung. Das Wasser des oberen Rades floß auf ein darunter befindliches zweites Gerinne und trieb somit noch ein tiefer gelegenes zweites Wasserrad.

Die Hohlfeldmühle in Neugersdorf (s. Abb. 27), hatte zum Antrieb nur Teichwasser zur Verfügung. Um in trockenen Zeiten auch mahlen zu können, errichtete der Müller über der Wassermühle noch eine Windmühle (1819), die bis 1863 in Betrieb war und dann wieder abgetragen wurde. Ihre Konstruktion müssen wir uns ähnlich der in Norddeutschland befindlichen Hühnermühle (s. Abb. 28) vorstellen.

1) s. Kunis, Mühlenbau u. Mühlwesen im 19. Jahrhundert

2) s. Kunis, Enzyklopädie ...

3) - 2)

Die vorstehend beschriebenen Anlagen haben fast alle noch bestehenden älteren Mühlen, z. B. Schrottmühle in Lügitz, Mühle in Barchwitz, Pflanzmühle in Barchwitz, Wassermühle in Pratzitz und Schrottmühle in Barchwitz.

Besondere konstruktive Erfordernisse, bedingt durch die bei der Uebertragung des Windrades freierverbleibenden Energien, sind im allgemeinen nicht erforderlich. Die Hauswände haben keinerlei Verbindung mit der Weile, die außerhalb und innerhalb des Gebäudes auf besonderen Fundamenten aufliegt und die an den Auflagern nur Druckkräfte ausübt. Die letzte Vibration beim Laufen des Windrades ist ohne besondere Wirkung auf die Standsicherheit des Gebäudes.

Neben diesen allgemein gebräuchlichen Konstruktionsarten hat es aber auch Formen gegeben, die durch besondere Nachteile bedingt kurzlebigsten entstehen ließen. So bestand nach dem Bericht von Cettel die Turbinenmühle (s. Abb. 25) in Riesaerhock 2 übereinander gelagerte oberhalb des Wasserrades. Infolge der stark nach unten gerichteten Kräfte ergab sich im Schema die in Abb. 26 gezeigte turmasenkreuzartige Bauanordnung. Das Wasser des oberen Rades floß auf ein darunter befindliches zweites Gerinne und trieb somit noch ein zweites gelagertes zweites Wasserrad.

Die Hohlradmühle in Neugersdorf (s. Abb. 27), hatte zum Antrieb nur Teilwasser zur Verfügung. Um in trockenen Zeiten auch kalten zu können, erzielte der Müller über der Wassermühle noch eine Windmühle (1819), die bis 1863 in Betrieb war und dann wieder abgetragen wurde. Ihre Konstruktion müssen wir nun ähnlich der in Norddeutschland befindlichen Hohlradmühle (s. Abb. 28) vorstellen.

b) Reinigen und Sichten.

Eine Getreidereinigung im heutigen Sinne kannte man früher überhaupt nicht. Mittels eines Siebes wurde das Getreide von der größten Verunreinigung befreit. Verschiedentlich wurden wohl auch mit einer "Windfege" leichte Beimengungen wie Stroh und Staub ausgeblasen. In der Bauernmüllerei kannte man auch dies nicht ¹⁾. Da im allgemeinen das Getreide vor der Vermahlung angefeuchtet wurde (damit die Schale nicht zu stark zerkleinert wurde), ist hierin auch eine gewisse Reinigung zu sehen. Verschiedenen Orts wurde das Getreide auch gewaschen, so gehörte z.B. in Bautzen zur "Großen Mühle" ein mit einer kupfernen Wanne versehenes Weizenwaschhaus. Im 19. Jahrhundert kommen verschiedene Maschinen zur Reinigung des Getreides auf: Schäl- und Bürstmaschinen, Trieure, Aspiratoren.

War man in der Vorzeit mit der Zerkleinerung des Getreides zufrieden, so versuchte man doch bald die unverdaulichen Bestandteile (Schalen usw.) vom Mehl zu trennen. Auch die Zerlegung des Mahlproduktes mittels Sieben in grobe und feine Mehle war schon um die Zeitenwende bekannt. Die Gallier sollen zuerst Siebe aus Pferdehaar und die Spanier solche aus Leinen verwendet haben ²⁾. 1502 soll angeblich das B e u t e l t u c h in Zwickau/Sa. aufgekommen sein, welches nun über 4 Jahrhunderte zum Sichten verwendet wurde. Der Verbrauch an Beuteltuch war ziemlich stark. Für einen Mahlgang rechnete man jährlich 5 Beuteltücher von ca. 5 Ellen. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden aus dem Ausland für jährlich 12 - 15000 Taler Beuteltuch eingeführt ³⁾. Der Landesherr unterstützte das Bestreben, es im eigenen Land herzustellen. Daniel

1) s. Kunis, Müllerei u. Mühlenbau im 19. Jahrhundert

2) s. Künitz, Enzyklopädie

3) wie 2)

b) Reinigen und Bleichen.

Eine Getreidereinigung im heutigen Sinne kannte man früher überhaupt nicht. Mittels eines Siebes wurde das Getreide von der größten Verunreinigung befreit. Verunreinigungen wurden wohl auch mit einer "Windmühle" letztere Reibungen wie Stroh und Staub ausgeblasen. In der Neuzeit kannte man auch dies nicht¹⁾. Da im allgemeinen das Getreide vor der Verabreichung gereinigt wurde (dabei die Schale nicht zu stark zerstört wurde), ist hierin auch eine gewisse Reinigung zu sehen. Verunreinigungen wurde das Getreide auch gesiebt, so gehörte z. B. in Italien zur "großen Mühle" ein mit einer Kupfernen Wanne versehenes Siebwerkzeug. In 19. Jahrhundert konnte verschiedene Maschinen zur Reinigung des Getreides auf: Schäl- und Mähdreschinen, Traktoren, Aspiratoren.

War man in der Vorzeit mit der Zerklüftung des Getreides zufrieden, so versuchte man doch bald die unverdaulichen Bestandteile (Schalen usw.) von Mehl zu trennen. Auch die Zerlegung des Malzextraktes mittels Sieben in grobe und feine Mühle war schon um die Zeitwende bekannt. Die Galle soll sich erst Siebe aus Flachs und die Spindel solche aus Leinwand verwendet haben²⁾. 1502 soll angeblich das B e u t e l i t u b in Schwaben aufgefunden worden sein, welches um über 4 Jahrhunderte zum Sieben verwendet wurde. Der Verbrauch an Beuteluch war ziemlich stark. Für einen Maßgang rechnete man jährlich 5 Beutelcher von ca. 5 Ellen. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden aus dem Ausland für jährlich 12 - 1500 Taler Beuteluch eingeführt³⁾. Der Landesherr unterstützte das Bestreben, es im eigenen Land herzustellen. Dabei

1) a. Kuntz, Mühlen u. Mälereien im 19. Jahrhundert
 2) a. Kuntz, Enzyklopädie ...
 3) wie 2)

Kraft legte Ende des 17. Jahrhunderts in Ostra bei Dresden eine Zeugmanufaktur an, um Beuteltuch zu verfertigen, wozu ihm von jedem Gang einer Mühle 1 Taler Vorschuß gegeben werden mußte. Später finden wir auch Beuteltuchwebereien in der Zittauer Gegend. Um 1800 wird das besonders dauerhafte englische Tuch verwendet. In einem Aktenstück aus dem Jahre 1772 im Landeshauptarchiv Dresden (Loc. 33807, Vol. II, Nr. 29) befinden sich auf S. 124 7 Probestücke von Beuteltuch von der grobsten (12er) bis zur feinsten (18er) Sorte.

Auch hier bringt das 19. Jahrhundert eine Änderung. Beutelkasten und -tuch kommen mit der Einführung von mit Seiden- oder Drahtgaze bespannten, drehbaren Siebzyklindern und später den Plansichtern in Wegfall.

c) Der Mühlstein.

Über den Mühlstein in handelspolitischer Hinsicht ist anderwärts schon ausführlich geschrieben worden ¹⁾. Interessant und zum Verständnis des technologischen Ablaufes wichtig sind folgende Dinge:

Das Material des Mühlsteines ist hauptsächlich der Sandstein, es werden aber auch Porphyr und Basalt verwendet. In den Freiheitskriegen lernen die Deutschen auch die französischen Mühlsteine aus Süßwasserquarz kennen, die den deutschen Steinen überlegen sind und in den darauffolgenden Jahren zur Einfuhr kommen, besonders nachdem man den Mühlstein aus einzelnen Stücken zusammensetzen konnte. Französische Steine sind heute noch vielfach in Verwendung.

Im Untersuchungsgebiet wurden, wie aus einem Mühlenverzeichnis von 1721 ²⁾ zu ersehen ist, meist die

¹⁾ s. Daumann, Das Mühlengewerbe in Sachsen

²⁾ LHA Dresden, Loc. 33804, Nr. 58^b

Kristalle Ende des 17. Jahrhunderts in Genua
 bei Erwerb einer Leinwandmanufaktur an, um
 zu verfertigen, worin ihm von jedem Gang einer
 in 1 Taler Vorkauf gegeben werden mußte. Später
 finden wir auch Bontalmanufakturen in der Litteratur
 Genua. Im 1800 wird das besondere Gewerbe
 lische Tuch verwendet. In einem Almanach aus dem
 Jahre 1772 im Landeshauptstadt Dresden (Loc. 33807)
 Vol. II, Nr. 29) befinden sich auf S. 124 7 Probe-
 stücke von Bontalmanufaktur von der Grössten (12er) die
 zur Feinsten (18er) Sorte.
 Auch hier bringt das 19. Jahrhundert eine Änderung.
 Bontalmanufaktur und -Tuch kommen mit der Einführung
 von mit Seiden- oder Wollgarn bespannten, dreifa-
 chen Nadeln und später den Planstrichen in
 Weital.

c) Der Nihilstein.

Über den Nihilstein in handelspolitischer Hinsicht
 ist anderwärts schon ausführlich geschrieben wor-
 den¹⁾. Interessant und aus Verhältnissen des techno-
 logischen Aufbaues wichtig sind folgende Dinge:
 Das Material des Nihilsteines ist hauptsächlich
 der Sandstein, es werden aber auch Porphyre und
 Basalt verwendet. In den Erzhaldungen liefern
 die Basalten auch die transalpinen Nihilsteine
 aus Silbererzorten können, die der deutschen
 Staaten liefern sind in den darauffolgen-
 den Jahren zur Klärung kommen, besonders nach-
 dem man den Nihilstein aus einzelnen Blöcken zu-
 sammensetzen konnte. Transalpinische Blöcke sind
 heute noch vielfach in Verwendung.
 In Untersuchungsgebiet wurden, wie aus einem Nihil-
 steinprobe von 1721²⁾ zu ersehen ist, meist die

¹⁾ a. Baurmann, Die Nihilsteinwerke in Sachsen
²⁾ Die Dresden, Loc. 33807, Nr. 29b

in der Nähe gelegenen Brüche bevorzugt.

Das Osterzgebirge bezog hauptsächlich von Liebethal, Pirna und Böhmen;

das Westerzgebirge bezog hauptsächlich von Böhmen, es werden aber auch die Erzgebirgsorte Thum und Greifenstein genannt.

Für die Oberlausitz gab es in den Jonsdorfer Brüchen gutes Steinmaterial.

Die nach dem Niederland zu gelegenen Orte zwischen Zwickau und Augustusburg bezogen auch Rochlitzer Steine.

Entscheidend war neben der Haltbarkeit doch sehr die Transportfrage. - Die Haltbarkeit ist in obengenanntem Mühlenverzeichnis verschieden angegeben. Während der größte Teil der Mühlen eine Lebensdauer von 3 - 6 Jahren angibt, meldet das Rittergut Reichsstadt für seine 5 Mühlen eine Lebensdauer von 10 - 12 Jahren. Ein Umstand, der wohl in der geringeren Mahlleistung dieser Mühlen zu suchen ist.

Die Kosten für 1 Stein betragen im Amt Dippoldiswalde 1720 ca. 3 - 4 rh.

Der Läufer ist im Gegensatz zum Bodenstein dicker. Er wird durch eiserne Ringe zusammengehalten, damit nicht bei seinem Zerspringen bei der verhältnismäßig hohen Umdrehungsgeschwindigkeit (120 - 150 Umdrehungen in der Minute) ein Unglück geschieht. Der Steindurchmesser schwankt zwischen 0,8 - 1,5 m. Ein Mühlstein von ca. 1,2 m \varnothing muß ca. 800 kg Gewicht haben.

Für den Mahlvorgang muß der Mühlstein "scharf gemacht" werden. Die in Läufer und Bodenstein eingeschlagenen Furchen und Rillen (in ihrer Anordnung gibt es verschiedene Schärfearten, deren Linienführung bei Läufer und Bodenstein stets entgegengesetzt ist) haben die Aufgabe, das Mahlgut zu zerreiben und darüberhinaus für einen Abzug der beim Mah-

in der Höhe feineren Brüche bevorzugt.
 Das Ostergestein hat eine hauptsächlich von Löss-
 thal, Pirna und Bismarck;
 das Westergestein hat eine hauptsächlich von Löss-
 es werden aber auch die Kalksteine von Löss- und
 Gestein genannt.
 Für die Ostergesteine gab es in den Jahren 1870-
 71 einen guten Kalkstein.
 Die nach dem Niederland zu liegenden Orte zwischen
 Zwicken und Augustenburg besitzen auch Kalksteine
 Steine.

Kalkstein war nach der Kalksteinart doch sehr die
 Transportwege. Die Kalksteinart ist in obersäch-
 sen Kalksteinversteinerungen zu finden. Während
 der ersten Teil der Kalksteinart eine Kalksteinart von 2-
 3 Jahren angibt, welche die Kalksteinart Kalksteinart
 für seine 2 Kalksteinart eine Kalksteinart von 10 - 12 Jah-
 ren. Ein Kalkstein, der wohl in den Jahren 1870-
 71 Kalksteinart Kalksteinart zu suchen ist.
 Die Kosten für 1 Stein betragen in der Kalksteinart
 würde 1/20 ca. 2 - 4 M.
 Der Kalkstein ist in der Kalksteinart aus Kalksteinart dicker.
 Er wird durch diese Kalksteinart zusammengehalten, damit
 nicht bei seinen Transporten bei der verhältnismäßig
 hohen Umkehrungsgeschwindigkeit (120 - 150 Umdrehun-
 gen in der Minute) ein Unfall geschieht. Der Stein-
 durchmesser schwankt zwischen 0,8 - 1,2 m. Ein Kalk-
 stein von ca. 1,2 m Durchmesser hat ein Gewicht von ca. 1,2 t.
 Für den Kalksteinart und der Kalksteinart "schon ge-
 macht" werden. Die in Kalksteinart und Kalksteinart ein-
 geschlossenen Kalksteinart und Kalksteinart (in ihrer Anordnung
 gibt es verschiedene Kalksteinarten, deren Kalkstein-
 Kalksteinart bei Kalksteinart und Kalksteinart stets entgegen-
 gesetzt ist) haben die Aufgabe, das Kalksteinart zu zerrei-
 ßen und darüberhinweg für einen Abzug der beim Kalk-

len reichlich entstehenden Wärme und Feuchtigkeit zu sorgen. Abb. 32 zeigt einen Läuferstein (erkennlich an den Aussparungen für die "Haue") mit alter Kreisschärfe.

Aller 2 - 3 Monate mußten je nach dem Mahlbetrieb die Steine geschärft werden; nach anderen Angaben Rochlitzer Steine nach dem 9. Scheffel und Pirnaische Steine nach dem 12. Scheffel.

d) Der Übergang zur modernen Handelsmühle.

Stagnierte bis etwa 1800 die Weiterentwicklung im Mühlenbau - die Form der Mühle hatte in den letzten Jahrhunderten keine wesentliche Veränderung erfahren, - so brachte das beginnende 19. Jahrhundert manche technische Verbesserung, welche zum nicht geringen Teil die Aufhebung von Zunft- und Mahlzwang und der damit beginnende Konkurrenzkampf auslösten. Der Aufschwung in den Naturwissenschaften und die damit verbundene praktische Auswirkung dieser Erkenntnisse wirkte sich auch auf den Mühlenbau aus. Die Dampfkraft als Antrieb von Mühlen wurde 1784 in England und 1825 erstmals in Deutschland (Magdeburg) verwendet. Helfenberger, Sulzberger und Wegmann legten den Grund zu der nun allgemein verbreiteten Walzenmüllerei. Berührten diese Neuordnungen anfangs unser Untersuchungsgebiet nicht, so blieben auf die Dauer die Einwirkungen nicht aus. Zunächst fanden die neu entwickelten Maschinen langsam Verbreitung, da die Transportmittel noch auf sehr niedriger Stufe standen. Der Transport von umfangreichen und schweren Müllereimaschinen über große Strecken war zu kostspielig. Entscheidenden Einfluß auf die Wandlung in der Müllertechnik hatten:

den reichlich entfallenden Wärrne und Gewächtskraft zu sorgen. Abb. 32 zeigt einen Kälteerzeuger (ex-
 konstruktiv an den Ausgangspunkt für die "Kälte") mit
 einer Kälteerzeuger.
 Alter 2 - 3 Monate müßten je nach dem Kältebedarf
 die Steine gewechselt werden; nach anderen Angaben
 Hochliter Steine nach dem 2. Schicht und 1000-
 Liter Steine nach dem 12. Schicht.

4) Der Übergang zur modernen Kälteerzeugung.

Stagnierte bis etwa 1800 die Weiterentwicklung in
 Kälteerzeugung - die Form der Kälte hatte in den letzten
 Jahrhunderten keine wesentliche Veränderung erlan-
 gen, - so machte das Bedürfnis des 19. Jahrhunderts
 manche technische Verbesserungen welche zur nicht ge-
 ringen Teil die Aufhebung der - und Mithinweg
 und der damit beginnende Kälteerzeugung anzeigten.
 Der Aufbruch in den Naturwissenschaften und die
 damit verbundene praktische Auswertung dieser Er-
 kenntnisse wirkte sich auch auf den Kältebereich aus.
 Die Dampfmaschine als Antrieb von Kälte wurde 1784
 in England und 1822 erstmals in Deutschland (Mende-
 burg) verwendet. Hülshof, Hülshof, Hülshof und Hül-
 mann legten den Grund zu der nun allgemein ver-
 breiteten Wasserkälte. Erst in diesem Jahre
 wurden unsere Untersuchungen abgeschlossen, so
 blieben auf die Dauer die Kälteerzeuger nicht aus.
 Zunächst fanden die neu entwickelten Maschinen
 langsam Verbreitung, da die Transportmittel noch
 auf sehr niedriger Stufe standen. Der Transport
 von Kälteerzeugern und schweren Kältemaschinen
 über große Strecken war zu kostspielig. Entschel-
 denden Kälte auf die Wahrung in der Kälteer-
 zeugung hatten:



Die Verwendung von Turbinen an Stelle der Wasserräder,
der Antrieb durch Dampfkraft,
die Einführung des amerikanischen Mahlsystems mit dem Bestreben alle Arbeitsvorgänge zu mechanisieren, (Becherwerk, Elevatoren),
die Erfindung der Walzenstühle (nach anfänglichen Rückschlägen beginnt in den 70er Jahren der allgemeine Übergang wenigstens der größeren Mühlen von der Stein- zur Walzenvermahlung),
die reichliche Verwendung von Eisen für Räder u.ä.

Die Formen der alten "Deutschen Mühle" verschwanden gegenüber den Neuerungen und Verbesserungen immer mehr, da der Müller mit der Technik Schritt halten mußte, um konkurrenzfähig zu bleiben. Heute gibt es im Untersuchungsgebiet keine dieser Mühlen mehr. Verschiedentlich werden noch Mühlsteine zum Schrotten verwendet, auch erinnern noch einzelne Konstruktions- teile an die alte Mühle, doch werden auch diese in absehbarer Zeit verschwunden sein. Am längsten gehalten haben sich die Wasserräder, die auch heute noch sehr zahlreich sind.

Die Form der modernen Mühle unterscheidet sich wesentlich von der alten deutschen Mühle. Der Übergang vom Handwerksbetrieb zur Fabrik ist vollzogen. In der Entwicklungsgeschichte der Müllerei vom Reibstein zur Mehlfabrik bedeutete jedoch die deutsche Mühle einen wesentlichen Faktor.

Die Verwendung von Turbinen an Stelle der Wasser-
 räder, ...
 der Antrieb durch Dampf, ...
 die Einführung des mechanischen Maßsystems mit
 der Bestehen alle Arbeitsvorgänge zu mechanisieren,
 (Rechenwerk, Messwerk), ...
 die Einführung der Wissenschaft (nach englischen
 Rückschlüssen gelangte in den 70er Jahren der alte
 seine Übergang von der früheren Mühlen von
 der Stein- zur Wasserkraft), ...
 die reichliche Verwendung von Eisen für Räder u. s.
 die Form der alten "deutschen Mühle" verschwand
 gegenüber den neuartigen und Verbesserten immer
 mehr, da der Müller mit der Technik Schritt halten
 mußte, um konkurrenzfähig zu bleiben. Heute gibt es
 in Untersuchungsarbeiten keine dieser Mühlen mehr.
 Verschiedentlich werden noch Mühlen aus Holz
 verwendet, auch einzelne noch einzelne Konstruktionen
 teils an die alte Mühle, doch werden auch diese in
 absehbarer Zeit verschwinden sein. In England ge-
 halten haben sich die Wasserräder, die auch heute
 noch sehr zahlreich sind.
 Die Form der modernen Mühle unterscheidet sich wesent-
 lich von der alten deutschen Mühle. Der Übergang von
 Handarbeitlich zur Technik ist vollzogen. In der
 Entwicklungsgeschichte der Mühlen von Reibstein
 zur Mehlmühle bedeutet jedoch die deutsche Mühle
 einen wesentlichen Faktor.

3. Der Mahlvorgang.

Der An- und Abtransport des Mahlgutes erfolgte im allgemeinen durch die Mahlgäste. Nur kleinere und weniger beschäftigte Müller werden mit ihren Eseln den Transport selbst übernommen haben, wie ihn z.B. der bekannte Stich von Schongauer zeigt (Abb. 33).

Wiederholt finden wir Berichte und Klagen, die sich mit dem oft stunden- und tagelangen Warten der Mahlgäste in der Mühle befassen, sodaß auch die Obrigkeit entsprechende Verordnungen erlassen mußte.

Ein Transport durch den Müller verstieße auch gegen die Anordnung, daß das Getreide sowie das Mehl im Beisein des Mahlgastes in der Mühle gemetzt bzw. später auch gewogen werden sollte. In der Regel wird es so gewesen sein, wie es der Holzschnitt von Amman in Abb. 34 zeigt. Große Mühlen, z.B. die Stadtmühlen in Bautzen, besaßen allerdings, modern ausgedrückt, eigene Transportkolonnen. Die Große Mühle hatte 14 und die Schleifplanmühle 6 Esel und die entsprechende Anzahl von Treibern.¹⁾ Hier waren also die einzelnen Arbeitsfunktionen getrennt. In den kleineren Mühlen mußten aber alle Arbeiten meist von 1 oder 2 Personen erledigt werden.

Das gemetzte Getreide wurde sackweise auf das Mühlgerüst hinaufgetragen und in die Gosse geschüttet. Dabei mußte wirklich Schwerarbeit geleistet werden. In späterer Zeit (Ende des 19. Jahrhunderts) waren deshalb auch Mühlen, die einen Lastenaufzug besaßen, besonders begehrte Arbeitsplätze. Das durch das Läuferauge zwischen die Mühlsteine rinnende Getreide legte mit der Zeit eine in der Gosse befindliche Glocke frei, die durch das Rütteln zum Ertönen kam und somit auf das Nachfüllen hinwies. Im Mahlgang wurden schon beim ersten Durchgang die Körner ein-

¹⁾ REYMANN, RICH., GESCHICHTE DER STADT BAUTZEN, 1902, S. 642 U. 647

2. Der Weinbau.

Der An- und Abtransport des Weines erfolgte im
 allgemeinen durch die Weinhändler, die meistens aus
 weniger besetzten Weinhändlerfamilien stammten.
 Der Transport selbst geschah meistens durch die
 der bekannte Rhein von Koblenz nach Bonn (Abb. 25).
 Weinhändler finden sich meistens in Bonn, die nicht
 mit dem Ort verbunden sind, meistens in Weiden der Weh-
 rstraße in der Nähe des Rheins, jedoch auch die Örtlich-
 keit entsprechende Weinhändler zu finden.
 Ein Transport durch den Rhein vermittelte nach gegen
 die Anordnung, daß der Wein in Bonn zu
 Wein in der Weh- rstraße zu Weiden kam.
 später auch gegeben wurde. In der Regel
 wird es so gewesen sein, wie es der Weinhändler von
 Bonn in Abb. 24 zeigt. Große Weinhändler, wie die
 Weinhändler in Bonn, besaßen meistens eigene
 Ausfuhrwege, eigene Transportwagen, die durch
 die Weh- rstraße 14 und die Weh- rstraße 15 nach
 die entsprechenden Anordnungen von Weiden. Hier waren
 also die einzelnen Weinhändlerfamilien getrennt. In
 den kleineren Weinhändlerfamilien aber alle Weinhändler
 meist von 1 oder 2 Personen erledigt wurden.
 Das gesamte Geschäft wurde meistens auf dem Weh-
 rstraße 14 und 15 abgewickelt.
 Dabei wurde wirklich Weinhändlerfamilien getrennt.
 In späterer Zeit (Ende des 19. Jahrhunderts) waren
 deshalb auch Weinhändler, die einen Lastenwagen besaßen,
 besonders beliebte Ausfuhrwege. Das durch das
 Aufkommen zwischen die Weinhändler zinnende Getreide
 der Lage mit der Zeit eine in der Gasse befindliche
 Straße trat, die durch das Weiden zum Weiden kam
 und somit auf das Weiden hinwies. In Weiden
 wurden schon beim ersten Durchgang die Weinhändler ein-



schließlich Schalen so fein wie möglich vermahlen. Durch das Lauffloch kam das Mahlgut nun in das Beuteltuch, einem Schlauch aus durchlässigen Stoff. Durch die Schüttelbewegung trat das Mehl durch die Poren und fiel in den Beutelkasten, während die gröberen Bestandteile (Schalen, Kleie usw.) am anderen Ende das Beuteltuch verließen, wo sie gesiebt und evtl. noch einmal vermahlen wurden. Diese Art der Müllerei, wo beim ersten Vermahlungsprozeß soviel Mehl wie möglich erzeugt werden soll, was durch dicht oder "flach" aufeinandergestellte Mühlsteine zu erreichen ist, wird die "Flachmüllerei" genannt. Das erzeugte Mehl ist infolge der fein vermahlenen Schalen, die sich z.T. vom Mehl nicht mehr trennen lassen, natürlich nicht sehr weiß. Zur Erzeugung feinsten Mehles ist die Flachmüllerei also nicht geeignet.

Die von Ungarn kommende "Hochmüllerei" zerkleinert das Getreidekorn in mehreren Durchgängen bei höhergestellten Steinen unter möglichster Schonung der Schalen und erzielt so ein wesentlich feineres und weißeres Mehl.

Mehl, Kleie und Verunreinigungen müssen gewichtsmäßig annähernd das Getreidegewicht wieder ergeben. Ein gewisser Verlust entsteht durch das unvermeidliche Verstauben des Mehles und durch die Gewichtsabnahme, welche durch die Verdunstung von Wasser infolge der hohen Mahltemperatur bedingt ist.

Die Vermahlung bezweckt die Herstellung eines möglichst kleiefreien Mehles. Die Zerkleinerung des Mahlgutes ging größenordnungsmäßig vom Schrot, über Grieß und Dunst zum Mehl über. Schrot ist das grobzerkleinerte, abgebeutelte Getreide. Unter Grieß versteht man die von den Schalen befreiten Getreideteilchen von 0,2 - 1,5 mm Durchmesser, während Dunst die Bezeichnung für noch kleinere Teilchen ist, deren weitere Vermahlung das Endprodukt, Mehl, liefert.

nachteilig. Schalen so fein wie möglich vermahlen.
 Durch das Durchsieben von dem Mehl wird in das
 Mehl ein feines Pulver aus durchsichtigen Stoffen
 durch die Schichtbewegung und das Mehl durch die
 Poren und Teil in den Mehlzellen, während die
 größeren Bestandteile (Schalen, Kleie usw.) an
 deren Ende das Mehl nach verlassen, wo sie gesiebt
 und evtl. noch einmal vermahlen werden. Diese Art
 der Mühlerlei, wo beim ersten Vermahlungsprozess so
 viel Mehl wie möglich erzeugt werden soll, wird
 durch Sieb oder "Flach" aufbereitetes Mehl
 Mehl zu erhalten ist, wird die "Flachmühlerlei"
 genannt. Das erweichte Mehl ist in der Regel ver-
 schieden Schalen, die sich z. B. von Mehl nicht mehr
 trennen lassen, natürlich ist das sehr wertvoll. Für die
 Reinigung solcher Mehle ist die Flachmühlerlei eine
 nicht geeignete.
 Die von uns hier kommende "Flachmühlerlei" bezeichnet
 das Getreidemehl in mehreren Durchgängen bei über-
 geordneten Stellen unter möglichst schonender
 Schalen und besteht so ein wesentlich feineres und
 weiches Mehl.
 Mehl, Kleie und Vermahlungen müssen sorgfältig
 häufig annehmend das Getreidemehl wieder durch
 ein gewisses Sieb entsteht durch das Verarbeiten
 diese Verarbeiten des Mehles und durch die Getreide-
 annahme, welche durch die Verreinigung von Wasser
 infolge der hohen Mehltemperatur bedingt ist.
 Die Verreinigung bewirkt die Herstellung eines aus-
 reichend kleinsten Mehles. Die Getreidemahlung des
 Mehles wird durch die Verreinigung von Wasser, über
 Gries und Dinst zum Mehl über. Gries ist das grob-
 zerleinerte, abgeheulste Getreide. Unter Gries
 versteht man die von den Schalen befreiten Getreide-
 teile von 0,2 - 1,5 mm Durchmesser, während Dinst
 die Bezeichnung für noch kleinere Teilchen ist, deren
 weitere Verreinigung das Endprodukt, Mehl, liefert.

4. Mühlenbaumeister.

Jahrhundertlang ist die Mühle die einzige Groß- und Kraftmaschine. Als Mahl-, Schneide-, Walk-, Stampf-, Papier-, Polier-, Pulver-, Öl- und Bohrmühle, um nur einige Arten anzuführen, kommt ihr eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Die weitaus größte Bedeutung und Verbreitung hat naturgemäß die Mahlmühle.

Die ersten Mühlenbauer im Untersuchungsgebiet sind unbekannt. Wahrscheinlich haben sich die Ansiedler in den neuerschlossenen Gebieten in der ersten Zeit mit steinernen Handmühlen beholfen, wie sie verschiedentlich bis ins 19. Jahrhundert in Gebrauch waren. Bald werden aber in den neuen Gemeinden die ersten Mühlen geklappert haben, wobei es möglich ist, daß in Einzelfällen wesentliche Bestandteile einer Mühle von den Ansiedlern aus den Heimatländern mitgebracht wurden. Für das Erzgebirge, besonders aber für die Oberlausitz kommt auch für den Mühlenbau der Tätigkeit des Zisterzienserordens einige Bedeutung zu.

Derjenige, der nun imstande war, ein solches technisches Kunstwerk zu berechnen und herzustellen, stand im hohem Ansehen. Technologie, Abmessung und Verhältnisse waren Dinge, die lange Zeit auf Erfahrung und Überlieferung beruhten und meist geheimgelassen wurden. In einem engen Kreise bekannt und weitergegeben, behielt die Mühle ihre Form ohne nennenswerte Abänderungen durch Jahrhunderte. - Waren mit der Zeit die einzelnen Teile des Mühlwerkes auch bekannt, so setzte doch ihre Anfertigung ein hohes handwerkliches Können und technisches Wissen voraus. Man konnte nicht einfach eine bestehende Mühle nachbauen und an einem beliebigen anderen Ort errichten. Entsprechend der Wasserkraft und ihrer

4. Mühlenbauwesen.

Jahrhundertlang ist die Mühle die einzige Groß- und Kraftmaschine. Als Holz-, Schnecken-, Walk-, Stampf-, Papier-, Folien-, Pulver-, Öl- und Bohr- mühle, um nur einige Arten anzudeuten, kommt ihr eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Die weltweite Verbreitung und Verbreitung hat natur- gemäß die Mühlenbaukunst.

Die ersten Mühlenbauer im Unterraumgebiet sind unbekannt. Wahrscheinlich haben sich die Ägypter in den vorerwähnten Gebieten in der ersten Zeit als steinernen Rädersteinen bedient, wie sie verschiedent- lich bis ins 19. Jahrhundert im Gebrauch waren. Bild worden aber in den ersten Jahrhunderten die ersten Mühlen geklappt haben, wobei es möglich ist, daß in die- selbigen wesentliche Bestandteile einer Mühle von den Ägyptern aus den Metallländern mitgebracht wurden, für die Kräfte, besonders aber für die Gebräute kommt auch für den Mühlenbau der Tätig- keit des Staatsanwesens eine gewisse Bedeutung zu.

Derzeitige, der nun folgende war, ein solches tech- nisches Kunstwerk zu berechnen und herzustellen, stand im hohen Ansehen. Technologie, Abmessung und Verhältnisse waren Dinge, die lange Zeit auf Erfor- chung und Überlieferung beruhten und nicht gelehrt- halten wurden. In einem engen Kreis bekannt und weitergegeben, behielt die Mühle ihre Form ohne nen- nenswerte Änderungen durch Jahrhunderte. - Waren mit der Zeit die einzelnen Teile des Mühlenwerkes auch bekannt, so setzte doch ihre Anfertigung ein hohes handwerkliches Können und technisches Wissen vor- aus. Man konnte nicht einfach eine bestehende Mül- le nachbauen und an einem beliebigen anderen Ort errichten. Entsprechend der Wasserkraft und ihrer

Ausnutzung waren ganz bestimmte Verhältnisse in Bezug auf Art und Größe der Räder, Anzahl der Kämme usw. erforderlich. Ein Wissen, das lange Zeit geheimgehalten wurde. Beyer schreibt in seinem *Theatrum Machinarum Molarium*: "Die Proportionierung des Wasserrades gegen das Kammrad ist ein Mühlengeheimnis."

Über den Mühlenbau entnehmen wir aus dem Vorwort zu Sturms "Mühlenbaukunst" von 1718 folgende Zeilen: "Die Kunst, Mühlen zu bauen, ist bisher nichts anderes als ein auf bloßer blinder Empiria gegründetes Handwerk gewesen, welches auch die Müller jederzeit unter sich behalten haben, daher ich mit Erstaunen erfahren, wie diese Leute Fürstlichen Räten, was sie nur wollten, weiß zu machen, sich nicht gescheuet haben." Beyer nimmt in seinem *Theatrum Machinarum Molarium* wie folgt dazu Stellung: "Diesem Satz wollen wir zwar in sofern beipflichten, daß die Kunst Mühlen zu bauen von einem geschickten Meister auf den anderen fortgepflanzt, von manchen als Geheimnis traktiert, von den wenigsten aber bekannt gemacht oder verbessert worden, allein man muß auch billig einen Unterschied unter einem gemeinen Müller, dem nichts als das Mahlen obliegt, und einem Mühlenbauverständigen machen: denn die letzteren sind keineswegs für schlechte Handwerksleute, sondern allerdings für große Künstler anzusehen, maßen die Mühlen mit den Künstlichsten Maschinen, so aus Rad und Getriebe bestehen, eine genaue Gemeinschaft haben."

Daraus geht hervor, daß durchaus nicht jeder Müller in der Lage war, eine Mühle zu bauen. Kleinere Reparaturen haben wohl die meisten ausführen können, aber die Spezialkenntnisse für den Bau einer kompletten Mühle besaßen nur wenige. So erklärt sich auch die Bezeichnung Mühlenbaukunst. Der Mühlenbauer

Auswertung waren ganz bestimmte Verhältnisse in Be-
zug auf Art und Größe der Mäher, Anzahl der Klänge
usw. erforderlich. Ein Wissen, das lange Zeit ge-
heimgelassen wurde. Beyer schreibt in seinen
Theatrum Machinarum Notizen: "Die Proportionierung
des Wasserwagens gegen das Kanarad ist ein Mühlen-
geheimnis."
Über den Mühlenbau schreiben wir aus dem Vorwort zu
Störns "Mühlenschnitz" von 1718 folgende Stellen:
"Die Kunst, Mühlen zu bauen, ist bisher nicht an-
ders als ein auf bloßer Mühlenbau gegründetes
Handwerk gewesen, welches auch die Müller jederzeit
unter sich behalten haben, daher ich mit Kratzen
erfahren, wie diese Kunst künstlichen Mühlen, was
sie nur wollten, wohl zu machen, sich nicht scheuen
haben." Beyer räumt in seinen Theatrum Machinarum
Molinarum wie folgt dazu ein: "Wissen über die
Kunst wie man in unsern beifolgenden, das die Kunst
Mühlen zu bauen von einer geschickten Mäher auf
den anderen fortzuführen, von manchen als Geheim-
nis betrachtet, von den wenigsten aber bekannt ge-
macht oder verbessert worden, allein man muß auch
billig einen Unterschied unter einem gemeinen Mü-
ler, dem nicht als das Mähen obliegt, und einem
Mühlenschnitzwerkstätten machen: denn die letzteren
sind keineswegs für schlechte Handwerkerleute, son-
dern allerdings für große Künstler anzusehen, wozu
die Mühlen mit den künstlichsten Maschinen, so aus
Eisen und Holz bestehen, eine genaue Gemeinschaft
haben."
Daraus geht hervor, daß durchaus nicht jeder Müller
in der Lage war, eine Mühle zu bauen. Kleinere Re-
paraturen haben wohl die meisten ausführen können,
aber die Spezialkenntnisse für den Bau einer kon-
plexen Mühle besaßen nur wenige. So erklärt sich
auch die Beschränkung Mühlenschnitz. Der Mühlenschnitz

ist ein Künstler. Er wird auch "Mühlenarzt" (im 18. Jahrhundert), "Mühlenbaumeister" und zu Ausgang des 19. Jahrhunderts, wo seine Tätigkeit nur noch im Anfertigen und Ausbessern einzelner Teile bestand, "Zeugarbeiter" genannt. Im allgemeinen waren die Mühlenbauer Leute mit gutem handwerklichen und technischen Können, Leute die gleichsam Müller, Zimmermann und Techniker in einer Person waren. In der Müllerordnung von ca. 1730¹⁾ wird unter Punkt 25 besonders angeführt: "Kein Zimmermann soll befugt sein, eine Mühlarbeit auszuführen, weil bisher durch unerfahrene Zimmerleute viel Schaden gemacht wurde." Weiterhin sollen nur die Zimmerleute, die das Müllerhandwerk mitgelernt haben (und sämtliche Abgaben an die Innung zahlen), zum Mühlenbau zugelassen werden. Sie werden "Wasser- und Mühlenbaumeister" genannt und führen Wehr-, Wasser-, Brücken- und Mühlbauten aus. Das gleiche Recht sollen auch Müllermeister haben, die auf keiner Mühle mehr sitzen, aber noch ihr Zunftgeld geben. Sie müssen jedoch zuvor einmal als Meister in einer Mühle gearbeitet haben. Nach der Müllerordnung von 1730 werden auch vom Müllermeister erhebliche technische und praktische Kenntnisse im Mühlenbau gefordert. Bei der Meisterprüfung wird verlangt: Anfertigung von 3 - 4 Rissen (täglich bis 8 Stunden) innerhalb 3 - 4 Tagen. Sollte zur gleichen Zeit ein benachbarter Meister ein Stück Mühlzeug benötigen (Radwerk o.ä.), so soll der neue Meister gehalten sein, gegen ein gewisses, von den Obermeister festzusetzendes Entgelt dieses Werkstück anstatt der Risse anzufertigen; wozu ihm 1 oder 2 Gehilfen vom Obermeister gegeben werden können. Wenn nun im Beisein der Oberhandwerksmeister und Beisitzer solch Meisterstück verfertigt und bei der Besichtigung von den dazu zu nennenden geschworenen Meistern ohne

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 32411, Rep. XXVIII, Nr. 1

ist ein Künstler. Er wird auch "Mühlbauer" (im
18. Jahrhundert), "Mühlbaumeister" und zu Aus-
gang des 18. Jahrhunderts, wo seine Tätigkeit nur
noch im Anfertigen und Ausbessern einzelner Teile
bestand, "Zengmeister" genannt. In allgemeinen
waren die Mühlbauer Leute mit guten handwerklichen
und technischen Können, Leute die gleichen Müller,
Zimmermann und Techniker in einer Person waren. In
der Müllerordnung von ca. 1750¹⁾ wird unter Punkt
25 besonders angemerkt: "Kein Zimmermann soll be-
traut sein, eine Mühlarbeit auszuführen, weil
dabei durch unrichtige Zimmerarbeit viel Schaden
gemacht wurde." Weiterhin sollte nur die Zimmerer-
lei, die das Mühlwerkwerk mitlernen haben (und
günstliche Abgaben an die Innung zahlen), zum Mühl-
bau zugelassen werden. Sie werden "Wasser- und
Mühlbaumeister" genannt und dürfen Wehr-, Wasser-,
Müller- und Mühlbauten aus. Das gleiche Recht soll
den auch Mühlmeister haben, die nur keine Mühl-
lei sein dürfen, aber noch ihr Lohngeld geben. Die
Müller jedoch zuvor einmal als Meister zu einer Mühl-
lei gearbeitet haben. Nach der Müllerordnung von
1750 werden auch von Mühlmeister erhebliche tech-
nische und praktische Kenntnisse im Mühlbau ge-
fordert. Bei der Meisterprüfung wird verlangt: An-
fertigung von 3 - 4 Rissen (täglich bis 8 Stunden)
Inhalt 3 - 4 Tagen. Sollte zur gleichen Zeit ein
berühmter Meister ein Stück Mühlbau beauftragt
(Radwerk o.ä.), so soll der neue Meister gehalten
sein, gegen ein Gewissen, von dem Obermeister fest-
zusetzenden Entlohnung dieses Werkstückes statt der
Hisse anzufragen; wenn ihm 1 oder 2 Gehilfen von
Obermeister gegeben werden können. Wenn nun im Bei-
sein der Oberbauwerksmeister und Meister solch
Mehlarbeit verfertigt und bei der Bestätigung
von der dazu zu nennenden geschworenen Meisterei ohne

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 32411, Rep. XXVIII, Nr. 1



Tadel für Meisterschaft anerkannt wurde, so hat der neue Meister ferner keine Unkosten über die allgemeinen Abgaben hinaus. Wird aber ein Tadel am Meisterstück befunden, so ist der geringste Fehler mit 2 Talern zu bestrafen (bis zu 10 Talern für den größten Fehler).

Die Mühlenbauer waren Leute, die meist wandernd umherzogen. Ein Umstand, der ihr Blickfeld fachlich erweiterte. Leider sind für das Untersuchungsgebiet bisher keine Mühlenbauer mit Namen und Schicksal bekannt. Gewiß hat besonders das Erzgebirge, das für die Wasserhaltung, Förderung und Aufbereitung im Erzbergbau den Wassermühlen sehr ähnliche Anlagen benötigte,¹⁾ eine große Anziehung auf die Mühlenbauer aus allen Gauen Deutschlands ausgeübt. Eine Wechselwirkung in Bezug auf handwerkliche und konstruktive Erkenntnisse wird somit für beide Teile nicht ausgeblieben sein.

Die im Bergbau gebräuchlichen, dem Mahlmühlenbau sehr ähnlichen Anlagen zeigen die Abb. 35 und 36. Vergleiche auch dazu Abb. 21.

Wurden die Erfahrungen im Mühlenbau anfangs mündlich oder handschriftlich weitergegeben, so erschienen später gedruckte Mühlenbaubücher, die die technischen Erkenntnisse weiterverbreiteten. Die ersten Bücher dieser Art hatten noch den Nachteil, daß sie verschiedentlich Konstruktionen enthielten, die noch nie in der Praxis ausgeführt worden waren, auch waren die technischen Angaben unzureichend, z.B. *Theatrum Machinarum* von 1618 oder *Sturms Mühlenbaukunst* von 1718. Die in der 2. Hälfte des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts erschienenen Mühlenbaubücher, z.B. *Beyer, Schauplatz der Mühlenbaukunst*, *Meltzer, Neu verbesserte Mühlenbaukunst*, *Ernst, Praktischer Mühlenbau*, sind sehr sachlich

¹⁾ s. *Agricola, De re metallica* 1556

Tadel für Missethätigkeit anerkannt wurde, so hat der
 - nahe Meister selber keine Unkosten über die allge-
 - meinen Ausgaben hinaus. Wird aber ein Tadel an Mei-
 - sterschaft betunden, so hat der gestrigste Fehler
 mit 2 Talern zu bestizen (das zu Talern für den
 ersten Fehler).

Die Mühlensauer waren Leute, die meist wandern un-
 - herrogen. Ein Umstand, der ihr Blickfeld technisch er-
 - weiterte. Leider sind für das Untersuchungsgebiet
 - bisher keine Mühlensauer mit Namen und Schicksal be-
 - kannt. Gewiß hat besonders das Kärntner, das für
 die Wasserkraft, Förderung und Aufbereitung im
 Kärnten den Wasserkraftigen sehr ähnliche Anlagen
 - besitzt, eine große Aehnlichkeit auf die Mühlen-
 - bauer aus allen Teilen Deutschlands ausgeübt. Eine
 - Wechselwirkung in Bezug auf handwerkliche und for-
 - strukturelle Erkenntnisse wird somit für beide Teile
 nicht ausgeschlossen sein.

Die im Bergbau gebräuchlichen, dem Mühlensauer
 sehr ähnlichen Anlagen zeigen die Abb. 35 und 36.
 Vergleichs nach dem Abb. 31.

Wurden die Erfahrungen im Mühlensauer Anlagen münd-
 - lich oder handchriftlich weitergegeben, so ersichte-
 - ren später gedruckte Mühlensauer, die die tech-
 - nischen Erkenntnisse weiterverbreiteten. Die ersten
 - Bilder dieser Art hatten noch den Nachteil, daß sie
 - verschiedene Konstruktionsentwürfe, die
 noch nie in der Praxis ausgeführt worden waren,
 auch waren die technischen Angaben unzureichend,
 z. B. Theatrum Machinarum von 1618 oder Sturm's Mühl-
 - lehrbuch von 1712. Die in der 2. Hälfte des 18.
 - und Anfang des 19. Jahrhunderts erschienenen Mühl-
 - lehrbücher, z. B. Meyer, Schanzlin's der Mühlensauer-
 - kunst, Kellner, Neu verbesserte Mühlensauerkunst,
 Kunst, Praktischer Mühlensauer, sind sehr sachlich

1) s. Art. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

geschrieben und mit vielen Bild- und Berechnungsbeispielen versehen, sodaß sie eine wirkliche Hilfe für den Mühlenbauer bedeuteten. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sank der Mühlenbauer mit der zunehmenden Spezialisierung der einzelnen Zweige der Technik und infolge steigender Verwendung von Dampfkraft und eisernen Maschinen und Rädern im Mühlenbau vom Schöpfer eines Werkes zum Spezialarbeiter herab. - Die Entwicklung der Müllereimaschinen aber ging weiterhin vielfach vom Müllereigewerbe aus. Um 1860 wurde der Mühlenbau von Mühlenbaumeistern betrieben, die Werkstätte und Bauplatz besaßen. Viele Teile des Mühlwerkes wurden hier hergestellt bzw. vorgefertigt, um dann später an Ort und Stelle zusammengebaut werden zu können. Auf diesem Mühlenbauhof wurden z.B. beim Bau von Wasserrädern mit Hilfe von meterlangen Stangenzirkeln die einzelnen Teile des Radkranzes auf eichene Bohlen gezeichnet und mit Handsägen (z.B. großem Fuchsschwanz) ausgesägt. Müllereimaschinen für Reinigung, Sichten u.a. entstanden hier meist aus Holz und in Handarbeit. Die Aufsicht über die hier beschäftigten Leute übte ein Werkführer aus, da der Mühlenbaumeister infolge des noch nicht weit verzweigten Eisenbahnnetzes oft wochenlang zu Fuß oder Wagen unterwegs war, um seine Handwerker (Zeugarbeiter), die in verschiedenen Mühlen Reparaturen oder Neubauten ausführten, zu beaufsichtigen, Anleitungen zu geben, Zeichnungen vorzulegen usw. Eine Lohnauszahlung war durch den Meister somit nicht immer möglich. Meist übernahm dies der Mühlenbesitzer, der dann bei Abschluß der Arbeit neben der Bezahlung für Maschinen und Entwurfsarbeit noch einen gewissen Prozentsatz für die Arbeitskräfte zahlte; angeblich je Mann und Tag 1 Taler. - Der größte Teil des Mühlwerkes und der Maschinen bestand damals noch aus Holz. Einzelteile bestellte

geschrieben und mit vielen Bild- und Zeichnungen
 befüllt versehen, sodas sie eine wirkliche Hilfe
 für den Mühlenbauer bedeuten. In der 2. Hälfte des
 19. Jahrhunderts sank der Mühlenbau mit der zunehmenden
 Spezialisierung der einzelnen Zweige der Technik
 und infolge steigender Verwendung von Dampfkräften
 und elektrischer Maschinen und Werkzeugen im Mühlenbau von
 Schöpfer eines Werkes zum Spezialarbeiter herab.
 Die Entwicklung der Mühlenmaschinen aber ging weit
 fortin vielfach vom Mühlenzweige aus.
 Um 1850 wurde der Mühlenbau von Mühlenbauern be-
 trieben, die Werkstätte und Handlung besaßen. Viele
 Teile des Mühlenwerkes wurden hier hergestellt bzw.
 vorgefertigt, wo dann später an Ort und Stelle an-
 geschraubt werden zu können. Auf diesem Mühlenbau
 hat wurden z. B. beim Bau von Wasserkraften mit Hilfe
 von mehreren Stangenstrahlen die einzelnen Teile
 des Radtrusses auf einem Bohlen gerüstet und
 mit Handbögen (z. B. großen Hochschwanz) ausgerollt.
 Mühlenmaschinen für Reinigung, Sieben u. a. ent-
 standen hier meist aus Holz und in Handarbeit. Die
 Aufsicht über die hier beschäftigten Leute übte ein
 Werkführer aus, da der Mühlenbauern das Folge des
 noch nicht weit verzweigten Kleinhandels oft we-
 cherung zu Fuß oder Wagen unterwegs war, um seine
 Handwerker (Knechtler), die in verschiedenen Mül-
 len Reparaturen oder Handlungen auszuführen, zu besuch-
 ichtigen, Aufstellungen zu sehen, Zeichnungen vorzu-
 legen usw. Eine Lohnzahlung war durch den Meister
 somit nicht immer möglich. Meist übernahm dies der
 Mühlenbesitzer, der dann bei Abschluß der Arbeit be-
 den der Bezahlung für Maschinen und Inventarbestand
 noch einen gewissen Prozentsatz für die Arbeitskräfte
 zu zahlte; angeblich je Mann und Tag 1 Taler.
 Der größte Teil des Mühlenwerkes und der Maschinen be-
 stand damals noch aus Holz. Einzelteile bestell-

der Mühlenbauer nach Zeichnung in einer Maschinenfabrik. Mit der Zeit entwickelten sich aus dieser Zusammenarbeit mit bestimmten Fabriken und durch die Beratung durch Ingenieure bei besonderen Konstruktionen Beziehungen, die den Maschinenfabriken einen größeren Einfluß auf die Konstruktion des Mühlwerkes gaben. Viele Ersatzteile, die man bisher aus Holz herstellte, wurden nun in Eisen angefertigt und überzeugten durch größere Lebensdauer und Präzision. Hieraus entwickelten sich dann später Spezialfabriken für Müllereimaschinen.

Anerkannt wurde auch weiterhin noch die ausgezeichneten fachlichen Leistungen und das gute technische Wissen dieser Leute. Noch um 1900 wanderten die Zeugarbeiter. Bezeichnend für die Entwicklung um die Jahrhundertwende ist vielleicht der berufliche Werdegang des Herrn Stephan in Thum bei Glauchau. Nach Lehr- und Gesellenjahren in der elterlichen Mahlmühle wendete er sich später dem Mühlenbau zu. Neben der Verwendung von Holz, das wegen der beim Mahlvorgang auftretenden Feuchtigkeit für viele Konstruktionsteile notwendig war, gab es zu seiner Zeit (um 1900) schon eine reichliche Anwendung von Eisen im Mühlenbau. Der Mühlenbauer oder Zeugarbeiter mußte also beide Materialien bearbeiten können, sowie Kenntnisse in bezug auf Installation u.ä. haben. - Später finden wir Herrn Stephan in der Elektro- und Motorenbranche, wo er es bis zum Besitzer einer größeren Motorenfabrik brachte.

Im Jahre 1817 ließ sich der Bauer Klahre aus Kleinwolmsdorf auf seinem Grundstück an der schwarzen Röder eine Mahlmühle von dem damals berühmten Mühlenbaumeister Wend aus Stürza bei Stolpen bauen. Der Name des Baumeisters übertrug sich auf die Mühle, die seitdem die "Wendmühle" heißt.¹⁾

¹⁾ MEICHE, ALFRED, EIN MÜHLENBUCH, 1927

der Mühlentour nach Zählung in einer Maschine
 Fabrik. Mit der Zeit entwickelten sich aus dieser
 Zusammenarbeit mit bestimmten Fabriken und durch die
 Fortschritt durch Ingenieure bei besonderen Konstruk-
 tionen Maschinen, die den Maschinenfabriken einen
 größeren Einfluss auf die Konstruktion des Mühlwerkes
 gaben. Viele Ersatzteile, die man bisher aus Holz
 herstellte, wurden nun in Eisen angefertigt und über-
 zeugten durch größere Lebensdauer und Präzision.
 Hieraus entwickelten sich dann später Spezialmaschinen
 für Mühlenmaschinen.

Anerkannt wurde auch weiterhin noch die ausgesetz-
 tenen fachlichen Leistungen und das gute technische
 Wissen dieser Leute. Nach dem 1900 wanderten die Berg-
 arbeiter, Bergschmied, Bergbauingenieur und die
 Jahrbuchverleger in der beruflichen Werde-
 gang des Herrn Stephan in den Glanzen. Nach
 Jahr- und Gesehnen in der älteren Malerei
 in weite er sich später dem Mühlbau zu. Neben
 der Verwendung von Holz, das wegen der hohen Holzvor-
 gang ausstehenden Feuchtigkeits für viele Konstruk-
 tionen notwendig war, gab es zu seiner Zeit (um
 1900) schon eine reichliche Anwendung von Eisen im
 Mühlbau. Der Mühlentour oder Zengerarbeiter wurde
 also beide Materialien besitzen können, sowie
 Konstruktion in Bezug auf Installation u. M. haben.
 Später finden wir Herrn Stephan in der Elektro- und
 Motorbranche, wo er es bis zum Besitzer einer
 größeren Motorenfabrik brachte.



In Jahre 1917 ließ sich Herr Bauer Kluge aus Klein-
 waldorf auf seinem Grundstück an der schwarzen
 Biber eine Mühle von der damals berühmten Mü-
 lenbauwerkstatt Wend aus Stütz bei Stolpen bauen.
 Der Name des Bauwerkstatts übertrug sich auf die Mü-
 le, die seitdem die "Wendmühle" heißt.

(1) MICHKE ALBERT, EIN MÜHLENBAU, 1927

C, 5. Das Mühlengebäude. bis heute so erhalten.
Die in Abb. 36 gezeigten Grundrisskissen von

a) Das Mühlengebäude im Erzgebirge Mühlen sind ein Teil-

I) Die Dorfmühle wirtschaftliche Bewahrung dieser Grund-

Wer die ersten Mühlen im Untersuchungsgebiet baute, ist unbekannt. Genauso wenig wissen wir vom Aussehen dieser Mühlen aus der Zeit der ersten Besiedlung. Zur Zeit ihrer ersten zeichnerischen Darstellung haben die Mühlen schon eine Form erhalten, wie sie dann jahrhundertlang bestehen blieb.

Die ländliche Mühle ist älter als die städtische und sie hat im allgemeinen ihr Äußeres durch Jahrhunderte hindurch gleichbleibend erhalten. Als Einzelgehöft finden wir sie den Fluß- oder Bachläufen folgend in oft romantischer Lage. Schlicht und unaufdringlich fügt sie sich als Gleiche unter Gleichen in die Gemeinschaft der Dorfhäuser ein, ganz im Gegensatz zu ihren jüngeren Schwestern, den modernen Handelsmühlen, mit Silo, Schornstein und Gleisanschluß. Ausschlaggebend für ihre Lage war neben ihrem Bedürfnis das Vorhandensein einer geeigneten Wasserkraft. So kommt es, daß wir sie nicht immer in unmittelbarer Nähe des Dorfes finden.

Klar und einfach wie das Äußere ist auch der Grundriß der Mühle. Mag es anfangs Mühlen gegeben haben, die nur für den Mahlbetrieb gebaut waren, so finden wir die heutige Wassermühle stets im Anschluß an das Wohnhaus. Allen untersuchten Mühlen war, von kleinen Abweichungen abgesehen, das in Abb. 37 gezeigte Grundrisschema gemeinsam: eine einfache, rechteckige Gebäudeform; klare Trennung von Wohn- und Arbeitsteil durch einen Mittelflur. Ein Grundrißbild, welches mit dem des erzgebirgischen Bauernhauses gleich ist, wenn man an Stelle des Mahlraumes den Stall setzt. Manchmal ist dieses klare Bild durch spätere An- und Umbauten verwischt, aber in

3. 2. Die Mühlenbauweise.

a) Die Mühlenbauweise im Erzgebirge

1) Die Dorfmühle

Wer die ersten Mühlen im Untersuchungsgebiet baute, hat unbekannt. Gewiss wenig wissen wir vom Aussehen dieser Mühlen aus der Zeit der ersten Besiedlung. Zur Zeit ihrer ersten zeichnerischen Darstellung haben die Mühlen schon eine Form erhalten, wie sie dann Jahrhunderte lang bestehen blieb.

Die ländliche Mühle hat ihrer als die städtische und sie hat im allgemeinen ihr Äußeres durch Jahrhunderte hindurch gleichbleibend erhalten. Als Einzelgehört finden wir sie bei den Ring- oder Rädermühlen folgend in oft romantischer Lage. Schönheit und unauflöslich hat sie sich als Gletscherunter Gletscher in die Gemeinschaft der Dorfbevölkerung ein, ganz im Gegensatz zu ihren jüngeren Schwestern, den modernen Mühlenanlagen, mit Stilo, Schornstein und Glasfassaden. An- und abliegend für ihre Lage war neben ihrem Bedürfnis das Vorhandensein einer geeigneten Wasserkraft. So kommt es, daß wir sie nicht immer in unmittelbarer Nähe des Dorfes finden.

Klar und einfach wie das Äußere ist auch der Grundriß der Mühle. Was es anfangs Mühlen gegeben haben, die nur für den Mehlerbetrieb gebaut waren, so finden wir die heutige Wassermühle stets im Anschluß an das Wohnhaus. Allen unteren Mühlen war, von kleinen Abweichungen abgesehen, das in Abb. 37 gezeigte Grundrisschema gemeinsam: eine einfache, rechtliche Gebäudeteilung; klare Trennung von Wohn- und Arbeitsteil durch einen Mittelteil. Ein Grundrißbild, welches mit dem des ergebirgischen Bauernhaus gleich ist, wenn man an Stelle des Mühlenbaus den Stall setzt. Manchmal ist dieses klare Bild durch spätere An- und Umbauten verwischt, aber in

den meisten Fällen hat es sich bis heute so erhalten. Die in Abb. 38 gezeigten Grundrißskizzen von 3 noch in Betrieb befindlichen Mühlen sind ein Beispiel für die wirtschaftliche Bewährung dieser Grundrißlösung.

Es ist naheliegend, bei den vielen kleinen Mühlen mit 1 Gang auf eine ziemlich gleiche Größe des Mahlraumes zu schließen, da die Größe des Mühlwerkes im Innern verhältnismäßig konstant ist.

Ernst gibt in seinem Buch "Praktischer Mühlenbau", Capitel V, § 33, auch Hinweise über die Größenberechnungen:

"§ 33. Nun ist annoch die Breite und Länge des Mühl-Hauses zu bestimmen: welche, wie folgt, berechnet wird, als:

- | | | |
|----|----------|---|
| 3. | Ellen 6. | Zoll halbe Weite des Mühl-Gerüstes von der Ar-Linie biß zu Ende der Tocke |
| | 18. | von der Tocke biß an die Mauer |
| 1. | | die Mauer selbst |
| 5. | | halbe Weite des Mühl-Hauses inclusive einer Seiten-Mauer. |

Vor die Länge:

- | | | |
|-----|---------|--|
| 1. | Elle 6. | Zoll die Wasser-Mauer |
| | 6. | von der Wasser-Mauer biß an den Hauß-Baum |
| 3. | 9. | Breite des Mühl-Gerüstes, vom Hauß-Baum biß an den Beutel-Kasten |
| 2. | 18. | Länge des Beutel-Kastens |
| 3. | 9. | vom Beutel-Kasten biß an die äußerste Quer-Mauer |
| 1. | | zur Stärcke der Mauer |
| 12. | Ellen | Länge des Mühl-Hauses." |

Die äußeren Mindestabmessungen betragen theoretisch somit ungefähr 6,5 x 8,0 m. Diese Maße galten für das alleinstehende Mühlgebäude. Da aber auch die Breite

des Wohnhauses bestimmend war und zum anderen meist doch noch eine Stampfe o.ä. angeschlossen wurde, finden wir ganz unterschiedliche Abmessungen des Mahlraumes.

Den Mahlraum, auch Mühlhaus genannt, betritt man im allgemeinen vom Hausflur aus; verschiedene Mühlen haben allerdings hierzu auch einen besonderen Zugang. Zur Bedienung der Schützen und zur Beobachtung des Wasserrades findet man nach dem Mühlgraben zu eine kleinere Tür für das Mühlenpersonal. Im übrigen ist der Mahlraum gegen die anderen Räume abgeschlossen und infolge der vielen Einbauten meist etwas düster. Im Erdgeschoß befinden sich, von dem geräumigen Hausflur aus zugänglich, Küche und Stuben. Diese einfache Grundrißform findet Erweiterung durch den Anbau von Stall und Schuppen, sowie Gewölbe, Backofen und - wenn noch Bäckerei mit der Mühle verbunden war - durch Backstube und Laden. In letzterem Fall sind dann meist die Wohnräume in das Obergeschoß verdrängt. Grundrißlich bewirken diese Erweiterungen vielfach eine Winkelform des Gebäudes.

Im Obergeschoß beanspruchen Korn- und Mehlkammern, sowie die vorhandenen Mahlgänge den größten Teil des Raumes. Über dem Wohnteil befinden sich die Schlaf- räume. Bei Mühlen mit moderner Einrichtung reichen - da die Förderung des Mahlgutes fast nur senkrecht geschieht - die Geschosse über dem Mahlraum kaum aus für Plansichter, Reinigung, Förderanlagen, u.ä. Unschöne Dachaufbauten oder Neubauten, die oft in Form und Aussehen sich wenig dem vorhandenen alten Baukörper anpassen, waren und sind die Folge. (Abb. 52) Doch dies ist erst eine jüngere Erscheinungsform. Im allgemeinen bedingt die "Deutsche Mühle" rein technologisch gesehen durch die Höhe des Mühlgerü- stes mit den Mühlsteinen und dem Rumpfzeug 2 Geschos-

des Wohnhauses bestimmt war und zum anderen meist
 doch noch eine Stange o.ä. angeschlossen wurde, für
 den wir kann unterschiedliche Abmessungen des Mahl-
 räumens.

Den Mahlräum, auch Mählraum genannt, betrifft man im
 allgemeinen vom Mahlräum aus; verschiedene Mühlen ha-
 ben allerdings hierzu auch einen besonderen Zugang.
 Zur Bedienung der Schützen und zur Beobachtung des
 Wasserzuges findet man nach dem Mählraum zu eine
 kleinere Tür für das Mühlenpersonal. Im Übrigen ist
 der Mahlräum gegen die anderen Räume abgeschlossen
 und infolge der vielen Einbauten meist etwas dunkler.
 Im Erdgeschoss befinden sich, von dem geräumigen Haus-
 für nur ungenügend, Küche und Stuben. Diese einfache
 Grundrissform findet man durch den Anbau von
 Stall und Schuppen, Gewölbe, Backofen und
 wenn noch Bäckerei. Die Mühle verbunden war
 durch Backstube und Laden. In letzterem Fall sind dann
 meist die Wohnräume in das Obergeschoss verdrängt.
 Grundrißlich bewirken diese Erweiterungen vielfach
 eine Winkelform des Gebäudes.

Im Obergeschoss beanspruchen Korn- und Mehlraum,
 sowie die vorhandenen Mahlgänge den größten Teil des
 Raumes. Über dem Wohnstall befinden sich die Schlafr-
 räume. Bei Mühlen mit moderner Einrichtung reichen
 da die Förderung der Mäntel nur senkrecht ge-
 schicht - die Geschosse über dem Mahlräum kann aus
 für Plansichter, Reinigungs-, Würdevorrichtungen, u.ä. In
 achte Dachstuhl oder Weibstän, die oft in Form
 und Aussehen sich wenig dem vorhandenen alten Bau-
 körper anpassen, waren und sind die Folge. (Abb. 52)
 Doch dies ist erst eine jüngere Erscheinungsform.
 Im allgemeinen bedingt die "Deutsche Mühle" rein
 technologisch gesehen durch die Höhe des Mählgerü-
 ste mit den Mählsteinen und den Rumpfring 2 Gescho-



se. S. Abb. 40. Bei Hanglage ergab sich die in Abb. 41 gezeigte Form, wobei die Hangseite eingeschossig ausgebildet ist. Diese beiden Querschnittformen zeigen fast alle erzgebirgischen Wassermühlen.

Nach Abb. 40 z.B. die Himmelmühle, Dorfmühle Jonsbach, Clemensmühle, Mühle Memmendorf; nach Abb. 41 die Mühle in Bienhof, die Erlermühle und die Mittelmühle in Voigtsdorf.

Mit Ausnahme der Mühle in Oberschöna (Abb. 52) sind alle dem Verfasser bekannten Mühlen zweigeschossig. Klar sind beide Geschosse durch das Material getrennt. Über dem massiven in Bruchsteinmauerwerk errichteten Erdgeschoß, erhebt sich das schwarz, braun oder andersfarbig abgesetzte Fachwerk des Obergeschosses. Die viele Feuchtigkeit, die eine Mühle umgibt, - bedingt durch die dichte Lage am Wasser und den häufigen Einbau in das Erdreich des Hanges, - verlangt eine massive Ausführung des Erdgeschosses. In Bezug auf die aufsteigende Feuchtigkeit ist hier das Bruchsteinmauerwerk dem Ziegelmauerwerk überlegen, außerdem ist das Material billiger, da es meist an Ort und Stelle gefunden wird. Besonders stark (80 - 90 cm) ist die nach dem Wasserrad zu gelegene Mauer, die sogenannte "Wasserwand", ausgebildet. Die Wandstärke ist bedingt durch die stärkere Feuchtigkeiteseinwirkung und die größere Höhe infolge der anliegenden Radstube.

Das Fachwerk des Obergeschosses ist einfach und weist über die konstruktiven Erfordernisse hinaus kaum Schmuckformen auf. Für die Ausfachung ist größtenteils Lehm verwendet worden. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch die Ausführung des Obergeschosses über dem Mahlraum. Wie z.B. bei den Mühlen in Memmendorf, Oederan, Voigtsberg u.a. ersichtlich ist, sind hier Mühlraum und die anschließende Giebelwand ~~in~~

3) " 56

4) " 54

5) " 51

us. 8. Abb. 40. Bei Hanglage ergab sich die in Abb. 41
gezeigte Form, wobei die Hangseite einseitig aus-
gebildet ist. Diese beiden Querschnittformen zeigen
fast alle erdgeschichtlichen Wasserwahlen.

Nach Abb. 40 u. 41 die Kammwahlen, Dorfliche Tonnach,
Gleimwahlen, Wühlwahlen; nach Abb. 41 die Wühl-
le in Bieder, die Kammwahlen und die Kammwahlen in
Vollständer.

Mit Ausnahme der Wühl in Oberstein (Abb. 22) sind
alle den Verfasser bekannten Wühlen zweigeteilt.
Klar sind beide Geschosse durch das Material getrennt.
Über dem massiven in Bruchsteinmauerwerk errichteten
Erdschoss, erhebt sich das schwere, braun oder an-
derwärts abgesetzte Fachwerk des Obergeschosses.

Die viele Teufelwahlen, die eine Wühl umgibt, -
bedingt durch die dichte Lage an Wasser und den hin-
liegenden Kamm in das Gebiet des Hanges, - verlangt
eine massive Ausführung des Erdschosses. In Bezug
auf die aufsteigende Teufelwahlen ist hier das Bruch-
steinmauerwerk des Kammes überlegen, außer-
dem ist das Material billiger, da es meist an Ort und
Stelle gefunden wird. Besonders stark (30 - 50 cm)
ist die nach dem Wasserlauf zu gelegene Mauer, die
sogenannte "Wasserwand", ausgebildet. Die Wasser-
seite bedingt durch die stärkere Teufelwahlen-
kung und die größere Höhe infolge der anliegenden
Rabatte.

Das Fachwerk des Obergeschosses ist einfach und weist
über die konstruktiven Erfordernisse hinaus kaum
Schmuckformen auf. Für die Ausführung ist größtenteils
Eisen verwendet worden. Interessant ist in diesem Zu-
sammenhang noch die Ausführung des Obergeschosses
über dem Kamm. Wie z. B. bei den Wühlen in Nenzen-
dorf, Godesberg, Vollständer u. a. ersichtlich ist, sind
hier Kamm und die anschließende Wasserwand

in Bruchsteinmauerwerk errichtet. In dem reinen Fachwerkbau des Obergeschosses ist der zum Mahlen bestimmte Teil ganz klar durch die massive Bauweise betont und auch äußerlich kenntlich gemacht. Falls dafür nicht schon früher besondere feuerpolizeiliche Baubestimmungen bestanden haben mögen, ist der Grund dafür wohl in der Tatsache zu suchen, daß der Feuchtigkeitseinwirkung durch den Mühlgraben, der in Höhe des Obergeschosses an das Gebäude heranführt, begegnet werden soll.

Die Giebel sind verschieden ausgebildet, je nach der auch für das Bauernhaus in der betreffenden Gegend üblichen Form. Finden wir in geschützten Lagen den bis zum First reichenden Fachwerkgiebel¹⁾, so zeigen rauhere Gegenden eine zunehmende Verbretterung der Giebelseite als Wetterschutz (Dachraum²⁾ oder auch Dachraum und Obergeschoß³⁾). In waldreichen Gebieten sind die Giebel oft auch verschindelt⁴⁾. An anderen Orten finden wir die Wetterseite mit Schiefer eingedeckt, bzw. ist sie ganz massiv⁵⁾.

Als Dachform herrscht im allgemeinen das mit Schiefer gedeckte Satteldach vor, während in reicheren Gegenden auch der Krüppelwalm auftritt. Eine besondere Stellung nimmt in dieser Beziehung die kleine Mühle in Bienhof (Abb. 50) ein, ein Bau aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sein Mansardendach ist für ein privates, ländliches Gebäude in dieser Höhenlage ungewöhnlich. Es kann sich hier nur um eine herrschaftliche Mühle handeln. - Die Mühlen früherer Zeit waren mit Stroh oder Schindeln gedeckt; eine Eindeckung, die wegen der drohenden Feuergefahr der harten Bedachung gewichen ist. Eine Vorstellung von der

1) Abb. 58

2) " 42

3) " 56

4) " 54

5) " 51

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die
 Entwicklung der Baukunst durch die massive Bauweise
 und auch äußerlich kennzeichnend gemacht. Falls diese
 nicht schon früher besondere charakteristische Bau-
 stilmomente bestanden haben würden, ist der Grund dafür
 wohl in der Tatsache zu suchen, daß der Fortschritt
 einwirkte durch den Einfluß, der in Höhe der Ober-
 geschosse an das Gebäude herantritt, begünstigt werden
 soll.

Die Gebäude sind verschieden ausgebildet, je nach der
 auch für das Bauwesen in der betreffenden Gegend üb-
 lichen Form. Etwas wie in geschichtlichen Tagen der die
 zum First reichenden Fachwerkdächer¹⁾, so zeigen man-
 chere Gegenden eine zunehmende Verbreitung der die-
 belastete als Wölbgedächter (Bachhaus²⁾ oder auch nach
 zum und übergeschoben³⁾. In weiteren Gebäuden sind
 die Gebäude oft auch verbleibt⁴⁾. An anderen Orten
 finden wir die Wölbgedächter eingebaut.



Als wichtiger Bestandteil im allgemeinen das mit Schiefer
 gedeckte Satteldach vor, während in reichen Gegenden
 den auch der Kuppelbau auftritt. Eine besondere
 Stellung nimmt in dieser Beziehung die kleine Mühle
 in Bienenhof (Abb. 50) ein, ein Bau aus der zweiten
 Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sein Mansarddach ist
 für ein privates, ländliches Gebäude in dieser Höhen-
 lage ungewöhnlich. Es kann sich hier nur um eine herr-
 schaftliche Mühle handeln. - Die Mühlen früherer Zeit
 waren mit Stroh oder Schindeln gedeckt; eine Ein-
 deckung, die wegen der drückenden Temperatur der her-
 den Bedienung gewichen ist. Eine Vorrichtung von der

- 1) Abb. 58
- 2) " 42
- 3) " 56
- 4) " 54
- 5) " 51

baulichen Eigenart einer alten Erzgebirgsmühle gibt uns die in Abb. 42 gezeigte Dorfmühle in Johnsbach bei Glashütte.

Die angeführten baulichen Einzelheiten finden wir alle am Bauernhaus wieder bzw. sind sie von ihm entlehnt. Abschließend kann man also sagen, daß die Mühle die Form des Bauernhauses beibehalten hat. Es gibt in Grundriß und Ansicht kein typisches Mühlengebäude bei den Wassermühlen, wie es z.B. für die Windmühlen allgemein bekannt ist. Man erkennt die Wassermühle meist nur an dem zu ihr hinführenden Mühlgraben und dem Wasserrad, welches aber auch vielfach - zu Schutz vor Schnee und Eis - völlig eingebaut bzw. mit Brettern abgedeckt ist, z.B. Erlermühle (Abb. 54) oder Mühle Johnsbach (Abb. 45).

Die heutigen Gebäude sind meist 150 - 200 Jahre alt. Daß ihre Form und Ausführung auch früher nicht viel anders gewesen ist, darüber gibt ein Kostenvoranschlag mit Materialauszug vom Jahre 1628¹⁾ für eine neue Mahlmühle mit 2 Gängen in Hartmannsdorf bei Kirchsberg Aufschluß. (s. nächste Seite). Wir finden auch hier wieder die Trennung in ein massives Erdgeschoß (Bruch- und Feldsteine) und den Fachwerkbau des Obergeschosses. Ziegel werden nur für Backofen und Schornstein verwendet. Eingangstür und Fenster im Erdgeschoß erhalten Gewände. Das Dach wird mit Schindeln gedeckt. Die Wohnstube bekommt einen Kachelofen.

Es ist interessant, daß schon vor über 300 Jahren im Baugewerbe Kostenvoranschlag und Materialauszug mit einer Genauigkeit aufgestellt wurden, die auch heutigen Kalkulationsansprüchen genügen würden. - Aus dem Begleitschreiben des Amtmanns an den Kurfürsten kann man entnehmen, daß die Mühle als Amtsmühle gebaut und verpachtet werden sollte. Wenn die Mühle mit dem Recht zum Backen und dem Verkauf von Backwaren versehen würde, so könnten jährlich 50 fl Zins verlangt werden;

¹⁾ LHA Dresden, Amt Wiesenburg, Vol. IV, No. 50-69

baulichen Eigentum einer alten Karykaryenmühle ist
 uns die in Abb. 42 gezeigte Portmühle in Lohnbach
 bei Gieshütte.
 Die angeführten baulichen Einzelheiten finden wir
 alle an Bauwerken wieder, sind sie von ihr
 entlehnt. Abschließend kann man also sagen, daß die
 Mühle die Form des Bauwerkes beibehalten hat.
 Es gibt in Grundriß und Ansicht kein typisches Mühl-
 fenesterelement bei den Bauwerken, wie es z. B. für die
 Windmühlen allgemein bekannt ist. Man erkennt die
 Wassermühle nicht nur an dem zu ihr hinzugehörigen
 Mühlwerke und dem Wasserlauf, sondern aber auch viel-
 fach an Schutzvorrichtungen und Eis- - Völlig einge-
 baut bzw. mit ihm abgedeckt ist, z. B. Kri-
 mühle (Abb. 34) in Lohnbach (Abb. 42).
 Die heutigen Gebäude sind daher 150 - 200 Jahre alt.
 Das ihre Form und Auslieferung auch früher nicht viel
 anders gewesen ist, darüber gibt ein Kostenver-
 schlag mit Materialangaben von Jahre 1838¹⁾ für eine
 neue Mühle mit 2 Öfen in Hartmannsdorf bei Kirch-
 berg Anweisung. (s. nächste Seite). Wie finden auch
 hier wieder die Trennung in ein massives Erdgeschoss
 (Bruch- und Verbleib) und den Fachwerken des Ober-
 geschosses. Die Mühle wird nur für Backen und Scher-
 stein verwendet. Kirschenholz und Yonker im Erdge-
 schoß erhalten Gebäude. Das Fach wird mit Schlädeln
 gedeckt. Die Wohnräume bekommt einen Kachelofen.
 Es ist interessant, daß schon vor über 200 Jahren im
 Langwerbe Kostenveranschlag und Materialangaben mit
 einer Genauigkeit aufgestellt wurden, die auch heute
 bei Kalkulationsarbeiten genügen würden. - Aus dem
 Belegtschreiben des Amtmanns an den Kurfürsten kann
 man entnehmen, daß die Mühle als Amtsmühle gebaut und
 verpachtet werden sollte. Wenn die Mühle mit dem Recht
 zum Backen und dem Verkauf von Backwaren versehen wür-
 de, so könnten jährlich 20 Rtl. ein Verrent werden;



¹⁾ MA Dresden, Amt Wittenberg, Vol. IV, No. 50-51

ein Betrag, durch den die Bausumme in spätestens 7 Jahren getilgt würde.

"Ungefährlich Anschlag Einer Neuen Mallmühlenn zu Harttmanßdorf, do itzo die Mittlere Schneidemühlen stehet und können Zwene Mülgenge vol angeleget Werden.

Hier Zue muß man habenn.

100 Stemme Bau Holtz, so itzo wurtz walln findt,
8 Eichenn Zum Mülgerüst vnd Kamprädern,
5 schindel Baume } So allbereit wurtz walln findt,
10 Bret Beume }

Das Untergeschoß wirdt Steinern, dartzue keine dorfn geliehen werden, Wie dann große Haufen, davon orter im feldte liegen,

12 fl Vor 2000 Mauer Ziegel Zu der Feuer Mauer vndt Backofenn,
14 fl dem Steinmetzner Vor die Thuren vnd Fensterstöcke,
10 fl Vor 10 Fas Kalck,
55 fl dem Maurer
40 fl dem Zimmermahn
42 fl Vor müllgerüst beutel Kasten, goße, welle, waßer vnd Kampfräder so wohl die Steine zur Zuhauen, bis es ganghaftig ist.
7 fl 3 gl Vor 100 Schock schindel zu machen,
7 fl 9 gl Vor 12 " Bretter zuschneiden,
32 fl Dem Hammerschmied vor die Zapfen, Rinde, müßeisen, Pfannen und Pilln,
18 fl Vor allerley Nägel
42 fl Vor die Mülsteiner
8 fl Vor schloßer Arbeit
15 fl dem glaßer vor die Fenster
5 fl dem Tischer
7 fl Vor ein Eyßen Kacheltopf
6 fl dem Töpfer vorn ofn,
5 fl Ingemein als Beuteltuch, Leinbat vor die Melkasten, Lauft vndt Anders mehr.

Summa 324 fl 12 gl. "

In oberen Gottschatal, in Delsengrund, befinden sich zwei alte Mülgebäude von guter baulicher Gestaltung. Als Mühlen werden sie heute nicht mehr ge-

ein Betrag, durch den die Bauwerke im spätesten 7
Jahren fertig würde.

"Unterhalb Anschlag einer neuen Maltheuse zu
Karlshausen, da also die Mittlere Schneidmühle
steht und können diese Mühle vor angelegt
werden.

Hier aus man haben.

100 Stämme Bau Holz, so das wurtz wain findt,
8 Stämme zum Wurzholz und Kappeln,
2 schindel Baume } So albereit wurtz wain findt,
10 best Baume

Das Untergeroch wird Steheln, darzu keine dorn
geleihen werden, die dann große Baumen, davon
unter la feiste

12 fl Vor 200 Mauerwerk zu der Feuer Mauer vord
Kocheln,

14 fl dem Steinmetzen Vor die Thuren und Fenster-
stücke,

10 fl Vor 10 Pas Kalk,

25 fl dem Maurer

40 fl dem Zimmermann

42 fl Vor Müllexel beutel Kasten, Korb, welle,
wager und Kappeln so wohl die Steine zur
Zuhaben, die es gangbar ist.

7 fl 3 fl Vor 100 Schock schindel zu machen,

7 fl 9 fl Vor 12 " Bretter zuschneiden,

32 fl dem Hammermeister vor die Zapfen, Rinde, Mli-

eigen, Pfannen und Tilla,

10 fl Vor allexel Muel

42 fl Vor die Müllexel

8 fl Vor schöner Arbeit

12 fl dem Krieger vor die Fenster

5 fl dem Tischler

7 fl Vor ein Kyles Kachelofen

6 fl dem Tüpler vorn ein

5 fl Ingesamt als Beuteloch, Leinwand vor die

Melkenen, Lautt vmdt Anders mehr.

Summa 234 fl 12 gr. "

Reich an Schmuckformen sind die Erzgebirgsmühlen nicht; vielleicht ist auch manches durch Umbauten verloren gegangen. Eine besondere Betonung jedoch erhält die Haustür, die handwerklich sehr sauber ausgeführt und gestaltet ist (s. Abb. 73-76), durch die Verwendung von Gewänden aus Sandstein oder Granit. Der Schlußstein zeigt neben den Anfangsbuchstaben des Bauherrn und der Jahreszahl, die Handwerkszeichen der Müller, Kammrad, Zirkel, Winkel, Haue und bei der Mühle Bienhof auch zwei gekreuzte Ähren (s. Abb. ⁷⁶79 - 81).

Einen Hinweis auf den im Hause ausgeübten Beruf geben auch die zur Tür hinführenden, als Bodenbelag benutzten alten Mühlsteine, wie dies z.B. bei der Stadtmühle Oederan (s. Abb. 78) der Fall ist.

Zu fast jeder Mühle gehörte Wiesen- und Feldbesitz (im Durchschnitt 1 Hufe) mit dem entsprechenden Viehbestand. Dies kommt auch im Gebäudebestand zum Ausdruck. Stallung, Schuppen und Scheune treten zum Hauptgebäude hinzu. Verschiedentlich wird die Wasserkraft auch zum Betrieb einer Schneidemühle, Stampfe oder einer Ölmühle mitbenutzt. Durch diese An- und Einbauten verliert das an sich klare Bild der Wassermühle an Geschlossenheit.

Während das Mühlwerk, den technischen Anforderungen entsprechend, starken Veränderungen unterworfen war, haben sich bei verschiedenen Mühlgebäuden Form und Bauweise bis zum heutigen Tag ziemlich unverändert erhalten. Bemerkenswert ist dabei noch das gute Einfügen des Baukörpers in die Landschaft - im Gegensatz zu den moderneren Mühlgebäuden.

Im oberen Gottleubatal, im Oelsengrund, befinden sich zwei alte Mühlgebäude von guter baulicher Gestaltung. Als Mühlen werden sie heute nicht mehr ge-

schon seltene Strahlmühl, hat der harten Bedienung

Reich an Schmuckformen sind die Erzeugnisse
 nicht; vielleicht ist auch manches durch Unbauten
 verloren gegangen. Eine besondere Betonung jedoch
 erhielt die Kunst, die handwerklich sehr sauber
 ausgeführt und gestaltet ist (s. Abb. 73-75), durch
 die Verwendung von Gestein aus Sandstein oder Gra-
 nit. Der Sandstein zeigt neben den Aufhängesch-
 nitten des Barock und der Rokokozeit, die Hand-
 werksstücke der Müller, Kessler, Tischler, Stachel,
 Haus und bei der Wölfe Riesel auch zwei getriebene
 Eisenstücke auf den im Hause ausgeübten Beruf
 geben auch die zur Zeit vorhandenen, als Bodenbe-
 lag benutzten alten Wühlsteine, wie dies z. B. bei
 der Stadtmühle Göttern (s. Abb. 78) der Fall ist.

Es trat jeder Mühle gehörte Wissen- und Fleiß
 (im Durchschnitt 1 Hufe) mit dem entsprechenden
 Viehbestand. Dies kommt auch im Gebäudebestand zum
 Ausdruck. Stallung, Schuppen und Scheune treten
 zum Hauptgebäude hinzu. Verschiedentlich wird die
 Wasserkraft auch zur Betrieb einer Schneidemühle,
 Stange oder einer Ziehmaschine mitbenutzt. Durch diese
 An- und Nebenbauten verliert das an sich klare Bild
 der Wassermühle an Geschlossenheit.

Während der Mühlenbau, den technischen Anforderungen
 entsprechend, starken Veränderungen unterworfen war,
 haben sich bei verschiedenen Mühlenbauformen und
 Bauweise bis zum heutigen Tag ziemlich unverändert
 erhalten. Bemerkenswert ist dabei noch das gute
 Können der Baukörper in die Landschaft - im Ge-
 gensatz zu den moderneren Mühlenbauten.

Im oberen Götterbatal, im Götterbatal, befinden
 sich zwei alte Mühlengebäude von guter baulicher Ge-
 staltung. Als Mühlen werden sie heute nicht mehr ge-

nutzt. *Bemerkenswert sind bei Abb. 44*
Die C l e m e n s m ü h l e Abb. 46, früher Mühle
und Gastwirtschaft, ist heute zu einem Erholungsheim
für die TH Dresden umgebaut. Über einem langgestreck-
ten, rechteckigen Grundriß erhebt sich ein zweige-
schossiger Baukörper mit einem schiefergedeckten Krüpp-
elwalmdach. Das sehr ansprechende Gebäude ist im Erd-
geschoß massiv, im Obergeschoß teilweise in Fachwerk
gebaut. Über den Eingängen befinden sich im Türgewän-
de Schlußsteine mit den Handwerkszeichen der Müller.
Abb. 80.

Etwas weiter flußaufwärts steht die ehemalige
P a u s t m ü h l e, ein im Vergleich zur Clemensmüh-
le nüchterner Bau, zweigeschossig mit hohem Sattel-
dach. Das Gebäude ist voll massiv errichtet.

Die heute als Ausflugslokal weitbekannte P u t z -
m ü h l e im Pöbeltal bei Bärenfels war als Mahl-
und Schneidemühle bis ca. 1900 bzw. 1920 in Betrieb.
Die Mühle hatte angeblich 2 Gänge und war unterschläch-
tig. 1953 wurden die letzten Teile, des noch vorhan-
denen hölzernen Mühlwerkes (Wasser- und Kammrad) ab-
gebrochen. In der Bauausführung zeigt sie die immer
wieder anzutreffenden Merkmale: rechteckiger Grund-
riß, Eingang in der Mitte der Längsseite, zwei Ge-
schosse, davon das untere in Bruchstein und das obere
in Fachwerk, Steildach. - Bemerkenswerte bauliche
Details sind nicht vorhanden.

Die schon angeführte D o r f m ü h l e in J o h n s -
B a c h bei Glashütte gibt in Abb. 42 noch ein gu-
tes Beispiel der alten dörflichen Mühle, das einer
gewissen Romantik nicht entbehrt. An das Wohn- und
Mühlhaus schließen im rechten Winkel Stall und Scheu-
ne an. Ein langgestrecktes Strohdach gibt dem Ganzen
einen ruhigen Abschluß. Die Abb. 43 - 45 zeigen den
neuen Bauzustand. Das für das Erzgebirge immerhin
schon seltene Strohdach, hat der harten Bedachung

weichen müssen. Bemerkenswert sind bei Abb. 44 der im Vordergrund befindliche Mühlteich und bei Abb. 45 die an der Gebäudeecke befindliche überdachte Radstube. Die Mühle ist seit einigen Jahren nicht mehr in Betrieb und das Mühlwerk (1 Gang) verfällt.

Viele der alten Mühlen zeigen noch heute das freundliche Schwarzweiß ihrer Holzfachwerkkonstruktion, alter Zimmermannskunst und echtem Besitzerstolz Ausdruck gebend. Die Lohsemühle in Memmendorf (Abb. 39, 48, 49), die Himmelmühle bei Falkenbach (Abb. 51) und die Mittelmühle in Voigtsdorf (Abb. 53) haben den gleichen Charakter wie die ehem. Mühle in Schellenberg (Abb. 59) oder die Mondscheinmühle bei Oederan (Abb. 58), die besonders reizvoll im Grunde hinter dem Mühlteich liegt.

Im mühlenreichen Gimmlitztal finden wir in sehr idyllischer Lage die Weicheltmühle (Abb. 56, 77, 120), die ca. 150 Jahre alt ist. Bauernhof und Mühle verbinden sich hier zu einer wohltuenden Geschlossenheit.

Bei der Schillermühle im Gimmlitztal (Abb. 57) beeinträchtigen, wie bei der Mühle in Oberschöna (Abb. 52), die späteren Neubauten den Baukörper des alten Mühlgebäudes. Die Neubauten sind hier mit wenig Einfühlungsvermögen gegenüber dem Bestehenden errichtet worden.

Schmuckloser und nüchterner sind die ganz massiv gebauten Mühlen, die aber sonst die gleichen Merkmale aufweisen.

Die alte Hofmühle in Pfaffroda bei Sayda (Abb. 60), ein Bauwerk von ca. 200 Jahren Alter, und die Erlermühle in Voigts-

welchen älteren, Bogenmaßstab sind bei Abb. 44 der
in Vordergrund befindliche Mittelteil und bei Abb. 45
die an der Gebärdende befindliche überhöhte Kante
bei die Mittelteil mit einem kleinen Absatz nach
Beitrag und dem Mittelteil (1. Gang) vertritt.

Viele der alten Mühlen zeigen noch heute das kreis-
förmige Schwereis ihrer Holzschneckenkonstruktion,
aller Zylinderbauart und echten Festenholzes Aus-
druck zeigen. Die L o n g e m u l l e in Leoben
(Abb. 38, 48, 49), die H a m m e l m u l l e bei
Talsbach (Abb. 51) und die M i t t e l m u l l e
in Voltau (Abb. 52) haben den gleichen Charakter
wie die eben. Die M u l l e in Schellberg
(Abb. 53) oder die W o n d e r m u l l e
bei Gaders (Abb. 54), die besonders reichlich im Grün-
de hinter dem Mittelteil liegt.

In allen diesen Fällen sind wir in sehr
typischer Lage die M u l l e in der
(Abb. 55, 56, 57, 58), die ca. 150 Jahre alt ist. Inman-
nen hat sich diese verändert sich hier zu einer weitgehend
Geschlossenheit.

Bei der S o h l i f e r m u l l e im Mittelteil
(Abb. 57) bestmöglichen, wie bei der M u l l e
in O b e r s e e n a (Abb. 52), die späteren An-
bauten der Baukörper des alten Mühlgebäudes. Die Neu-
bauten sind hier mit wenig Einflüssen versehen gegen-
über den bestehenden existiert worden.

Schneckenbau und Mühlenbau sind die ganz massiv ge-
bauten Mühlen, die aber auch die gleichen Merkmale
aufweisen.

Die älteste Form der M u l l e in P f a f f e n b e r g
bei Gams (Abb. 60), die Bauwerk von ca. 300 Jahren
Alter, und die E r z e m m u l l e in V o l t a u

b e r g (Abb. 54, 55) seien dafür als Beispiel genannt. Die Erlermühle hatte auch einen besonderen Eingang zum Mahlraum, welcher heute durch eine Wand getrennt und zur Hälfte Stall ist.

Die H i r s c h m ü h l e in D i t t e r s d o r f bei Löbnitz, die nach Aussage des Besitzers über 100 Jahre alt ist, ist aus dem dort anstehenden Schiefer in handwerklich sehr sauberer Ausführung gebaut. Das vorhandene Wasserrad hat einen Durchmesser von 6,80 m und ist 0,75 m breit. Die Radstube ist völlig geschlossen.

Eine Lithographie von Eibenstock aus dem Jahre 1840

II. Die Stadtmühle.

Im Gegensatz zu den Dorfmühlen waren die S t a d t m ü h l e n und die meist bei und in den Städten befindlichen A m t s m ü h l e n mit mehreren Gängen (im Durchschnitt 5 - 7; z.B. Schwarzenberg 5, Wolkenstein 6, Zschopau 7) ausgestattet. Der mit diesen Mühlen verbundene Mahlzwang sicherte praktisch für alle Zeit die Kundschaft und somit auch die Rentabilität für diese großen Anlagen. Als Besitztum des Landesherrn oder einer Stadt sind die Mühlgebäude stattlicher und größer. Ihr Äußeres ist mit dem Stadthaus schon mehr verbunden. Leider teilten diese Mühlen aber auch das Schicksal ihrer Stadt. Brände und Zerstörungen gingen meist nicht an ihnen vorüber und was bestehen blieb, fiel größtenteils der beginnenden Industrialisierung zum Opfer, da die vorhandene Wasserkraft natürlich Anreiz zum Einbau eines mehr Gewinn bringenden Gewerbebetriebes gab. Die in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgebrannten alten Mühlen wurden, wenn überhaupt wieder, so in neuerer Form errichtet.

Das Bergstädtchen E i b e n s t o c k hatte nach dem Mühlenverzeichnis von 1673 ¹⁾ 12 Mühlen. Heute

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33803, Nr. 11

²⁾ LHA Dresden, Wolkenstein Loc. 37819, Nr. 25 b

Die Erfindung hatte auch einen besonderen Eingang zum Mahren, welcher heute durch eine Wand getrennt und zur Hälfte steil ist.

Die Höhe der Anlage in der Mitte der Anlage bei Löhritz, die nach Aussage des Besitzers über 100 Jahre alt ist, ist aus dem dort anstehenden Gestein in handwerklich sehr sauberer Ausführung gebaut. Das vorhandene Wasser hat einen Durchmesser von 6,30 m und ist 0,75 m breit. Die Anlage ist völlig geschlossen.

II. Die Stadtwerke.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen waren die Verhältnisse in der Stadt bei der Anlage der Stadtwerke in der Mitte der Stadt mit mehreren Gängen (im Durchschnitt 5 - 7; z. B. Schwarzenberg, 5, 7, 9, 10, 11, 12) ausgestattet. Der mit diesen Anlagen verbundene Mahren war praktisch für alle Zeit die Kundenschaft und somit auch die Restriktion der diese Anlagen. Als Bestimmung des Landes herrn oder einer Stadt sind die Mühlewerke stattlicher und größer. Ihr Äußeres ist mit dem Stadthaus schon mehr verbunden. Leider fehlen diese Mühlen aber auch das Geschick ihrer Stadt. Brände und Verstörungen stiegen meist nicht an ihnen vorbei und was bestehen blieb, fiel größtenteils bei beginnenden Industriellisation zum Opfer, da die vorhandene Wasserkraft natürlich Anreiz zum Einbau eines mehr Gewinn bringenden Gewerbebetriebes gab. Die in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgebrannten alten Mühlen wurden, wenn überhaupt wieder, so in neuerer Form errichtet.

Das Bergstädtchen Eibenau hatte nach dem Mühlenverzeichnis von 1875 12 Mühlen. Heute

1) Die Angaben, loc. 35005, Nr. 11

ist noch eine vorhanden. Interessant ist der Bericht von Oettel ¹⁾ (1748) über eine Mühle mit 2 Gängen, die T ü r k e n m ü h l e.

"Der Dorff-Bach treibet 4 Mahl- und 1 Schneide-Mühle, und die Denitz, ehe sie in Dorff-Bach fällt, treibet auch 3 Mühlen, wobey dieses als merckwürdig mit zu berühren, daß in der mittelsten 2 überschlächtige Gänge übereinander gebaut, und also der eine Gang auf den obern Boden des Hauses zu finden"...

Die Mühlräder mußten demnach im Schema wie aus Abb. 26 ersichtlich angebracht gewesen sein. Eine Lithographie von Eibenstock ²⁾ aus dem Jahre 1840 (Abb. 25) zeigt rechts im Vordergrund die Türkenmühle. An einem ziemlich steilen Hang zieht sich das Gebäude in die Höhe. Seine reine Holzbauweise (Blockbau bezw. verbrettertes Fachwerk) gibt ein anschauliches Beispiel von der baulichen Ausführung der Mühlen in sehr früher Zeit. Von den bisher gezeigten Mühlen unterscheidet sie sich stark durch die rohe und kunstlose Form, sowie die fast ausschließliche Verwendung von Holz. Die ganze Art der Ausführung spricht für ein hohes Alter und in Bezug auf die Einmaligkeit einer derartigen Abbildung ist auch dieser ein gewisser Wert zuzuschreiben. In der Grundrißform scheint der Bau T- oder Hakenform zu haben. Die beiden mit Pultdächern versehenen Anbauten sind die Radstuben. Man sieht deutlich oben rechts die Einführung des Gerinnes. Ein weiteres Gerinne führt das Wasser auf das tiefer liegende zweite Wasserrad.

Eine stattliche Mühle war die Amtsmühle zu W o l - k e n s t e i n (Abb. 61). Heute befindet sich an ihrer Stelle eine Holzschleiferei. Um 1550 hatte sie 6 Gänge. Über das Gebäude mit Zubehör können wir dem Inventarverzeichnis von 1841 ³⁾ folgendes entnehmen:

1) Oettel, Historie der Bergstadt Eibenstock S. 149.

2) Stadtarchiv Eibenstock

3) LHA Dresden, Wolkenstein Loc. 37819, Nr. 26 b

ist noch eine vorhanden. Interessant ist der Bericht
 von Götzel¹⁾ (1748) über eine Mühle mit 2 Gängen,
 die T r k e n n d i e .
 "Der Dortl-Bach treibt 4 Mahl- und 1 Schneide-
 Mühle, und die Delle, die sie in Dortl-Bach
 treibt, treibt auch 5 Mühlen, wovon diese als
 notwendig mit zu betrachten, das in der mittel-
 sten 2 überaus schöne Gänge übereinander gebaut,
 und also der eine Gang auf dem obern Boden des
 Hauses zu finden"...

Die Mühlen mussten demnach in Schona wie aus Abb. 26
 ersichtlich gemacht gewesen sein.
 Eine Lithographie von Ribnitsch²⁾ aus dem Jahre 1840
 (Abb. 25) zeigt rechts im Vordergrund die Turkmühle.
 An einem ziemlich steilen Hang steht sich das Gebäude
 in die Höhe. Seine keine Holzwand (Blick aus West-
 verkehrten Richtung) gibt ein anschauliches Bei-
 spiel von der baulichen Ausführung der Mühlen in sehr
 früher Zeit. Von dem bisher genutzten Mühlenwerk-
 scheidet sie sich stark durch die rohe und knoselige
 Form, sowie die fast ausschließliche Verwendung von
 Holz. Die ganze Art der Ausführung spricht für ein
 hohes Alter und in Bezug auf die Einmaligkeit einer
 derartigen Abbildung ist auch dieser ein gewisser
 Wert anzuerkennen. In der Grundrissform scheint der
 Bau T- oder Hakenform zu haben. Die beiden mit Turm-
 dächern versehenen Enden sind die Rabatten. Man
 sieht deutlich oben rechts die Richtung des Ge-
 rümpfes. Ein weiteres Gerinne führt das Wasser auf
 das tiefer liegende zweite Wasserrad.

Eine stattliche Mühle war die Anlage zu W o l -
 k e n e n (Abb. 61). Heute befindet sich an
 ihrer Stelle eine Holzscheitererei. Um 1550 hatte sie
 6 Gänge. Über das Gebäude mit Turm führen wir den
 Inventarvermerk von 1841³⁾ folgendes entnehmen:

1) Götzel, Historie der Herzogth. Ribnitsch S. 149.
 2) Stadtmagistrat Ribnitsch.
 3) IMA Dresden, Wehrmännlein Soc. 37819, Nr. 26 b

Das Hauptgebäude war 2 geschossig, hatte 2 Dachgeschosse und war mit Schindeln gedeckt.

Es enthielt im Grundriß (links von Eingang)

Erdgeschoß: Mühlraum mit 4 Gängen, Hausflur mit Zugang zum Mühlraum, 1 Wohnstube mit 3 Fenstern, 1 Nebenstube mit 2 Fenstern, Küche, Speisegewölbe, eine hölzerne Treppe von 15 Stufen (Geschoßhöhe demnach nicht über 3,0 m) führte zum O.G.

Obergeschoß: Staubboden, Vorplatz, 1 Oberstube mit 3 vierflügligen Fenstern, 3 Kammern.

1. Dachgeschoß: 3 Kammern, Bodenraum.

2. Dachgeschoß: Dachboden.

In Grundriß und Ansicht ergibt sich somit das Bild eines ansehnlichen Bauernhofes, vor allem wenn man die zahlreichen Nebengebäude mit in Betracht zieht, die notwendig waren, da zur Mühle Wald, Wiese und Fischereinutzung gehörten. Als weitere Gebäude finden wir angegeben:

Wasserhaus: steinern, einstöckig, mit Schiefer gedeckt, 2 Fenster, Pfostenwassertrog.

Zuchtviehstall mit Durchfahrt: Stallfußboden gepflastert, 13 Stände für Kühe, darüber Heuboden.

Branntweinbrennereigebäude

Zugvieh- und Pferdestallgebäude: 3 Pferde (früher Schneidemühle)

Wagen- und Holzschuppen

Scheune.

In Bauform und Bauweise wird man sich die Wolkensteiner Mühle ähnlich der Amtsmühle in Buchholz, der jetzigen Stiefelmühle, vorstellen können (s. Abb. 69), wenn auch von geringerer Länge.

Die Stiefelmühle, die als Mühle und

LHA Dresden, Schwarzenberg, Loc. 34034, Nr. 16

Das Hauptgebäude war 2 geschossig, hatte 2 Dach-
geschosse und war mit Schindeln gedeckt.

Es enthielt im

Untergeschoss: Kuchentisch mit 4 Säulen, Kuchentisch mit
Zugang zum Kuchentisch, 1 Wohnstube mit
2 Fenstern, 1 Nebenstube mit 2 Fen-
stern, Küche, Speisekammer, eine
kleinere Treppe von 15 Stufen (Ge-
schossehöhe demnach nicht über 5,0 m)
Türschwelle 0,6.

Obergeschoss: Stube, Vorplatz, 1 Oberstube mit
3 vierkantigen Fenstern, 2 Kammern.

1. Dachgeschoss: 2 Kammern, Bodenraum.

2. Dachgeschoss: Dachboden.

In Grundriß und Ansicht ergibt sich noch das Bild
eines ansehnlichen Bauwerkes, vor allem wenn man
die zahlreichen Nebengebäude mit in Betracht zieht,
die notwendig waren, da zur Mühle Wald, Wiese und
Fischerei gehörten. Als weitere Gebäude für
den wir angegeben:

Wasserhaus: steinern, einstufig, mit Schiefer ge-
deckt, 2 Fenster, Fliesenwassertrug.

Zweckstall mit Durchfahrt: Stallboden ge-
plankt, 17 Stände für Kühe, dar-
über Heuboden.

Brantweinstillerei:

Zwischen- und Pferdehofgebäude: 2 Pferde (1st-
ber Scheidemühle)

Wagen- und Holzschuppen

Scheune.

In Bauform und Bauweise wird man sich die Wohnstube-
der Mühle ähnlich der Astmühle in B u c h h o l z
der jetzigen St i e r e i m h o f e vorstellen kön-
nen (s. Abb. 69), wenn auch von geringerer Länge.

Die St i e r e i m h o f e, die als Mühle und

Bäckerei auch heute noch in Betrieb ist, ist eine der ganz wenigen noch erhaltenen älteren Stadtmühlen des Erzgebirges. Grundriß (links vom Eingang Mahlraum, rechts Laden, Bäckerei und Wohnung), Geschößzahl und Ausführung zeigen die bekannten Merkmale. Auffällig ist die große Länge (ca. 22,0 m), die das bei anderen Mühlen bekannte Durchschnittsmaß überschreitet. Wahrscheinlich ist die Länge bedingt durch die Unterbringung von Laden und Bäckerei im Erdgeschoß. Der Gesamteindruck dieses stattlichen Gebäudes hat eher dörflichen als städtischen Charakter. Während die Eingangsseite fast unverändert blieb, erhielt die der Sehma zugelegene Seite verschiedene unschöne Anbauten.

Die H e r r e n m ü h l e in S c h w a r z e n - b e r g, früher zeitweise auch Amtsmühle, wurde 1549 neu gebaut (s. auch S. 21). Neben der alten Mühle mit 3 unterschlächtigen Rädern wurde der Neubau, der anfangs 3 und später 5 oberschlächtige Räder bekam, errichtet. Zu diesem Zweck mußte der Mühlteich erhöht werden. Nach Fröbe ¹⁾ wurde das Erdgeschoß massiv und das Obergeschoß in Fachwerk gebaut, also in der allgemein üblichen Bauweise. Das Dach war mit Stroh gedeckt. Den Bau leitete ein gewisser Rösselmüller, der vor Baubeginn erst eine Reihe von Mühlen besichtigte, um wahrscheinlich seinen Bau nach den neuesten Erkenntnissen herzustellen. Die Baukosten beliefen sich auf 157 alte Schock.

Abbildungen der alten Mühle sind nicht vorhanden. Aus dem Inventarverzeichnis von ca. 1616 ²⁾ können wir einige bauliche Rückschlüsse ziehen, die die Angaben von Fröbe ergänzen.

¹⁾Fröbe, Dr. Walter, Herrschaft und Stadt Schwarzenberg....

²⁾LHA Dresden, Schwarzenberg, Loc. 34054, Nr. 16

Bäckeret auch heute noch in Betrieb ist, ist eine
 der ganz wenigen noch erhaltenen älteren Stadtbau-
 ten des Fränkischen Grundrisses (links vom Eingang
 Mahlzug, rechte Laden, Bäckeret und Wohnung), Ge-
 schosszahl und Ausstattung zeigen die bekannten Merk-
 male. Auffällig ist die große Länge (ca. 22,0 m),
 die das bei anderen Mühlen bekannte Durchschneit-
 maß überschreitet. Wahrscheinlich ist die Länge be-
 dingt durch die Unterbringung von Laden und Mühle-
 rei im Erdgeschoss. Der Gesamtindruck dieses statt-
 lichen Gebäudes hat eher dörflichen als städtischen
 Charakter. Während die Kinnsassseite fast unverän-
 dert blieb, erhielt die der Sehma zugelegene Seite
 verschiedene unechte Anbauten.

Die Herrmannshöhe in Schwarzene-
 berg, früher zeitweise auch Antonshöhe, wurde 1549
 neu gebaut (s. auch S. 21). Neben der alten Mühle
 mit 2 unterschlächtigen Rädern wurde der Neubau, der
 Anfangs 2 und später 5 obergeschlichtige Räder bekam,
 errichtet. Zu diesem Zweck mußte der Mühlstich er-
 höht werden. Nach Frübe¹⁾ wurde das Erdgeschoss ma-
 siv und das Obergeschoss in Fachwerk gebaut, also in
 der allgemein üblichen Bauweise. Das Dach war mit
 Stroh gedeckt. Den Bau leitete ein gewisser Hünzel-
 Müller, der vor Baubeginn erst eine Reihe von Müh-
 len besichtigte, um wahrscheinlich seinen Bau nach
 den neuesten Erkenntnissen herzustellen. Die Bau-
 kosten beliefen sich auf 157 alte Schock.
 Abbildungen der alten Mühle sind nicht vorhanden.
 Aus dem Inventarverzeichnis von ca. 1616²⁾ können
 wir einige bautechnische Rückschlüsse ziehen, die die
 Angaben von Frübe ergänzen.

¹⁾ Frübe, Dr. Walter, Herrschaft und Stadt Schwarzene-
 berg...

²⁾ IMA Dresden, Schwarzeneberg, Loc. 24524, Nr. 16

Im Erdgeschoß: Mühlhaus mit 5 Gängen, 5 Fenstern und 2 Türen; Stube mit 3 Glasfenstern und Kachelofen, Küche, Backofen.

Mehlboden: 2 Kammern für das Getreide;

anderer Boden: 2 Kammern.

Die technische Einrichtung in und außerhalb des Hauses war in gutem Zustand, während die zur Mühle gehörigen Ställe (1. Kuh- und 3 Schweineställe) als ganz baufällig bezeichnet werden.

Abbildungen der Mühle von 1830, 1900 und 1953 (Abb. 66 - 68) zeigen die baulichen Veränderungen und Umwandlung in eine moderne Handelsmühle. Evtl. könnte es sich aber auch bei der in Abb. 66 dargestellten Mühle um die ältere Herrenmühle, die später Lohgerberei wurde, handeln, was man aber bei den wenigen baulichen Einzelheiten nicht ohne weiteres feststellen kann.

Über die A m t s m ü h l e in Annaberg, auch Herrenmühle genannt, liegt ein reiches Urkundenmaterial vor. Leider gibt es von ihr weder Bauzeichnungen, noch sonst eine Abbildung ihres Aussehens. Die Mühle ist im Jahre 1900 abgebrannt. Ein Aquarell, die einzige vorhandene Abbildung, aus dem Erzgebirgsmuseum Annaberg zeigt im Hintergrund die Amtsmühle (1899).

Bei der Form der Darstellung kann man von der Mühle nur die Andeutung eines zweigeschossigen Gebäudes mit Satteldach feststellen, das von einigen Nebengebäuden umgeben ist. Dem Inventarverzeichnis von 1572 ist baulich nichts zu entnehmen; interessant ist aber, daß zum ständigen Mühleninventar wegen der hohen Brandgefahr auch 6 Ledereimer und 2 Feuerhaken gehörten.

Die Herrenmühle, ehemals Sitz des kurfürstlichen Mühlenamtes, stammt aus der Zeit vor der Gründung der

Im Erdgeschoss: Mühlraum mit 2 Öfen, 2 Tennen
 und 2 Türen; Stube mit 2 Gläsern
 oben und Kachelofen, Küche, Back-
 ofen.
Mehlboden: 2 Kammern für das Getreide;
anderer Boden: 2 Kammern.

Die technische Einrichtung ist im wesentlichen
 der in dem Zustande, während die zur Mühle gehörigen
 Stühle (1. Kuhn- und 2. Schweinestühle) als ganz neu
 zu bezeichnen sind.
 Abbildungen der Mühle von 1850, 1860 und 1877 (Abb.
 66 - 68) zeigen die damaligen Veränderungen und Um-
 wandlung in eine moderne Mühle. Evtl. könnte
 es sich aber auch bei der in Abb. 66 dargestellten
 Mühle um die ältere Hexenmühle, die später folgende
 Zeit wurde, handeln, was man aber bei den wenigen dar-
 stellten Einzelheiten nicht ohne weiteres feststellen
 kann.

Über die Anlage in Annaberg, auch hier
 zentral gelegen, liegt ein reiches Urkundenmaterial
 vor. Leider gibt es vor ihr weder Hauszeichnungen, noch
 sonst eine Abbildung ihres Aussehens. Die Mühle ist
 im Jahre 1500 abgebrannt. Ein Aquarell, die einzige
 vorhandene Abbildung, aus der Urkundenarchive Annaberg
 zeigt in der Darstellung kann man von der Mühle
 nur die Andeutung eines zweigeschossigen Gebäudes
 mit steilem Dach feststellen, das von einem Nebengebäude
 abgetrennt war. Dem Inventarverzeichnis von 1572
 ist bezüglich nichts zu entnehmen; interessant ist aber,
 das aus ständischer Mühleninventar wegen der hohen
 Brandgefahr auch 6 Lebersteine und 2 Feuerhaken gehör-
 ten.
 Die Hexenmühle, ehemals eine der kurfürstlichen Mül-
 len, stammt aus der Zeit vor der Gründung der

Stadt Annaberg. Die Baudaten der Mühle sind nicht feststellbar, es ist aber anzunehmen, daß sie so alt ist wie die umliegenden Ortschaften und vor 1400 schon vorhanden war.

Lößnitz, eine der ältesten Städte des Erzgebirges, wird schon 1238 erwähnt und 1284 als Stadt gemeldet. Die früheste Erwähnung einer Mühle finden wir hier 1383, wo bei einem Brand die Stadt bis auf die Stadtmühle abbrannte.

1559 wird "Die Mühle vor der Pforte" erwähnt. Ob diese mit der jetzt ältesten Mühle von Lößnitz, der Schrotmühle, die 1741 in einer Urkunde als vor der nieder Pforte liegend bezeichnet wird, übereinstimmt, konnte bisher nicht festgestellt werden. Dieser Mühle (Abb. 39,64) wird 1634 die Konzession zum freien Roggenbrotbacken und Mehlverkauf erteilt.

Weitere Hinweise auf wahrscheinlich vorgenommene Umbauten geben die Jahreszahlen 1700 (an einem Balken an der Hausfront) und 1773 (über dem Hauseingang). Die Mühle, mit der früher eine Brettmühle verbunden war, hat (1953) eine Leistung von 10 PS und besitzt 1 Schrotgang (Stein), 1 Walzenstuhl, 2 Quetschstühle und 1 Heliosmühle. Das Wasserrad hat bei 4,10 m \emptyset eine Breite von 1,20 m. Früher soll die Mühle 2 Wasserräder besessen haben und 1741 2 Mahlgänge. Das Triebwerk zeigt Abb. 23. Abb. 39 weist auch für diese Mühle das bekannte Grundrißschema nach. Für die Bauausführung der Geschosse, die Geschoßzahl und die Dachform treten keine neuen Gesichtspunkte auf. Daß das Fachwerk des Obergeschosses mit Schiefer verkleidet ist, ist in dem reichen Vorkommen dieses Materials in Ortsnähe begründet. Wahrscheinlich befindet sich unter der Schieferverkleidung eine recht ansprechende Holzfachwerkkonstruktion ähnlich wie in

Stadt Annaberg. Die Fundamente der Mühle sind nicht
feststellbar, es ist aber anzunehmen, daß sie so
alt ist wie die umliegenden Gutschänken und vor
1400 schon vorhanden war.

Mühle, eine der ältesten Stühle des Erzgebirges,
wird schon 1278 erwähnt und 1284 als Stadt gemeldet.
Die früheste Erwähnung einer Mühle finden wir hier
1287, wo bei einem Brand die Stadt bis auf die Stadt-
mühle abbrannte.

1299 wird "die Mühle vor der Pforte" erwähnt. Ob die-
se mit der jetzt ältesten Mühle von Mühlitz, der
S c h r o t m ü h l e, die 1741 in einer Urkunde
als vor der niederen Pforte liegend bezeichnet wird,
identisch ist, konnte bisher nicht festgestellt wer-
den. Dieser Mühle (Abb. 59-64) wird 1634 die Konzess-
sion zum Treiben Roggenbrotschen und Mehlsverkauf er-
teilt.

Weitere Hinweise auf wahrscheinlich vorgenommenen Um-
bauten geben die Jahreszahlen 1700 (an einem Balken
an der Hausfront) und 1775 (über dem Hauseingang).
Die Mühle, mit der früher eine Brettmühle verbunden
war, hat (1927) eine Leistung von 10 PS und besitzt
1 Schrotgang (Stein), 1 Walzenstuhl, 2 Quetschmehle
und 1 Heilmehlmühle. Das Wasserrad hat bei 4,10 m ϕ
eine Breite von 1,20 m. Früher soll die Mühle 2
Wasserräder besessen haben und 1741 2 Mahlgänge.
Das Triebwerk zeigt Abb. 27. Abb. 59 weist auch für
diese Mühle das bekannte Grundrisschema nach. Für
die Bauausführung der Geschosse, die Geschosszahl und
die Bachform treten keine neuen Gesichtspunkte auf.
Daß das Fachwerk des Obergeschosses mit Schiefer
verkleidet ist, ist in dem reichen Vorkommen dieses
Materials in Ortsnähe begründet. Wahrscheinlich be-
findet sich unter der Schieferverkleidung eine recht
ansprechende Holzfachwerkkonstruktion ähnlich wie in

Abb. 62, was aus den vorkragenden, profilierten Balkenköpfen (Abb. 63) der Deckenbalkenlage von Erd- und Obergeschoß vermutet werden kann. Die Balkenköpfe und die darauf aufgeklautete Fachwerkschwelle sind zimmermannsmäßig behandelt. Diese auskragenden Balkensimse sind mit ihren geschwungenen Formen ein wesentliches Moment der baulichen Gesamtgestaltung, wie es bisher an keiner anderen Mühle festgestellt werden konnte. Fenster und Türen des Erdgeschosses haben schlichte Steingewände ohne Profilierung. Der Türsturz (Abb. 81) bekommt eine besondere Betonung durch den mit den Handwerkszeichen der Müller versehenen Schlußstein und enthält hinweise auf den Besitzer (CF-AW) im Jahre 1773.

Von der S e n d i g - M ü h l e in Zwönitz, (Abb. 62), einer alten Klostermühle, haben wir noch durch die Reproduktion eines Gemäldes, welches den Bauzustand um 1860 zeigt, eine Vorstellung. Es ist bedauerlich, daß gerade diese baulich sehr interessanten Gebäude, deren Abmessungen ungefähr mit der Schrothmühle in Löbnitz übereinstimmen müßten, einem Brand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Opfer fielen.

An der Mulde bei Hilbersdorf befindet sich die O b e r e R a t s m ü h l e der Stadt Freiberg (Abb. 71 - 74), die im Atlas von Schenck (1781) auch Herrnmühle genannt wird. Das Gebäude, welches heute zu Wohnzwecken dient, ist eines der ältesten noch bestehenden Mühlgebäude. Das Wappen der Stadt Freiberg mit der Jahreszahl 1683, welches sich über der einen Eingangstür befindet (Abb. 73) weist auf Bauherrn und Baujahr hin. Nach dem Schumannschen Lexikon befanden sich hier Mahlmühle, eine leonische Gold- und Silberdrahtfabrik und ein Hammerwerk. Das leonische Gewerbe ist vom 17. Jahrhundert bis heute in der Stadt Frei-

Abb. 62, was aus den vorkragenden, profilierten Balken-
 Kämpfen (Abb. 61) der Deckenbalkenlage von Erd- und
 Übergangsbau verputzt werden kann. Die Balkenköpfe und
 die dazwischen angeordnete Fachwerkwachweile sind immer-
 mannigfaltig behandelt. Diese auskragenden Balkenansätze
 sind mit ihren geschwungenen Formen ein wesentliches
 Moment der deutschen Gesamtgestaltung, wie es bisher
 an keiner anderen Stelle festgestellt werden konnte.
 Fenster und Türen des Erdgeschosses haben schlichte
 Steinwände ohne Profilierung. Der Turm (Abb. 61)
 bekommt eine besondere Betonung durch den mit dem
 Handwerkszeichen der Müller versehenen Schieferstein
 und enthält Hinweise auf den Besitzer (CP-W) im Jahr
 1773.

Von der S e n d l e r - M ü h l e in Wülfers (Abb. 62),
 einer alten Klosterröhre, haben wir noch durch die Re-
 produktion eines Gemäldes, welches den Bauzustand um
 1860 zeigt, eine Vorstellung. Es ist bemerkenswert, daß
 gerade diese Röhre sehr interessanten Gebäude, der-
 ren Abmessungen ungefähr mit der Schrottmühle in 189-
 mit übereinstimmen müßten, einen Brand in der zwei-
 ten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Opfer fielen.

An der Mühle bei Hilbersdorf befindet sich die
 O p e r e n s t a m m l i e der Stadt Freiberg
 (Abb. 71 - 74), die im Atlas von Schenck (1781) auch
 Herrnhüte genannt wird. Das Gebäude, welches heute
 zu Wohnzwecken dient, ist eines der ältesten noch be-
 stehenden Mühlengebäude. Das Wappen der Stadt Freiberg
 mit der Jahreszahl 1585, welches sich über der einen
 Eingangsöffnung befindet (Abb. 73) weist auf Bauherrn und
 Baujahr hin. Nach dem Schwannschen Lexikon befinden
 sich hier Mählmühle, eine leontische Gold- und Silber-
 druckerei und ein Hammerwerk. Das leontische Gewerbe
 ist vom 17. Jahrhundert bis heute in der Stadt Frei-

berg zu Hause. Inwieweit auch das Hammerwerk früher in das Mühlgebäude miteinbezogen war, könnten noch einzuleitende lokale Forschungen ergeben. Heute befindet sich ein unter Denkmalschutz stehendes Hammerwerk neueren Baudatums dicht bei der Mühle. Dies spricht auch für die enge Verbindung der ganzen Anlage mit dem Bergbau, wie überhaupt die Geschichte der Mühlen in diesem Gebiet stark mit bergbaulichen Dingen verbunden ist.

Die Ratsmühle hat eine Grundfläche von 13,10 x 25,50 m bei einer Erdgeschoßmauerstärke von 1,0 m. Das Erdgeschoß bestand früher wahrscheinlich nur aus 1 - 2 großen Räumen von ca. 3,60 m lichter Höhe. Der Deckenunterzug wird von 3,0 m hohen achteckigen Säulen mit einfachen Kapitälern getragen. An der Außenwand zum Mühlgraben lassen sich noch die früheren Öffnungen für 8 Wellen feststellen. Das Gebäude ist vollmassiv in Bruchstein gemauert und besitzt ein hohes Satteldach mit größtenteils Fledermausdachgaupen.

Die alten Mühlen der Stadt Freiberg sind dem Abbruch bzw. dem Bergbau zum Opfer gefallen. So wurden z.B. die Roßmühle 1801 abgetragen und aus der Hornmühle wurde 1870 Erzpochwerk und Wäsche für die Grube Himmelfahrt.

Bei der ca. 300 Jahre alten Hammermühle an der Mulde bei Halsbach, welche früher auch Mahlmühle (heute Wohnhaus) war, sollte man versuchen, das Äußere des Gebäudes und das hohe Satteldach zu erhalten.

Die Stadtmühle in Oederan (Abb. 70) zeigt in den Abmessungen und der konstruktiven Durchbildung viel Übereinstimmung mit der Mühle in Memmendorf (Abb. 48/49). Vielleicht lag der Entwurf beider

der zu Hause, Tawelwit auch das Hauswerk früher
in das Mühlgebäude mitzubringen war, könnten noch
einzelne Teile Forschungen ergeben. Heute be-
steht sich ein unter den Mühlenschichten stehendes Haus-
werk neueren Bauartes nicht bei der Mühle. Dies
spricht auch für die enge Verbindung der ganzen An-
lage mit dem Bergbau, wie überhaupt die Geschichte
der Mühlen in diesem Gebiet stark mit Bergbau
hängen verbunden ist.

Die Mühle hat eine Grundfläche von 15,10 x
22,50 m bei einer Erdbauhöhe von 1,0 m.
Der Erdbau bestand früher wahrscheinlich aus
aus 1 - 2 großen Säulen von ca. 5,50 m hoher Höhe.
Bei der Untersuchung wird von 3,0 m hohen schiefen
Säulen mit eisernen Kapitellen getragen. An der Aus-
sicht zum Mühlrad haben lassen sich noch die früheren
Stützen für 3 Weiler feststellen. Das Gebäude ist
vollständig in Bruchstein gemauert und besitzt ein
hohes Satteldach mit eisernen Flachsbanden-
streben.

Die alten Mühlen der Stadt Freiberg sind dem Abbruch
zugeführt, dem Bergbau zur Gabe gefallen. So wurden z. B.
die Mühle 1801 abgetragen und aus der Hornmühle
wurde 1870 Erbsenwerk und Wäsche für die Grube
Hirselbach.

Bei der ca. 500 Jahre alten Mühle in der Nähe
an der Mühle bei K. A. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.
auch Mühle (heute Wohnhaus) war, sollte man ver-
suchen, das Alter des Gebäudes und das hohe Sattel-
dach zu erklären.

Die Mühle in der Nähe der Grube (Abb. 70)
steht in der Absehung und der konstruktiven Durch-
führung viel Überzeugung mit der Mühle in Himmels-
dorf (Abb. 48/49). Vielleicht ist der Bauzeit beider

Mühlen in der gleichen Hand.

Auch hier finden wir eine Betonung und Heraushebung des Mühlhauses durch massive Bauweise im Gegensatz zum Fachwerk des Wohnteils, wahrscheinlich bedingt durch die Zuführung des Mühlgrabens in Höhe des Obergeschosses an der Giebelseite. Mit der Mühle war gleichfalls wie in Memmendorf Bäckerei verbunden. Auf das Alter des Gebäudes weist die Jahreszahl 1796 im Schlußstein der Mühle hin. Den Zugang zum Mühlraum von der Giebelseite her betont der mit alten Mühlsteinen gepflasterte Vorplatz (Abb. 78).

b) Das Mühlengebäude in der Oberlausitz.

I. Die Dorfmühle.

Für die Oberlausitzer Mühle gilt im Grunde das unter 5, a I Gesagte. Auch hier zeigt das Mühlengebäude seine enge Verwandtschaft mit dem Bauernhaus; Konstruktion und Ausführung sind für beide gleich.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Aufzeichnungen von Engelmann ¹⁾, der u.a. auch Untersuchungen über Art und Ausführung der Häuser in der Gemeinde Reichenau durchführte. Die dort gefundenen Ergebnisse lassen sich meines Erachtens auf den größten Teil der Landgemeinden in der Oberlausitz übertragen. Noch 1784 waren alle Gebäude Reichenaus, mit Ausnahme der Kirche, Holzhäuser bzw. Holzfachwerkhäuser, deren Gefache mit Lehm ausgestakt waren. Sämtliche Gebäude hatten Strohdach, abgesehen von einigen wenigen Gebäuden mit besonderer Bedeutung wie z.B. Kirche, Pfarrhaus, Apotheke, Beinhaus, Kretscham. Die Häuslerwohnungen waren meist 3 - 4 Ellen hoch, also eingeschossig, während besonders die Bauern 7 - 8 Ellen hohe Häuser hatten, die also zweigeschossig waren.

¹⁾ Engelmann, Ludw., Geschichte von Reichenau, 1904

Mühlen in der gleichen Hand.
 Auch hier finden wir eine Betonung und Hervorhebung
 des Mühlbaues durch massive Fundamente im Gegensatz
 zum Fachwerk des Wohnteils, wahrscheinlich bedingt
 durch die Einführung des Mühlrades in Höhe der Ober-
 geschosse an der Giebelseite. Mit der Mühle war
 gleichfalls wie in Neuendorf Bäckerei verbunden. Am
 das Alter des Gebäudes weist die Jahreszahl 1796 im
 Schlussstein der Mühle hin. Der Zugang zum Mühlraum
 von der Giebelseite her betont der mit einem Mühlstei-
 nen gepflasterte Vorplatz (Abb. 78).

b) Das Mühlengebäude in der Oberlausitz.

1. Die Dorfmühle.

Für die Oberlausitzer Mühle gilt im Grunde das unter
 2. a. 1. Gesagte. Auch hier zeigt das Mühlengebäude sei-
 ne enge Verwandtschaft mit dem Bauernhaus; Konstruk-
 tion und Ausführung sind für beide gleich.
 Interessant sind in diesem Zusammenhang die Aufzeich-
 nungen von Engelmann¹⁾, der u. a. auch Untersuchungen
 über Art und Ausführung der Häuser in der Gemeinde
 Reichenau durchführte. Die dort gefundenen Ergebnisse
 lassen sich meines Erachtens auf den größten Teil der
 Landgemeinden in der Oberlausitz übertragen. Noch 1784
 waren alle Gebäude Reichenaus, mit Ausnahme der Kir-
 che, Holzhäuser bzw. Halbholzwerkhäuser, deren Ge-
 fache mit Lehm ausgefacht waren. Sämtliche Gebäude
 hatten Strohdach, abgesehen von einigen wenigen Ge-
 bäuden mit besonderer Bedeutung wie z. B. Kirche,
 Pfarrhaus, Apotheke, Beinhaus, Krutkammer. Die Mühl-
 erwohnungen waren meist 2 - 4 Kisten hoch, also ein-
 geschossig, während besonders die Bauern 3 - 5 Kisten
 hohe Häuser hatten, die also zweigeschossig waren.

¹⁾ Engelmann, Indw., Geschichte von Reichenau, 1904

Die Bauweise der Geschosse zeigt noch die verschiedenen Entwicklungsformen. Das Obergeschoß ist einheitlich überall in Fachwerk erstellt. Für das Erdgeschoß finden sich verschiedene Ausführungsmöglichkeiten:

- z.B. 1. Blockhaus bzw. Blockbauweise
2. Stube "von Holz geschroten" (Blockbauweise)
3. " " " " " , der Rest Fachwerk
4. reines Fachwerk
5. Stube gemauert, Rest Fachwerk
6. " Blockbauweise, Rest gemauert
7. Massivbau.

In diesen Abwandlungen finden wir ebenfalls die Mühlegebäude bis zur Jetztzeit ausgeführt.

Für die Reichenauer Mühlen z.B. galten folgende Angaben:

Maßangabe in Ellen						
	Länge	Breite	Höhe	Erdgeschoß	Obergesch.	Dach
obere Mühle	27	21	8,5	Stube Blockbauw.	Fachwerk	Strohd.
Steinmühle	34	17	10	Stube Blockbauw. eine Seite 6 1/2 Ellen untermauert	"	"
Mittelmühle	23,5	15,5	9	Stube: Blockbauw.	"	"
Niedermühle	34	7	9	Stube: Blockbauw.	"	"

Bemerkenswert ist hierbei die Gebäudehöhe, die nur von der Apotheke und den Pfarrhäusern erreicht wird (9 bzw. 10 Ellen).

Besonders in den früheren Jahrhunderten wird man die reine Holzbauweise angewandt haben. Das Baumaterial war billig, warm, leicht zu bearbeiten und überall vorhanden. In späterer Zeit gewinnt auch der Steinbau an Bedeutung. Die Feuergefahr ist geringer und bei den Wassermühlen setzt sich die Massivbauweise wenig-

Die Bauweise der Geschosse zeigt noch die verweichte-
denen Bauweiseformen. Das Obergeschoss ist ein-
heitlich überall in Fachwerk erstellt. Für das Erd-
geschoss finden sich verschiedene Ausführungswe-

- weisen:
1. Blockbau bzw. Blockbauweise
 2. Stube "von Holz geschoben" (Blockbauweise)
 3. " " " " " " " " " " " "
 4. reines Fachwerk
 5. Stube gemauert, Rest Fachwerk
 6. " " " " " " " " " " " "
 7. Massivbau.

In diesen Abwandlungen finden wir ebenfalls die Mini-
gebäude die zur letzten Zeit



Für die Heichenauer Mühle gelten folgende An-
gaben:

Müllerei in Eilen

Täglich Breite Höhe Kubisches Obergesch. Fach

obere Mühle	27	21	3,5	Stube	Fachwerk	Stoßd.
Steinmühle	24	17	10	Stube	Blockbau	"
Mittelmühle	23,5	12,5	2	Stube	Blockbau	"
Niedermühle	24	7	2	Stube	Blockbau	"

Bemerkenswert ist hierbei die Gebäudehöhe, die nur
von der Äolische und den Pflanzhäusern erreicht wird
(2 bzw. 10 Eilen).
Besonders in den früheren Jahrhunderten wird man die
reine Holzbauweise angewandt haben. Das Bauaterial
war billig, warm, leicht zu bearbeiten und überall
vorhanden. In späterer Zeit gewinnt auch der Steinbau
an Bedeutung. Die Feuergefahr ist geringer und bei
den Wassermühlen setzt sich die Massivbauweise wenig-

stens an der "Wasserwand", der nach dem Mühlgraben zu liegenden Hausseite, immer mehr durch. Die jetzt noch bestehenden Mühlen haben alle ein massives Erdgeschoß (s. Abb. 82 Wenkmühle, Coblenz), wobei sich bei verschiedenen noch die hölzerne Stube erhalten hat (z. B. Abb. 83 Mühle in Oberfriedersdorf und Abb. 87 Rosemühle Rachlau).

Der für fast alle Mühlen typische Grundriß (s. Abb. 82) ist jahrhundertlang derselbe geblieben und auch für Mühlenneubauten um die Mitte des 19. Jahrhunderts findet sich keine bessere Lösung. Das Festhalten am Althergebrachten und Bewährten zeigt sich hier deutlich. Äußerlich begrenzt durch die Form eines langgezogenen Rechteckes finden wir im Innern Wohn- und Arbeitsteil durch die Hausflur getrennt. Der meist vorhandene Backofen wird von der Küche aus bedient.

Am Umbau der Mühle in Oberfriedersdorf (Abb. 83 - 86) sieht man wie durch nachträgliche Ein- und Umbauten die an sich klaren Grundrißformen, die durchaus dem vorhergezeigten Grundrißschema entsprechen, verändert werden. Der Grundriß (Abb. 83) zeigt einen guten Einblick in die bauliche Beschaffenheit eines Mühlgebäudes. Das Erdgeschoß ist massiv errichtet, wahrscheinlich in Bruchsteinmauerwerk. Die Wandstärke beträgt 1 Elle mit Ausnahme der Wasserwand, die 2 Ellen dick ist. Dies ist bedingt durch die im allgemeinen größere Höhe infolge der danebenliegenden Vertiefungen (Kammgrube und Radstube) und durch die dort einwirkende Feuchtigkeit. Die Radstube ist ummauert, verschließbar (Unfallgefahr!) und oben abgedeckt. Der einzige in Holz gebaute Teil im Erdgeschoß ist die Stube, deren Außenwände hier Umgebände tragen. Keller und Backofen sind an- bzw. in den Hang gebaut. Auffallend sind die verhältnismäßig schlechten Belichtungsverhältnisse für Kuh-

steht an der "Wasserwand", der nach den Mühlraden
 zu liegenden Hausseite, immer mehr durch die jetzt
 noch bestehenden Mühlen haben alle ein massives Erd-
 geschoß (s. Abb. 82 Wehrhölle, Gohlis), wobei sich
 bei verschiedenen noch die hölzernen Stube erhalten
 hat (s. B. Abb. 85 Mühle in Obertriedersdorf und Abb.
 87 Rosenhölle Naubitz).

Der für fast alle Mühlen typische Grundriß (s. Abb. 82)
 ist jahrhundertlang derselbe geblieben und auch im
 Mühlmannsbau um die Mitte des 19. Jahrhunderts
 ändert sich keine bessere Lösung. Das Wehrhalten an
 Althergebrachten und bewährten zeigt sich hier deut-
 lich. Außerlich bestimmt durch die Form eines lang-
 gestreckten Rechtecks finden wir in Innern Wohn- und
 Arbeitsstall durch die Längsrichtung getrennt. Der meist
 vorhandene Backofen wird von der Küche aus bedient.

Am Ufer der Mühle in Obertriedersdorf (Abb. 85 - 86)
 steht man wie durch nachträgliche Ein- und Umbauten
 die an sich kleinen Grundrisformen, die durchaus den
 vorhergesagten Grundrissschemen entsprechen, verän-
 dert werden. Der Grundriß (Abb. 87) zeigt einen zu-
 dem Einblick in die teilweise Beschaffenheit eines
 Mühlgebäudes. Das Erdgeschoß ist massiv erbaut,
 wahrscheinlich in Kuchsteinmörtelwerk. Die Wandstär-
 ke beträgt 1 Elle mit Ausnahme der Wasserwand, die
 2 Ellen dick ist. Dies ist bedingt durch die im all-
 gemeinen größere Höhe infolge der danebenliegenden
 Vertiefungen (Kammgrube und Kadatube) und durch die
 dort einwirkende Feuchtigkeit. Die Kadatube ist un-
 mannt; verschleißbar (Unfallgefahr!) und oben ab-
 gedeckelt. Der einzelne in Holz gebaute Teil im Erdge-
 schoß ist die Stube, deren Außenwände hier tragbar
 zu tragen. Keller und Backofen sind an- bzw. in
 den Hang gebaut. Aufstall sind die verbleibende
 mäßig schlechten Belichtungsverhältnisse für die

stall und Mühlhaus und die für unsere heutigen Ansprüche geradezu unmögliche Lage der Küche. Reizvoll ist die Überbauung des Einganges mit einem Vorhaus.

Abb. 85 zeigt das dazugehörige Obergeschoß, das zum größten Teil in Holzfachwerk ausgeführt worden ist. Staubboden und Mühlgebiete haben massive Außenwände. Der Grundriß ist klar und einfach. Vom Vorhaus, in dem der Schornstein wahrscheinlich zu einer Räucher- kammer erweitert ist, hat man Zugang zu einer Kammer und der damit verbundenen Schirrkammer. Weiterhin sind von hieraus Staubboden und Kornkammer zugänglich. Durch zwei Treppen, die zu den Mahlgängen führen, sind Mühlhaus und Gebiete sowie Staubboden unmittel- bar verbunden.

Die Umbaupläne Abb. 84 und 86 bringen eine vollkom- mene Umänderung im Wohnteil. Am auffälligsten sind die nun völlige Massivbauweise sowie die starken Raumänderungen und die Verlegung des Backofens. Die Belichtungsverhältnisse sind durch eine größere Fen- sterfläche günstig verbessert. Im Obergeschoß wurden geringfügige Veränderungen durchgeführt. Der auskra- gende Abort, der sich erst an der Hauseingangsseite befand, wurde nach der Hangseite über dem Kuhstall verlegt. Die Anzahl der Fenster wurde vergrößert. Die vorliegenden Umbauzeichnungen gehören zu den wenigen noch vorhandenen zeichnerischen Unterlagen, die für das Untersuchungsgebiet einen Aufschluß über die baulichen und technologischen Zusammenhänge ge- ben können.

Das in Abb. 87 gezeigte in noch verhältnismäßig wald- reicher Lage am Fuße des Czorneboh gelegene Mühlenge- bäude (R o s e m ü h l e in R a c h l a u; - jetzt nicht mehr in Betrieb) weist alle für die Lausitzer Mühle bemerkenswerten Eigenschaften auf.

etal und Wühlhaus und die für unsere heutigen An-
 sprüche geradezu unzulängliche Lage der Küche. Diese
 voll ist die Überbauung des Einganges mit einem Vor-
 haus.
 Abb. 85 zeigt das dazugehörige Obergeschoss, das zum
 größten Teil in Holzsachwerk ausgeführt worden ist.
 Ständerboden und Wühlgebäude haben massive Außenwände.
 Der Grundriß ist klar und einfach. Vom Vorhaus, in
 dem der Schornstein wahrscheinlich zu einer Räucher-
 kammer erweitert ist, hat man Zugang zu einer Kammer
 und der damit verbundenen Schirrkammer. Weiterhin
 sind von hier aus Ständerboden und Korkkammer zugänglich.
 Durch zwei Treppen, die zu den halbhohen Türen,
 sind Wühlhaus und Gebiete sowie Ständerboden unmittel-
 bar verbunden.
 Die Ubaupläne Abb. 84 und 85 bringen eine vollkom-
 mene Ueberbauung im Wohnstall. An aufgestellten sind
 die nun vüllige Massivbauweise sowie die starken
 Hausänderungen und die Verlegung des Backofens. Die
 Belichtungsverhältnisse sind durch eine größere Fen-
 sterfläche künstlich verbessert. Im Obergeschoss wurden
 geräumliche Veränderungen durchgeführt. Der ausre-
 gende Abort, der sich erst an der Hauseingangseite
 befand, wurde nach der Hausseite über den Kuhstall
 verlegt. Die Anzahl der Fenster wurde vervielfacht.
 Die vorliegenden Ubauezeichnungen gehören zu den
 wenigen noch vorhandenen rechnerischen Unterlagen,
 die für das Untersuchungsgebiet einen Aufschluß über
 die baulichen und technologischen Zusammenhänge ge-
 ben können.

Das in Abb. 87 gezeigte in noch verhältnismäßig weit-
 reicher Lage am Fuße des Gornesoh gelegene Wühlgebäu-
 de (H o s e n W i e i n H a c k l a n g) ist
 nicht mehr in Betrieb) weist alle für die bauliche Wühl-
 bemerkenswerten Eigenschaften auf.

Ein stattlicher, rechteckiger, zweigeschossiger Bau erhebt sich hinter dem Mühlteich. Die Wohnstube im Erdgeschoß zeigt das besonders für die Oberlausitz typische Umgebände. Der Wohn- und Arbeitsteil trennende Hausflur erhält eine besondere Betonung durch die Steingewände der Haustür mit der Jahreszahl 1825. Der Mühlraum (jetzt Stall) hat Wände in Bruchsteinmauerwerk. Das Obergeschoß besteht aus Holzfachwerk, das in diesem Fall verbrettert ist. Die Fenster erhalten besonders verzierte Einrahmungen. Das hohe Satteldach und die Wettergiebelseite sind mit Schiefer gedeckt.

Die in den Abb. 87 und 88 gezeigten Mühlgebäude können die gleichen Merkmale weist die in Abb. 88 gezeigte R o t e M ü h l e in N e u g e r s d o r f auf. Der Name "Rote Mühle" kommt in diesem Falle daher, daß das Mühlgebäude im weiten Umkreis das einzige Haus mit einem roten Dach (Biberschwanzeindeckung) war. Der Gesamteindruck des Gebäudes ist gegenüber Abb. 87 infolge seiner größeren Abmessungen noch stattlicher und durch die saubere Fachwerkgliederung unter einem Krüppelwalmdach auch viel freundlicher und behäbiger. Baukonstruktiv gesehen fällt besonders die fast völlige Übereinstimmung mit der Rosemühle auf. Die klare Grundrißlösung läßt sich aus der Ansicht direkt ablesen. Der rechteckige Baukörper enthält im Erdgeschoß links des in der Mitte liegenden Hausflurs den Wohnteil mit der in Blockbauweise errichteten und mit Umgebände versehen Wohnstube. Die rechte Hälfte ist der Mühlraum, zu dem - genau wie bei der Rosemühle - von dem im Vordergrund befindlichen Teich der Mühlgraben hinführt. Das Wasserrad befindet sich an der rechten Giebelseite. Der Eingang wird, wie es für die Oberlausitz für die Zeit von 1730 - 1830 besonders bemerkenswert ist, von einem Türstock in Sandstein bzw. Granit

Ein stattlicher, rechteckiger, zweigeschossiger Bau
 erhebt sich hinter dem Mittelteil. Die Wohnräume im
 Erdgeschoss zeigt das besonders für die Oberseite
 typische Umgebende. Der Wohn- und Arbeitsteil tren-
 nende Mauerwerk erhält eine besondere Betonung durch
 die Stützgewände der Mauer mit der Jahreszahl 1832.
 Der Mittelraum (jetzt Stall) hat Wände in Bruchstein-
 mauerwerk. Das Obergeschoss besteht aus Holzscheibeln,
 das in diesem Fall verputzt ist. Die Fenster er-
 halten besonders verzierte Kinnbänke. Das hohe
 Satteldach und die Wettergebälke sind mit Schie-
 fer gedeckt.

Die gleichen Merkmale weist die in Abb. 88 gezeigte
 Hofe Mühle in Neversdorf auf.
 Der Name "Hofe Mühle" kommt in diesem Falle daher,
 das das Mühlengebäude im westlichen Umkreis das einzige
 Haus mit einem roten Dach (Eisenschwanzdeckung)
 war. Der Gesamteindruck des Gebäudes ist gegenüber
 Abb. 87 infolge seiner größeren Abmessungen noch
 stattlicher und durch die andere Fachwerkgliederung
 unter einem Krüppelwalmdach noch viel freundlicher
 und behaglicher. Baukonstruktiv gesehen fällt beson-
 dere die fast völlige Übereinstimmung mit der Hofe-
 mühle auf. Die klare Grundrißführung läßt sich aus der
 Ansicht direkt ablesen. Der rechteckige Baukörper
 enthält im Erdgeschoss links des in der Mitte liegen-
 den Hauptraums den Wohnteil mit der im Blockweise
 errichteten und mit Umgebende versehenen Wohnräume.
 Die rechte Hälfte ist der Mühle, zu dem - genau
 wie bei der Hofemühle - von dem im Vordergrund be-
 findlichen Teich der Mühle abgetrennt. Das Was-
 serbad befindet sich an der rechten Gebäudeseite.
 Der Eingang wird, wie es für die Oberseite für
 die Zeit von 1750 - 1830 besonders bemerkenswert
 ist, von einem Turm in Sandstein bzw. Granit

betont. Ausführung und Form dieser Türstöcke standen, wie die noch vorhandenen Arbeiten beweisen, handwerklich und künstlerisch auf hoher Stufe.

Das Obergeschoß besteht aus Fachwerk, das durch seinen einfachen und ungekünstelten Rythmus; sowie seinen hellgeputzten Gefachen einen ruhigen und angenehmen Eindruck macht. Das mit Biberschwänzen gedeckte Krüppelwalmdach hat, abgesehen von einem wahrscheinlich später infolge der fortschreitenden Mechanisierung der Mühle bedingten Dachaufbau, kleine Fledermausdachgaupen.

Die in den Abb. 87 und 88 gezeigten Mühlgebäude können als für die Oberlausitz typisch angesehen werden. Ihre Merkmale treffen ohne Abänderung auch für das Bauernhaus zu.

Im allgemeinen überwiegt die rechteckige Grundrißform, wenn auch vereinzelt T-förmige Anlagen auftreten (z.B. Mittagmühle in Pommritz, Fehrmanmühle in Coblenz, Schodschickmühle bei Wittichenau. Fast immer findet sich hier die Ursache in einem späteren Anbau z.B. Verlegung der Wohnräume infolge des Vergrößerens der Mühle bzw. Einbau der für die Bäckerei erforderlichen Back- und Verkaufsräume. Bei der Mittagmühle erkennt man den nachträglichen Anbau deutlich an den verschiedenen Firsthöhen.

Die Außenseiten des Obergeschosses finden wir unterschiedlich behandelt. Vom reinen Fachwerkbau mit den verputzten Zwischenfeldern bis zur Verbretterung und zum Schiefermosaik gibt es alle Zwischenstufen. Für die Verbreitung der Ausführungsarten lassen sich aber keine festen Grenzen angeben. Sie treten mit Ausnahme der Verschieferung, die mehr im gebirgischen Teil verbreitet ist, im ganzen Gebiet ziemlich willkürlich auf.

Als Dachform herrscht das steile Satteldach vor.

Die Klaren Form, die häufig mit Krüppelwalmdach ver-

Zwei Gesichter hat die S c h n e i d e r m ü h l e in S o r i t z (s. Abb. 89/90). Schlicht und einfach sieht man sie mit dem verschalteten Obergeschoß von der offenen Talseite aus. Ein Blick vom Hang zeigt das fast festliche Schwarzweiß des Fachwerkes und die Eingänge zu Mühlraum und Wohnhaus mit der Jahreszahl 1802 (Wiederaufbau). Mahleinrichtung (2 Gänge), einfachste Sichtung und ein altertümlicher Mehlmischkasten ermöglichen eine gute Vorstellung von der Mühle früherer Zeiten. Mit der Mühle ist ein Sägewerk verbunden.

Eine der ältesten Mühlen in der Gegend von Bernstadt soll die F l o h m ü h l e in S c h ö n a u a. d. E. sein (s. Abb. 97). An das zweigeschossige Mühlhaus mit seinem sehr hohen Satteldach schließt sich in gleicher Achse das etwas größere massive Wohnhaus an, seinen späteren Anbau durch andere Traufhöhe und Dachneigung betonend. Die technische Einrichtung gleicht der in Pommritz auch in Bezug auf den Antrieb, wo durch Kegelräder die Drehbewegung des Wasserrades auf eine stehende Welle mit Stirnrad übertragen wird, welches gleichzeitig beide Schrotgänge antreibt.

Sehr idyllisch gelegen ist die M i t t a g m ü h l e in P o m m r i t z s. Abb. 92. Durch ein torartiges Wirtschaftsgebäude betritt man den Mühlhof. Über der Tür zum Mühlraum weist die Jahreszahl 1805 auf den letzten Umbau hin. Der jetzige Zustand ist sehr ansprechend.

Einen ähnlichen geschlossenen Gebäudekomplex bildete früher die F e h r m a n n m ü h l e in C o b l e n z. Ein Foto aus dem Jahre 1914 zeigt noch den alten Zustand. Auch hier betrat man den Hof durch eine Tor-durchfahrt im Wirtschaftsgebäude (später abgebrochen). Die klaren Formen, des damals mit Krüppelwalmdach ver-

sehenen Gebäudes sind heute durch Gebäudeerweiterung, Großsilos und Dachaufbauten verschwunden. An das Baujahr erinnert die Jahreszahl 16.. über der Haustür.

Die Thomasmühle in Friedersdorf (jetzt Sägewerk) s. Abb. 93 sei als Beispiel für die mit Schiefer verkleideten Gebäude genannt. Über dem sauber verputzten Erdgeschoß erhebt sich das sehr ansprechende schwarzweiß verschieferte Obergeschoß mit seinen weißen Fensterumrahmungen. Hier ist trotz des Wechsels in der Schieferfärbung ein angenehmer Eindruck erzielt worden, ganz im Gegensatz zu den oft aufdringlichen und unruhigen Musterungen dieser Art. Mit dem in Schiefer gedeckten Krüppelwalmdach macht das Gebäude einen ruhigen und wohlhabenden Eindruck, der durch die reizvolle Lage am Dorfbach noch gesteigert wird.

Bei den Mühlen im Norden der Oberlausitz überwiegt die Massivbauweise, da dort größere Waldbestände nicht vorhanden sind. Die Mühlgebäude weisen durchweg die schon mehrfach festgestellten Eigenschaften auf: gleiches Grundrißschema, Zweigeschossigkeit und Sattel- oder Krüppelwalmdach.

Ein schönes Beispiel für die massiv gebauten Mühlen ist die Mühle in Purschwitz Abb. 98. Das jetzige Mühlgebäude stammt aus dem Jahre 1813/14 und ist wahrscheinlich auf den alten Grundmauern wieder aufgebaut, nachdem es bei den Kampfhandlungen 1813 zerstört wurde. Eine Gedenktafel an der Hauswand mit darüber eingemauerter Kanonenkugel erinnert folgendermaßen daran: "Das Feuer der mörderischen Schlacht am 21. May 1813 verzehrte mein Haus. George Benad."

Das Gebäude ist in Bruchsteinmauerwerk errichtet, Tür und Fenster haben steinerne Gewände. Der Eingang Abb. 99 ist schlicht, aber handwerklich sehr ansprechend hergestellt. Ein darüber angebrachtes Relief

Abbildung des Mühlwerks

weist auf die Verbindung von Mühle und Bäckerei hin. Durch den späteren Anbau eines neuen Mühlhauses hat das Gebäude Winkelform bekommen.

Auch die *M e l t k e m ü h l e* in Plieskowitz, die sehr idyllisch am Wasser gelegen ist, hatte das gleiche Aussehen. 1949 entstand der unschöne Aufbau. Vorhanden: Wasserrad, Schrotgang. Nebengewerbe: Landwirtschaft. (s. Abb. 101).

Die *H a i n m ü h l e* in Prietitz (Abb. 102) stammt in ihrer heutigen Form aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Im Dreißigjährigen Krieg abgebrannt ¹⁾, wurde sie im Jahre 1662 wieder aufgebaut, woran ein über dem Eingang angebrachtes Wappen des Klosters Marienstern (s. Abb. 103) mit der gleichen Jahreszahl erinnert. Die Mühle war früher in Klosterbesitz.

Der rechteckige, zweigeschossige Baukörper zeigt mit geringen Abwandlungen das allgemein übliche Grundrisschema (Abb. 104). Bedingt durch die Lage mit einer Längsseite am Hang ist räumlich eine Umgruppierung erfolgt. Die Küche wurde im Hausflur weiter nach vorn gerückt, um Platz für das Milchgewölbe zu schaffen, von dem aus auch der Kellerraum zugänglich ist, welcher wegen des hohen Grundwasserstandes nicht tief gelegt werden kann. Beide Geschosse sind in Bruchstein ausgeführt. Das schmucklose, einfache Türgewände wird fast von der schräg darüber befindlichen Türöffnung zum oberen Mühlraum überschritten. Diese kleine Türöffnung, wahrscheinlich später eingebrochen, dient zum Transport der Getreidesäcke nach oben. Ein mit Schiefer gedecktes Satteldach ohne störende Aufbauten verleiht dem Gebäude eine ruhige Haltung.

Ein Bau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die *K o b a n e r M ü h l e* in Pannewitz (Abb. 100). Baujahr 1865. Das Gebäude zeigt äußerlich völlig sy-

¹⁾ Mitteilung des Besitzers

weist auf die Verbindung von Mühle und Bäckerei hin.
Durch den späteren Anbau eines neuen Mühlenhauses hat
das Gebäude Winkelform bekommen.

Auch die M e i l e in Pilsen, die
sehr ähnlich am Wasser gelegen ist, hatte das glei-
che Aussehen. 1849 entstand der unechte Aufbau. Vor-
handen: Wasserwerk, Schrotgang, Nebengewerbe: Landwirt-
schaft. (s. Abb. 101).

Die M e i l e in Pilsen (Abb. 102) stammt
in ihrer heutigen Form aus der Mitte des 17. Jahrhun-
derts. Im Dreißigjährigen Krieg abgebrannt, wurde
sie im Jahre 1662 wieder aufgebaut, woran ein Bock-
dem Eingang angebrachten Wapen des Klosters Maries-
stern (s. Abb. 103) mit der gleichen Jahreszahl er-
scheint. Die Mühle war früher in Klosterbesitz.
Der rechteckige, zweigeschossige Baukörper zeigt mit
geringen Abweichungen das allgemein übliche Grundris-
schem (Abb. 104). Bedingt durch die Lage mit einer
Längsseite an Hang ist nämlich eine Umgruppierung er-
folgt. Die Küche wurde in Bauform weiter nach vorn ge-
rückt, um Platz für das Milchgewölbe zu schaffen, von
dem aus auch der Kellerraum zugänglich ist, welcher we-
gen des hohen Grundwasserstandes nicht tief gelagt
werden kann. Beide Geschosse sind in Bruchstein ausge-
führt. Das schmale, einfache Thürgehände wird fast
von der schräg darüber befindlichen Thüröffnung zum
oberen Mühlenraum überdeckt. Diese kleine Thür-
öffnung, wahrscheinlich später angebracht, dient zum
Transport der Getreidekörbe nach oben. Ein mit Schie-
fer gedecktes Satteldach ohne stürzende Außenver-
leibt das Gebäude eine ruhige Haltung.

Ein Bau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die
K o b e r M e i l e in Pilsen (Abb. 105).
Baujahr 1865. Das Gebäude zeigt äußerlich völlig ab-

1) Mittelturm des Bockens

metrische Formen, die auf eine sehr klare Grundrißlösung schließen lassen. Die Mühle hat heute Turbinenantrieb und Walzenstühle, weiterhin ist mit ihr ein Sägewerk verbunden. Interessant ist die Giebelseite mit einem umlaufenden Ortgesims. Im Erdgeschoß sieht man noch deutlich die Stelle des früheren Mühlrades mit dem Wanddurchbruch, die Tür zur Radstube und die Form des Überbaues. Der Mühlgraben führt von vorn rechts auf die Hauswand zu.

Als Beispiel eines dreigeschossigen Mühlgebäudes sei noch die Mühle in Briesing genannt. Die Mühle brannte um 1848 ab und wurde 1850 wieder aufgebaut. 1922 wurde sie aufgestockt. Die Einrichtung ist modern: Turbine, Walzenstühle. Nebengewerbe: Landwirtschaft. Der Gesamteindruck der Mühle wird durch den unschönen Mühlen- und Siloneubau sehr herabgemindert.

Zum Abschluß sei noch auf eine Mühle im Niederland, die Wald-, Schodschick- oder Schoutschekmühle bei Wittichenau (Abb. 94 - 96) hingewiesen. Diese Mühle, die heute nur noch zum Schrotten für den Eigenbedarf eines Bauernhofes benutzt wird, nimmt gebäudemäßig eine Ausnahmestellung ein. Hier zeigt das Mühlhaus den heute seltenen Fall eines eingeschossigen Anbaues an das große Wohnhaus. Lage- und baumäßig ist hier noch ein letzter Rest Mühlenromantik festgehalten. Das Mühlenhaus ist ein einfacher, rechteckiger Bau, schmucklos in Ziegeln auf Bruchsteinsockel aufgeführt. Die Wasserwand besteht wegen der dauernden Durchfeuchtung bis in Höhe des Wasserrades aus Bruchsteinen. Abb. 16 zeigt noch den Zustand mit Strohdach, welches heute durch ein steileres Ziegeldach ersetzt ist. Bemerkenswert ist noch die gesamte techn. Ausrüstung, (Abb. 19, 20, 22), die fast ausschließlich aus Holz besteht und

metrische Formen, die auf eine sehr kleine Grundfläche
 Lösung schließen lassen. Die Mühle hat heute Turbinen
 genannt und Wasserkraft, weiterhin hat sie die
 ein Sägewerk verbunden. Interessant ist die Gabel-
 seite mit einem unvollständigen Organe. Im Erdgeschoss
 sieht man noch deutlich die Stelle des früheren Mühl-
 rades mit dem Wanddurchbruch, die Tür zur Radkammer
 und die Form des Überbaus. Der Mühlkasten führt von
 vorn rechts auf die Hauswand zu.

Als Beispiel eines dreigeschossigen Mühlgebäudes sei
 noch die Mühle in ... genannt.
 Die Mühle brannte um 1848 ab und wurde 1850 wieder
 aufgebaut. 1922 wurde sie aufgestockt. Die Einrich-
 tung ist modern: Turbinen, Wasserkraft, Sägewerk,
 Handwirtschaft. Der ... der Mühle wird
 durch den ungeschönten ... und ... sehr herab-
 gemindert.



Zum Abschluss sei noch auf eine Mühle in ...
 die ...
 Schon ...
 (Abb. 94 - 96) ...
 nur noch zum Schrotten für den Eigenbedarf eines Bauern-
 hofes benutzt wird, nicht gekühnt, eine Ausnahme-
 stellung ein. Hier zeigt das Mühlhaus den heute bei-
 fenen Teil eines eingeschossigen Hauses an das große
 Wohnhaus, Lager- und ...
 Rest Mühlensystem ...
 ein einfacher, rechteckiger Bau, schmucklos in ...
 sein mit ...
 besteht wegen der dauernden Durchfeuchtung die im
 Mühle des Wasserrades aus ...
 noch den Zustand mit Strohdach, welches heute durch
 ein steileres ...
 ist noch die gesamte ...
 (Abb. 12, 20, 22), die fast ausschließlich aus Holz besteht und

als das besterhaltenste Beispiel für die "deutsche Mühle" im Untersuchungsgebiet gelten kann. Mit der Mühle ist noch ein Stampfwerk verbunden.

Zusammenfassend läßt sich von den oberlausitzer Dorfmühlen sagen, daß es sich bei ihnen um meist sehr schlichte Gebäude handelt, bei denen im Grundriß die Rechteckform überwiegt.

Winkel- und T-förmige Anlagen sind im allgemeinen erst durch nachträgliche Anbauten entstanden. Alle besichtigten Gebäude hatten 2 Geschosse, deren Bauweise je nach Lage verschieden ist. In den gebirgigeren und waldreicheren Gebieten der Oberlausitz (im allgem. südlich der Eisenbahn Bischofswerda - Bautzen - Löbau - Görlitz) finden wir eine klare Trennung der Geschosse nach dem Material. Das Erdgeschoß ist in Bruchstein, das Obergeschoß in Holzfachwerk ausgeführt. In den Gebieten nördlich der genannten Linie herrscht, wahrscheinlich infolge der geringeren Waldbestände, die vollmassive Bauweise vor.- Das mit Schiefer gedeckte Satteldach überwiegt bei weitem gegenüber dem Krüppelwalmdach und der Eindeckung mit Biberschwänzen. Das mit Stroh oder Schindeln gedeckte Mühlengebäude, wie es noch zu Anfang und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts üblich war, gehört wohl restlos der Vergangenheit an. Die gerade bei den Mühlgebäuden vorhandene besonders große Feuersgefahr wird den Übergang von den weichen zur harten Eindeckung beschleunigt haben.

Als Grundriß ist allen Mühlen mit geringen Abwandlungen, der in Abb. 82 gezeigte Typengrundriß gemeinsam. Die Behandlung baulicher Details, besonders der Tür- und Fensterumrahmungen, geschieht vor allem in der südlichen Oberlausitz sehr liebevoll in handwerklich und künstlerisch sehr ansprechenden Formen. Die Türstürze bzw. die vorhandenen Schlußsteine tragen die

Wahrscheinlich, daß die Sage entstand, die Mühle nur mit Hilfe

als das bestmögliche Beispiel für die "deutsche
 Mühle" in Untersuchungen über gelbes Kamm. Mit der
 Mühle ist noch ein Stampfwerk verbunden.

Zusammenfassend läßt sich von den oberhalbigen Dör-
 mühlen sagen, daß es sich bei ihnen um meist sehr
 schlichte Gebäude handelt, bei denen im Grunde die
 Rechtecke überwiegen.

Winkel- und T-förmige Anlagen sind im allgemeinen
 erst durch nachträgliche Änderungen entstanden. Alle
 beständigen Gebäude hatten 2 Geschosse, deren Bau-
 weise je nach Lage verschieden ist. In den gediegen-
 sten und widerständigeren Gebäuden der Oberlausitz (in
 einem sächsischen Bismarck-Stampfwerk - Hausen
 - Gölitz) finden wir eine klare Trennung der
 Geschosse nach dem Material. Das Erdgeschoss ist in
 Bruchstein, das Obergeschoss in Holzfachwerk ausgeführt.
 In den Gebäuden nördlich der genannten Linie herrscht,
 wahrscheinlich infolge der geringeren Widerstände,
 die vollkommene Bauweise vor. Das mit Schiefer ge-
 deckte Satteldach überwiegt bei weitem gegenüber dem
 Krüppelwalddach und der Eindeckung mit Hirschwannen.
 Das mit Stroh oder Schindeln gedeckte Walmgedäude,
 wie es noch zu Anfang und um die Mitte des vorigen
 Jahrhunderts üblich war, gehört wohl restlos der Ver-
 gangenheit an. Die gerade bei den Mühlgebäuden vor-
 handene besondere große Feuergefahr wird den über-
 gang von den weichen zur harten Eindeckung beschien-
 nicht haben.

Als Grundriß ist aller Mühlen mit geringen Abwändlun-
 gen, der in Abb. 82 gezeigte Typen Grundriß gemeint.
 Die Behandlung äußerer Details, besonders der Tür-
 und Fensterumrahmungen, geschieht vor allem in der
 sächsischen Oberlausitz sehr liebevoll in handwerklich
 und künstlerisch sehr ansprechenden Formen. Die Tür-
 stürze usw. die vorhandenen Schmuckstücke tragen die

Jahreszahl des Baues bzw. Umbaues und die Anfangsbuchstaben der Bauherren.

Wappen und Gedenktafeln erinnern an die Zugehörigkeit zu verschiedenen Herrschaften, Klöstern u.ä.

Die noch vorhandenen älteren Gebäude sind im allgemeinen 150 - 250 Jahre alt. In Ausnahmefällen gehen sie bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurück.

II. Die Stadtmühlen.

Von der Macht und dem Reichtum der Sechsstädte zeugen noch heute ihre Bauten. Auch die städtischen Mühlgebäude waren im Vergleich zur Dorfmühle Bauwerke von reicherer architektonischer Gestaltung, als deren Vorbild das Stadthaus anzusehen ist. Die häufigen Stadtbrände, aber auch die schnellere industrielle Entwicklung in der Stadt haben die alten Mühlen fast ganz verschwinden lassen. Leider sind von ihnen auch in den städtischen Archiven und Sammlungen nur noch wenige Unterlagen über ihre Konstruktion und Bauweise erhalten.

B a u t z e n, einst eine der an Mühlen reichsten Städte der Oberlausitz, besitzt heute nur noch wenige Baureste, die an die ehemals vorhandenen z.T. recht stattlichen Gebäude erinnern. An Bildmaterial ist sehr wenig vorhanden. Von der wahrscheinlich ältesten und bis 1539 größten Bautzener Mühle, der S e c h s - r ä d e r m ü h l e, die schon 1360 im Bautzener Gerichtsbuch genannt wird, ist heute nur noch die Lage unterhalb der Großen Mühle bekannt. Wahrscheinlich brannte sie im Dreißigjährigen Krieg ab und wurde nicht wieder aufgebaut.

Die weithin bekannte G r o ß e M ü h l e wurde 1535-39 erbaut. Sie besaß 16 überschlächtige Gänge. Das Bauwerk erschien den Zeitgenossen damals so gewaltig, daß die Sage entstand, sie könne nur mit Hilfe

v. G. Klinko, Alte Bautzener Mühlen.

Jahreszahl des Hauses bzw. Umbaus und die Anfangs-
 Buchstaben der Bauherrn.
 Wappen und Gedenkstein erinnern an die Zugehörigkeit
 zu verschiedenen Herrschaften, Krieger u. d.
 Die noch vorhandenen Mittern Gebäude sind im allge-
 meinen 150 - 250 Jahre alt. In Annamweilien gehen
 sie bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurück.

II. Die Stadtmühlen.

Von der Macht und dem Reichtum der Sechshöfde zeugen
 noch heute ihre Bauten. Auch die städtischen Mühlen-
 Gebäude waren im Vergleich zur Dorf- und Bauwerke von
 reicherer architektonischer Ausstattung, als deren Vor-
 bild das Stadthaus anzusehen. Die heutigen Stadt-
 Gebäude, aber auch die ehemalige industrielle Bau-
 wicklung in der Stadt haben die alten Mühlen fast
 ganz verschwinden lassen. Leider sind von ihnen auch
 in den städtischen Archiven und Sammlungen nur noch
 wenige Unterlagen über ihre Konstruktion und Bauweise
 erhalten.



B u t e n, einst eine der am Mühlen reichsten
 Städte der Oberlausitz, besitzt heute nur noch weni-
 ge Bauwerke, die an die ehemals vorhandenen z. T. recht
 stattlichen Gebäude erinnern. An Bildmateriai ist
 sehr wenig vorhanden. Von der wahrscheinlich Mittern
 und die 1559 erbauten Mühlen, der S e h a -
 r e d e r m ü h l e, die schon 1560 im Mittern Ge-
 richtsbuch genannt wird, ist heute nur noch die Lage
 unterhalb der Großen Mühle bekannt. Wahrscheinlich
 brannte sie im Dreißigjährigen Krieg ab und wurde
 nicht wieder aufgebaut.

Die weithin bekannte G r o ß e M ü h l e wurde
 1555-59 erbaut. Sie besaß 16 oberhalbliche Gänge.
 Das Bauwerk erreichten den Zeitgenossen damals so ge-
 waltig, das die Sage entstand, sie könne nur mit Hilfe

des Teufels gebaut worden sein. Nachdem sie über 300 Jahre im Besitz der Stadt war, wurde sie im Jahre 1841 für 17 175 Taler verkauft. 1864 brannte die Große Mühle ab. Über ihre bauliche Gestaltung geben nur einige wenige Zeichnungen annähernd Auskunft. Grundrisse sind leider garnicht vorhanden. Den Bauzustand von 1680 und 1709 zeigen die Abb. 105 u. 106.

Eine Vorstellung von der Lage der Großen Mühle gibt das Blatt von Schreiber, welches eine Ansicht Bautzens vor dem Brande von 1709 zeigt. Eine Ausschnittsvergrößerung zeigt uns in Abb. 106 die Große Mühle in fast derselben Form wie Abb. 105. Inwieweit Abweichungen auf bauliche Veränderungen oder auf Ungenauigkeiten in der Darstellung zurückzuführen sind, läßt sich jetzt nicht mehr genau feststellen.

Als Grundrißform ist deutlich die T-Form erkennbar. Das zweigeschossige, massive Gebäude war nach der Stadtseite zu mit einer hohen Mauer versehen, die man nur als für Verteidigungszwecke geschaffen erklären kann. Die steilen Satteldächer wurden von abgetreppten Giebelseiten begrenzt. Über den Grundriß läßt sich aus den vorliegenden Zeichnungen natürlich wenig entnehmen. Der Zugang zur Mühle erfolgte über eine Brücke in den wahrscheinlich dahinterliegenden Mahlraum, der bei den 16 vorhandenen Gängen eine ganz beachtliche Größe gehabt haben muß. Die vorhandene Radstube war nicht überdacht. Ihre Mauern waren (nach Klinke) aus mächtigen Granitblöcken hergestellt. Vorspringende Pfeiler trugen steinerne Längsbalken, auf denen die Wellen aufgelagert waren. An den Pfeilern und Längsbalken entdeckte man Buchstaben und eine verstümmelte Inschrift.

Die Frankensteinische Mühle ist die älteste der noch vorhandenen Mühlen. Die Angaben für das Baujahr der Mühle sind widersprechend. Nach Dr. Sachse ¹⁾ soll sie 1516 erbaut worden sein. Dafür

¹⁾ s.G. Klinke, Alte Bautzener Mühlen.

des Turms gebaut worden sein. Nachdem die über 500 Jahre im Besitz der Stadt war, wurde sie im Jahre 1841 für 175 Taler verkauft. 1864 brannte die Große Mühle ab. Über ihre bauliche Gestaltung geben nur einige wenige Zeichnungen annähernd Auskunft. Grundriße sind leider gänzlich vorhanden. Den Bauzustand von 1880 und 1709 zeigen die Abb. 105 u. 106.

Eine Vorstellung von der Lage der Großen Mühle gibt das Bild von Schreiber, welches eine Ansicht des Turms vor dem Brande von 1709 zeigt. Eine Ansichtsvergleichung zeigt uns in Abb. 105 die Große Mühle in fast derselben Form wie Abb. 106. Inwieweit Abweichungen auf bauliche Veränderungen oder auf Unvollkommenheiten in der Darstellung zurückzuführen sind, läßt sich jetzt nicht mehr genau feststellen.

Als Grundrißform ist der T-Turm erkennbar. Das zweigeschossige, nach dem Brande von 1709 neu erbaute Turm war nach der Stadtseite zu mit einer hohen als zur Verteidigungswecke geschulten Mauer. Die steilen Satteldächer wurden von abgesetzten Giebeln begrenzt. Über dem Grundriß läßt sich aus den vorliegenden Zeichnungen natürlich wenig entnehmen. Der Zugang zur Mühle erfolgte über eine Brücke in den wahrscheinlich dahinterliegenden Hofraum, der bei den vorhandenen Grundrissen eine ganz beachtliche Größe gehabt haben muß. Die vorhandene Brücke war nicht überdacht. Ihre Mauer waren (nach Künze) aus rötlichen Granitblöcken hergestellt. Vorragende Pfeiler trugen steinerne Kuppelkappen, auf denen die Wehlanlagen lagen waren. An den Pfeilern und Kuppelkappen enthielt man Hochstufen und eine verhältnismäßig Innebrücke.

Die Erkennung der Mühle ist die Mühle der noch vorhandenen Mühlen. Die Angaben für das Datum der Mühle sind widersprechend. Nach Dr. Zsche¹⁾ soll sie 1716 erbaut worden sein. Dafür

¹⁾ a. a. O. Künze, Alte Dresdener Mühlen.



sprechen auch die nach dem Umbau von 1918 noch vorhandenen Bauteile: 2 gotische Türen und ein Spitzbogenfenster. Zwei Zeichnungen aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 107 u. 108) geben noch eine Vorstellung von der Geschlossenheit der ganzen Anlage. Die dazugehörige Brettmühle ließ der Rat der Stadt im Jahre 1769 bauen. - Das Gebäude war voll massiv errichtet. Der Giebel soll ebenfalls wie bei der Großen Mühle abgetreppt gewesen sein, was aus den vorliegenden Zeichnungen nicht ohne weiteres hervorgeht. Im übrigen war die Mühle zweigeschossig und mit einem steilen Satteldach versehen. Die Rechteckform des Hauptgebäudes dominiert über die zahlreichen kleineren Anbauten, deren Bedeutung infolge der fehlenden Grundrisse nicht ohne weiteres geklärt werden kann.

Die S c h l e i f p l a n m ü h l e, deren Baujahr nicht festgestellt werden kann, war bis 1747 Schleifmühle. Nach einem Umbau wurde sie von 1748 bis 1903 als Mahlmühle mit 3 Gängen in Betrieb genommen. Später diente das Gebäude als Elektrizitätswerk und heute als Wohnhaus. 1870 wurden die bestehenden Gebäude neu- bzw. umgebaut unter Verwendung der starken Grundmauern. Zu dieser Zeit erhielt die Mühle auch das 2. Obergeschoß, welches sonst bei alten Mühlen nicht vorhanden ist. Der rechteckige Grundriß und die Dachform werden von dem alten Gebäude übernommen sein. Nach Reymann besaß die Mühle 2 Stockwerke. Im Erdgeschoß rechts befand sich das Mühlhaus mit 3 Gängen, einer Gewürz- und einer Getreidemühle, sowie einer Graupenstampfe. Links des Eingangs lag eine "drei-fenstrige Wohnung" und dahinter die Radstube. Im Obergeschoß soll sich die Wohnung für den Mühleninspektor befunden haben.

Das Gebäude wurde im Jahre 1918 umgebaut und erhielt sein heutiges Aussehen.

Das Gebäude wurde im Jahre 1918 umgebaut und erhielt sein heutiges Aussehen.

sprechen auch die nach dem Tode von 1818 noch vor-
 handenen Bauteile: 2 gotische Türen und ein Spitz-
 bogentor. Zwei Leinwandmalereien aus dem 19. Jahrhun-
 dert (Abb. Taf. n. 103) geben noch eine Vorstellung
 von der Geschlossenheit der ganzen Anlage. Die dazu
 gehörige Freitreppe ließ der Kaiser der Stadt im Jahre
 1789 bauen. - Das Gebäude war voll massiv errichtet.
 Der Giebel soll ebenfalls wie bei der Großen Mühle
 abgestreift gewesen sein, was aus dem vorliegenden
 Zeichnungen nicht ohne weiteres hervorgeht. Im Innern
 war die Mühle zweigeschossig und mit einem stei-
 len Satteldach versehen. Die Rechteckform des Haupt-
 gebäudes dominiert über die zahlreichen kleineren
 Anbauten, deren Bedeutung infolge der fehlenden
 Grundrisse nicht ohne weiteres geklärt werden kann.
 Die S c h l e i f e, deren Baujahr
 nicht festgestellt werden konnte, war die 1747 Schließ-
 mühle. Nach einem Umbau wurde sie von 1748 bis 1903
 als Windmühle mit 3 Gängen in Betrieb genommen. Spä-
 ter diente das Gebäude als Elektrizitätswerk und her-
 nach als Wohnhaus. 1870 wurden die bestehenden Gebäude
 neu bzw. umgebaut unter Verwendung der starken Grund-
 mauer. In dieser Zeit erhielt die Mühle auch das
 2. Obergeschos, welches nennt bei alten Mühlen nicht
 vorhanden ist. Der rechteckige Grundriß und die Dach-
 form werden von dem alten Gebäude übernommen sein.
 Nach Reymann besitzt die Mühle 2 Stockwerke. Im Erdge-
 schos steht links ein Hof mit dem Wohnhaus mit 3 Gängen,
 einer Gewölbe- und einer Getreidemühle, sowie einer
 Querschnittsmaße. Links des Einganges lag eine "dreie-
 ckige Wohnung" und dahinter die Rabatte. Im
 Obergeschos soll sich die Wohnung für den Mühlen-
 inspektor befinden haben.



Auch bei der K a p p l e r - M ü h l e läßt sich das Jahr der Erbauung nicht feststellen. 1591 ist sie urkundlich erwähnt. Die Mühle, ein zweigeschossiger, rechteckiger Bau, brannte 1857 ab. Wahrscheinlich brannte das Wohnhaus nur aus, denn die Gebäudemauern mit den beiden Barocktoren sind noch vorhanden. Die zwischen den Giebelansätzen befindlichen rankenumrahmten Kartuschen stammen aus der Zeit nach 1857. Sie deuten auf die beiden letzten Erbauer der Mühle hin: 1718 Gottlob Platz, 1859 Carl Friedr. Aug. Fischer. 1859 baute man das abgebrannte Gebäude zu 2 Wohnhäusern um.

Weiterhin hat es noch verschiedene andere Mahlmühlen gegeben, die sich aber bis zur Gegenwart nicht nachweisen lassen. So hat z.B. an der Stelle der Großen Mühle früher die "Langhans-Mühle" gestanden, auch die "Lazarus-Mühle", die 1702 als altes, hölzernes Gebäude geschildert wird, war bis 1606 Mahlmühle. 1772 brannte die Mühle ab.

Etwas reicher ist das Bildmaterial über die Mühlen der Stadt G ö r l i t z. Die alten Mühlen selbst sind hier Bränden oder industriellen Umbauten zum Opfer gefallen. Ihre bauliche Beschaffenheit läßt sich nur anhand einiger vorhandener Zeichnungen und Bilder feststellen.

Als früheste Görlitzer Wassermühle ist die D r e i - r a d e n m ü h l e (1273) zuerst erwähnt ¹⁾. Im Besitz des Hospitals hatte sie eine wechselreiche Baugeschichte. 1562 wurde sie nach einem Hochwasser wieder aufgebaut. 1583 erfolgte ein völliger Neubau. 1710 wird von einer Erneuerung und 1732 von einem Neubau der Mühle berichtet. Über ihre ursprünglichen Formen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts liegen

¹⁾s. Jecht, Richard, Die Geschichte der Stadt Görlitz, 1927 - 34.

Auch bei der K a p i t e l - M a t r i e 1887 als
das Jahr der Erbauung nicht feststellen. 1891 ist
als urkundlich erwähnt. Die Mühle, ein zweigescho-
siges, rechteckiges Bau, brannte 1887 ab. Wahrschein-
lich brannte das Wohnhaus nur aus, denn die Gebäude-
mauern mit den beiden barockeren sind noch vorhan-
den. Die zwischen den Gebäuden befindlichen
Katakombenartigen Katakomben stammen aus der Zeit nach
1887. Sie datieren auf die beiden letzten Erbauer der
Mühle hin: 1718 Gottlieb Platz, 1859 Carl Friedr.
Aug. Fischer. 1889 baute man das abgebrannte Gebäude
zu 2 Wohnhäusern um.

Weiterhin hat es nach verschiedenen andere Mahlmü-
hlen gegeben, die sich aber nie zur Gegenwart nicht nach-
weisen lassen. So hat z. B. an der Stelle der Großen
Mühle früher die "Lange Mühle" gestanden, auch die
"Kornmühle", die 1700 abgebrannt, hölzerner Gebäu-
de geblieben ist, war 1806 abgebrannt. 1772
brannte die Mühle ab.

Wann reicher ist das Material über die Mühlen der
Stadt G r e i t z. Die alten Mühlen selbst sind
hier zerfallen oder industriellen Zwecken zum Opfer
gefallen. Ihre bauliche Beschaffenheit läßt sich nur
entweder anhand vorhandener Zeichnungen und Bilder
feststellen.

Als früheste Gießerei Wasserwerke ist die B r e i-
x a d e r m a t r i e (1273) zuerst erwähnt. In
Heute das Hospital hatte eine Wasserkraft
Baugeschichte. 1562 wurde eine nach einem Hochwasser
wieder aufgebaut. 1587 erfolgte ein völliger Neubau.
1710 wird von einer Erneuerung und 1735 von einem
Neubau der Mühle berichtet. Über ihre ursprünglichen
Formen die zur Mitte des 18. Jahrhunderts liegen

1) a. Jacz, Richard, Die Geschichte der Stadt G r e i t z.
1927 - 24.



keine Abbildungen bzw. Hinweise vor. Das Stadtbild der Stadt Görlitz von 1765 zeigt die Dreirädermühle (s. Abb. 109). Auf Abb. 110 sehen wir das Gebäude im Jahre 1807.

Die bauliche Beschaffenheit hat sich innerhalb dieser ca. 50 Jahre nur unwesentlich verändert. Der Anbau erhielt eine andere Dachform und auch das Hauptgebäude scheint einen neuen, steileren Dachstuhl mit Krüppelwalm bekommen zu haben, wobei die 3 Zwerchhäuser wegfielen. Grundriß und Geschoszähl erscheinen unverändert.

Das an sich rechteckige Gebäude ist dreigeschossig und völlig massiv ausgeführt. Aus der Höhe des Steges in Abb. 110 läßt sich schließen, daß die anschließende Straße in Höhe des 1. Obergeschosses verlief und das Mühlgebäude straßenseitig zweigeschossig erschien. Einen gewissen Aufschluß über die Grundrißlösung geben die noch vorhandenen Grundrisse der beiden Obergeschosse Abb. 111/112.

Auffällig ist das Abweichen der Gebäudeform bei den beiden Grundrissen, wofür zunächst keine Erklärung gegeben werden kann. Da die Mühle 1925 abgebrannt ist, läßt sich auch heute weiter nichts darüber feststellen. Merkwürdig ist, daß die Fenstereinteilung vor allem im 2. Obergeschoß genau mit der Ansicht der Vierrädermühle übereinstimmt, während die im 1. Obergeschoß eingetragene Weißgerber-Walke nur zur Dreiräder-Mühle gehören kann, wo die Weißgerber seit 1570 eine Walkmühle besaßen. Anhand der spärlichen Unterlagen ist dieses Problem nicht sofort zu lösen. - Im 1. Obergeschoß befindet sich im Mühlhaus eine Gesellenstube, die der Zeichnung nach eine gewölbte Decke hatte. Ein besonderer Ausgang an der Wasserseite, der zum Gerinne und den Mühlrädern führt, ist wie bei den meisten Mühlen vorhanden.

1) Jacht, Geschichte der Stadt Görlitz

2) wie 1).

keine Abbildungen bes. Hinweis vor. Das Bild
 der Stadt Berlin von 1765 zeigt die Friedrichs-
 (Abb. 109). Auf Abb. 110 sehen wir das Gebäude im
 Jahre 1807.
 Die bauliche Beschaffenheit hat sich innerhalb dieser
 ca. 50 Jahre nur unwesentlich verändert. Der Anbau
 erhielt eine andere Gestalt und auch das Hauptge-
 bäude scheint einen neuen, stärkeren Charakter mit
 Krüppelmaße bekommen zu haben, wobei die 7 Zwerch-
 klammern verbleiben. Grundriß und Geschosshöhe erhalten
 den unveränderten Charakter.
 Das an sich rechtliche Gebäude ist dreigeschossig
 und völlig massiv ausgeführt. Aus der Höhe des Ste-
 ges in Abb. 110 läßt sich schließen, daß die an-
 schließende Straße in Höhe des 1. Obergeschosses
 verläuft und das Mittelgeschoss zweigeschossig
 schon fast erreicht. Wenn man die Aufgabe über
 die Grundrißlösung geben die noch vorhandenen Grund-
 risse der beiden Obergeschosse Abb. 111/112.
 Auffällig ist das Abweichen der Gebäudeteile bei den
 beiden Grundrissen, wobei zunächst keine Erklärung
 gegeben werden kann. Da die Maße 1825 abgelesen
 ist, läßt sich auch heute weiter nichts darüber fest-
 stellen. Merkwürdig ist, daß die Fensteranordnung
 vor allem im 2. Obergeschoß genau mit der Ansicht
 der Friedrichs-Weißer-Weiche übereinstimmt, während die im 1.
 Obergeschoß eine andere Weiser-Weiche nur zur
 Friedrichs-Weiche gehören kann, wo die Weiser-
 seit 1870 eine Weiser-Weiche besaßen. Anhand der pho-
 tographischen Unterlagen ist dieses Problem nicht sofort
 zu lösen. - Im 1. Obergeschoß befindet sich im Mittel-
 haus eine Gasse, die der Zeichnung nach eine
 gewöhnliche Backe hatte. Ein besonderer Ausgang an der
 Wasserecke, der zum Garten und der Mittelstraße
 führt, ist wie bei den meisten Häusern vorhanden.

Der Gesamteindruck des Gebäudes ist der eines stattlichen, wahrscheinlich dreigeschossigen, Wohnhauses. Die Geschosse sind massiv gemauert und mit einem Steildach (Eindeckung: Biberschwanz oder Schindeln) versehen. Weitere Einzelheiten können mit Genauigkeit der Zeichnung nicht entnommen werden.

Die **V i e r r a d e n m ü h l e** (Abb. 113) (nach den 4 Wasserrädern so genannt), am Neißetor gelegen, wird 1325 erwähnt ¹⁾. Als wichtigste und größte Stadtmühle besaß sie die Zwangsgerechtigkeit für die Görlitzer Bürger. Mit der Mühle waren noch eine Walke für die Tuchmacher und eine Lohmühle für die Rotgerber, sowie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Schleifmühle verbunden. 1561 wird von einem Neubau der Mühle berichtet, die 1826 in eine Tuchfabrik umgebaut (wahrscheinlich sollte die Wasserkraft rentabler genutzt werden) und 1928 abgebrochen wurde. Bauliche Untersuchungen an Ort und Stelle sind somit nicht mehr möglich. Leider fehlen auch weitere zeichnerische Unterlagen aus denen man konstruktive Angaben über den Bau der Mühle entnehmen könnte. Das massive, zweigeschossige Gebäude zeigt eine sehr klare Fensterfront. Aus der Dachform ist zu schließen, daß die Mühle wahrscheinlich links an ein anderes Gebäude angebaut war. Interessant ist, daß der Müller ein eigenes Wohnhaus besitzt und nicht in der Mühle wohnt.

Neben diesen vorgenannten Mühlen bestanden noch zwei weitere Mahlmühlen im Stadtgebiet, von denen aber weder Abbildungen noch Gebäude vorhanden sind.

1. Die **T e i c h m ü h l e**, an der Lunitz. Sie wird erstmals um 1320 erwähnt ²⁾. Ritter Nicolaus von Neweshofen gibt sie an Heinrich von Ebersbach in

¹⁾ Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz

²⁾ wie 1).

Der Gesamtindruck des Gebäudes ist der eines stattlichen, wahrscheinlich dreigeschossigen, Wohnhauses. Die Geschosse sind massiv gemauert und mit einem Stieldach (Eindeckung: Eiberschwanz oder Schindeln) versehen. Weitere Einzelheiten können mit Genauigkeit der Zeichnung nicht entnommen werden.

Die V i e r e r d e n u n d l i e (Abb. 112) nach dem 4 Wasserbüchern so genannt, am Heiliger gelegen, wird 1325 erwähnt¹⁾. Als Wüstlinge und frühere Stadt-Mühle besaß sie die Zwangsgerichtsbarkeit für die örtlichen Bürger. Mit der Mühle waren noch eine Waage für die Tuchmacher und eine Lehmühle für die Rotgerber, sowie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Schießmühle verbunden. 1561 wird von einem Neubau der Mühle berichtet, die 1825 in eine Tuchfabrik umgebaut (wahrscheinlich die Wasserkraft veranlaßter genutzt werden) und (genutzt werden) wurde. Bau-liche Untersuchungen an Ort und Stelle sind somit nicht mehr möglich. Leider fehlen auch weitere architektonische Unterlagen aus denen man konstruktive Angaben über den Bau der Mühle entnehmen könnte. Das massive, zweigeschossige Gebäude zeigt eine sehr klare Fensterfront. Aus der Dachform ist zu schließen, daß die Mühle wahrscheinlich links an ein anderes Gebäude angebaut war. Interessant ist, daß der Mühlen-ein eigener Wohnhaus besitzt und nicht in der Mühle wohnt.



Neben diesen vorgenannten Mühlen bestanden noch zwei weitere Mühlen im Stadtgebiet, von denen aber weder Abbildungen noch Gebäude vorhanden sind. 1. Die T e i l m ü h l e, an der Lunte. Sie wird erstmals um 1320 erwähnt²⁾. Ritter Nicolaus von Henschofen gibt sie an Heinrich von Kersbach in

¹⁾ Joch, Geschichte der Stadt Grotzitz
²⁾ wie 1).

Erbe. 1430 Bezeichnung "neue Lohmühle". 1439 übernehmen sie die Rotgerber. 1830 Verwendung als Wollspinnerei.

2. Die O b e r - oder K o n s u l s m ü h l e an der Neiße südöstlich der Altstadt gelegen.

1305 erste Erwähnung als Mühle zu Konstindorf ¹⁾.

1555 gehören zur Obermühle:

a) Walkmühle der Tuchmacher (1679 Neubau)

b) Papiermühle 1534 (?) erbaut

c) Kupfermühle

d) Schleifmühle der Sensenschmiede.

1562 Neubau der Obermühle.

1590 brennen Schleifmühle, Kupferhammer und Walkmühle ab.

1740 geht der Kupferhammer ein.

1830 brennt die Obermühle ab.

Bei allen genannten Mühlen finden wir neben dem Mahlbetrieb eine starke Bindung an die ansässigen Handwerker, vorallem die Tuchmacher und die Gerber, deren Walk- und Lohmühlen sozusagen einen Nebenbetrieb der Mahlmühlen darstellen. Die Anfang des 19. Jahrhunderts aufstrebenden Industriebetriebe machen sich die vorhandene Wasserkraft zunutze und wandeln die Mühlen in Fabriken um. Die im Laufe der Zeit erfolgten Um- und Anbauten stellen so starke Eingriffe in die bauliche Substanz dar, daß man ohne alte Pläne kaum die frühere Bauform mehr feststellen kann. Vielfach sind die Gebäude aber auch Bränden oder Abbrüchen zum Opfer gefallen.

Die Z i t t a u e r Mühlen hatten ein ähnliches Schicksal. Heute steht von den ehemals stattlichen Gebäuden nicht eines mehr in seiner alten Form. Umbauten, Abbrüche und Einbeziehung in industrielle Betriebe haben die alten Bilder verschwinden lassen.

¹⁾ Jecht, Die Geschichte der Stadt Görlitz

Erbe, 1450 Besetzung "neue Mühle". 1453 über-
nehmen als die Botgerber, 1850 Verwendung als Woll-
spinnerei.

2. Die Ober- oder Kornmühle
an der Mühle südlich der Altstadt gelegen.
1502 erste Erwähnung als Mühle zu Konstantin ¹⁾

- 1555 gehören zur Obermühle:
- a) Wollmühle der Tuchmacher (1573 Neubau)
- b) Papiermühle 1554 (?) erbaut
- c) Kupfermühle
- d) Schleifmühle der Bessenschleide.

1582 Neubau der Obermühle.
1590 brennen Schleifmühle, Kupferhammer und Wollm-
mühle ab.

1740 geht der Kupferhammer ein.

1850 brennt die Obermühle ab.



Bei allen genannten Mühlen war neben dem
Mahlbetrieb eine starke Bindung an die anliegenden
Handwerker, vor allem die Tuchmacher und die Gerber,
deren Woll- und Lohmühlen zusammen einen Nebenbe-
trieb der Mühlen darstellten. Die Anfang des 19.
Jahrhunderts aufstrebenden Industriebetriebe machen
sich die vorhandene Wasserkraft zunutze und wandeln
die Mühlen in Fabriken um. Die im Laufe der Zeit er-
folgten Um- und Ausbauten stellen so starke Eingriffe
in die bauliche Substanz dar, daß man ohne die Mi-
ne kaum die früheren Bauform mehr feststellen kann.
Vielmehr sind die Gebäude aber auch Kränken oder Ab-
brüchen zum Opfer gefallen.

Die Stiller Mühle hatten ein ähnliches
Schicksal. Heute steht von den ehemals stattlichen
Gebäuden nicht eines mehr in seiner alten Form. Um-
bauten, Abbrüche und Eingriffe in Industrie-
betriebe haben die alten Bäder verschwunden lassen.

¹⁾ Jacht, die Geschichte der Stadt Osnabrück

Eine Vorstellung des früheren Aussehens geben die wenigen noch vorhandenen Abbildungen. Grundrisse und andere Bauzeichnungen sind bisher noch nicht festzustellen gewesen.

Als älteste Mühle der Stadt ist die *B u r g m ü h - l e* anzusehen, die nach Pescheck ¹⁾ schon 1335 vorhanden war. Die Mühle hatte 7 überschlächtige Gänge. 1589 wurde sie von der Stadt Zittau gekauft und abgerissen. Bis 1595 wurde die Mühle, zum Teil aus den Steinen des verfallenen Klosters neu aufgebaut. 1688 kam eine Brettmühle hinzu. Zwei der sieben Gänge waren Malzgänge, da die Mühle das alleinige Recht zum Malzschroten für die Bierhöfe und Branntweimbrennereien hatte. Die Mühle war bis nach 1900 in Betrieb und wurde nach 1920 in ein Wohnhaus umgebaut. Die ursprüngliche Form der Mühle dürfen wir wohl als Blockbau mit Strohdach annehmen. Über das Aussehen des Baues nach 1595 gibt uns Abb. 114 eine Vorstellung. Die Mühle lag vor der Stadt und bekam ihr Betriebswasser durch einen Mühlgraben, der bei Pethau von der Mandau abgezweigt wurde. Das Mühlgebäude war ein großer, rechteckiger, zweigeschossiger Bau mit steilem Satteldach. Sämtliche Geschosse waren massiv in Stein ausgeführt. Bemerkenswert sind die über die Dachfläche hervortretenden Giebelmauern, die von Kugeln gekrönt werden, und die kräftige Profilierung des Simses durch weit hervorkragende Konsolsteine. Das ganze Gebäude hat einen rein städtischen Charakter. Zur Mühle gehörten noch verschiedene Nebengebäude. Im Vordergrund rechts sieht man die Sägemühle, die seit 1688 besteht.

Leider waren bisher noch keine Bauzeichnungen der Burgmühle festzustellen. Der um 1921 erfolgte Umbau zu einem Mehrfamilienwohnhaus hat wohl im Äußeren einigermaßen die ehemaligen Abmessungen und Baufor-

¹⁾ Pescheck, Handbuch der Geschichte Zittaus, 1837

Eine Vorstellung des früheren Aussehens geben die
 wenigen noch vorhandenen Abbildungen. Grundriß
 und andere Bauzeichnungen sind bisher noch nicht
 festzustellen gelang.
 Als älteste Mühle der Stadt ist die Mühle an der
 1. am Wasser, die nach Paschek schon 1332 vor-
 handen war. Die Mühle hatte 7 oberirdische Gänge.
 1589 wurde sie von der Stadt für den Verkauf und ab-
 getrennt. Sie 1595 wurde die Mühle, zum Teil aus
 der Anlage des verfallenen Klosters neu aufgebaut.
 1822 kam eine große Mühle hinzu. Seit der ersten Hälfte
 waren Mählwerke, die die Mühle der ältesten Mühle
 um Mählwerke für die Mühle und Mählwerke
 trennen. Die Mühle war bis nach 1800 in
 Betrieb und wurde nach 1800 in ein Wohnhaus um-
 baut. Die ursprüngliche Mühle diente
 wohl als Mühle für den Anbau. Über den
 Aussehen des Hauses nach 1800 ist nur die eine
 Vorstellung. Die Mühle lag vor der Stadt und neben
 der Mühle war durch einen Mählweg, der bei
 Beginn von der Mühle abgewendet wurde. Das Mähl-
 wasser war ein großer, rechteckiger, zweigeschossiger
 Bau mit einem Giebel. Die Mühle gehörte zu
 der Mühle in der Mühle. Der Mählweg ist
 die über die Mühle der Mühle. Die Mühle pro-
 duzierte das Wasser durch weit hervorragende Kon-
 struktion. Das ganze Gebäude hat einen rechteckigen
 Boden. Die Mühle gehörte noch verschiede-
 ne Mählwerke. Im Vordergrund rechts steht an die
 Mühle, die seit 1888 besteht.
 Leider waren bisher noch keine Bauzeichnungen der
 Mühle festzustellen. Der im 1821 erbaute Mähl-
 weg in einem Mählwerk hat wohl in Äußeren
 einverlehen die ehemaligen Mählwerke und Mähl-



1) Paschek, Handbuch der Geschichte Silesiens, 1897

men beibehalten, im Inneren aber den neuen Anforderungen Rechnung getragen. - Erwähnenswert ist noch die auf dem rechten Kragstein am Südgiebel angebrachte Jahreszahl 1680, die ebenso wie die an der Ostseite vorhandene Gedenktafel auf einen zu dieser Zeit vorgenommenen Umbau hinweist.

Die P f o r t m ü h l e ist ebenfalls eine sehr alte Mühle. Nach Pescheck war sie schon im 14. Jahrhundert in Betrieb und im Gegensatz zur Burgmühle immer in Privatbesitz. 1791 wurde die Mühle umgebaut und 1802 auch eine Tuchwalke angelegt. Heute ist das Gebäude nicht mehr vorhanden. Einige bemerkenswerte Teile (Wappen und Kartusche mit Monogramm des letzten Besitzers) befinden sich im Stadtmuseum.

Gleich der Burgmühle lag die Pfortmühle außerhalb der Stadtmauer und erhielt ihr Betriebswasser aus der Mandau. Die Situation von 1632 ist aus einer zeitgenössigen Stadtansicht von Zittau ersichtlich (s. Abb. 116). Da die Stadt sich in dieser Richtung zunächst nicht erweiterte, blieb die Umgebung der Mühle fast unverändert. Abb. 117 zeigt das 1791 renovierte Mühlgebäude vor der Wasserpforte. Auch hier sind nur die beiden Ansichtszeichnungen vorhanden. Die zweigeschossige, massivgebaute Mühle scheint einen unregelmäßigen Grundriß gehabt zu haben. Zu der durch Putzstreifen gegliederten Fassade des Hauses, das sonst einen rein städtischen Eindruck macht, passen die beiden mächtigen unterschlächtigen Wasserräder nicht recht. Auch das Walmdach weicht von der sonst üblichen einfacheren Baugestaltung ab. Gründe hierfür sind vielleicht in der Art der Besitzer zu suchen, die durchaus den begüterten Kreisen angehörten und Adlige, Kaufherren und Tuchhändler waren; Leute, die auch auf einen reicheren Innenausbau Wert legten. So wird bei Pescheck auch vom Bau eines

großen Erkersaales im 18. Jahrhundert durch den reichen Kaufmann Roscher berichtet. Auf die früheren Besitzer weisen noch 2 Steintafeln hin, die sich im Stadtmuseum befinden. Abb. 115 zeigt die Wappen von v. Hund und v. Keßler, die im 17. Jahrhundert Besitzer der Mühle waren. An den letzten Besitzer der Mühle erinnert eine Kartusche mit dem Monogramm F J H (Franz Jos. Helbig) und der Jahreszahl 1877.

Die anderen ehemals vorhandenen Mahlmühlen: Hospitalmühle, Reißmühle, Neumühle und die "schöne Mühle" sind in ihrer alten Form ebenfalls nicht mehr vorhanden. Sie sind Bränden und Umbauten zum Opfer gefallen bzw. haben sich aus ihnen Industriebetriebe entwickelt. Abbildungen scheinen hiervon nicht mehr vorhanden zu sein.

In der ehemals sehr mühlenreichen Stadt K a m e n z liegen die Verhältnisse ähnlich. Der größte Teil der vorhandenen Mahlmühlen ist in Fabrikanlagen aufgegangen. Erhalten ist noch die zu einem Wohnhaus umgebaute O b e r - M ü h l e. Das ca. 100 Jahre alte Gebäude ist zweigeschossig, massiv gebaut und mit einem mit Biberschwänzen gedeckten Satteldach versehen. Durch den Umbau in ein Wohnhaus ist von der alten Grundrißform nicht mehr viel zu sehen. In letzter Zeit scheint auch die Wasserkraft anderen gewerblichen Zwecken zugeführt worden sein. Reste eines Mahlganges befinden sich im Hausflur zwischen Gerümpel.

Noch als Mühle in Betrieb ist die sogenannte "G r o s s e M ü h l e" (Abb. 118). Die Baugeschichte der Mühle muß noch untersucht werden. Das jetzige Gebäude ist schätzungsweise 300 Jahre alt, was auch mit der Jahreszahl 16.. (Rest unleserlich) übereinstimmen könnte, die neben der Hofdurchfahrt dicht über dem Erdboden zu sehen ist. Die Mühle hatte früher 2

großer Erweiterer im 18. Jahrhundert durch den
reichen Kaufmann Roscher, der die frühere
den Besitzer weisen noch 2 Steinmauern, die sich
im Stadtmuseum befinden. Abb. 115 zeigt die Wappen
von v. Hund und v. Köster, die im 17. Jahrhundert
Besitzer der Mühle waren. An den letzten Besitzer
der Mühle erinnert eine Kartusche mit dem Monogram
F J H (Franz Jos. Heilig) und der Jahreszahl 1877.

Die anderen ebenfalls vorhandenen Mahlmühlen: Hopp-
mühle, Reismühle, Leinwandmühle und die "andere
Mühle" sind in ihrer alten Form ebenfalls nicht mehr
vorhanden. Sie sind durch neue und kleinere zum Güter-
getriebe bzw. haben sich aus einem Industriezweige-
be entwickelt. Abbildung von diesen Mühlen nicht
mehr vorhanden zu sein.



In der ehemals sehr zahlreichen Stadt K r a s e n
liegen die Verhältnisse ähnlich. Der größte Teil der
vorhandenen Mahlmühlen ist in Fabrikanlagen aufgegan-
gen. Erhalten ist noch die zu einem Wohnhaus umgeban-
te O b e r - M ü h l e. Das ca. 100 Jahre alte Ge-
bäude ist zweigeschossig, massiv gebaut und mit ei-
nem mit Ritzschrauben gedachten Satteldach versehen.
Durch den Umbau in ein Wohnhaus ist vor der alten
Grundstruktur nicht mehr viel zu sehen. In letzter
Zeit scheint auch die Wasserkraft anderer gewerbli-
cher Zwecken zugeführt worden zu sein. Heute sind Mäh-
gänge erhalten, die im Hausbau zwischen Gängen.

Noch als Mühle in Betrieb ist die sogenannte "S r o s e
e M ü h l e" (Abb. 116). Die Bauweise der
Mühle war noch unterachtet worden. Das jetzige Gebäu-
de ist schätzungsweise 300 Jahre alt, was auch mit
der Jahreszahl 16... (Rest unleserlich) übereinstim-
men könnte, die neben der Holztürschwelle nicht über
dem Erdboden zu sehen ist. Die Mühle hatte früher 2

Gänge und 1 Lohstampfe. Heute besitzt sie 2 Walzenstühle und 1 Schrotgang. Der Antrieb erfolgt durch ein oberflächliches Wasserrad 2,0/2,5 m. Mit der Mühle war früher eine Bäckerei verbunden.

Das Mühlgebäude ist zweigeschossig, massiv gebaut und besitzt ein hohes Walmdach. Interessant ist der Grundriß, der hier nur skizzenmäßig wiedergegeben werden kann (Abb. 119). Das ziemlich quadratische Gebäude hat einen mit Wagen befahrbaren Mittelflur, der durch das ganze Gebäude hindurchführt. Auf der in Abb. 118 gezeigten Vorderansicht der Mühle ist der Bauzustand nach einem Umbau zu sehen. Das Einfahrtstor ist zugemauert und durch eine normale Haustür ersetzt worden. Die Grundrißlösung ist wahrscheinlich durch den Standort bedingt, da der schmale Zugang mit dem daneben fließenden Mühlgraben kein Umlenken der Fahrzeuge gestattete. Ein weiterer Vorteil ist bei dieser Lösung in der vor jedem Wetter geschützten Möglichkeit des Be- und Entladens zu sehen.

Von den Mühlen der Stadt L ö b a u sind keine älteren Abbildungen erhalten. Die ehemaligen Mühlgebäude sind alle anderen Zwecken zugeführt worden, mit Ausnahme der O b e r - oder R i t t e r m ü h l e in Ebersdorf, die heute eine moderne Dampfmaschine ist. Architektonisch sind die Gebäude ziemlich bedeutungslos und tragen im Vergleich zu den Mühlen von Bautzen, Zittau und Görlitz einen viel bescheideneren, schon mehr dörflichen Charakter. Interessant ist, daß kaum eine Mühle eine reine Rechteckform aufweist.

1. W e t s c h k e m ü h l e, jetzt Wohnhaus
2. M i t t e l m ü h l e, jetzt Wohnhaus. Der jetzige Bau stammt aus dem Jahre 1858, ist aber durch die Wohnungseinbauten im Innern so verändert, daß nur noch verschiedene Stellen im Keller an die frühere Verwendung als Mühle erinnern.

- Gänge und 1. Bohrung. Heute besteht die 2. Bohrung
 - stehende und 1. Bohrung. Der Anstieg erfolgt durch
 - ein oberhalb liegendes Wasserloch 2,0/2,5 m. Die Bohrung
 - wurde vor längerer Zeit durch einen Arbeiter verstopft.
 - Das Mühlgebäude ist zweigeschossig, massiv gebaut
 - und besitzt ein hohes Waldach. Interessant ist der
 - Grundriß, der hier nur einseitig wiederzugeben war.
 - (Abb. 113). Das ziemlich quadratische Gebäude
 - hat einen mit Werten versehenen Mittelteil, der
 - durch das ganze Gebäude hindurchführt. Auf der im
 - Abb. 118 gezeigten Vorderansicht der Mühle ist der
 - Bauzustand nach einem Umbau zu sehen. Das Gebäude
 - ist fast rechteckig und durch eine normale Türe
 - erreicht worden. Die Grundrißform ist unregelmäßig
 - und durch den Standort bedingt, da der Bachlauf zu
 - gangen ist. Der Mittelteil der Mühle ist kein Um-
 - fang der Fährwege. Die weitere Vor-
 - teil ist bei dieser Mühle in der vor jeder
 - geschätzten Möglichkeit der Bau- und Entlassung zu
 - sehen.



- Von den Mühlen der Stadt E. U. B. a. u. sind keine Reste
 - von Abteilungen erhalten. Die ehemaligen Mühlgebäude
 - sind alle anderen Zwecken gewidmet worden, die Aus-
 - nahe der G. B. r. - oder R. i. f. t. e. r. m. h. i. e. in
 - Ebersdorf, die heute eine moderne Dampf- und
 - - Antriebsanlage sind die Gebäude ziemlich bedeutungs-
 - los und tragen im Vergleich zu den Mühlen von Lauter,
 - Eilen und Örtzen einen viel bescheidenen, schon
 - sehr örtlichen Charakter. Interessant ist, daß kaum
 - eine Mühle eine reine Reaktionsform aufweist.
 - 1. W. e. s. c. h. e. m. u. h. i. e., jetzt Wohnhaus
 - 2. M. i. t. t. e. l. m. h. i. e., jetzt Wohnhaus, der
 - jetzige Bau stammt aus dem Jahre 1858, ist aber
 - durch die Wohnungsbauten in Lauter so ver-
 - dert, daß nur noch verstreute Stellen im Keller
 - an die frühere Verwendung als Mühle erinnern.

3. Kleppermühle, seit über 60 Jahre Gärtnerwohnhaus; 1853 abgebrannt.
4. Steinmühle jetzt moderne Steinsägerei. 1887 Neubau.
5. Höntzschmühle in modernen Steinsägebetrieb aufgegangen.

Die jetzt noch vorhandenen Gebäude sind also fast alles Neubauten nach 1850, die für die vorgenommene Untersuchung weniger interessant sind.

Die Stadtmühlen der Oberlausitz sind im allgemeinen ziemlich stattliche Gebäude, die einen rein städtischen Charakter tragen. Nach der Anzahl der Gänge weisen sie eine unterschiedliche Größe auf. Sie waren aber viel leistungsfähiger als der Durchschnitt der Dorfmühlen, die meist nicht mehr als 1 - 2 Gänge besaßen. Soweit es sich noch feststellen läßt, waren die Stadtmühlen wie folgt mit Gängen versehen:

Bautzen:	Große Mühle	16 Gänge
	Sechs-Räder-Mühle	6 "
	Schleifplanmühle	3 "
Görlitz:	Dreiradenmühle	3 "
	Vierradenmühle	4 "
Zittau:	Burgmühle	7 "
	Pfortmühle	2 " (?)
	Reißigmühle	3 "
Löbau:	Höntschmühle	1 "
	Steinmühle	3 "
	Kleppermühle	1 "
	Walkmühle	2 "
Kamenz:	Große Mühle	2 "

Damit ist allerdings noch kein Maßstab für die Größe des Mühlgebäudes gegeben, da fast alle Mühlen noch Einrichtungen für Nebengewerbe (Walk-, Lohe-, Schleif-, Malz-, Kupfer- und Papiermühlen) besaßen.

- 3. Klopfermühle, seit über 50 Jahre für
Wohnhaus; 1875 abgeräumt.
- 4. Steinmühle, jetzt moderne Steinmühle.
1887 Neubau.
- 5. Hütze- und Schleifmühle in modernen Gebäude-
betrieb aufgenommen.

Die jetzt noch vorhandenen Gebäude sind also fast
alles Neubaues nach 1875, die für die vorgenannte
Untersuchung weniger interessant sind.

Die Stadtmühlen der Oberlausitz sind im allgemeinen
ziemlich stattliche Gebäude, die einen rein archi-
tekturtechnischen Charakter tragen. Nach der Anzahl der Gänge
weisen sie eine unterschiedliche Größe auf. Die we-
niger aber viel kleineren sind als die Hauptmühle
der Dörfler, die mehr als 1 - 2 Gänge
besitzen. Soweit es sich um Stadtmühlen handelt, waren
die Stadtmühlen wie folgt mit Gängen versehen:

15 Gänge	Reutem: Große Mühle
" 6	Sechs-Räder-Mühle
" 3	Schleifmühle
" 2	Reutem: Dreiradmühle
" 4	Vierradmühle
" 7	Reutem: Fünf-Räder-Mühle
" 3 (7)	Reutem: Sechsräder-Mühle
" 3	Reutem: Fünf-Räder-Mühle
" 1	Reutem: Fünf-Räder-Mühle
" 2	Reutem: Fünf-Räder-Mühle
" 1	Reutem: Fünf-Räder-Mühle
" 2	Reutem: Fünf-Räder-Mühle
" 3	Reutem: Fünf-Räder-Mühle

Fast ist allerdings noch kein Material für die Größe
des Mühlgebäudes gegeben, da fast alle Mühlen noch
Nichtmaschinen für Weben (Wahl-, Loh-,
Schleif-, Holz-, Kupfer- und Eisenmühlen) besitzen.



Verschiedentlich war der Getreidemühlbetrieb auch nur von untergeordneter Bedeutung wie z.B. bei der Walkmühle in Löbau.

Im allgemeinen überwiegt die rechteckige Grundrißform, wenn auch örtliche Gegebenheiten zu anderen Lösungen zwingen. Daß fast allen Dorfmühlen gemeinsame Grundrißschema ist hier nur bei einzelnen bedingt erkennbar. Fast durchweg sind aber die Mühlen zweigeschossig und völlig in Stein gebaut. Als Dachform ist das steile Satteldach vorherrschend, obwohl auch Walm- und Krüppelwalmdächer vorkommen, jedoch keine Mansardendächer. Im Äußeren stellen die Mühlen ansehnliche Stadthäuser dar, deren Gesamteindruck noch durch verschiedene bauliche Schmuckformen wie Giebel, Simse, Portale, Wappen u.ä. unterstrichen wird.

c) Vergleiche der Mühlgebäude im Erzgebirge und in der Oberlausitz.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Dorfmühlen des Erzgebirges und der Oberlausitz gibt. Grundriß und Konstruktion sind hier und dort gleich. Es gibt auch kein typisches Mühlengebäude, sondern nur die Form des Bauernhauses, bei dem der Stallteil in den Mühlraum umgewandelt ist. Auch die Mittel für die äußere Gestaltung sind die gleichen, wenn man auch sagen kann, daß die Erzgebirgsmühle einen einfacheren und strengeren Eindruck macht. Bei der oberlausitzer Mühle überwiegt die stärkere Schmuckfreudigkeit, die sich in der Umrahmung der Fenster, dem Schnitzwerk der Balken und Stützen, der liebevollen Behandlung der Haustür und der farbigen Gestaltung äußert. Das besonders für die Oberlausitz typische Umgebände und die dahinterliegende "Holzstube" sind

Verständlich war der Getreidemüllbetrieb auch nur
 von untergeordneter Bedeutung wie z. B. bei der Müll-
 mühle in Lössau.
 Im allgemeinen überwiegt die rechtliche Grundver-
 wenn auch örtliche Gesichtspunkte zu anderen Lösungen
 zwingen. Das fast allein dortigen gemeinsame Grund-
 risschema ist hier nur bei einzelnen bedingt exten-
 siver. Fast durchweg sind aber die Mühlen zweigeschossig
 und völlig in Stein gebaut. Als Dorfmauer ist das stei-
 fe Gattelschach vorherrschend, obwohl auch Lössau und
 Kruppelwiesböden vorhanden, jedoch keine Lössau-
 dächer. Im Äußeren stellen die Mühlen anscheinlich
 Stützmauer dar, deren Gesamtindruck noch durch ver-
 schiedene farbige Schichten wie Gelb, Rot, Blau,
 Portais, Wappen u. d. unterstrichen wird.



c) Verhältnisse der Mühlenbauweise
der Oberlausitz.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es keine wesent-
 lichen Unterschiede zwischen den D o r f m ü h l e n
 der Erzgebirge und der Oberlausitz gibt. Grundriß
 und Konstruktion sind hier und dort gleich. Es gibt
 auch kein typisches Mühlengebäude, sondern nur die
 Form des Bauwerks, bei der der Stallteil in den
 Mühlenraum umgewandelt ist. Auch die Mittel für die
 äußere Gestaltung sind die gleichen, wenn man auch
 sagen kann, daß die Erzgebirgsmühle einen einfac-
 heren und stärkeren Eindruck macht. Bei der oberlau-
 sitzer Mühle überwiegt die stärkere Schmuckkreuzig-
 keit, die sich in der Umrahmung der Fenster, dem
 Schnitzwerk der Balken und Stützen, der liebevollen
 Behandlung der Fassade und der farbigen Gestaltung
 äußert. Das besonders für die Oberlausitz typische
 Gebäude und die dahinterliegende "Holztube" sind

teilweise noch ein besonderes Merkmal. In Bezug auf die Anzahl der Gänge herrschen die Mühlen mit 1 - 2 Gängen vor. Besonders in den landschaftlich weniger genutzten Gebieten des Erzgebirges findet man eine Kopplung der Mühle mit anderen Gewerben (Schneide-, Öl- oder Stampfmühlen), um dem Mühlbetrieb eine ausreichende Rentabilität zu geben. Die Verbindung von Mühle und Bäckerei ist in beiden Untersuchungsgebieten gleich häufig.

Die älteren Mühlgebäude sind durchweg zweigeschossig, was schon durch die Konstruktion der Mahlanlage bedingt ist. Bei ausgesprochener Hanglage verschwindet allerdings das Erdgeschoß an der Hangseite im Erdreich. Bei dem einzigen bekannten, eingeschossigen Mühlhaus (Schodschickmühle bei Wittichenau) ist der Mahlbetrieb nur möglich infolge des über den Gängen offenen Dachraumes. Drei- und mehrgeschossige Mühlen treten erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auf und sind bedingt durch die stärkere Mechanisierung und Vervollkommnung des Mühlbetriebes.

Die materialmäßige Ausführung der Geschosse ist standortgebunden und in beiden Untersuchungsgebieten gleichartig. In den walddreichen Gegenden finden wir materialmäßig eine klare Trennung der Geschosse:

Untergeschoß: Bruchstein

Obergeschoß: Fachwerk und evtl. Wetterschutzverkleidung nach den örtlichen Gepflogenheiten.

Nach dem Flachland zu tritt in zunehmendem Maße der Steinbau auf, dies trifft besonders für die Lausitz zu. Als Dachform überwiegt das mit Schiefer gedeckte Satteldach.

Bei den S t a d t m ü h l e n finden sich untereinander wie auch in Bezug auf die beiden Untersuchungsgebiete weniger klare Übereinstimmungen. Die E r z -

g e b i r g s m ü h l e n sind ihrer Gesamtanlage wie auch der baulichen Gestaltung nach eher größere Gutsgebäude als Stadthäuser. Allein in der unmittelbaren Nähe Freibergs kommen größere Mühlgebäude mit städtischem Charakter vor. Der Grund hierfür ist in der engen Wechselbeziehung zwischen Mühle und Bergbau zu suchen und in dem Bestreben dieser ehemals größten Stadt Sachsens, Macht und Reichtum auch baulich zum Ausdruck zu bringen. Mit den meisten Mühlen sind Landwirtschaft und oft auch Brennerei oder Bäckerei verbunden. Von den Dorfmühlen unterscheiden sie sich besonders durch die Anzahl der Gänge die i.M. zwischen 5 - 7 liegt. Es sind durchweg rechteckige, zweigeschossige Gebäude bei denen das Obergeschoß aus Holzfachwerk besteht. Wesentliche bauliche Schmuckformen treten nicht auf. Es ist bedauerlich, daß von ihnen keinerlei Bauzeichnungen erhalten sind.

Die O b e r l a u s i t z e r S t a d t m ü h l e n sind in ihrer baulichen Gestaltung ansehnlicher.

Auch bei ihnen überwiegt die zweigeschossige, hier allerdings vollmassive Bauweise. Im Aussehen sind es im allgemeinen rein städtische Gebäude. Die Anzahl der Mahlgänge ist im Vergleich zu den Erzgebirgsmühlen geringer (abgesehen von der "Großen Mühle" in Bautzen), dafür ist die enge Verbindung mit den anderen Mühlengewerben, besonders der Gerber und Tuchmacher, bemerkenswert. - Vielleicht kann man hierin auch Unterschiede in den Wesenszügen der städtischen Bevölkerung sehen. Der Erzgebirgler bleibt auch in der Stadt dem Lande und der Natur verbunden, während der Lausitzer Städter mehr Händler und Geschäftsmann ist.

Bautzen, im Gasthof "Zur Hirsch" in Seiden

Fittau, im Goldenen Hof

Leipzig, im Blauen Markt

1) Mühlensachen, Loc. 32441, Rep. XVIII, Nr. 1

2) Bautzener Nachrichten Nr. 29, 28. Aug. 1847

Die in ihrer Gestaltung
 wie auch der baulichen Gestaltung nach einer früheren
 Ausgabe als Stadtplan, welche in der Ausgabe
 herausgegeben wurde, keine Abweichung mit
 der ursprünglichen Ausgabe vor, der Grundplan ist in
 der neuen Ausgabe in der Ausgabe nicht mehr
 zu sehen und in der Ausgabe dieser Ausgabe
 wurden Stadtplan, Stadt und Gebiet auch
 hinsichtlich der Ausdehnung der Stadt. Mit der letzten Ab-
 gabe sind die Abstände und die auch die Ausdehnung der
 Stadt verbunden, von der Stadt sind untereinander
 die sich besonders durch die Anzahl der Häuser die
 i. d. zwischen 2 - 7 liegt. Es sind die Ausdehnung der Stadt
 ge, welche die Gebäude bei denen das Übergang
 aus Holzwerk besteht. Wesentliche bauliche Schäden
 können nicht sein. Es ist bedauerlich, dass von
 ihnen keine Abweichung zu sehen ist.



Die bauliche Gestaltung

sind in ihrer baulichen Gestaltung ausnehmend
 Auch bei ihnen überwiegt die weissenputzige, hier
 als einzige vollkommene Bauweise. In Aussehen sind es
 in allgemeinen rein städtische Gebäude. Die Anzahl
 der Gebäude ist im Vergleich zu den ursprünglichen
 im geringen (abgesehen von der "Großen Mühle" in
 Bautzen), daher ist die enge Verbindung der Gebäude
 der Mühlenwerke, besonders der Gasse und
 nach, bemerkenswert. - Vielleicht kann man hierin
 auch Unterschiede in der Bauweise der städtischen
 Bevölkerung sehen. Der ursprüngliche Stadtplan zeigt auch in
 der Stadt den Land und der Natur verbunden, während
 der spätere Stadtplan mehr Häuser und Geschäftsmann
 ist.

D. Mühlenpersonal.

Der Müller wurde in früherer Zeit auch mülner, molner oder mulner genannt. In den älteren Akten und Urkunden erscheint er meist nur mit seinem Vornamen und der Berufsbezeichnung. Der Beruf wurde also gleichsam zum Familiennamen. Hierin ist auch der Grund für den heute so häufig anzutreffenden Namen Müller zu sehen. Eingehende Untersuchungen über den Müllerstand, seine Handwerksgebräuche u.ä. würden über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Es soll hier nur auf die wesentlichsten Dinge, die zur Abrundung des Themas notwendig erscheinen eingegangen werden.

1. Der Müller.

a) Ausbildung.

Die folgenden Angaben sind einer Müllerordnung, die ca. 1730 von den Handwerksobermeistern Georg Müller und David Böse aufgestellt wurden¹⁾, entnommen. Ein Müller mußte 3 Jahre gelernt haben und 3 Jahre gewandert sein. Für einen Müllermeisterssohn konnten Lehr- und Wanderzeit auf 2 Jahre herabgesetzt werden. In Ausnahmefällen konnte die Wanderzeit auch erlassen werden; vor der Meisterprüfung waren dann allerdings 10 Taler in die Handwerkskasse zu zahlen. Für die wandernden Müllergesellen wurden nach der "Generalordnung vom 21.7.1842 - das Wandern der Müllerburschen betr." besondere Müllerherbergen eingerichtet²⁾.

Die Amtshauptmannschaft Bautzen z.B. wurde in 5 Mühlenbezirke aufgeteilt. Es befand sich eine Müllerherberge in:

- Bautzen, im Gasthof "Zum Hirsch" in Seidau
- Zittau, im Weißen Roß
- Löbau, im Blauen Hecht

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 32441, Rep. XXVIII, Nr. 1

²⁾ Budissiner Nachrichten Nr. 69, 28. Aug. 1844

D. Mühlenvereine.

Der Müller wurde in früherer Zeit auch Müller, sei-
ner oder seiner genannt. In den älteren Akten sind
Urkunden vorhanden, die zeigen, dass
man und der Geruldschlagung. Der Herr wurde also
gleichnamig zum Müller genannt. Hierin ist auch der
Grund für das heute so häufig anzutreffende
Müller zu sehen. Kündigende Urkunden über den
Müllerstand, seine Handwerksbrüder u. d. w.
über den Namen dieser Arbeit hinausgehen. Es soll
hier nur auf die wichtigsten Fälle, die zur Ab-
rundung des Themas notwendig erscheinen müssen,
angewiesen werden.



1. Der Müller.

a) Äußerlich.

Die folgenden Angaben sind einer Müllerordnung, die
im Jahre 1730 von dem Handwerksmeister Georg Müller
und David Hübner aufgestellt wurden, entnommen.
Ein Müller mußte 5 Jahre gelernt haben und 5 Jahre
gewandert sein. Für einen Müllermeister konnte
Lehr- und Wanderzeit auf 2 Jahre herabgesetzt werden.
In Ausnahmefällen konnte die Wanderzeit auch erläs-
sen werden; vor der Meisterprüfung waren dann alle
Dinge so teuer in die Handwerkskasse zu zahlen.
Für die wandernden Müllermeister wurden nach der
"Generalordnung vom 21.7.1842 - das Wandern der Mü-
lermeister betr." besondere Müllerherbergen einge-
richtet.
Die Aufnahmecommission hat am 2.7.1842 in 5
Müllermeister aufgestellt. Es befand sich eine Mü-
lerherberge in:

- Hausen, im Gasthof "zum Hirschen" in Seiden
- Kittau, im Weiden Hof
- Löhren, im Hirschen Hof

1) Die Göttinger, loc. cit., S. 224 ff., Kap. XVIII, Nr. 1
2) Böhmer'scher Nachrichten Nr. 69, 26. Aug. 1844

in Ostritz, im Gasthof Josef Kunath, in Bernstadt, im Braunen Hirsch, in Weißenberg, im Gasthaus, noch theoretische und weitere Herbergen bestanden in:

Das Spremberg übernahm die Bildung der Müller auf der Bischofswerda, Panschwitz, den Vollmachtsschreibern der einzelnen Kantone. Die Herbergen waren 10 - 20 km weit von einander entfernt und sind zu Fuß bequem erreichbar.

Von nun ab dürfen Müllerburschen nicht mehr in den Mühlen übernachten und dürfen auch weder Kost noch Geschenke von den Müllern erbeten, anderenfalls sie als Landstreicher behandelt wurden.

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Mühle setzte die Müllermeisterprüfung voraus, damit die "Pfuscherer und das Ruinieren der Mühlen endlich ausgerottet werde und nicht ferner soviel Mühlen verderbt werden". Es scheinen also die Mühlen nicht immer nur in den Händen von Fachleuten gewesen zu sein, besonders bei den Ritterguts- und Bauernmühlen, die vielfach vielleicht nur von einem Knecht bedient wurden. Vorbedingungen zur Meisterprüfung waren ehrliche Geburt und Handwerkskenntnis durch Lehr- und Gesellenzeit.

Im übrigen gewinnt man den Eindruck, daß die Innung hauptsächlich an den zu zahlenden Geldern interessiert war, denn die an Innung, Meisterlade usw. zu zahlenden Beiträge, sowie das Stellen des "gebührligen Essens und Trinkens" nach der Prüfung bzw. dessen Ablösung durch Geld nimmt vor den fachlichen Dingen den weitaus größten Teil ein. Die Meisterprüfung, die mehrere Tage dauerte, bestand aus der Anfertigung von Zeichnungen oder auch praktischer Arbeit im Mühlenbau (Kammrad o.ä.). Genauer ist darauf im Abschnitt C, 4 - Mühlenbaumeister -

Ostria, im Gasthof Josef Runkel
 Bernstadt, im Brauhaus Wilsch
 Weissenberg, im Gasthaus
 weitere Herbergen bestanden in:
 Spitzberg
 Bilschberg
 Pannschütz
 Kamen.

Die Herbergen waren 10 - 20 km weit von einander
 entfernt und sind zu Fuß bequem erreichbar.
 Von nun ab dürfen Wirtshäuser nicht mehr in den
 Mühlen überlassen und dürfen auch weder Kost noch
 Getränke von den Mülhern erheben, sondern alle
 als Landsteuer behandelt werden.

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Mühle sollte die
 Mülhermeisterprüfung voraus, damit die "Prüfung"
 und das Mülhern der Mühlen endlich angeordnet
 werde und nicht ferner Mülhern vorbehalten wer-
 den". Es scheinen also Mülhern nicht immer nur
 in den Händen von Tschilber gewesen zu sein, son-
 dern bei den Rittergütern- und Bauernmülhern, die
 vielfach vielleicht nur von einem Knecht bedient
 wurden. Vorbereitungen zur Meisterprüfung waren
 örtliche Geburt und Handwerkskenntnis durch Lehr-
 und Gesellenzeit.

Im Übrigen gewinnt man den Eindruck, daß die Innung
 hauptsächlich an den zu zahlenden Geldern interes-
 siert war, denn die an Innung, Meisterlade usw. zu
 zahlenden Beiträge, sowie das Stellen des "gebür-
 lichen Essens und Trinkens" nach der Prüfung bzw.
 dessen Ablösung durch Geld stand vor den tatsäch-
 lichen Dingen der weltlichen Prüfung. Die Mei-
 sterprüfung, die mehrere Tage dauerte, bestand aus
 der Anfertigung von Zeichnungen oder auch prakti-
 scher Arbeit im Mülhern (Kammrad o.ä.). Genauer
 ist darauf im Abschnitt G, 4 - Mülhernmeister -



eingegangen. Der Müller mußte also neben den rein handwerklichen Wissen der Müllerei, das als selbstverständlich angenommen wurde, auch theoretische und praktische Kenntnisse im Mühlenbau haben.

Daß im 17. Jahrhundert die Bildung der Müller auf noch nicht allzuhoher Stufe stand, ersehen wir aus einer Akte mit den Vollmachtsschreiben der einzelnen Ämter für ein Treffen von Abgesandten des Müllerhandwerks in Leipzig 1653¹⁾. Hier haben sämtliche Müller unterschreiben müssen, wobei für viele der Name eingetragen werden mußte, weil sie des Schreibens nicht kundig waren.

b) Bezahlung und Einnahmen der Müller.

Die Vergütung des Müllers für seine Arbeit bestand im allgemeinen aus einem prozentualen Anteil am Mahlgut, der sogenannten *M a h l m e t z e*.

In der Regel nahm der Müller den 16. Teil der Getreidemenge als Lohn. Daß hierbei verschiedentlich Übervorteilungen der Mahlgäste vorkamen, brachte den Müller in keinen guten Ruf (s. auch B 6, Mühlengebühren). Bäcker und Brauer gaben oft die 20. Metze. Zu Zeiten ungewöhnlich hoher Getreidepreise konnte die Metzgebühr gesenkt werden, um einen unverhältnismäßig hohen Gewinn der Müller bzw. eine zu hohe Mahlgebühr einzuschränken. Entsprechende Verordnungen ergingen vom Staat, z.B. 1771, wonach auch statt des Getreides Geld gegeben werden konnte und zwar für die Metze 6 Groschen.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir schon die Umwandlung der Naturalabgaben (Metzen) in Geldzahlungen. So gab man 1660 in Annaberg für 1 Scheffel Malz $1/2$ Metze oder 2 - $2 \frac{1}{2}$ Groschen. Daß aber besonders auf dem Lande die Naturalabgaben noch bis in jüngste Zeit beibehalten wurden, er-

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 33804, Nr. 43

LHA Dresden, Loc. 37680, Rep. XIII, Gen. Nr. 13

eingetragen. Der Miller mußte also neben den rein
 handwerklichen Wissen der Miller, das als selbst-
 verständlich angenommen wurde, auch theoretische und
 praktische Kenntnisse im Maßband haben.
 Das im 17. Jahrhundert die Bildung der Miller auf
 noch nicht allzuhoher Stufe stand, ersehen wir aus
 einer Akte mit den Vollmachtsurkunden der einzelnen
 Ämter für ein Treffen von Abgeordneten der Miller-
 handwerks in Leipzig 1657¹⁾. Hier haben sämtliche
 Miller unterschreiben müssen, wobei für viele der
 Name eingetragen werden mußte, weil sie des Schreib-
 ens nicht kundig waren.

b) Bestimmung der Einnahmen der Miller.

Die Vergütung der Miller für seine Arbeit bestand
 im allgemeinen aus einem prozentualen Anteil an
 der Miete, der sog. *Mietzins*. In der Regel nahm
 dieser zwischen 10 bis 15 Prozent der Miete-
 trübenmenge als Lohn. Das hierbei verschiedentlich
 für Verteilungen der Mielzinsate vorgesehen, brachte
 den Miller zu keinem guten Rat (s. auch B. 6, Miller-
 gesetzen). Müller und Bräuer geben oft die So-
 metze. Zu Zeiten ungewöhnlich hoher Getreidepreise
 konnte die Mietzinsrate gesenkt werden, um einen un-
 verhältnismäßig hohen Gewinn der Miller bzw. eine
 zu hohe Mielzinsrate einzusparen. Entsprechende
 Bestimmungen ergingen vom Staat, z. B. 1771, wonach
 auch statt des Getreides Geld gegeben werden konnte
 und zwar für die Metze 6 Groschen.
 In der Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir schon
 die Umwandlung der Naturalabgaben (Metzen) in Geld-
 zahlungen. So gab man 1660 in Annaberg für 1 Scheffel
 1/2 Metze oder 2 - 2 1/2 Groschen. Das
 aber besonders auf dem Lande die Naturalabgaben
 noch bis in jüngste Zeit beibehalten wurden, er-



¹⁾ MA Dresden, Loc. 55804, Nr. 43

sehen wir aus einem Schreiben des Müllers Wilh. Kießling zu Muschelwitz an das Königl. Amt in Bautzen. Er schreibt u.a.: "Für Entschädigung habe ich von jedem Scheffel des gemahlten oder geschroteten Getraites eine Metze erhalten, höchst selten ist mit baarem Gelde bezahlt worden, welches nur beim Schrothe statt gefunden hat, wobei jedesmal der Preiswerth angenommen worden ist".

Die Metze als Hohlmaß war zwar gesetzlich festgelegt:

1 Sächs. Metze = 1/16 Scheffel = ca. 6,5 l, war aber auch gewissen Schwankungen unterworfen. So gab es z.B. die Dresdener Metze, die Annaberger Metze usw.

Neben dem Messen des Getreides bestand noch die Möglichkeit des Wiegens. Die Mühlenwaage war schon zeitig in verschiedenen Mühlordnungen und Erlassen gefordert worden, hatte sich aber, abgesehen von großen Mühlen, nur sehr langsam durchgesetzt, da neben ihren Anschaffungskosten ihr Zweck, eine Überverteilung der Mahlgäste zu verhindern, auch nicht erreicht wurde. Waren viele kaum des Schreibens kundig, so verstanden sich die wenigsten aufs Rechnen und waren so erst recht dem Müller ausgeliefert. - Nach der Colditzer Mühlen-Ordnung v. 1766, die auch sonst weit verbreitet war, wurde z.B. bestimmt, daß von einem Scheffel reinsten, unzugerichteten Getreides 18 Pfund abgezogen werden konnten.

Die Pächter von Amtsmühlen waren mit einem bestimmten Prozentsatz am Metzgetreide beteiligt. So bekamen sie um 1550 z.B.¹⁾

in Schwarzenberg	die 3. Metze
" Wolkenstein	" 4. "
" Zschopau	" 3. "
" Annaberg	" 6. "

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 37680, Rep. XLIII, Gen. Nr. 15

Für die Oberlausitz galt: "Alle Metz-Müller sollen auf den gewissen Wassern, nicht höher denn um die 4. Metze angenommen werden, also, daß sie sich beköstigen, vor den Stein, Eisen, Beutel, Unßlet, den 4. Pfennig geben sollen."

An denen Mühlen, so nicht Wassers und Sacks genug haben, sollen sie um die 3. Metze dienen, darum auch zu angezeichter Nothdurfft nicht mehr denn 3 Pfennige zu erlegen schuldig seyn".¹⁾

"Nicht Wassers und Sacks genug haben" bedeutete Mangel an Betriebswasser und Mahlgästen.

Das eingenommene Getreide wurde verkauft oder wurde, wenn mit der Mühle das Recht zum Backen verbunden war, z.T. selbst verarbeitet.

Weiterhin stand dem Müller das Staubmehl zu, das auch Steinohs genannt und zum Viehfüttern verwendet wurde.

Im allgemeinen ließ sich von diesen Einnahmen recht gut leben. Das schnelle Reichwerden mancher Müller, führte der Volksmund allerdings auf nicht immer rechtmäßigen Gewinn zurück, während dafür wohl vorteilhafter Getreidehandel und -tausch, sowie die Verbindung der Mühle mit der Landwirtschaft und anderen Nebengewerben ausschlaggebend waren.

Mit der Mahlmetze darf der Mahl- oder Mühlgroschen nicht verwechselt werden, der 1682 als Steuer aufkam (je Scheffel ein Groschen) und vom Müller einzuziehen war.

c) Unehrllichkeit der Müller.

Der Müller stand früher im allgemeinen in keinem guten Ruf. Er gehörte zu den "unehrlichen Leuten".

Unehrllichkeit ist heute ein moralisch-ethischer Begriff; im Mittelalter verstand man aber noch etwas anderes darunter, nämlich das Fehlen von staatsbürgerlichen Pflichten.

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 37680, Rep. XLIII, Gen. Nr. 15

Die die Überlieferung sagt: "Alle Metz-Weiler sollen
auf den gewöhnlichen Wassern, nicht höher denn um die
1. Metz angesetzt werden, also, das sie sich be-
halten, vor den Stein, Eisen, Hütten, Ziegel,
den 4. Feuern geben sollen.
An denen Weiler, wo nicht Wassern und Gasse ganz
haben, sollen sie um die 2. Metz stehen, dann auch
zu angesehener Höhe nicht mehr denn 3. Feuern
zu ansetzen erlaubt sein."¹⁾
"Recht Wasser und Gasse genug haben" bedeutet
Gangel im Betriebswasser und Weiler.
Das eigentliche Gesetz wurde verfaßt oder wurde,
wenn mit der Weiler das Recht zum Bauen verbunden
war, z. B. selbst verfaßt.
Weiterhin stand dem Weiler das Recht zu, das
auch Steine genannt im Weiler zu verwenden
des wurde.
Im allgemeinen ist die diesen Einwohnern recht
gut haben. Das schnelle Bekommen mancher Weiler,
führt die Volkswirtschaft allerdings auf nicht immer
nachteiligen Gewinn zurück, während dafür wohl vor-
teilhafter Getreidehandel und -transport, sowie die
Verbindung der Weiler mit der Landwirtschaft und
anderen Nebengewerben auschließend waren.
Mit der Abnahme der Zahl der Weiler oder Weilergruppen
nicht verwechselt werden, der 1882 als Steuer auf-
kam (je Scheffel ein Groschen) und vom Weiler ein-
gesehen war.

c) Unerlöschlichkeit der Weiler.

Der Weiler stand früher im allgemeinen in keinem ge-
ten Fall. Er gehörte zu den "unverlöschlichen Orten".
Unerlöschlichkeit ist heute ein vorzüglich-ethischer Be-
griff; im Mittelalter verstand man aber noch etwas
anderes darunter, nämlich das Fehlen von städtischen

¹⁾ Die Dresden, No. 1780, Sp. 1111, Gen. Nr. 12



gerlichen Rechten. Bei den Deutschen war alles unehrlich, was nicht im Heerbann mitfocht. Da die Müller, wie Schäfer u.a. wegen ihrer Notwendigkeit für die Ernährung vom Kriegsdienst frei waren, zählten sie zu den "unehrlichen" Leuten. Rechtlos und unehrlich waren auch die Unfreien oder Hörigen. Da bestimmte Berufe früher von Unfreien ausgeübt wurden (z.B. Scharfrichter, Abdecker, Totengräber, Schäfer, Müller, Bader), wurden diese Berufsgruppen gleichfalls unehrlich. - Über die Unehrlichkeit der Wenden schreibt Wissell:¹⁾

"Aller Unfreiheit Ursprung ist letzten Endes Krieg und Eroberung. Auch bei uns in Deutschland. Wir stoßen in den alten Handwerksordnungen immer wieder auf die Vorschrift, daß die W e n d e n vom Handwerk ausgeschlossen sein sollten. Lediglich ihrer auf die Unfreiheit zurückzuführenden Unehrlichkeit wegen." Wegen des Verdachtes der Unehrlichkeit versagten viele Innungen Müllerkindern die Aufnahme, (z.B. 1481 die Dresdener Schneiderinnung). Reichs- und Landesgesetze mußten sich in dieser Beziehung der Müller annehmen. In der "Röm. Kais. Majestät Ordnung und Reformation guter Polizei, zur Beförderung des gemeinen Nutzens auf dem Reichs-Tag zu Augspurg, 1548" heißt es:

"Von Handwerks-Söhnen, Gesellen, Knechten und Lehr-Knaben":

§ 1. "Als auch an etlichen Orten der Gebrauch ist, daß die Leinweber, Barbieren, Schäfer, M ü l l e r und dergleichen Handwerker in den Zunft, zu andern, dann ihrer Eltern Handwerken nicht aufgenommen noch gezogen werden, und aber ja unbillig, daß diejenige, so eines ehrlichen Herkommens Handels und Wesens, ausgeschlossen werden sollen, so wollen Wir solche

¹⁾Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 1929

gerichten Rechten. Bei den Deutschen war alles un-
 ethisch, was nicht im Herkommen stünde. Die die
 Müller, wie Schöler u. a., wegen ihrer Notwendig-
 keit für die Ernährung von Kriegerstand frei waren,
 rühmten sie zu den "unethischen" Leuten, Mechteln
 und wehrlich waren auch die Krieger oder Krieger.
 In bestimmte Formeln früher von Krieger überliefert
 wurden (z. B. Scherzmeister, Adelsknecht, Festschützer,
 Schöler, Müller, Bader), wurden diese Berufsgruppen
 gütlich als wehrlich. - Über die Unethik der
 Wunden schreibt Wissell:
 "Alles Unerbittliche ist fester Boden
 Krieg und Forderung. Auch das was in Deutsch-
 land. Wir stehen in dem alten Handwerksordnun-
 gen immer wieder auf die Verschiedenheit, das die
 W e r d e n von Handwerk auszuscheiden sein
 sollten. Lediglich auf die Unethik zu-
 rückzuführen ist nicht wegen."
 Wegen der Verdächtigungen der Unethik veranlassen
 viele Innungen Müllerkindern die Aufnahme, (z. B.
 1481 die Breschener Schmeidekunst). Reiche- und
 Landgesetze mußten sich in dieser Beziehung der
 Müller anpassen. In der "Reichs. Kais. Majestät Ord-
 nung und Reformation guter Polizei, zur Beförderung
 des gemeinen Nutzens auf dem Reichs-Tage zu Augsburg,
 1528" heißt es:
 "Von Handwerks-Gütern, Geleiten, Treiben und
 Lehr-Knaben":
 § 1. "Als auch an etlichen Orten der Gebrauch
 ist, daß die Leinweber, Harbierer, Schöler,
 M e i e r und dergleichen Handwerker in
 den Zunft, zu andern, dann ihrer Eltern Hand-
 werken nicht aufgenommen noch gezogen werden,
 und aber ja unbilllich, das diejenige, so eines
 etlichen Herkommens Handels und Wesens, aus-
 geschlossen werden sollen, so wollen wir solche



1) Wissell, Ten alten Handwerks-Recht und Gewerbe, 1922

beschwerliche Gebräuche oder Gewohnheiten hiermit ausgehebt und vernichtet haben."

Born schreibt:

"Daß die Condition derer Müller ehrlich sey, und daß sie allerdings mit keinem macula behaftet, bedarff heutigen Tages umso weniger Zweifel, da es deutlich in den Reichs-Gesetzen ausgemacht, nach welchen die Gewohnheit, vermöge welcher sie und ihre Kinder als nicht vollkommen ehrlich, von der Gemeinschaft honetter Leute, gepflegten ausgeschlossen zu werden, als irrational, gemißbilligt und verworfen worden."

Daß die Müller im Untersuchungsgebiet, wenigstens im Erzgebirge, nicht für unehrlich gehalten wurden, geht aus ihrer eigenen Forderung der ehrlichen Geburt der Lehrlinge usw. hervor.

Ausschlaggebend für die Unehrlichkeit der Müller im heutigen Sinne ist wohl die Tatsache, daß verschiedene Müller nicht immer Mein und Dein bei dem ihnen anvertrauten Mahlgut unterschieden. Diese Betrügereien haben wahrscheinlich Anlaß zu dem nachstehenden Vers aus dem 17. Jahrhundert gegeben.

Wenn das Stehlen in der Welt
würde gänzlich abgestellt,
müßten Müller, Weber, Schneider
sein die größten Hungerleider.

Ähnliche Spottverse und Redensarten waren sehr zahlreich. So sagte man z.B. auch:

"Das Beste an der Mühle ist,
daß die Säcke nicht reden können".

Die von Einzelnen verübten unehrlichen Handlungen führten zur Übertragung auf eine ganze Berufsgruppe.- Verschiedentlich wird der Vorwurf der Unehrlichkeit auch unbegründet gemacht, z.B. wenn das Gewicht des Mahlgutes mit der Gewichtssumme von

derteilung in Beulte einer Mühle waren bzw. für

beschwerliche Gebühre oder Gebühren mit
ausgehend und vermindert haben."

Herr schreibt:

"Das die Comission dayer Miller nicht nur,
das die Comission mit ihnen auch be-
bedarft heutiger Tage was weniger Zweifel,
da es deutlich in den Reichs-Gesetzen ange-
macht, nach welcher die Comission, ver-
eignete sich und ihre Forderungen nicht voll-
ziehen, von der Comission herab zu sein,
pflichten auszuführen zu werden, als in-
gabel, geistlich und weltlich."

Das die Miller in Untersuchung sind, wenigstens in
Ergebnisse, nicht für wirklich gehalten werden,
geht aus ihrer eigenen Forderung der einzelnen Ge-
furt der Forderung hervor.



Ausschlaggebend für die Entscheidung der Miller in
heutigen Sinne ist die Tatsache, das verschiedene
ne Miller nicht immer recht und kein bei den ihnen an-
vertrauten Wahlmännern unterschieden. Diese Forderungen
haben wahrscheinlich Anlass zu dem nachstehenden Ver-
aus dem 17. Jahrhundert gegeben.

Wenn das Stehen in der Welt
würde gänzlich abgelehnt,
müßten Miller, Weber, Schneider
sein die größten Steuerzahler.
Ähnliche Spottverse und Redensarten waren sehr zahl-
reich. So sagte man z. B. auch:
"Der Beste an der Mühle ist,
das die Stöcke nicht reden können."

Die von Einzelnen verübten unehrlichen Handlungen
führten zur Übertragung auf eine ganze Berufsgrup-
pe. - Verschiedentlich wird der Vorwurf der Unehr-
lichkeit auch ausdrücklich gemacht, z. B. wenn das
Gewicht des Maßes mit der Gewichtssamme von

Mehl und Kleie nicht übereinstimmt. Dies erklärt sich folgendermaßen:

- 1) Das Mahlgut wird beim Mahlen ziemlich stark erhitzt, sodaß es eine ganze Menge Feuchtigkeit abgibt. (Gewichtsverlust!)
- 2) Bei der Reinigung Abgang von Verunreinigungen; Schmutz, Staub, Steinchen, versch. Samen u.ä.
- 3) Bei mehreren Durchgängen Verluste durch Staubmehl (Herumstieben).

Dem Laien sind diese Zusammenhänge nicht ohne weiteres bekannt.

d) Persönlichkeit.

Die Romantik brachte eine gewisse Rehabilitierung der Mühle und des Müllers. Das manchem Unheimliche an der Mühle (s.E.) und auch die gesellschaftliche Geringschätzung des Müllers verschwanden. Man entdeckte gleichsam an Mühle und Müller eine neue Seite, wozu Abbildungen, wie z.B. die von L. Richter (Abb. 1), oder Erzählungen in der Art des "Taugenichts" wesentlich beigetragen haben. Heute kennen wir die Müller nun als geachtete Handwerksmeister, die oft bis ins hohe Alter noch ihrem Beruf nachgehen. Gerade mit den alten Meistern in den alten Mühlen ist oft noch besonderer Handwerksstolz und echtes Biedermannstum verbunden. Die Fotos zweier alter noch heute im Beruf stehender Müller geben davon ein gutes Beispiel. (Abb. 120 u. 121)

Berufstreue und Familientradition verbinden noch heute manchen Müller mit seiner alten Mühle, die oft mehrere Generationen lang im Besitz seiner Familie ist. Verschiedentlich kann man direkt von alten Müllergeschlechtern sprechen. Meiche führt in seinem Mühlenbuch für die Amtshauptmannschaft Pirna zahlreiche Müllerfamilien an, die jahrhundertlang im Besitz einer Mühle waren bzw. für

- Mehl und Kleie nicht übersteht. Dies erklärt sich folgendermaßen:
- 1) Das Mehlgut wird beim Mahlen ziemlich stark erhitzt, so daß es eine ganze Menge Feuchtheit verliert. (Gewichtsverlust!)
 - 2) Bei der Reinigung Abgang von Verunreinigungen: Schmutz, Staub, Steinchen, versch. Samen u. s. w.
 - 3) Bei mehreren Durchgängen Verluste durch Staubschlüssel (Herunterfallen).

Dem Leser sind diese Zusammenhänge nicht ohne weiteres bekannt.

d) Persönlichkeit.

Die Romantiker brachten eine gewisse Rehabilitierung der Mühle und des Müllers. Das sogenannte Mühlenlied an der Mühle (s. S. 102) und die gesellschaftliche Geltung des Müllers sind zu erwähnen. Man darf nicht glauben, daß der Müller eine reine Seite, wozu Abbildungen, wie z. B. die von L. Richter (Abb. 1), oder Erwähnungen in der Art des "Tausch- nichts" wesentlich beigetragen haben. Heute kennen wir die Mühle aus der Geschichte der Handwerkskammer, die oft die im hohen Alter noch ihrem Beruf nach gehen. Gerade mit den alten Meistern in den alten Mühlen ist oft noch besonderer Handwerksstolz und echtes Riedererhalten verbunden. Die Fotos zweier alter noch heute im Beruf stehender Müller geben davon ein gutes Beispiel. (Abb. 121 u. 122)

Berufsetzere und Familientradition verbunden noch heute machen Müller mit seiner alten Mühle, die oft mehrere Generationen lang im Besitz einer Familie ist. Verschiedentlich kann man direkt von alten Müllegeschlechtern sprechen. Welche führt in seinem Mühlenbuch die Aufzählung der Namen seiner zahlreichen Müllexistenzen an, die jahrelang in Besitz einer Mühle waren bzw. für



die sich dieser Beruf über große Zeiträume nachweisen läßt. Für das Untersuchungsgebiet konnten derart eingehende Nachprüfungen nicht vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen ergaben sich die folgenden Feststellungen:

Im 16. und 17. Jahrhundert besaß die Familie Reichel 4 Generationen lang die Himmelmühle bei Falkenbach/Erzgebirge. Die Weicheltmühle im Gimmlitztal ist seit 1807 im Besitz der Familie Weichelt. Die Familie Freudenberg läßt sich von ca. 1700 bis zur Jetztzeit auf Kamener bzw. in der Umgebung gelegenen Mühlen nachweisen. Die alte Oybiner Mühle war 300 Jahre im Besitz der Familie Zumpe.

Interessant sind auch die alten Grabsteine der Müller, die in oft künstlerischer Form ausgeführt worden sind. Einer der schönsten Grabsteine dieser Art ist der Grabstein des Müllers Freudenberg (Abb. 122) auf dem Friedhof in Kamenz. In Reliefform umgeben die Handwerksgeräte des Müllers (vom Handbesen bis zum Mühlbeil) die sehr ausführliche Inschrift auf dem Stein. Inschriften dieser Art geben sehr wertvolle Hinweise für die Familiengeschichte, aber auch auf die damals vorhandenen Mühlen usw.

Der Grabstein besagt, daß hier begraben liegen Johann Freudenberg, Erbmüller in der Reinhardt-mühle (heute Tuchfabrik), 1695 als Sohn des Pachtmüllers in Gersdorf geboren, und seine Ehefrau Elisabeth Probst, 1704 als Tochter des Erbmüllers der Großen Mühle geboren. Sie starben

Ein anderer schöner Grabstein (Abb. 125) steht auf dem Franziskaner Friedhof in Bautzen auf dem Grab des Müllermeisters Peter Kappler, der 1785 starb. Auch dieser Stein trägt am Sockel die Handwerkszeichen der Müller.

An der Außenwand der Nikolaikirche in Dippoldiswalde befindet sich ein weiterer, sehr interessanter Mül-

Die sich dieser Zeit über diese Zeitraume nachfol-
gen 1857 für die Untersuchungen konstant der-
auf einander bezugnehmend nicht vorgenommen wer-
den. Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen er-

gaben sich die folgenden Feststellungen:

In 18. und 19. Jahrhundert haben die Familie Hetschel
& Generationen lang die Wälder bei Falkenberg
Erzgebirge. Die Hetschels sind im 18. Jahrh.
seit 1807 in Besitz der Familie Hetschel. Die 18-
tliche Freudenberg 1807 sind von ca. 1790 bis zur
letzten auf Kanonen beim in der Gegend gele-
genen Hetschel nachweisen. Die alte Gegend hieß
von 1807 in Besitz der Familie Hetschel.

Interessant sind auch die alten Grabsteine der Hetschel,
die in der Hetschelschen Form angefertigt worden
sind. Einer der schönsten Grabsteine dieser Art ist
der Grabstein des Wiliams (Abb. 122) auf
dem Friedhof in Kanonen. Die Grabsteine weisen die
Handwerkszeichen der Wälder (von Handwerker bis zum
Küchler) die sehr ausführliche Inschrift auf dem
Stein. Inschriften dieser Art geben sehr wertvolle
Hinweise für die Familienforschung, aber auch auf
die Anzahl vorhandener Familien usw.



Der Grabstein besitzt, der hier gesehen liegen
Johann Freudenberg, Erbküchler in der Reichardtstraße
(heute Tuchfabrik), 1822 als Sohn des Pächters
in Garsdorf geboren, und seine Ehefrau Elisabeth
Frieda, 1764 als Tochter des Erbküchlers der Garsdorf
Wälder geboren. Sie starben

Ein anderer schöner Grabstein (Abb. 123) steht auf
dem Friedhof in Kanonen auf dem Grab
des Wiliams Peter Kappeler, der 1785 starb.
Auch dieser Stein trägt an Sockel die Handwerkszei-
chen der Wälder.

An der Außenwand der Hetschelschen in Dippoldiswalde
befindet sich ein weiterer, sehr interessanter Wä-

lergrabstein (Abb. 123 u. 124), der einmal nicht die Handwerksemlerne zeigt, sondern im oberen, querliegenden Oval eine überschlächtige Wassermühle als Relief. Das darunter befindliche ovale Schriftfeld ist leider an den wesentlichsten Stellen stark verwittert.

2. Mühlengesinde.

Je nach Art und Größe der Mühle hatte der Müller zu seiner Unterstützung bestimmtes Personal. Im allgemeinen hatte er Lehrjungen und Gesellen, letztere wurden auch Mühlknappen genannt. In größeren Mühlen, besonders den Amtsmühlen, gab es noch Mehlscheider, Helfer, Malzmahler, Fuhrknechte usw.

Der Lehrling hatte eine Lehrzeit von 3 Jahren, nach denen er in feierlicher Form vor offener Lade im Beisein von Obermeistern und Gesellen freigesprochen wurde. Zuvor mußte er aber sein Gesellenstück abgelegt haben (z.B. Herstellen eines Kammes, Aufzeichnen eines Kamrades u.ä.). Anschließend folgte im allgemeinen die Wanderzeit, deren Beginn ins Wanderbuch eingetragen wurde. Hier wurden auch die weiteren Arbeitsstellen festgehalten. Bei manchen, den sogenannten Feieburschen, scheint das Wandern allerdings vor der Arbeit gestanden zu haben, denn es erscheinen wiederholt z.B. 1653, 1684, 1696, 1724 Verordnungen gegen das Herumlaufen und die "Plackerey derer Handwerks-Purschen, fürnemlich aber derer Mühl-Knappen." Es scheint unter den Mühlknappen ziemlich radikale Gesellen gegeben zu haben, die sich mit Eseltreibern, Pferdeknechten, Branntweinbrennern "und ander lasterhaftes böses Volk mehr" zusammenrotteten, bei Tag und Nacht in Mühlen eindringen, Essen und Trinken "unbescheidenlich" forderten, Müller und Leute übel mitspielten und hin und wieder auch Mord und Totschlag verübten.

Lehrerbildung (Abb. 102), der etwas nicht die
Handwerkliche Arbeit, sondern im oberen, gewer-
ständigen Teil eine gewerbliche Wasserleitung als
Beispiel. Das darunter befindliche ovale Schriftfeld
ist jedoch an den wesentlichen Stellen stark ver-
wässert.

2. Wahlverfahren

Je nach Art und Größe der Wahl hatte der Wähler zu
seiner Urwahlbestimmung bestimmtes Personal. In allen
meinen hatte er Lehrlinge und Gesellen, letztere
wurden auch Wahlmänner genannt. In größeren Wahlen,
besonders bei Amtswahlen, gab es noch Facharbeiter,
Keller, Hausmeister, Fuhrleute usw.
Der Lehrling hatte eine Amtszeit von 2 Jahren, nach
deren er im folgenden Jahr vor offener Wahl in
Beisein von Oberstadtschreibern und zwei Pro-
ben wurde. Zuvor wurde sein Gewerbesteuer-
abgefragt haben (z. B. Herstellen eines Kammes, Auf-
zeichnen eines Kammes u. d. d.). Anschließend folgte
im allgemeinen die Wahlzeit, deren Beginn im
Wahlbuch eingetragen wurde. Hier wurden auch die
weiteren Arbeitsteile festgehalten. Bei manchen
den sogenannten Feiertagen, scheint das Wandern
allerdings vor der Arbeit gestanden zu haben, denn
es erschienen während d. B. 1855, 1864, 1866,
1874 Verhandlungen unter den Herumläufenden und die
"Platzierung derer Handwerks-Fürsorge, fürnehmlich
aber derer Mühl-Knappen." Es scheint unter den Mühl-
knappen nämlich radikale Gesellen gegeben zu ha-
ben, die sich mit Eselreibern, Forderknappen,
Krautweindruckern "und ander lasterhaften Büsen-
Volk mehr" zusammenrofften, bei Tag und Nacht in
Mühlen einzuwandern, Essen und Trinken "unbescheiden-
lich" fordersten, Müller und Letzteibel anzufallen
und hin und wieder auch Mord und Totschlag verübten.



Sie scheinen also eine zeitlang eine ziemliche Landplage gewesen zu sein und ein Schrecken für den oft abseitswohnenden Müller. - Nach altem Brauch mußte dieser den vorsprechenden Müllergesellen Essen, Trinken und Nachtlager und oft auch einen "Zehrpfennig" geben. Wo die Mühlen eng beieinander standen hat mancher Geselle 6 - 8 Groschen am Tag erbettelt und somit mehr Geld erhalten, als wenn er gearbeitet hätte, ein Umstand, der nicht gerade zur Arbeit Anreiz gab. Nach der Verordnung von 1724 ist daher auch das Geldgeben seitens der Müller verboten. Auch das Tragen der Mühläxte, Säbel, Degen usw. war unter Strafe gestellt. Auf den Mißbrauch der Mühlaxt (Anschlagen von Bäumen und andere Zerstörungen) wurde schon der angehende Geselle aufmerksam gemacht. Seine Dienstzeit wurde dem Gesellen auf oft künstlerischer Urkunde, dem Gesellenbrief, bestätigt. Ein Vorstell^{Formen}ung davon gibt der in spätbarocken gehaltenen Vordruck eines Gesellenbriefes von ca. 1750 (s. Abb. 126), wie er bei den zum Kloster Marienthal gehörigen Mühlen Verwendung fand. Der Vordruck wurde freundlicherweise von Herrn Obermeister Seidel, Schönau a.d.E. zur Verfügung gestellt. Die Entlohnung war entsprechend der Lage der Mühle verschieden. Im Durchschnitt wurden ca. 1750 jährlich gezahlt:

auf dem Land 25-40 Taler und die Kost

in der Stadt 40-60 " " " "

für einen Mehlscheider 80-90 Taler

für einen Mühlknecht (1597) 8 Mark und die Kost.
(Oberlausitz)

Die sozialen Verhältnisse der Müllergesellen waren vielfach schlecht. Nach Käppler¹⁾ waren die Schlafstellen um 1890 meist sehr primitiv. Oft war nur

1) Käppler, Hermann, Geschichte der Mühlenarbeiterbewegung

2) Oetzel, Historie der Mühlenarbeit, 1744

Die Schein also eine zeitliche Land-
 platz gewesen zu sein und ein Scherben
 absetzungen Miller. -- Nach allen
 dieser den vorgehenden Miller'schen
 ken und Nachfolger und oft auch einen "Schiffbau"
 geben. Wo die Mühlen ein bestimmter
 mancher Geselle 3 - 8 Groschen am Tag erhalten und
 meist sehr Geld erhalten, als wenn er gearbeitet
 hätte, ein Zustand, der nicht gerade zur Arbeit An-
 reiz gab. Nach der Verordnung von 1754 ist daher
 auch das Geldgeben seitens der Miller verboten. Auch
 das Tragen der Mühle, Sichel, Degen usw. war ver-
 tet Strafe gestellt. Auf der Mühle der Miller
 (Angehörigen von Röhren und andere Vertrieben) war
 es schon der angehende Geselle zu erwarten gemacht,
 keine Mühlezeit wurde
 letzter Gründe, der
 Ein Vorsetzung davon
 haltere Vorwurf eines Gesellen
 (s. Abb. 10), wie er bei den zum Kloster
 gehörigen Mühlen Verwendung fand. Der Vorwurf war
 die trübselige Reise von Herrn Obermeister Sichel,
 Röhren a. d. F. zur Verfügung gestellt.
 Die Entlohnung war entsprechend der Lage der Mühle
 verschieden. Inwieweit wurden es 1750 Jahr-



lich gestellt:

auf dem Land	27-40 Taler und die Kost
in der Stadt	40-60 " " " "
für einen Mehlschaber	80-90 Taler
für einen Mühlmecht (1757) 6 Mark und die Kost.	

(Obermeister)

Die sozialen Verhältnisse der Miller'schen waren
 vielfach schlecht. Nach Kappeler¹⁾ waren die Schlar-
 stellen im 18ten meist sehr primitiv. Oft war nur

¹⁾ Kappeler, Hermann, Geschichte der Müllersche-
 Bewegung

eine für zwei Personen vorhanden. Der Schlafrum war staubig und schmutzig und verschiedentlich gleich die Arbeitsstätte. Die Arbeitszeit hing von Wasser und Aufträgen ab. ("Bei Tag und bei Nacht ist der Müller stets wach.."). Die Gesellen hatten (um 1890) oft 24, ja 36 - 48 Stunden Dienst hintereinander. Bei Wassermühlen hatten 56 % aller Gesellen eine 12 stündige Arbeitszeit. Oft war nur jeder 2. Sonntag frei. - Es ist anzunehmen, daß zuvor die Verhältnisse in dieser Beziehung auch nicht besser waren.

3. Müllerinnung.

Der Zusammenschluß der Müller zu einer Innung war bei der sehr verstreuten Lage der Mühlen schwierig und ist im Untersuchungsgebiet auch lange Zeit nicht zustande gekommen. 1653 wird ein Versuch unternommen gemeinsame Innungsartikel für das ganze Kurfürstentum aufzustellen. Jedes Amt schickte dazu zwei bevollmächtigte Vertreter.¹⁾ Der Kurfürst stimmte erst den Innungsartikeln zu, lehnte aber später eine Bestätigung ab, da die vom Staat für die Innung verlegten 3000 Gulden bis 1675 nur teilweise von den Müllern aufgebracht worden waren.

Mit der Müllerordnung von ca. 1730 wird ein weiterer Versuch unternommen, der anscheinend auch nicht verwirklicht werden konnte.

Innungen von lokaler Bedeutung haben hier und da bestanden. 1648 wurde die Müllerinnung in Eibenstock gegründet, die sich von der allgemeinen Innung, dem sog. "großen Handwerk", getrennt hatte. Die besonders aufgestellten Innungsartikel wurden von Joh. Georg I. bestätigt²⁾.

Weiterhin wird von Müllerinnungen in Dippoldiswalde, Görlitz, Bautzen, Zittau (1665), Sorau und Lauban berichtet. 1489 Görlitz, Innungsurkunde der Bäcker und Müller.

¹⁾LHA Dresden, Loc. 33804, Rep. XXVII, Gen. 43

²⁾Oettel, Historie der Bergstadt Eibenstock, 1748

eine für zwei Personen vorhanden, der Schläger
 war stänbig und schwebig und vornehmlich
 gleich die Arbeitstätte, die Arbeitstätte hing von
 Wasser und Aufträgen ab. (Bei Tag und bei Nacht
 ist der Müller stets wach...). Die Gesellen hat-
 ten (um 1890) oft 24, ja 30 - 40 Stunden Arbeit
 hinter sich. Bei Wassermehlen hatten 50 % aller
 Gesellen eine 12 stündige Arbeitszeit. Oft war nur
 jeder 2. Sonntag frei. - Es ist anzunehmen, das zu-
 vor die Verhältnisse in dieser Richtung auch nicht
 besser waren.

3. Müllerinnung.

Der Zusammenschluß der Müller zu einer Innung war bei
 der sehr verstreuten Lage der Mühlen schwierig und
 ist in Untersuchungsberichten auch lange Zeit nicht
 zustande gekommen. 1877 in Versuch unternom-
 men gemeinsame Innungsverträge für das ganze Kurze-
 stadt zu schließen. Jeder Amt schickte dazu zwei
 bevollmächtigte Vertreter. Der Kurze-
 stadt der Innungsverträge zu, lehnte aber später
 eine Bestätigung ab, da die vom Staat für die In-
 nung verlegten 500 Gulden die 1875 nur teilweise
 von den Müllern aufgebracht worden waren.



Mit der Müllerinnung von ca. 1730 wird ein weite-
 rer Versuch unternommen, der anscheinend auch nicht
 verwirklicht werden konnte.
 Innungen von lokaler Bedeutung haben hier und da
 bestanden. 1648 wurde die Müllerinnung in Ritten-
 steck gegründet, die sich von der allgemeinen In-
 nung, den sog. "großen Handwerk", getrennt hatte.
 Die besonders aufgestellten Innungsverträge wurden
 von Joh. Georg I. bestätigt.²⁾

¹⁾ LHA Dresden, Loc. 5504, Reg. XXVII, Gen. 43
²⁾ Ostel, Historie der Reichsstadt Rittensteck, 1748

E. Die Mühle in der Sage.

"Kein Gewerbe ist mehr mit der Volkssage verflochten als die Müllerei. In der Volkssage werden dem Müller übernatürliche Kräfte und Dinge zugeschrieben. Er kann zaubern, hexen, Geister beschwören, er ist ein Schelm und Pfiffikus, er weiß mit dem Teufel umzugehen; betrügt arme Leute, neppt die Reichen. Der Müller tritt uns als ein Mann entgegen, der alles kann und alles versteht. Wie der Schäfer kann er mit allerlei Zaubermitteln das Vieh wieder gesund machen. Natürlich ist auch noch kein Müller verhungert."¹⁾

Näher auf dieses Thema einzugehen, ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Es ist aber ganz interessant auch einmal den Sagen und Legenden nachzugehen, die mit der Zeit um diese ersten technischen Anlagen gesponnen wurden. Meist ist es die abseitige und romantische Lage, das Brausen des Mühlrades, das oft Tag und Nacht klappernde Mühlwerk, das bei abergläubischen Gemütern Eindrücke hervorrief, die mit der Zeit zur Sagen und Legendenbildung führten, z.B. die über 400 Jahre alte Sage von der Katzenmühle bei Buchholz, die Teufelsmühle am Wilischbach oder in der Lausitz die Sage von den Blutflecken an der großen Mühle in Budissin, oder dem Poltergeist in der Obermühle zu Kamenz. Vielfach ist es auch die gesamte Mühlanlage, die einen so gewaltigen Eindruck macht, daß sie sich nur mit Hilfe des Teufels gebaut vorgestellt werden konnte. (z.B. Sage von Melchior Zange).

Besonders hervortretende Eigenschaften und einzelne

¹⁾ Neumann, Mühlenspuk 1939

Die Mühle in der Sage.

"Kein Gewerbe hat mehr als die Volkssage verflochten
 als die Mühle. In der Volkssage werden der Müller
 übernatürliche Kräfte und Tugenden zugeschrieben. Er
 kann zaubern, beten, Wetterwahnreden, er ist ein
 Schelm und Trügler, er weiß mit dem Teufel umzu-
 gehen; betet er aus Liebe, nennt die Heiligen, der
 Müller tritt uns als ein Mann entgegen, der alles
 kann und alles versteht. Wie der Schiffer kann er die
 obersten Lebenskräfte des Vieh wieder gesund ma-
 chen. Natürlich ist auch noch kein Müller verum-
 gerecht." (1)

Müller auf diese Weise einzurufen, einige über den
 Namen dieser Arbeit hinaus ist aber ganz inter-
 essant auch einmal den Namen der legenden nachzu-
 gehen, die mit der Zeit die ersten technischen
 Anlagen gesponnen wurden. Es ist es die alte Sage
 und romantische Sage, das Brausen des Mühlrades, das
 oft Tag und Nacht klingende Mühlwerk, das bei ab-
 zählischen Gesängen kindliche hervorruft, die mit
 der Zeit um Sagen und legendenbildung führten,
 z. B. die über 400 Jahre alte Sage von der Katzen-
 laube Buchholz, die Teufelsmühle am Mühlbach
 oder in der Laube die Sage von den Rindern an
 der großen Mühle in Böhmen, oder die Folter-
 in der Obermühle zu Kamenz. Vielfach ist es auch die
 gesamte Mühlanlage, die einen so gewaltigen Eindruck
 macht, daß sie sich nur mit Hilfe des Teufels gebaut
 vorgestellt werden konnte. (z. B. Sage von Helldor-
 f.)
 Besonders hervorzuheben ist die Sage von der
 (1) Neumann, Mühlensagen 1932



Handlungen der Mühlenbesitzer geben immer wieder Anlaß zu Sagen, so z.B. die schöne Müllerin, die Pömmühle in Schneeberg, die geizige Müllerin zu Brand, die wüste Mühle im Trebnitzgrund bei Lauenstein oder in der Oberlausitz: der spukende Müller zu Waltersdorf, das graue Gespenst u.ä. ¹⁾

Für die Oberlausitz bemerkenswert ist noch der Drachenglaube, besonders in der Gegend von Putzkau und Neukirch, der mit verschiedenen Mühlen verbunden ist.

Wir sehen, daß auch um die Mühlen und Müller des Erzgebirges und der Oberlausitz sich Sagen und Legenden gebildet haben. Verschiedene Themen, zu denen z.T. eine wahre Begebenheit Anlaß gegeben haben kann, sind ortsgebunden, andere finden wir in geringen Abänderungen in fast allen Teilen Deutschlands.

Abschließend soll noch auf die sagenhafte Gestalt des umherziehenden Müllergesellen und Hexenmeisters P u m p h u t hingewiesen werden, der angeblich aus der Lausitz stammte und dessen Sagenkreis besonders in slawischen Gebieten verbreitet ist.

¹⁾ Literatur s. Meiche, Alfred, Sagenbuch des Königreiches Sachsen, 1903

Neumann, E.W., Mühlenspuk, 1939

Ziehnert, W., Sachsens Volkssagen

Gräbe, Joh., Der Sagenschatz des Königreiches Sachsen, 1874

Handlungen der Mitternachtszeit gegen über wieder
 Anlaß zu geben, so z. B. die schön Wiltwin, die
 ?ochille in Schönbach, die reine Wiltwin zu
 Frage, die Wiltwin in Treuttagung bei Lauen-
 stein oder in der Oberlausitz; der gesunde Wiltwin
 zu Walfriedrich, das große Gespenst u. s. w.
 Für die Oberlausitz bemerkenswert ist noch der
 Brauch, besonders in der Gegend von Trositz
 und Neukirch, der mit verschiedenen Mitten ver-
 bunden ist.
 Wir sehen, das auch in die Mitten und Wiltwin der
 Erzgebirge und der Oberlausitz sich Sagen und Ge-
 sungen gebildet haben. Verschiedene Themen, zu de-
 nen z. T. eine wahre Beziehung Anlaß gegeben ha-
 ben kann, sind entstanden, andere finden wir in
 geringen Ähnlichkeiten in allen Teilen Deutsch-
 lands.
 Abschließend soll noch die sogenannte Gestalt
 des umherziehenden Mitternachtsmannes und Hexenmeister
 zu erwähnen, die in der Oberlausitz, besonders
 der Lausitz oftmals und dessen Sagenkreise besonders
 in slawischen Gebieten verbreitet ist.



1) Literatur v. Meiche, Alfred, Sagenbuch des Königs-
 reichs Sachsen, 1905
 Neumann, E. W., Mitternachtszeit, 1932
 Ziehnert, W., Sächsische Volksagen
 Grille, Joh., Der Sagenkreis des Königsreichs
 Sachsen, 1874

F. Rückgang der Wassermühlen.

Die Vielzahl der Wassermühlen, wie sie uns vom 15. bis Mitte des 19. Jahrhunderts entgegentritt, nimmt in der letzten Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts unaufhaltsam ab. Als Gründe für den Rückgang wären folgende anzuführen:

1. Die Konkurrenz der Großmühlen und der damit verbundene Mehlgroßhandel.

Zur Zeit des Mahlzwanges, Innungswesens und der schlechten Verkehrsverhältnisse hatten auch die Kleinbetriebe einen festen Kundenkreis und gesicherten Absatz. Die Aufhebung des Mahlzwanges und die Gewerbefreiheit führten zunächst zum Entstehen neuer Mühlen, aber auch zu einer Förderung der kapitalstärkeren und leistungsfähigeren Großmühlen, die durch Aufkauf des Getreides in einem größeren Gebiete den Kleinmühlen schwer schaden konnten. Einen weiteren Rückgang brachte das aufkommende Eisenbahnwesen, welches den billigen Transport von Mehl in das in dieser Beziehung immer ein Zuschußgebiet bleibende Untersuchungsgebiet (hierin besonders das Erzgebirge) ermöglichte. Großmühlen, die in Bezug auf das Importgetreide günstig lagen, versorgten weiteste Landesteile mit einem Mehl, wie es die Kleinbetriebe infolge ihrer bescheideneren Mahleinrichtung nicht liefern konnten. Dies führte natürlich zu einem starken Verlust an Kundschaft.

2. Das gegenseitige Unterbieten der Müller, das soweit führte, daß nur um Arbeit zu erhalten mit den Mahleinnahmen kaum das Existenzminimum erreicht wurde. Viele Mühlen, die nur auf diese Einnahmen angewiesen waren, gingen bei einem derartigen Konkurrenzkampf ein.

7. Rückgang der Wassermühlen.

Die Vielzahl der Wassermühlen, wie sie uns vom 15. bis Mitte des 19. Jahrhunderts entgegentritt, nimmt in der letzten Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts unmerklich ab. Als Gründe für den Rückgang wären folgende anzuführen:

1. Die Konkurrenz der Grottmühlen und der damit verbundene Mehleroghandel.

Zur Zeit des Mahlwanges, Innungswesens und der schlechten Verkehrsverhältnisse hatten auch die Kleinbetriebe einen festen Kundenkreis und gesicherten Absatz. Die Aufhebung des Mahlwanges und die Gewerbefreiheit führten zunächst zum Entstehen neuer Mühlen, aber auch zu einer Förderung der kapitalstärkeren und leistungsfähigeren Grottmühlen, die durch Ankauf des Getreides in einem größeren Gebiete den Kleinmühlen schwer schaden konnten. Einen weiteren Rückgang brachte das aufkommende Eisenbahnwesen, welches den billigen Transport von Mehl in das in dieser Beziehung immer ein Zuschussgebiet bleibende Untersuchungsgebiet (hierin besonders das Erzgebirge) ermöglichte. Grottmühlen, die in Bezug auf das Importgetreide günstig lagen, versorgten weiteste Landesteile mit einem Mehl, wie es die Kleinbetriebe infolge ihrer bescheideneren Mahleinrichtung nicht liefern konnten. Das führte natürlich zu einem starken Verlust an Kundenschaft.

2. Das gegenseitige Unterdieten der Müller, das soweit führte, daß nur um Arbeit zu erhalten mit den Mahleinnehmern kaum das Existenzminimum erreicht wurde. Viele Mühlen, die nur auf diese Einnahmen angewiesen waren, gingen bei einem geringen Konkurrenzkampf ein.



3. Die geringe Qualität des erzeugten Mehles.

Vor der Aufhebung des Mahlzwanges war der Müller weniger an der Güte seines Mehles interessiert. Sein Kundenkreis stand ja fest. In späterer Zeit war schon die Qualität des erzeugten Mehles im Konkurrenzkampf der einzelnen Mühlen sehr ausschlaggebend. Schließlich waren die durch eine bessere Reinigung, Verarbeitung und durch den Übergang zur Hochmüllerei bzw. dem Walzenstuhl bedingten feineren Mehlsorten für den Absatz bestimmend. Die Güte der von den großen Handlungsmühlen erzeugten Fabrikate konnte der Kleinbetrieb mit seiner einfachen Einrichtung nicht erreichen.

4. Die eigenen Schrotmühlen großer Landwirtschaftsbetriebe und bäuerlicher Genossenschaften,

führten zu einem weiteren Entzug von Kundschaft und Verdienstmöglichkeiten, die gerade auf diesem Gebiete recht günstig lagen.

5. Der Kapitalmangel.

Wollte der Müller konkurrenzfähig bleiben, so mußte er auch die neusten maschinellen Einrichtungen besitzen, die im Gegensatz zu der für die Lohnmüllerei benötigten Anlage ein ganz erhebliches Kapital erforderte. Sollte sich diese Kapitalsanlage lohnen, so mußte auch der Umsatz und damit das Absatzgebiet vergrößert werden. Hierfür waren die kaufmännischen Fähigkeiten der Müller und die geographische Lage der Mühle ausschlaggebend. Zum Übergang vom Handwerksmeister zum Fabrikanten war nicht jeder geeignet.

6. Der Rückgang der Wasserkraft.

War stellenweise die Versorgung mit dem erforderlichen Betriebswasser in früheren Zeiten schon so, daß wegen Wassermangel oft nicht gemahlen werden konnte, so zeigt sich Ende des

3. Die geringe Qualität des erneuten Mehles.
 Vor der Aufnahme des Mahlwanges war der Müll-
 ler weniger an der Güte seines Mehles interes-
 siert. Sein Kundenkreis stand ja fest. In spä-
 terer Zeit war schon die Qualität des erzeu-
 ten Mehles im Konkurrenzkampf der einzelnen
 Mühlen sehr ausschlaggebend. Schließlich waren
 die durch eine bessere Reinigung, Verarbeitung
 und durch den Übergang zur Hochmüllerei bzw.
 dem Walzenstuhl bedingten feineren Mehlarten
 für den Absatz bestimmend. Die Güte der von
 den großen Handelsmühlen erzeugten Fabrikate
 konnte der Kleinbetrieb mit seiner einfachen
 Einrichtung nicht erreichen.

4. Die eigenen Schrotmühlen großer Landwirtschafts-
 betriebe und bäuerlicher Genossenschaften.
 Führten zu einem Entzug von Kundschaft
 und Verdienstmöglichkeiten, die gerade auf die-
 sem Gebiete recht günstig lagen.

5. Der Kapitalmangel.
 Wollte der Müller konkurrenzfähig bleiben, so
 mußte er auch die neuesten maschinellen Einrich-
 tungen besitzen, die im Gegensatz zu der für
 die Lohnmüllerei benötigten Anlage ein ganz er-
 hebliches Kapital erforderte. Sollte sich diese
 Kapitalanlage lohnen, so mußte auch der Umsatz
 und damit das Absatzgebiet vergrößert werden.
 Hierfür waren die kaufmännischen Fähigkeiten
 der Müller und die geographische Lage der Müh-
 le ausschlaggebend. Zum Übergang vom Handwerks-
 meister zum Fabrikanten war nicht jeder geeignet.

6. Der Rückgang der Wasserkraft.
 War stellenweise die Versorgung mit dem erfor-
 derlichen Betriebswasser in früheren Zeiten
 schon so, daß wegen Wassermangel oft nicht ge-
 mahlen werden konnte, so zeigt sich Ende des



19. und Anfang des 20. Jahrhunderts ein deutlicher Rückgang in der nutzbaren Wasserkraft, bedingt durch Grundwasserspiegelsenkung, Bau von Großwasserkraftanlagen u.ä. Die Mühlen waren gezwungen, um jederzeit mahlbereit zu sein, für den Antrieb zusätzlich Dieselmotoren oder elektrischen Strom zu verwenden.

7. Der Übergang zu anderen Gewerben schränkt die Zahl der Mahlmühlen auch beträchtlich ein. In einem gewissen Grade war dieser Vorgang durch die in Punkt 1 - 4 genannten Gründe bedingt, erfolgte natürlich ebenso freiwillig, wenn sich ein besonderer finanzieller Anreiz damit verband. In holzreichen Gegenden finden wir den Übergang zu den mehr lohnenden Sägewerken und Holzschleifereien; in besonders landschaftlich reizvollen Gegenden ist meist die Umstellung auf den Gast- und Schankbetrieb, der früher z.T. schon damit verbunden war, bemerkenswert und weiterhin entzieht die aufkommende Industrie manche Wasserkraft für ihre Zwecke.

Als Beispiel sei für diesen Vorgang die schon 1619 erwähnte Stollmühle in Oberoderwitz O.L. angeführt. Bis ca. 1890 Mühle, dann mechanische Weberei, ab Mitte der 90er Jahre Elektrizitätswerk, heute Umspannwerk.

8. Die Zerstörung von Mühlen durch Feuer und Unwetterkatastrophen führte zu einer weiteren Verminderung der Wassermühlen vor allem nach der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vielfach wurden diese Mühlen nicht wieder aufgebaut, da die Kosten in keinem Verhältnis zur Renta-

bilität standen. Kam doch ein Neubau zustande, dann wurde natürlich nach neueren Erkenntnissen gebaut. Die alte "Deutsche Mühle" erstand nicht wieder.

Heute gibt es im Untersuchungsgebiet keine Mühle mehr, die der "Deutschen Mühle" vollkommen gleicht. Hier und da finden wir noch kleinere und größere Teilstücke davon, die eine Rekonstruktion ermöglichen. In den stärker industrialisierten Gebieten sind die erhaltenen Spuren geringer, während in den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten, besonders nach der Niederlausitz zu, die Mühlen noch häufiger den alten Zustand ziemlich unverändert beibehalten haben.

Die letzten Reste der noch vorhandenen alten Mühlen (Mühlen mit einer kompletten alten Mahleinrichtung gibt es wegen der fehlenden Reparaturkräfte ja schon nicht mehr!) werden bald verschwinden und den modernen Kunst- oder Handmüllern, die keinen Handwerksbetrieb mehr darstellen, Platz gemacht haben. Der Müller ist auch viel zu sehr beizogen, um aus Pflicht ihr seine alte, nur nicht mehr leistungsfähige Mühle auf eine moderne mehr oder weniger tragende Mahlanlage zu verrichten. Man sollte aber dafür sorgen, daß diese technischen Kulturdenkmäler nicht spurlos verschwinden und restlos den neuen Mühlenbetrieben weichen müssen. Es wäre anzustreben, wie es schon der Begründer des Deutschen Museums in München, Oskar von Miller, für alle technischen Kulturdenkmäler anregte, wenigstens in jedem Kreis eine leistungsfähige Mühle des alten Mühlenhandwerks bestanden zu lassen. Tatsächlich schreibt dazu sehr treffend: "Hier und da soll einiges, was für ein ganzes Zeitalter kennzeichnend war, von unserer Landschaft und insbesondere oft ihr Gepräge gab, vor gänzlichen Ver-

Wittschodt/Lindner, Technische Kulturdenkmale, 1972

blüht standen. Kam doch ein Neues zustande,
dann wurde natürlich nach neueren Erkenntnissen
gebaut. Die alte "Deutsche Mühle" entstand nicht
wieder.

Heute gibt es im Untersuchungsgebiet keine Mühle
mehr, die der "Deutschen Mühle" vollkommen gleicht.
Hier und da finden wir noch kleinere und größere
Teilstücke davon, die eine Rekonstruktion ermöglichen.
In den stärker industrialisierten Gebieten sind
die erhaltenen Spuren geringer, während in den über-
wiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten, be-
sonders nach der Wiederverkehr zu, die Mühlen noch
häufiger den alten Zustand ziemlich unverändert bei-
behalten haben.

Schluß

Man kann keinen technischen Fortschritt aufhalten. Nach einer Zeit, in der jahrhundertlang die Mahleinrichtung die gleiche Form behalten hatte, ergab sich in Verbindung mit den technischen Erkenntnissen und Fortschritten auf allen Gebieten eine immer weitergreifende Mechanisierung des gesamten Mühlwerkes. Die reiche Verwendung von Eisen, der Übergang zu anderen Antriebsarten (Turbine, Dampf) und Mahlmethoden (Hoch- und Halbhochmüllerei), sowie wichtige Erkenntnisse auf dem Gebiete der Reinigung und der Sichtung drängten die alte deutsche Mühle, die diesen neuen Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte, immer mehr zurück. Die letzten Reste der noch vorhandenen alten Mühlen (Mühlen mit einer kompletten alten Mahleinrichtung gibt es wegen der fehlenden Rentabilität ja schon nicht mehr!) werden binnen kurzem verschwunden sein und den modernen Kunst- oder Handelsmühlen, die keinen Handwerksbetrieb mehr darstellen, Platz gemacht haben. Der Müller ist auch viel zu sehr Realist, um aus Pietät für seine alte, nun nicht mehr leistungsfähige Mühle auf eine moderne mehr Gewinn bringende Mahlanlage zu verzichten. Man sollte aber dafür sorgen, daß diese technischen Kulturbauten nicht spurlos verschwinden und restlos den neuen Mühlbetrieben weichen müssen. Es wäre anzustreben, wie es schon der Begründer des Deutschen Museums in München, Oskar von Miller, für alle technischen Kulturdenkmale anregte, wenigstens in jedem Kreis eine betriebsfähige Mühle des alten Müllerhandwerks bestehen zu lassen. Mattschoß schreibt dazu sehr treffend¹⁾: "Nur hier und da soll einiges, was für ein ganzes Zeitalter kennzeichnend war, was unserer Landschaft und Lebensweise oft ihr Gepräge gab, vor gänzlichem Ver-

¹⁾ Mattschoß/Lindner, Technische Kulturdenkmale, 1932

Bibliographie

Man kann keine technischen Fortschritte aufhalten.
 Nach einer Zeit, in der Jahrhundertlang die Kabin-
 einrichtung die gleiche Form behalten hatte, ergab
 sich in Verbindung mit den technischen Erkenntnissen
 und Fortschritten auf allen Gebieten eine immer wei-
 terverbreitete Neugier nach dem neuesten Nützlichen.
 Die reiche Verwendung von Eisen, der Übergang zu
 anderen Metallarten (Zinn, Kupfer) und Kabin-
 einrichtung (Hoch- und Halbhochbetten), sowie wichtige Er-
 kenntnisse auf dem Gebiete der Heizung und der
 Sichtung drängen die alte deutsche Kabin- ein-
 richtung zu neuen Anforderungen nicht mehr gerecht werden
 konnte, immer mehr zur letzten Stelle der nach-
 vorzubringen. Hier ist ein Komplex
 einer Kabineneinrichtung, die wegen der fehlenden Kom-
 tabilität in sich nicht mehr (wenn diese in einem
 verschwinden sein und den modernen Kunst- oder Haus-
 dekorationen, die keine Wandwerkstoffe mehr darstel-
 len, Platz gemacht haben. Der Müller ist auch viel zu
 sehr bestrebt, um aus Platz für seine alte, aus nicht
 mehr letztunfähige Möbel auf eine moderne sehr ge-
 wann bringende Kabineneinrichtung zu verzichten. Man sollte
 aber dafür sorgen, daß diese technischen Kultur-
 ten nicht spurlos verschwinden und stellen den neuen
 Möbeln einen weichen Platz lassen. Es wäre anzunehmen,
 wie es schon der Begründer des Deutschen Museums in
 München, Gebr. von Müller, für alle technischen Kul-
 turdenkmale anregte, wenigstens in jedem Falle eine
 beträchtliche Menge des alten Möbels zu bewahren, be-
 sonderlich in München. Matthes schreibt dazu sehr treffend:
 "Nur hier und da soll einiges, was für ein ganzes Zeit-
 alter kennzeichnend war, was unserer Landeskunst und
 Lebensweise oft ihr Gepräge gab, vor gänzlicher Ver-



fall errettet und unseren Nachkommen als wertvolles Gut übergeben werden." Diesen Gedankengängen kann nur wärmstens zugestimmt werden. Wie aus der vorliegenden Arbeit ersichtlich ist, ist der Bestand an alten Mühlen und den entsprechenden Einrichtungen sehr gering. Die meisten der befragten Müller haben Umbaupläne, die ohne Rücksicht auf das bauliche Äußere der Mühle durchgeführt werden sollen bzw. wollen auch verschiedene den Mühlbetrieb als nicht mehr lohnend ganz einstellen und das Gebäude anderweitig nutzen. Als einem wesentlichen Bindeglied in der jahrtausende alten Entwicklungsgeschichte der Müllerei sollte man der deutschen Mühle die ihr gebührende Stellung einräumen. Wenn man den kommenden Generationen überhaupt noch eine Vorstellung von der alten deutschen Mühle geben will, so müßte man baldigst verschiedene dieser Mühlen, bei denen evtl. auch die alte Einrichtung wieder in Betrieb genommen oder eingebaut werden könnte, unter Denkmalschutz stellen.

Nach Maßgabe der vorliegenden Arbeit könnte man dazu folgende Mühlen vorschlagen:

1. Mühle Bienhof

Das architektonisch sehr ansprechende Gebäude müßte von den vielen Anbauten freigelegt werden. Das Mühlwerk könnte nach Entrümpelung der Räume wieder in Betrieb genommen werden, falls nicht zuvor der geplante Umbau zu Wohnräumen erfolgt ist.

2. Buchholz, Stiefelmühle.

Eine der ganz wenigen vorhandenen alten Stadtmühlen im Erzgebirge. Denkmalschutz für das Gebäude.

Teil erweitert und andere Nachkommen als vertrieben
 Gut übergeben werden. * Dieser Gedankengang kann
 nur während der Zeit der Revolution, wie aus dem vor-
 liegenden Arbeitsergebnis zu ersehen ist, der Zustand
 an allen Wäldern und den entsprechenden Einrichtungen
 sehr gering. Die meisten der betroffenen Wälder haben
 überhaupt, die ohne Rücksicht auf den heutigen
 Nutzen der Wälder durchschneidung werden sollen bzw.
 sollen auch vornehmlich der Wirtschaft als nicht
 sehr lohnend angesehen werden und das Gelände ander-
 weits nutzen. Als einen wesentlichen Bestandteil in
 der Wirtschaft eines Wirtschaftsgutes der
 Wälder sollte man der deutschen Wälder die im ge-
 wöhnlichen Stilung einbringen. Wenn man den kommenden
 Generationen überhaupt noch eine Vererbungsform von
 der alten deutschen Wälder will, so sollte man
 darauf verzichten. Wälder, die davon evtl.
 auch die alte Wirtschaft er in Betrieb kommen
 man oder eingeleitet werden könnte, unter Beachtung
 später stellen.



Nach Maßgabe der vorliegenden Arbeit könnte man dazu
 folgende Wälder vorschlagen:

1. Wälder

Das wirtschaftlich sehr
 ansehnliche Gelände sollte
 von den vielen Anlagen
 freigelegt werden. Das
 Holzwerk könnte nach Ent-
 räumung der Hügel wieder
 in Betrieb genommen werden.
 Falls nicht zuvor der ge-
 plante Uebau zu Wohnraum
 erfolgt ist.

2. Einzelne Wälder

Einige der zum weiteren vor-
 handenen alten Standorten
 in Betracht zu kommen.
 sollten für das Gelände.

3. Löbnitz, Schrothmühle. Altes Mühlgebäude mit hohem Satteldach.
4. Soritz, Schneidermühle. Altes Fachwerkgebäude mit teilweiser alter Mahleinrichtung (Wasserrad, Mahlgänge).
5. Pommritz, Mittagmühle. Baulich sehr interessante und schön gelegene alte Mühle.
6. Prietitz, Hainmühle. Alte Klostermühle von 1662. Seitens des Besitzers bestehen Umbaupläne! Eingangsseite erhalten. Giebel, Mühlrad, Stampwerk. Das Gebäude dieser alten Eichenen Mühlgerüst mit schöner Schnitzerei. Anbauten müßten entfernt werden. Die einzige bisher bekannte Mühle, die noch das gesamte Triebwerk in Holz besitzt. Hier ist auch der Beutelkasten mit den Teilen zum Schlagen des Beutels (wahrscheinlich einziges Exemplar im Untersuchungsgebiet!) noch vorhanden. Der Besitzer äußerte Umbaupläne!
7. Purschwitz, Mühle.
8. Oberoderwitz, Feldmühle.
9. Wittichenau, Schodschickmühle.
10. Hilbersdorf, obere Ratsmühle. ca. 300 Jahre altes, stattliches Gebäude. Großes Mühlhaus mit mittlerer Pfeilerreihe. Wappen am Eingang.



Altes Mühlegebäude mit
hohem Gattelsdach.

Altes Fachwerkgebäude mit
teilweiser alter Mühle-
richtung.

Baulich sehr interessante
und schön gelegene alte
Mühle.

Alte Klostermühle von 1862.
Seiten des Besitzers be-
stehen Ubaupläne!

Einsamenseite erhalten.

Reiches Mühlenort mit
schöner Schnitterei

Die einzige bisher bekannte
Mühle, die noch das gesamte
Triebwerk in Holz besitzt.
Hier ist auch der Bente-
kasten mit den Teilen zur
Schlagen des Bente (wahr-
scheinlich einziges Exemplar
im Untersuchungsgebiet!) noch
vorhanden. Der Bente
äußere Ubaupläne!

ca. 300 Jahre alt, statt-
liches Gebäude. Großer Mül-
haus mit mittlerer Pfeiler-
reihe. Wappen am Kragens.

3. Lübner, Schrot-
mühle.

4. Berke, Schneider-
mühle.

5. Pomnitz, Mitter-
mühle.

6. Friedrich, Hainmühle.

7. Purschwitz, Mühle.

8. Oberdorwitz, Feld-
mühle.

9. Wittichenau, Schob-
schickmühle.

10. Hilbersdorf, obere
Hainmühle.



11. Halsbach, Hammer-
mühle. Altes, ehem. Mühlgebäude mit hohem Walmdach.
12. Schönau a.d.E.,
Flohmühle. Sehr altes, schönes Mühlgebäude mit betriebsfähiger älteren Einrichtung (Wasserrad, Mahlgänge).
13. Memmendorf, Lohse-
mühle. Schönes, altes Fachwerkgebäude mit älterer Einrichtung. Besitzer will umbauen!
14. Voigtsdorf, Erler-
mühle. Alleinstehendes massives Gebäude mit verschindeltem Giebel. Mühlrad, Stampfwerk.
15. Oederan, Stadtmühle. Das Gebäude dieser alten Stadtmühle ist erhaltenswert. Verschiedene unschöne neuere Anbauten müssten entfernt werden. Die Inneneinrichtung ist modern.

Darüberhinaus wird zu dieser Aufstellung vielleicht noch die und jene Mühle hinzutreten, die in dieser Arbeit nicht erfasst werden konnte, weil das Untersuchungsgebiet zu groß ist.

Auf die besonders im Gebiet um Frauenstein noch reichlich vorhandenen alten Ölmühlen, die früher z.T. auch Mahlmühlen waren, ist hier nicht eingegangen worden, da sie Gegenstand einer besonderen Bearbeitung sind.

15. Förster, Alwin. Die Oberoderwitzer Mühlen, 1937 (aus "Grenzland Oberlausitz", 18. Jahrgang, Nr. 3)
16. Friedrich/Hagge. Die Schule des Handwerks, 1958.
17. Frübe, Dr. Walter. Herrschaft und Stadt Schwarzenberg bis zum 16. Jahrhundert.

11. Heinrich, Hans-
Mühle.

Altes, ober. Mühlgebäude
mit hohem Waldach.

12. Schöner, A. d. S.
Mühlgebäude.

Sehr altes, schönes Mühlgebäude
mit beträchtlicher
höherer Kinnung (Wasser-
rad, Mahlrinne).

13. Neuendorf, Johannes
Mühle.

Schönes, altes Fachwerkbauwerk
Gebäude mit höherer Kinnung
tun. Bestenfalls umzubauen!

14. Völkersdorf, Fritz
Mühle.

Alte, bestehendes massives
Gebäude mit verschönten
Giebel, Mühle, Stempelwerk.

15. Gebauer, Friedrich
Mühle.

Das Gebäude dieser alten
Stadtmauer ist erhaltenwert.
Verschiedene ungeschickte
Anbauten müssen entfernt werden.
Die Inneneinrichtung
ist modern.



Darüberhinaus wird zu dieser Aufstellung vielleicht
noch die und jene Mühle hinzutreten, die in dieser
Arbeit nicht erfasst werden konnte, weil das Unter-
suchungsgelände zu groß ist.

Auf die besonders im Gebiet um Trautenstein noch zahlreich
vorhandenen alten Mühlen, die früher z. T. auch
Mahlmühlen waren, ist hier nicht eingegangen worden,
da sie Gegenstand einer besonderen Bearbeitung sind.

Benutzte Fachliteratur.

1. Bergmann, Alwin . Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau, 1895
2. Beyer, Joh. Matthias Theatrum machinarum molarium oder Schauplatz der Mühlenbaukunst, 1803
3. Biler, Joh. Matth. Arbore et palo molinario, Von den Fachbäumen, Sicherpfählen und ihren Rechten, 1680
4. Boetticher, W.v. Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter, 1912
5. Bornius, Jacobus De co, quod iustum est area molendina, maxime in provincilis Saxonis, 1689
6. Born, Jacob Der andere Theil zum Schau-Platz der Mühlen-Bau-Kunst, oder Kern des Mühlen-Rechts 1776
7. Corpus novum Saxonicum, 1660
8. Daumann, Alfred Das Mühlengewerbe im Freistaat Sachsen, seine Entwicklung und Organisation, Diss. 1929
9. Enderlein, Dr. Lothar Kloster Grünhain im Westerzgebirge, 1934
10. Engelmann, Ludwig Geschichte von Reichenau, 1904
11. Erfindungen, Das Buch der, IV Band
12. Ermisch/Wuttke Haushaltung in Vorwerken, 1910
13. Feldhaus, Fr. M. Deutsche Techniker und Ingenieure, 1912
14. Feldhaus, Fr. M. Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker, 1914
15. Förster, Alwin Die Oberoderwitzer Mühlen, 1937 (aus "Grenzland Oberlausitz", 18. Jahrgang, Nr. 3)
16. Friedrich/Heppe Die Schule des Handwerks, 1868
17. Fröbe, Dr. Walter Herrschaft und Stadt Schwarzenberg bis zum 16. Jahrhundert

Neueste Fachliteratur.

1. Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Lubau, 1892	1. Bergmann, Alwin
2. Theatergeschichte des Meißner oder Schwarzburger Meißner Kunst, 1893	2. Beyer, Joh. Matthias
3. Arbore et pale molinariae. Von den Schenkern, Bäckern, Lein und ihren Rechten, 1893	3. Hiler, Joh. Matth.
4. Geschichte des Oberlausitzer oder Acker und anderer Güter, 1912	4. Heitler, W. v.
5. Die co. und hinc aus zwei Jahren die, maxime in provincialibus Saxoniae, 1893	5. Hübner, Jacobus
6. Der andere Teil zum Oberlausitzer Meißner-Kunst, oder Meißner Mühlen-Rechte ... 1770	6. Hübner, Jacob
7. Das Mühlenwesen im Freistaat Sachsen, seine Entwicklung und Organisation, März, 1929	7. Göttsche, Hermann
8. Kloster Grünhain im Westsachsen, 1934	8. Hübner, Dr. Lothar
9. Geschichte von Reichenau, 1904	9. Kögler, Ludwig
10. Haushaltung in Vorwerken, 1910	10. Kögler, Ludwig
11. Deutsche Techniker und Ingenieure, 1912	11. Kögler, Ludwig
12. Die Technik der Vorwerk, der geschichtlichen Zeit und der Gegenwart, 1914	12. Kögler, Ludwig
13. Die Oberlausitzer Mühlen, 1937 (aus "Grenzland Oberlausitzer", 18. Jahrgang, Nr. 3)	13. Kögler, Ludwig
14. Die Schule des Handwerkers, 1898	14. Kögler, Ludwig
15. Herrschaft und Stadt Schwarzburg bis zur 16. Jahrhundert	15. Kögler, Ludwig



18. Grässe, Joh. Der Sagenschatz des Königreiches Sachsen, 1874
19. Hübner Deutsches Privatrecht, 1930
20. Klimke, Gustav Alte Bautzener Mühlen, 1929
21. Köhler, Dr. Ernst Vom silbernen Erzgebirge, Bd. I. 1938
22. Krünitz, Joh. Georg Ökonomisch-technologische Encyklopädie, 95. Teil, 1804
23. Kunis, Hans Müllerei und Mühlenbau im 19. Jahrhundert, 1939
24. Kurz, Ludwig Das Handwerk, 1928
25. Leonhardi, F.G. Abriss der Erdbeschreibung und Geschichte der Churfürstlich- und herzoglich-Sächsischen Lande, 1799
26. Luther, Gerhard Der Deutsche Mühlenbau, Diss. 1909
27. Mattschoß Technische Kulturdenkmale, 1932
28. Meiche, Alfred Ein Mühlenbuch, 1927
29. Meiche, Alfred Sagenbuch des Königsreichs Sachsen, 1903
30. Meltzer, Adam Neu verbesserte Mühlenbaukunst, 1793
31. Mittag, Wilhelm Chronik der königl.sächs. Stadt Bischofswerda, 1861
32. Neumann, E.W. Mühlenspek, 1939
33. Neumann, Karl Der Wasser-Mahl-Mühlenbau, 1810
34. Oettel Historie der Bergstadt Eibenstein, 1748
35. Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau, 1837
36. Redzich, Constantin Das grosse Buch der Erfindungen und deren Erfinder, 1928
37. Reymann, Richard Geschichte der Stadt Bautzen, 1902

Der Bergbau des Königreichs Sachsen, 1874

Deutsches Privatrecht, 1870

Alle Bauten in Wien, 1872

Von altherren Erbschaft, Bd. 1, 1878

Ökonomisch-technologische Encyclopädie, 25 Teil, 1884

Wörterbuch und Wörterbuch in 10. Jahrgang, 1879

Das Handwerk, 1878

Atlas der Erdbeobachtung und Geschichte der Christlich- und polyglott-österreichischen Länder

Technische Kulturgeschichte, 1872

Ein Wörterbuch, 1877

Handbuch des Königreichs Sachsen, 1873

Der verbesserte Mühlbau, 1873

Chronik der Königl. sächs. Stadt Riesa, 1871

Mühlbau, 1872

Der Wasser-Mahl-Mühlbau, 1870

Historie der Bergstadt Riesa, 1878

Handbuch der Geschichte von Riesa, 1877

Das große Buch der Erfindungen und deren Erfinder, 1872

Geschichte der Stadt Riesa, 1872



18. Grasse, Job.

19. Hubner

20. Klinka, Gustav

21. Köhler

22. Krüger, Joh. Georg

23. Kuhn, Hans

24. Kurz, Ludwig

25. Lechner, W. G.

26. Luther, Gerhard

27. Matthes

28. Meise, Alfred

29. Meise, Alfred

30. Meiser, Adam

31. Meise, Wilhelm

32. Meise, K. W.

33. Meise, Karl

34. Meise

35. Meiseck

36. Meiseck, Constantin

37. Meiseck, Richard

38. Röllig, Gerhard Die Wirtschaft Sachsens, Diss. 1928
39. Rühlmann, Moritz Andeutungen über Sächs. Mahlmühlen und deren Mahlmethode, 1837
40. Schilling, Dr. Ernst-Moritz Handbuch des Mühlenrechts, 1829
41. Schmidt, Bruno Das sächsische Bauernhaus und seine Dorfgemeinschaften, 1922
42. Schmidt, O.E. Kursächsische Streifzüge, Bd. II und IV, 1922
43. Sieber, Siegfried Das Erzgebirge
44. Staudinger, Otto Geschichte des Löbauer Gemeindegrundeigentums, 1942
45. Theatrum machinarum, 1618
46. Walter, Hein Das Erzgebirge
47. Wenke, Erhardt Oberlausitz
48. Wissell, Rudolf Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 1929

Zeitschriften:

1. "Die Mühle", Wochenzeitschrift der Deutschen Mühlenindustrie
2. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz.

- 38. Müller, Gerhard
Die Wirtschaft Sachse, 1928
- 39. Mühlmann, Moritz
Andeutungen über Sachse, 1927
- 40. Schilling, Dr. Ernst
Handbuch des Mühlensachs, 1929
- 41. Schmidt, Bruno
Das sächsische Handwerk und seine Fortentwicklung, 1922
- 42. Schmidt, O. E.
Kursächsische Städte, Bd. II und IV, 1922
- 43. Staber, Siegfried
Das Erzgebirge
- 44. Staudinger, Otto
Geschichte des Lubauer Gemeinde-Grundbesitzes, 1942
- 45. Theatrum sachsenum, 1918
- 46. Walter, Hein
- 47. Wenz, Erhardt
- 48. Wassell, Rudolf
Das alte Handwerks Recht und Gewerbe, 1929



Zettelschriften:

- 1. "Die Mühle", Wochenschrift der Deutschen Mühlen-Industrie
- 2. Mitteilungen des Landesvereins sächsischer Heimat-schutz.

Lebenslauf.

Beruflicher Werdegang:

- 6.11.1918 in Falkenstein/Vogtl. als Sohn des Musterzeichners Otto Spindler und seiner Ehefrau Fanny geb. Wenzel geboren.
- 1925-1929 Besuch der Volksschule in Falkenstein
- 1929-1937 Besuch der Realschule (später Reformrealgymnasium) in Falkenstein
- 1937 Abitur
anschließend Arbeitsdienst
- 1937-1942 Wehrdienst. Entlassung wegen Schwerbeschädigung.
- 1942-1945 Studium an der TH Dresden, Architekturabteilung
- 1945 April, Diplom
- 1945-1946 Architekturbüro Martin, Hohenstein-Ernstthal
- 1946 einige Monate Maurerpolier
- 1947 Architekturbüro Kempe, Hennersdorf
- 1947-1950 Architekturbüro Kießling, Dresden
Entwurfarbeiten für die VAS und Bauleiter beim Wiederaufbau des ehem. Finanzministeriums
- 1950-1953 Entwurfsbüro für Industriebau, Gruppenleiter
- 1953- Zentrales Konstruktionsbüro der metallurgischen Industrie, Außenstelle Dresden, Gruppenleiter.

ÄLTERE WASSERMÜHLEN

IM ERZGEBIRGE UND IN DER LAUSITZ



- 1954 VON IN BAYERN BEFINDLICHE MÜHLEN AN MÜHLEN, DIE HIER WIEDER WÜRDE IN BAYERN GEFUNDEN SEIN KÖNNEN.
- 1954 HIER VERANDERE SACH. MÜHLENWIRTSCHAFTEN SIND WIEDER MÜHLEN
- LANDGRENZE
- - - - - GRENZE DES UNTERSUCHUNGSBEREICHES

Die mit ● und ○ bezeichneten Mühlen wurden in den Jahren 1953 und 1954 v.a. befragt und könnten im wesentlichen die Grundlage der vorliegenden Arbeit.

Die Abbildung zeigt für die mit ● bezeichneten Mühlen die Standorte.





SLUB

Wir führen Wissen.



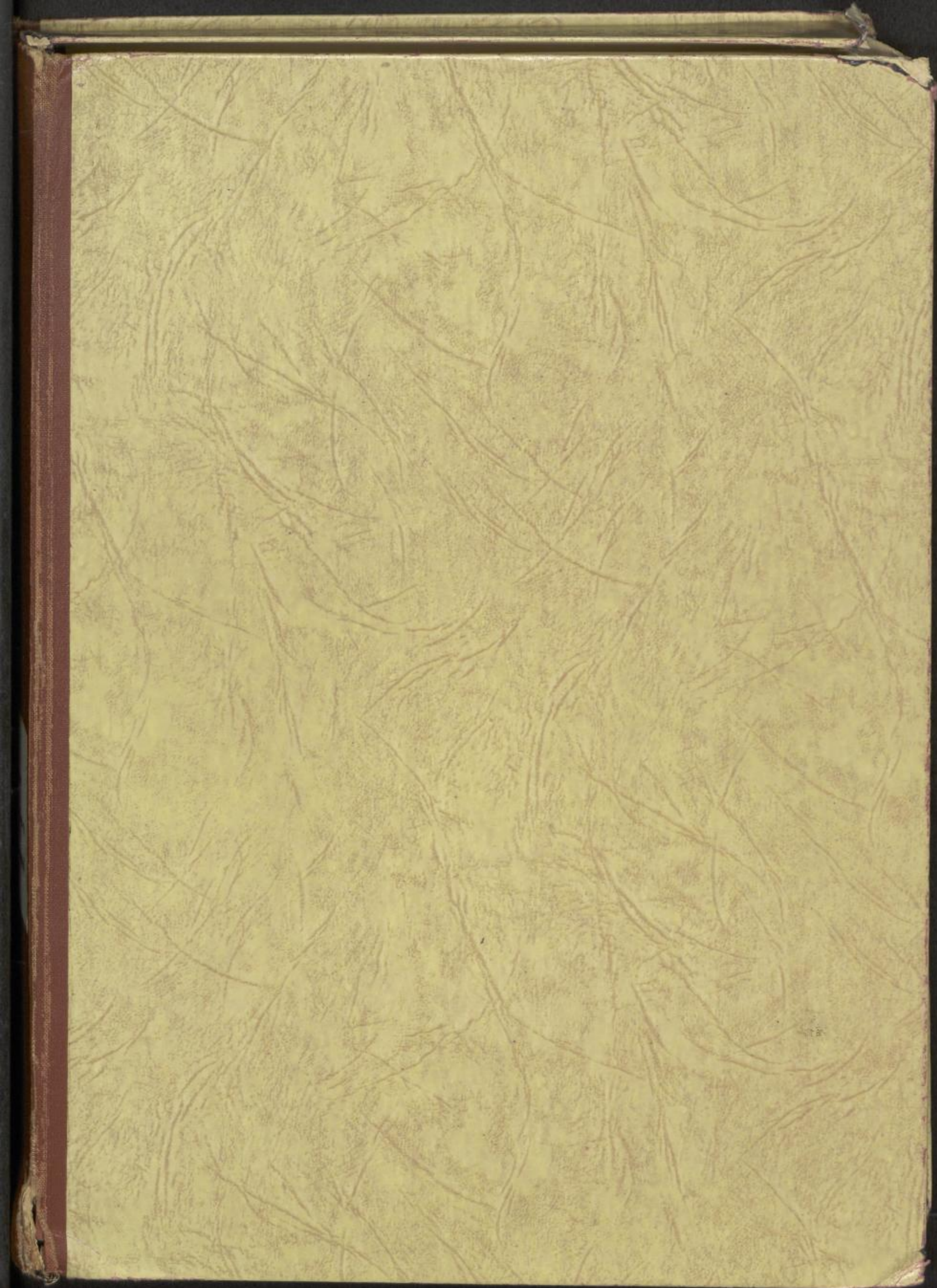
X

X

SLUB DRESDEN



3 2216990



1955 G H 49



U 4° 2574

Bd 2: nur f. d. (L)



Abb. 1 L.Richter, Die Mühle





Abb.2 Grenzen des Untersuchungsgebietes



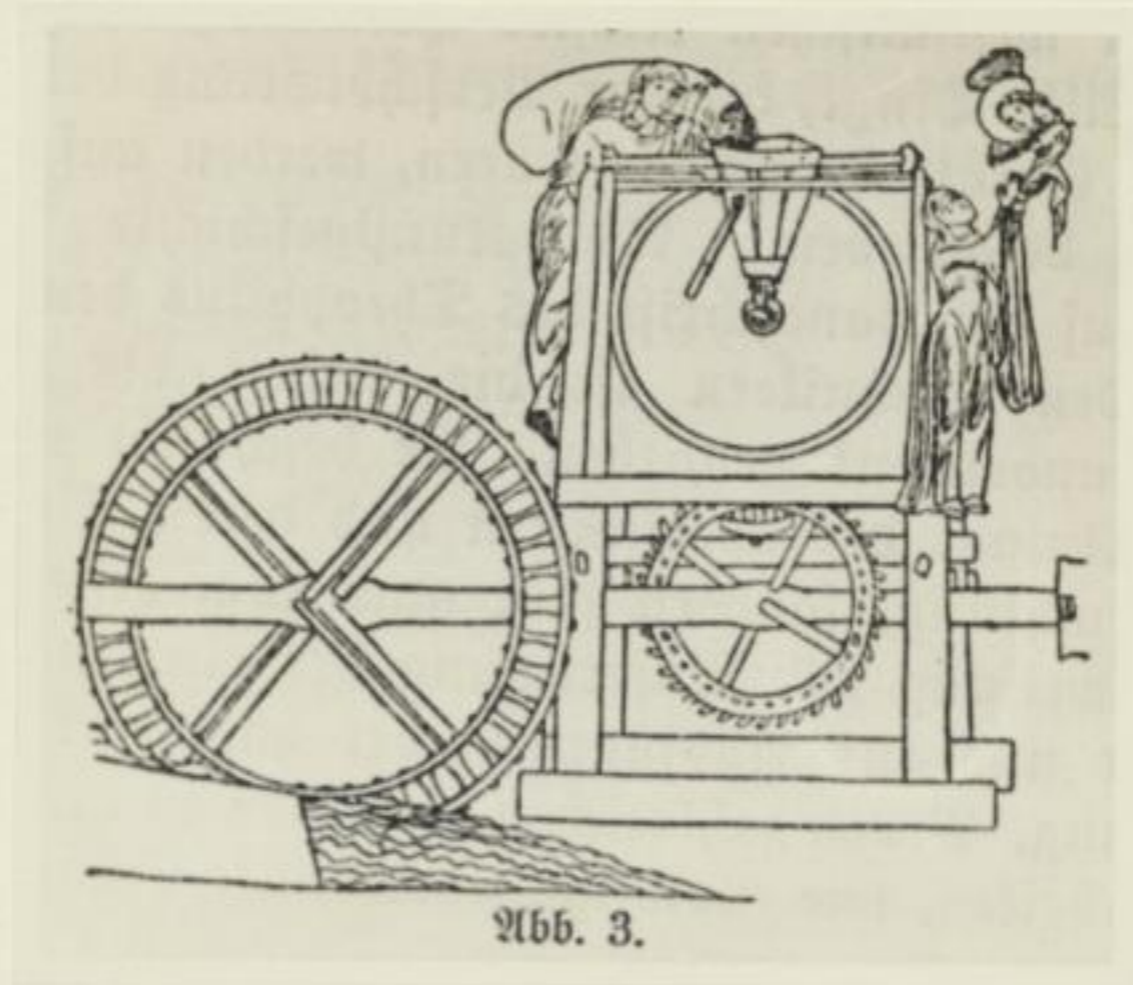


Abb.3 Wassermühle um 1167, nach einer zeitgen. Darstellg.

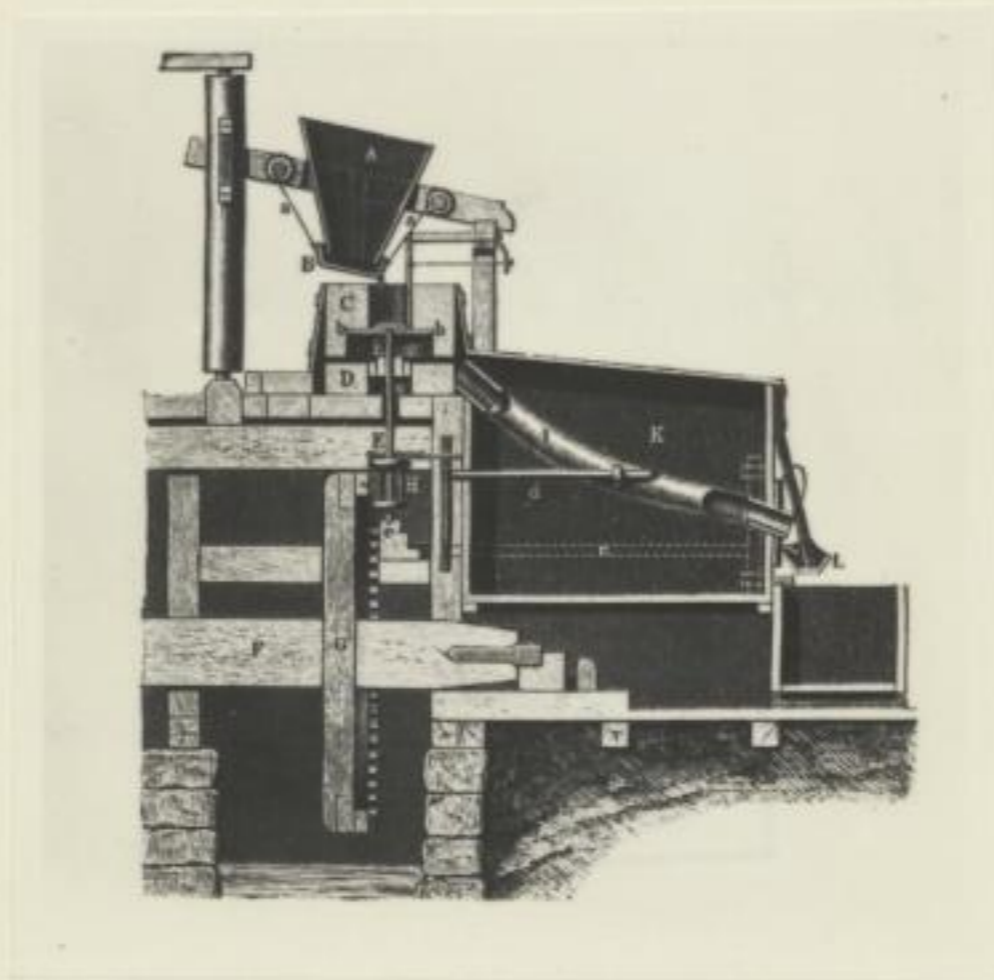


Abb.4 Deutsche Mühle um 1700





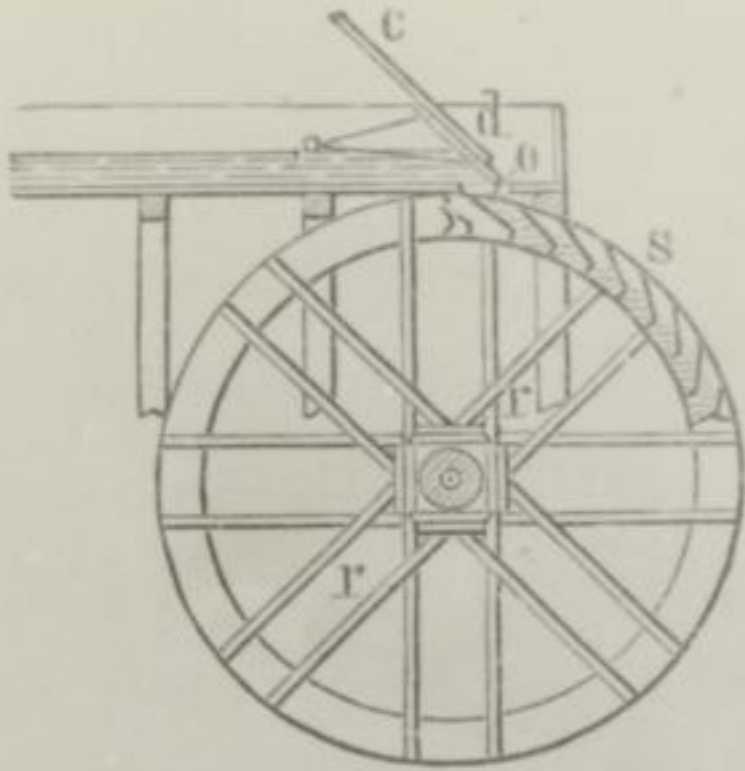


Abb. 7 Plan zum Neubau eines Wehres für die Mittelmühle in Seiffenhennersdorf, 1785



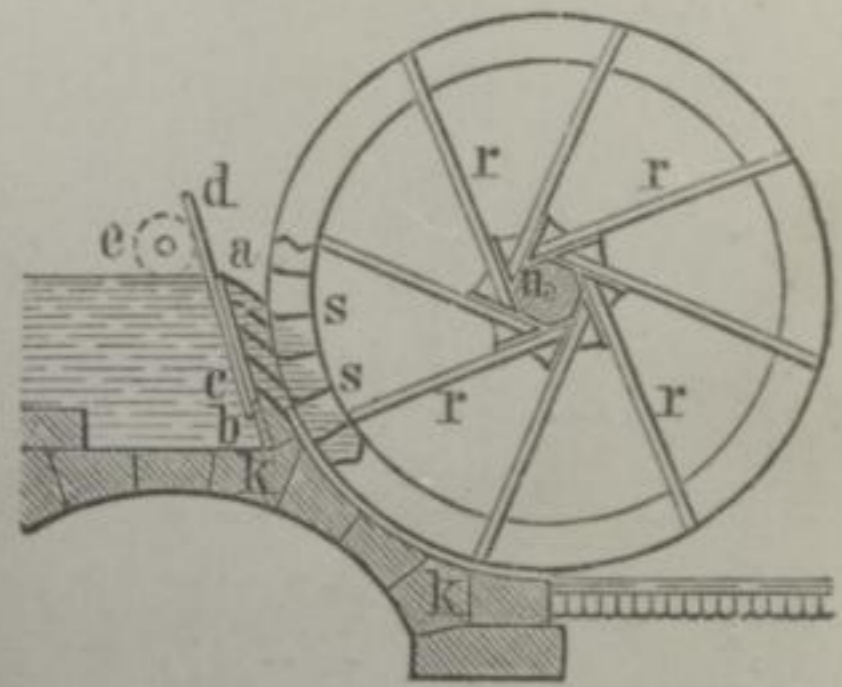
Abb. 8 Grundriß des obigen Wehres





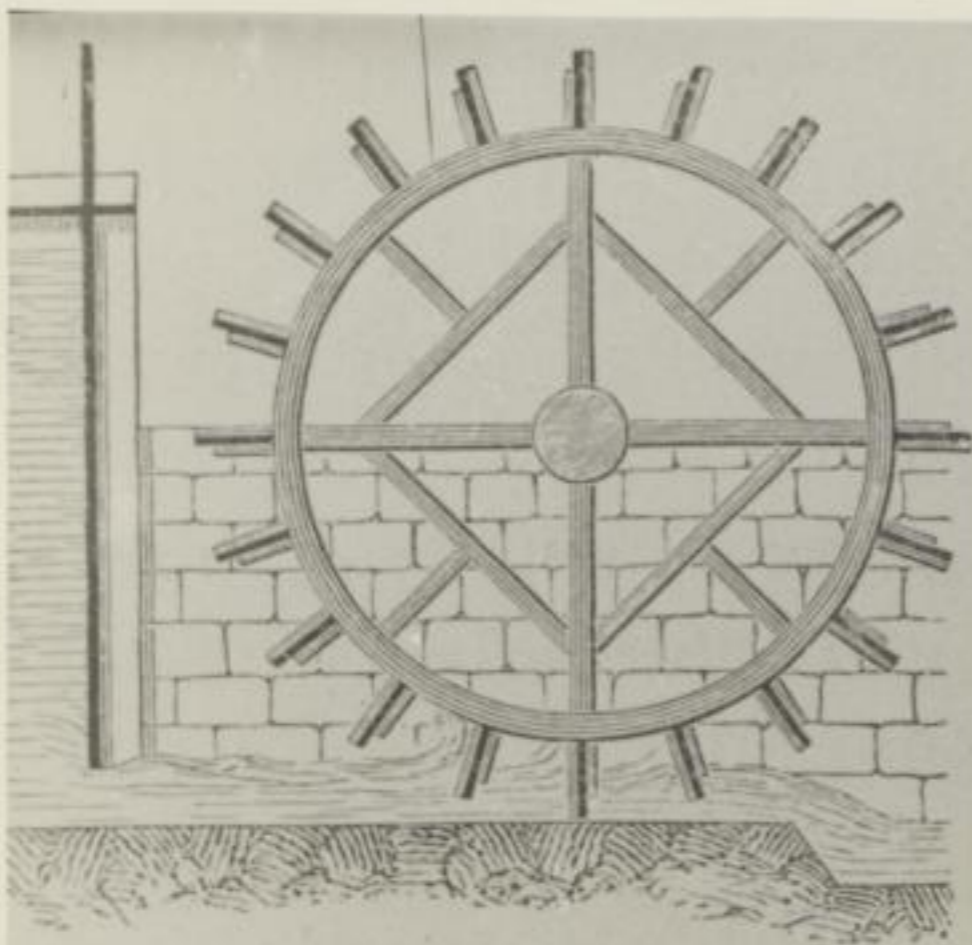
Oberschlächtiges Wasser-
rad mit Spannschütze

Abb. 9



Mittelschlächtiges Wasser-
rad mit Kulisseneinlauf

Abb. 10



Unterschlächtiges Wasserrad
im Schnurgerinne

Abb. 11



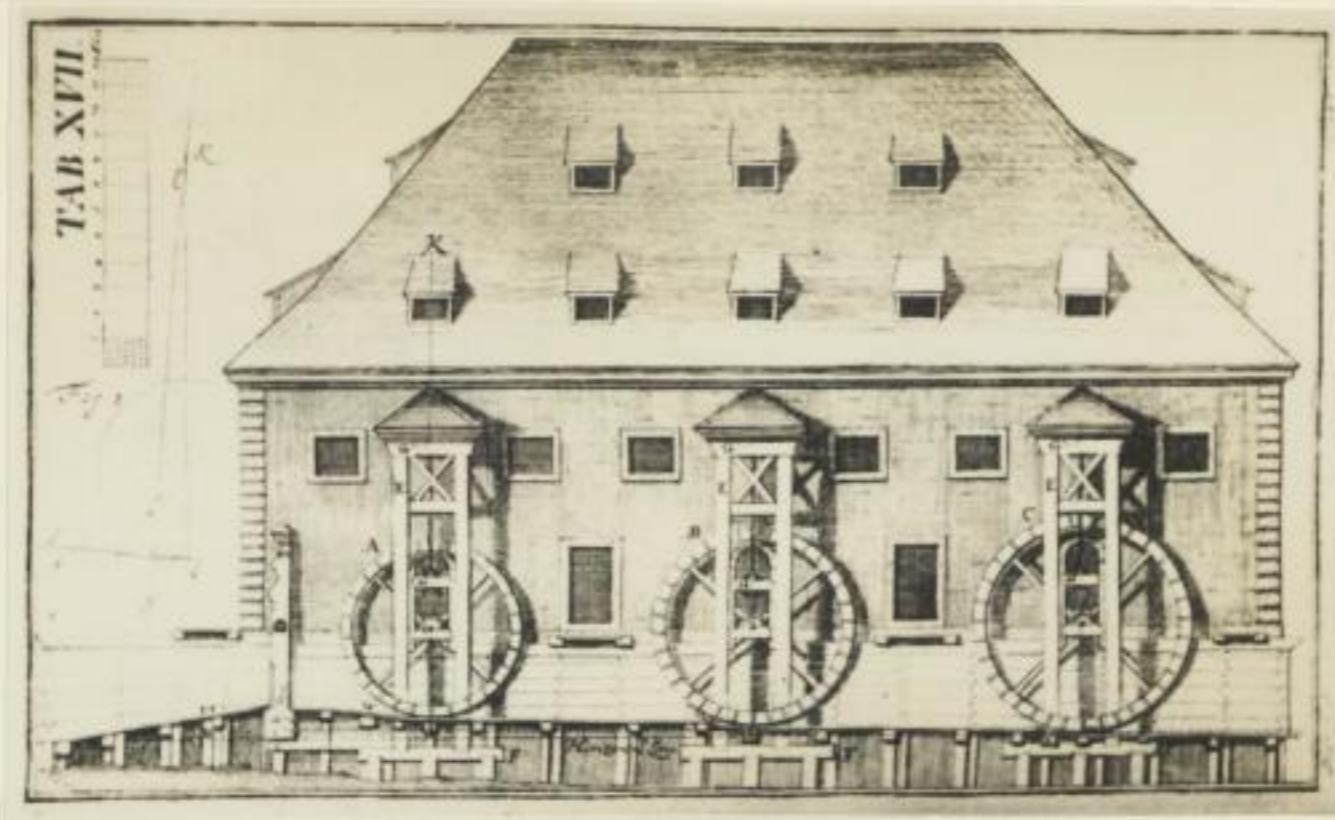


Abb. 12

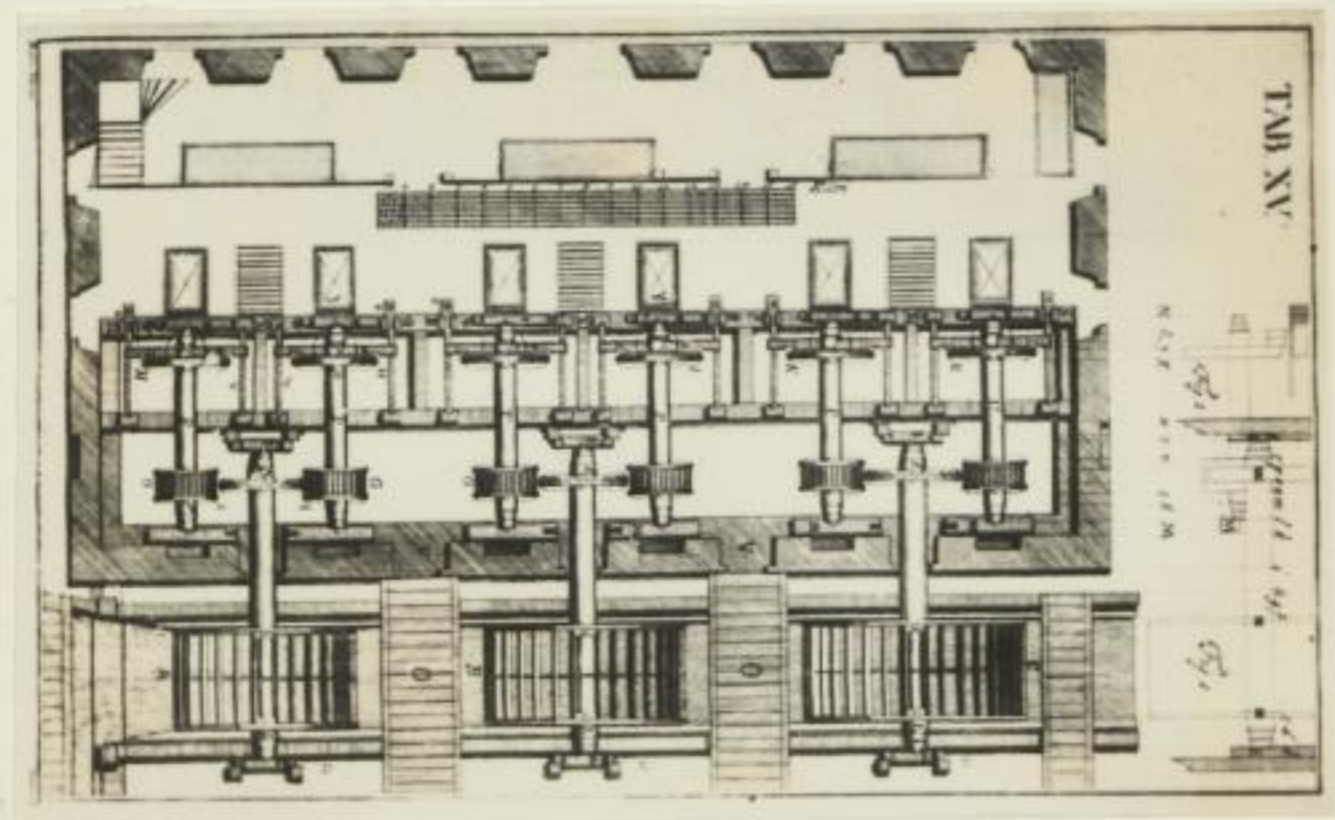


Abb. 13

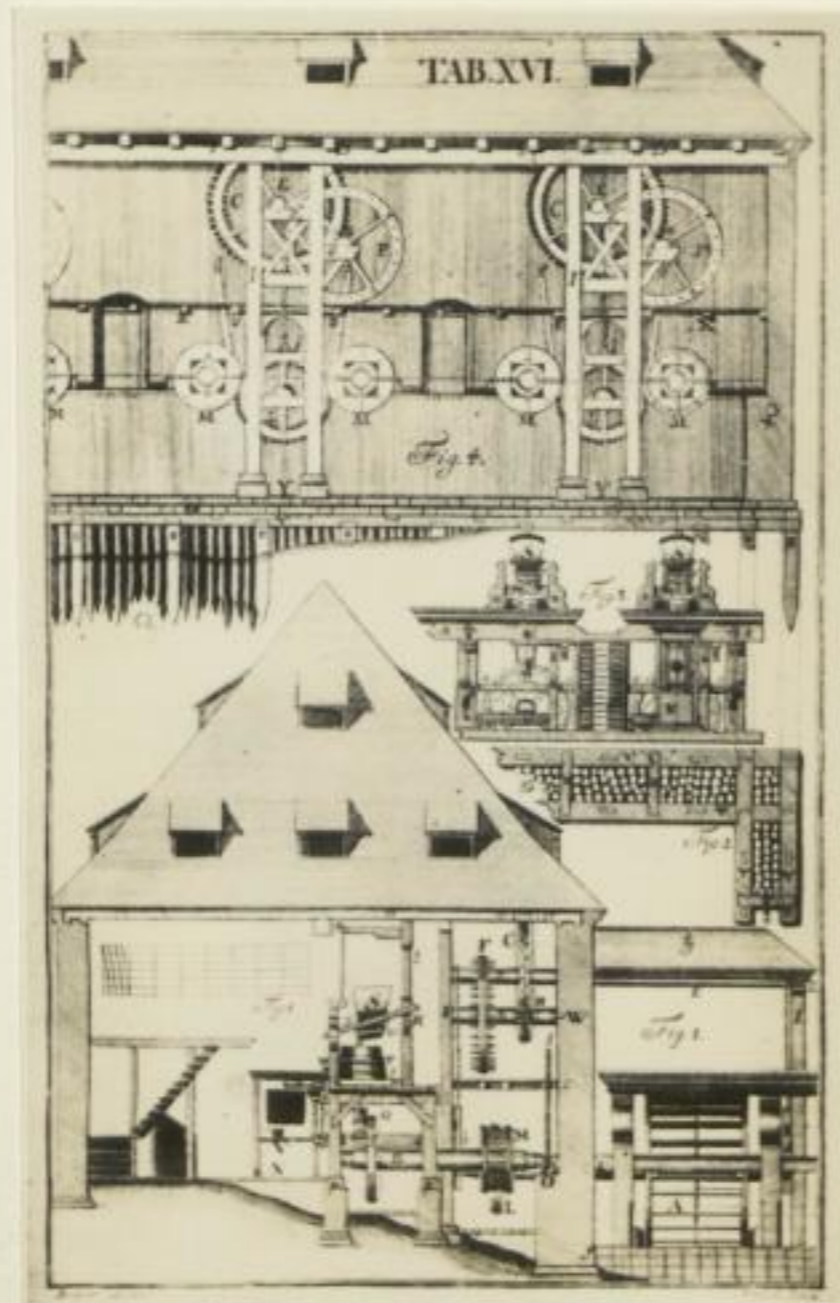


Abb. 14

Abb. 12 - 14
Panstermühle





Abb. 15 Neue Welle mit Zapfenloch,
Frohnauer Hammer, 1953



Abb. 16 Wasserrad mit Mahl- und Freigerinne
Schodschickmühle bei Wittichenau



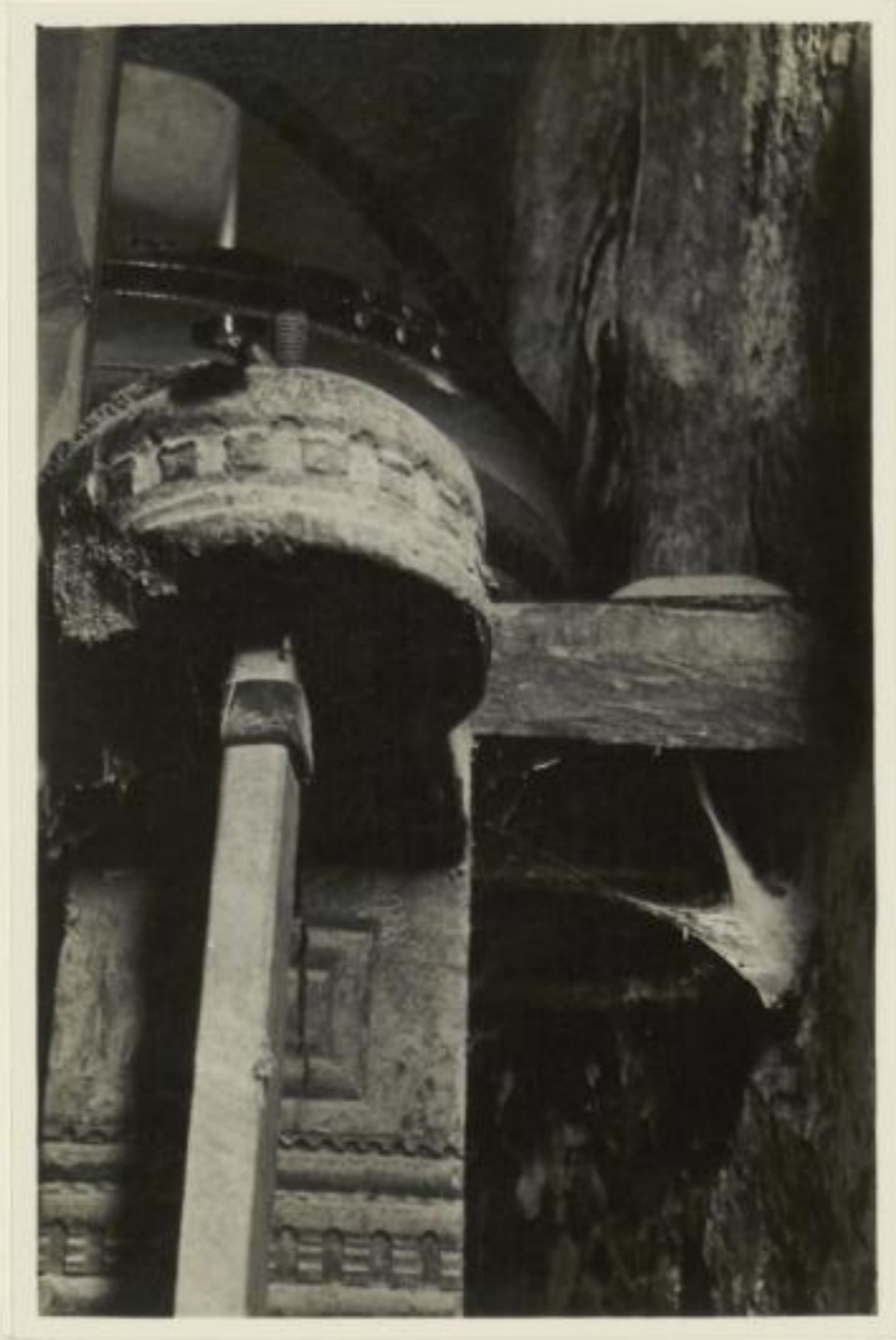


Abb. 17 Schnitzerei am Mühlgerüst
Feldmühle Oberoderwitz



Abb. 18 Rührnagel
Flohühle, Schönau a.d.E.



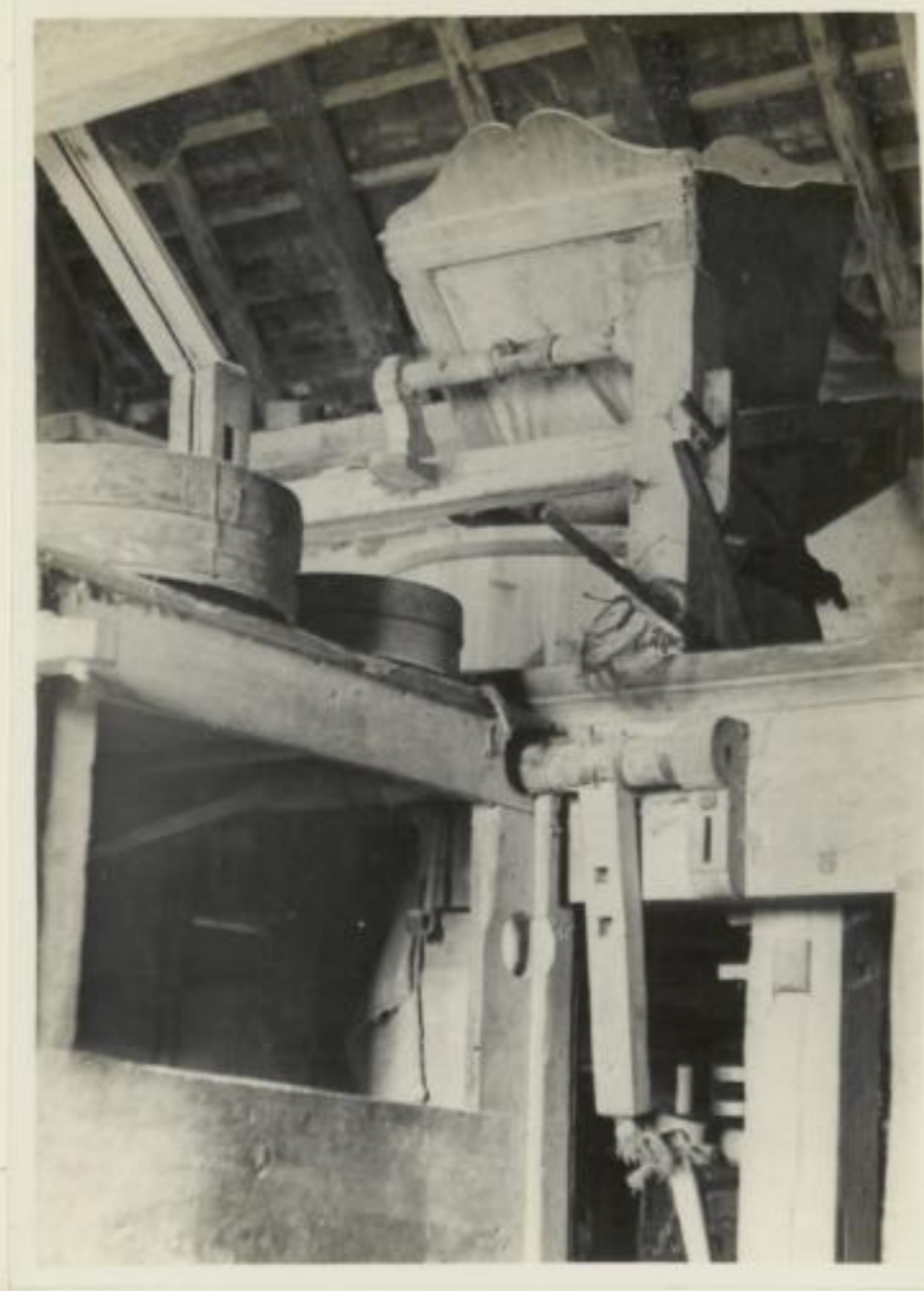


Abb. 19 Rumpfzeug, Schodschickmühle

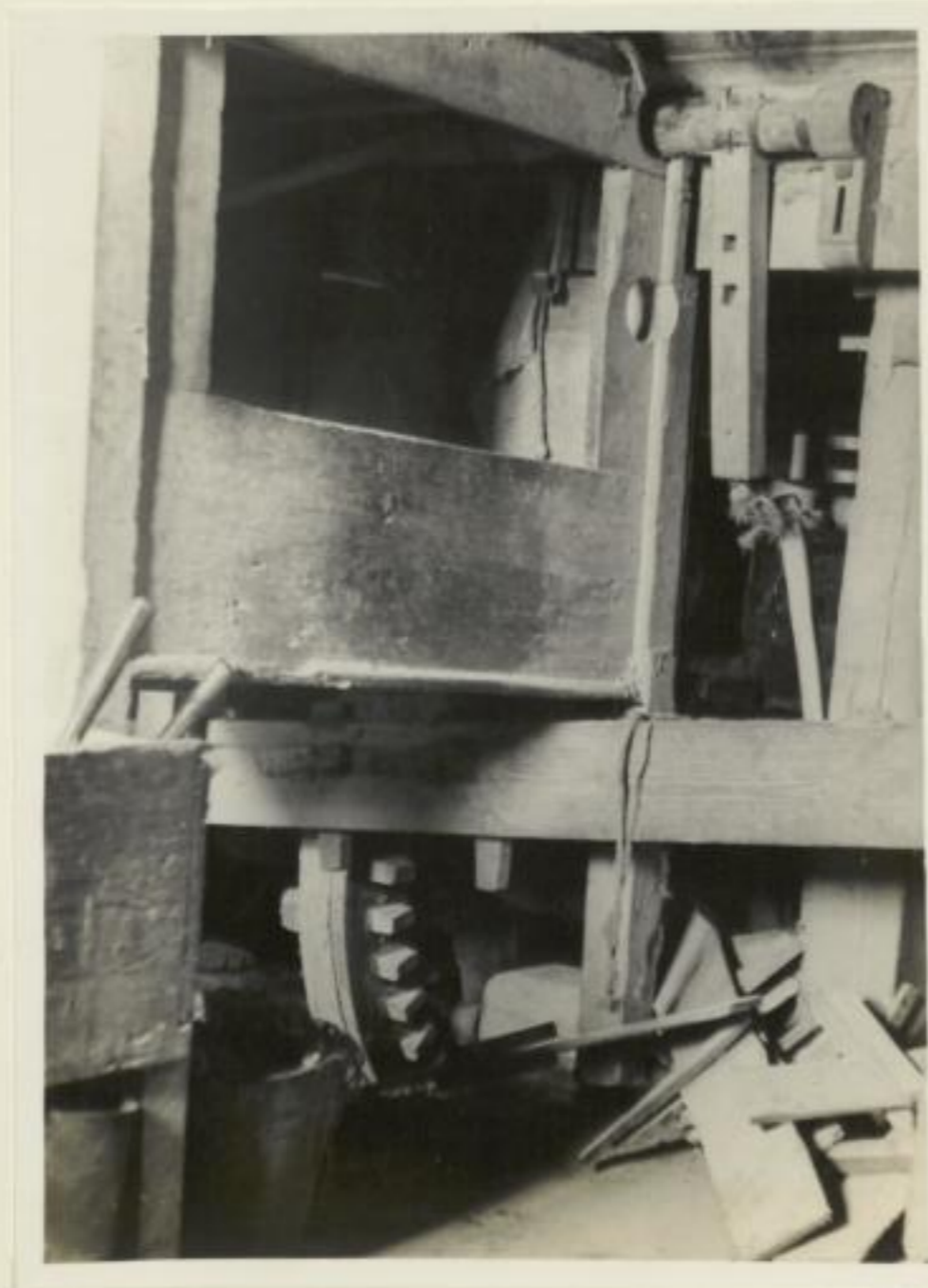


Abb. 20 Beutelkasten, Schodschickmühle



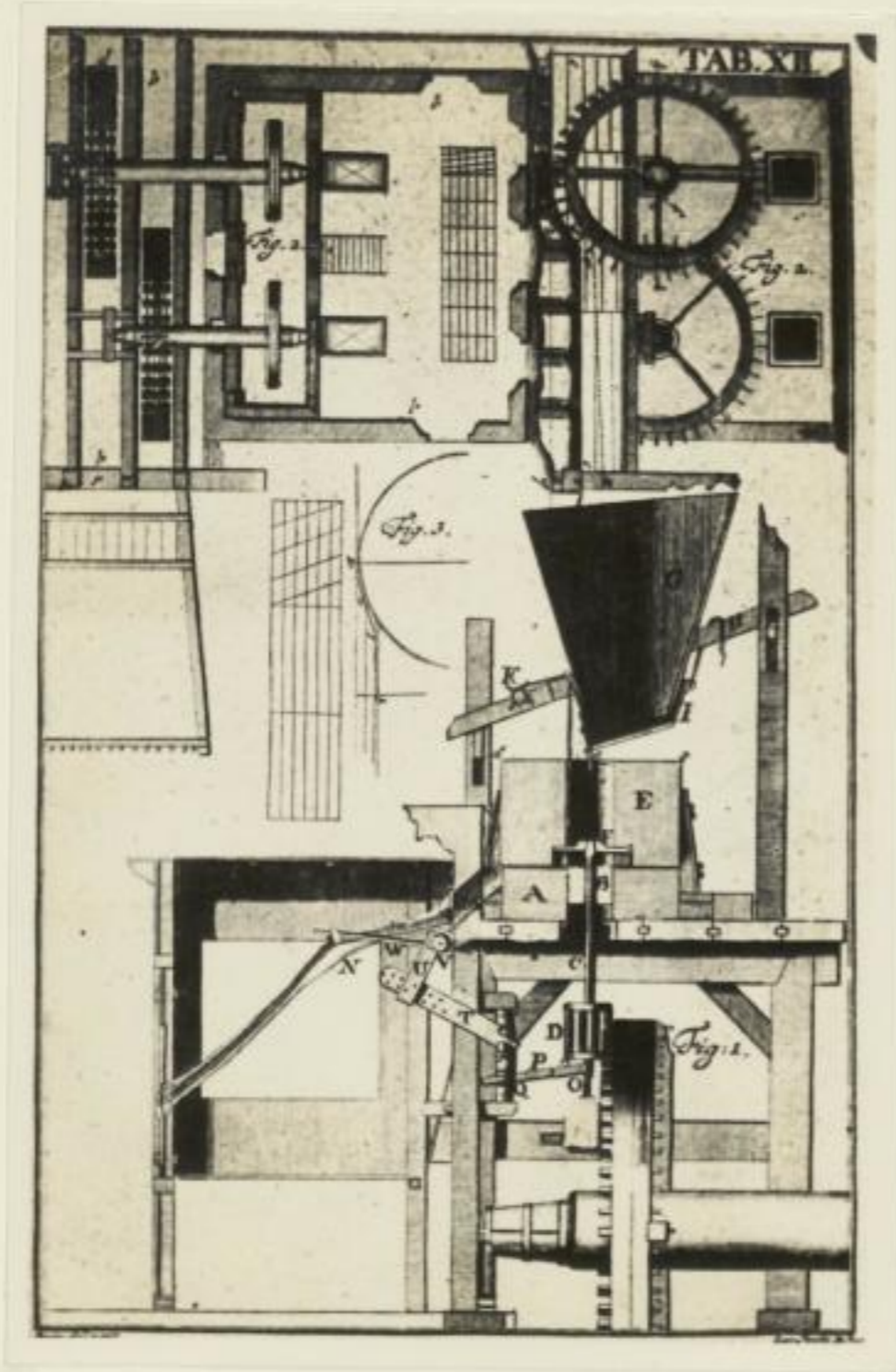


Abb. 21 Konstruktion der Deutschen Mühle



Abb. 22 Kammrad mit Vorgelege, Schodschickmühle



Antrieb durch Kegel- und Stirnräder

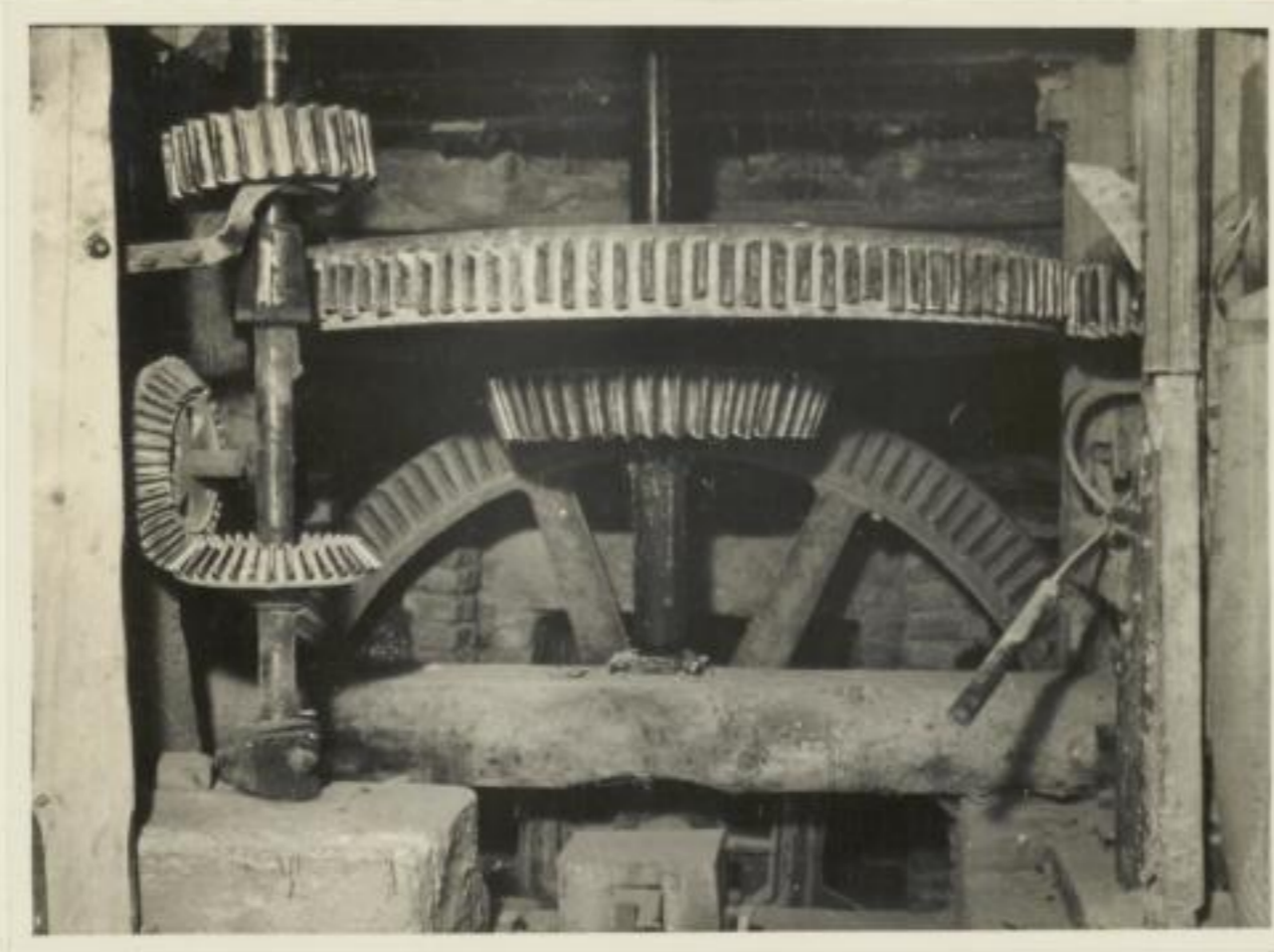


Abb. 23 Schrotmühle, Lößnitz

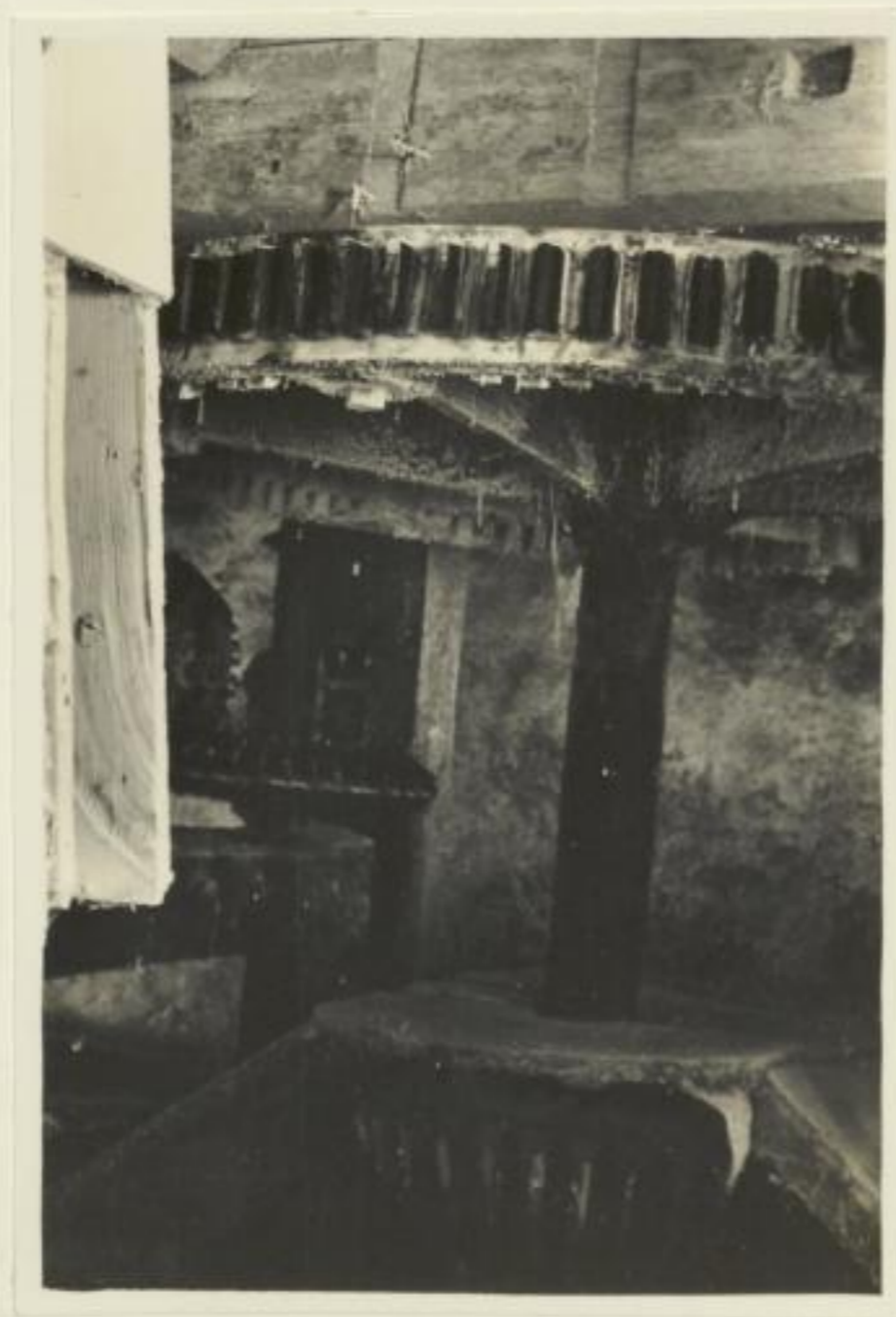


Abb. 24 Flohmühle, Schönau a.d.E.





Abb. 25 Eibenstock, Türkenmühle um 1840

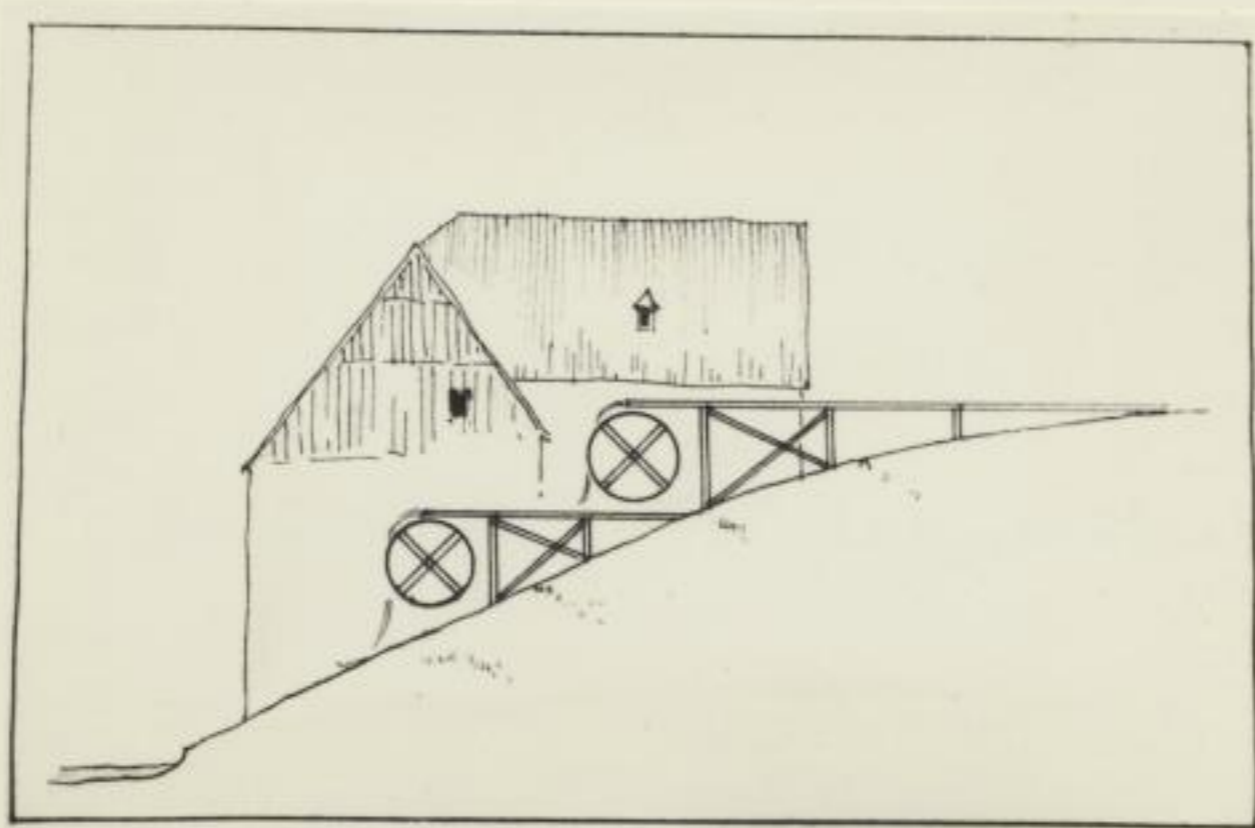


Abb. 26 Schemazeichnung des Wasserradantriebes





Abb. 27 Neugersdorf um 1830 mit kombinierter
Wind- und Wassermühle

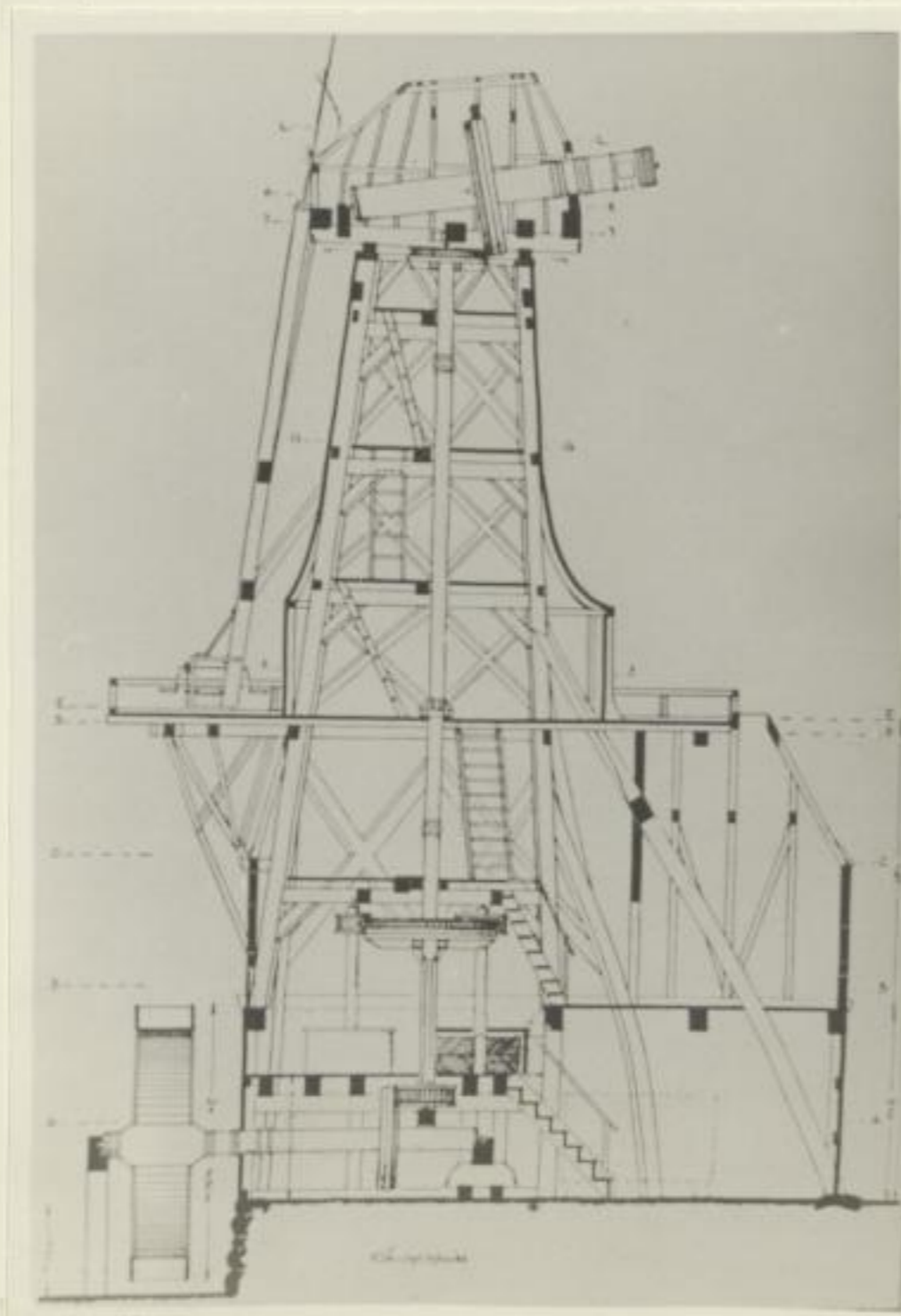


Abb. 28 Hühnermühle, Schnitt





Abb. 29 Mahlgänge, Flohmühle, Schönau



Abb. 30 Mahlgang, Schneidermühle, Soritz





Abb. 31 Mehlmischkasten, Schneidermühle, Soritz



Abb. 32 Läufer





Abb. 33

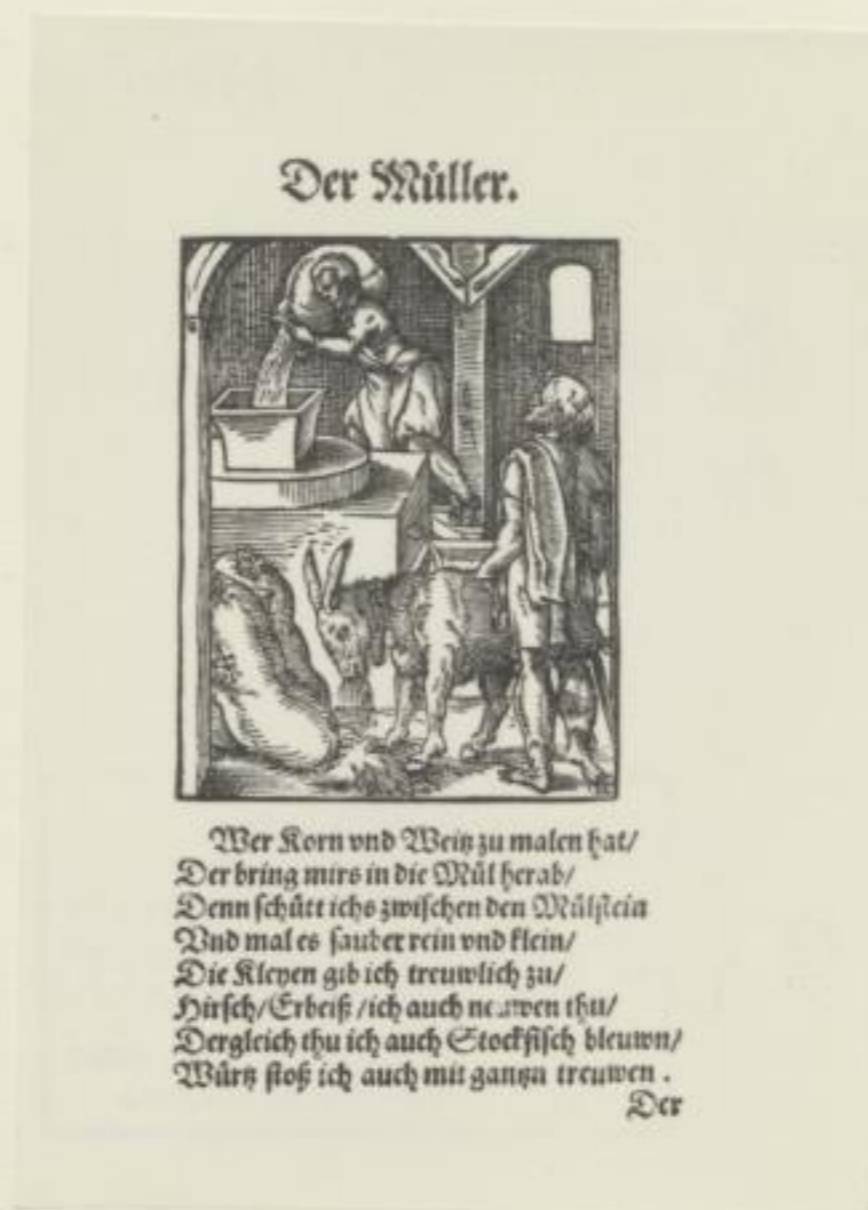


Abb. 34



Den Mahlmühlen verwandte Anlagen im Erzbergbau (nach Agricola)



Abb. 35 Verschiedene Antriebsarten

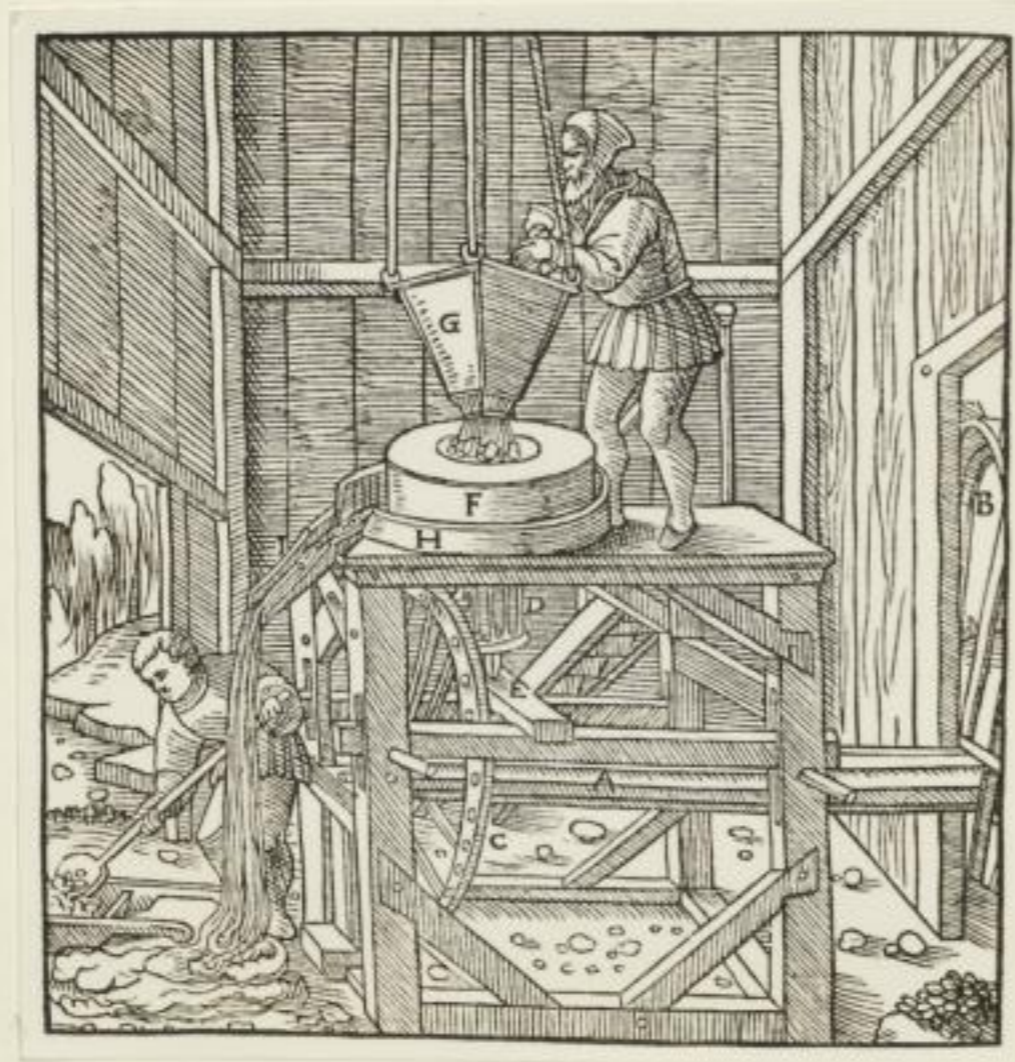


Abb. 36 Gesteinsmühle



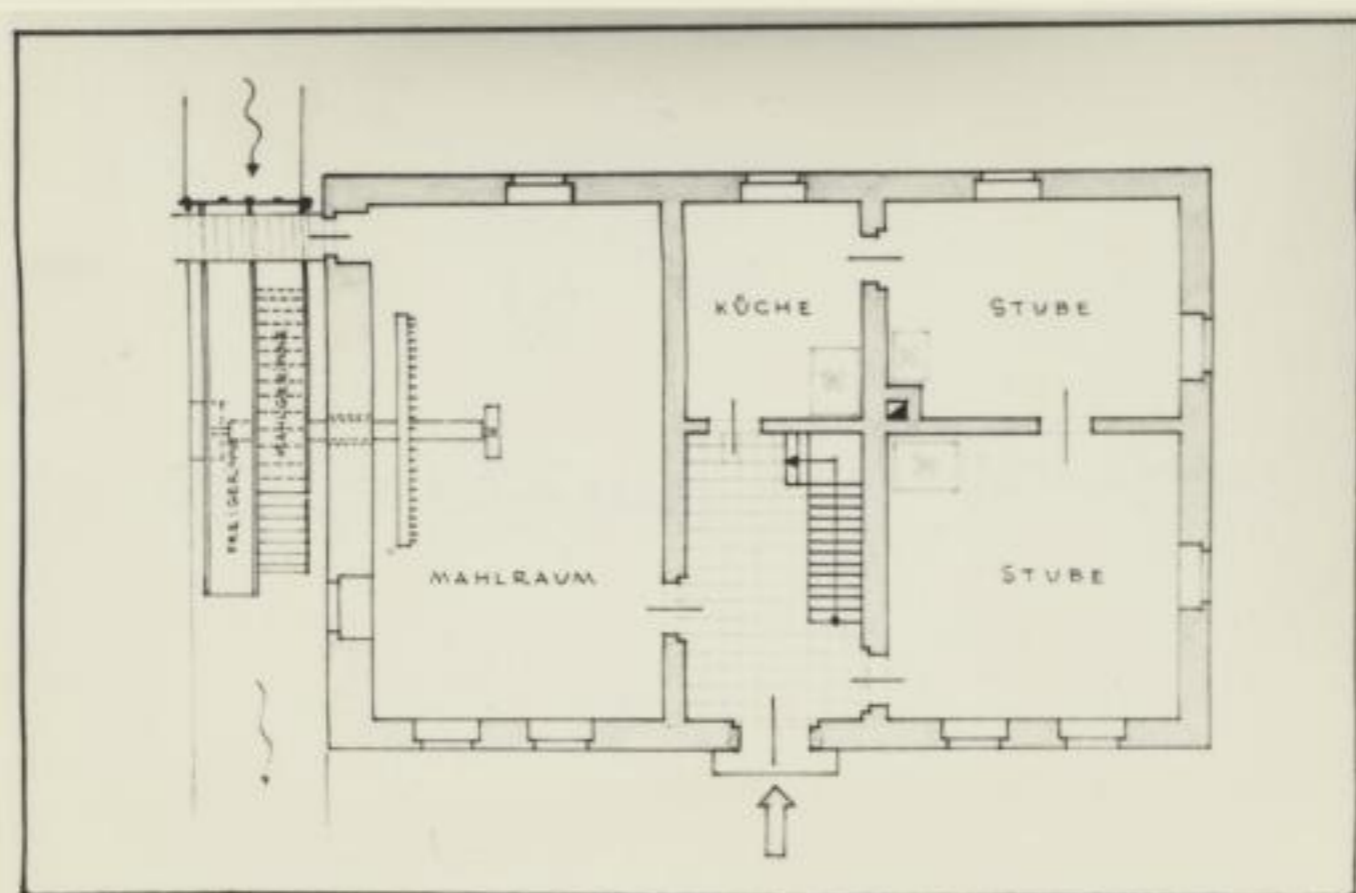


Abb. 38 Grundrißschema der Wassermühlen

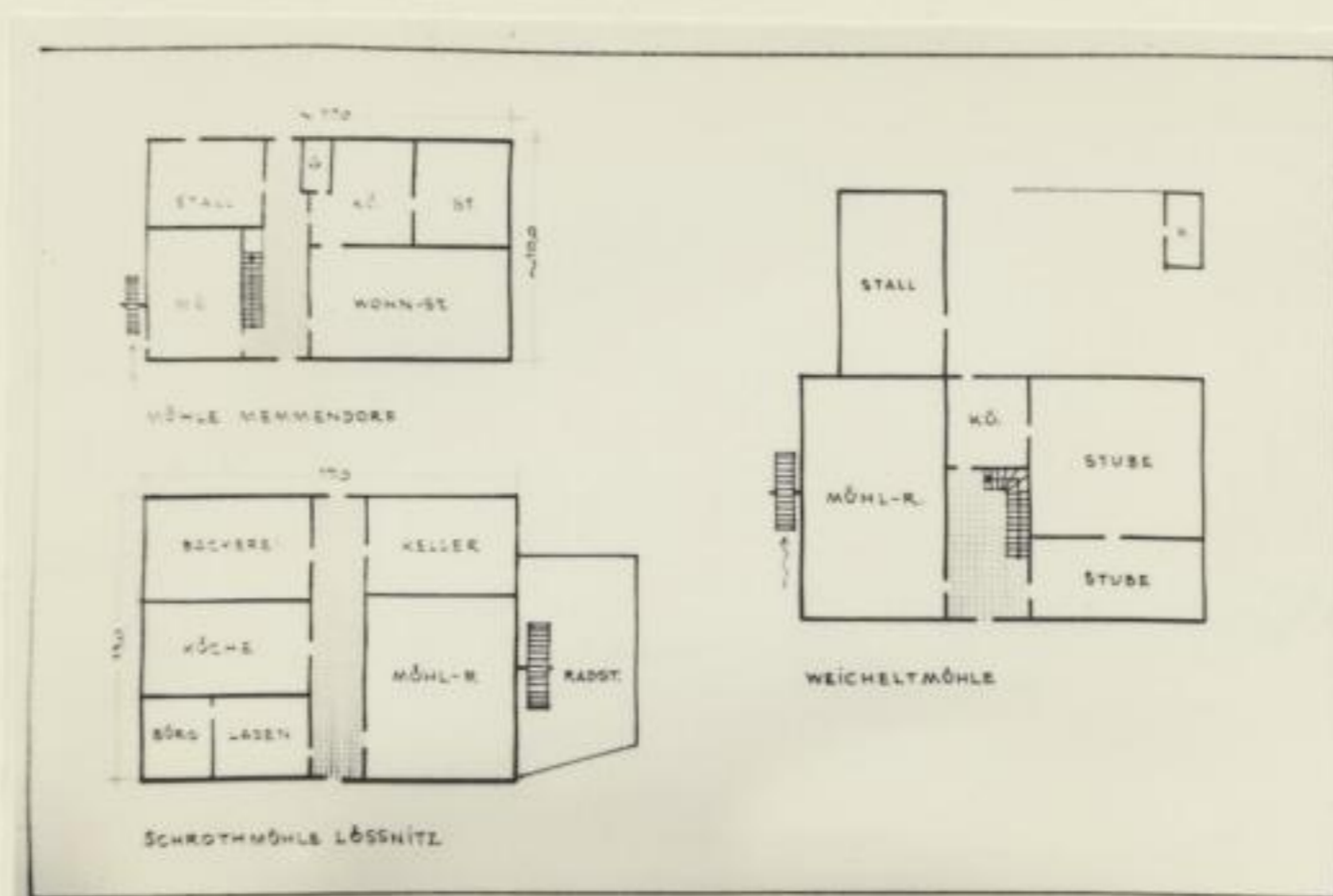


Abb. 39 Grundrißskizzen bestehender Mühlen.



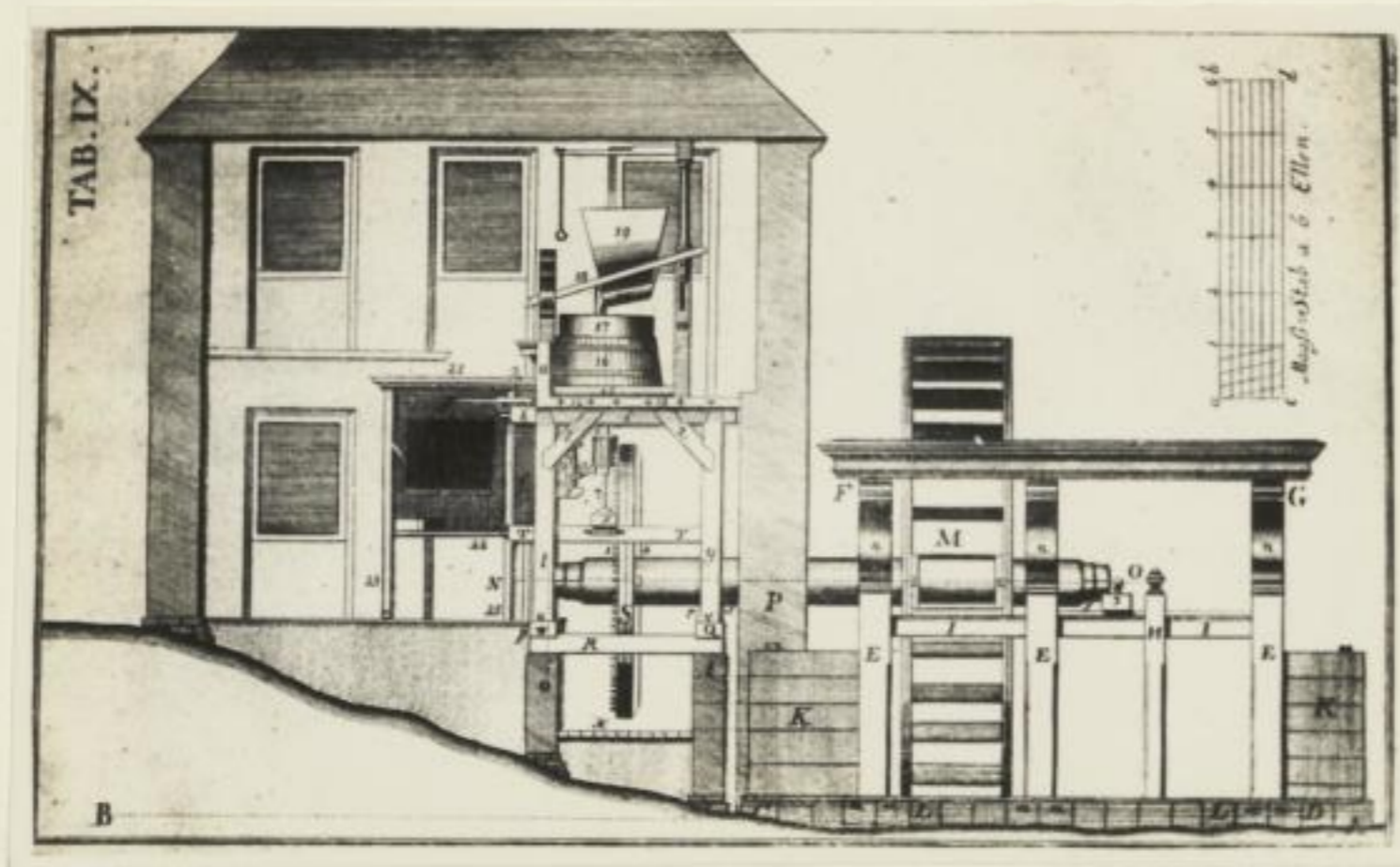


Abb. 40 Mühlenquerschnitt

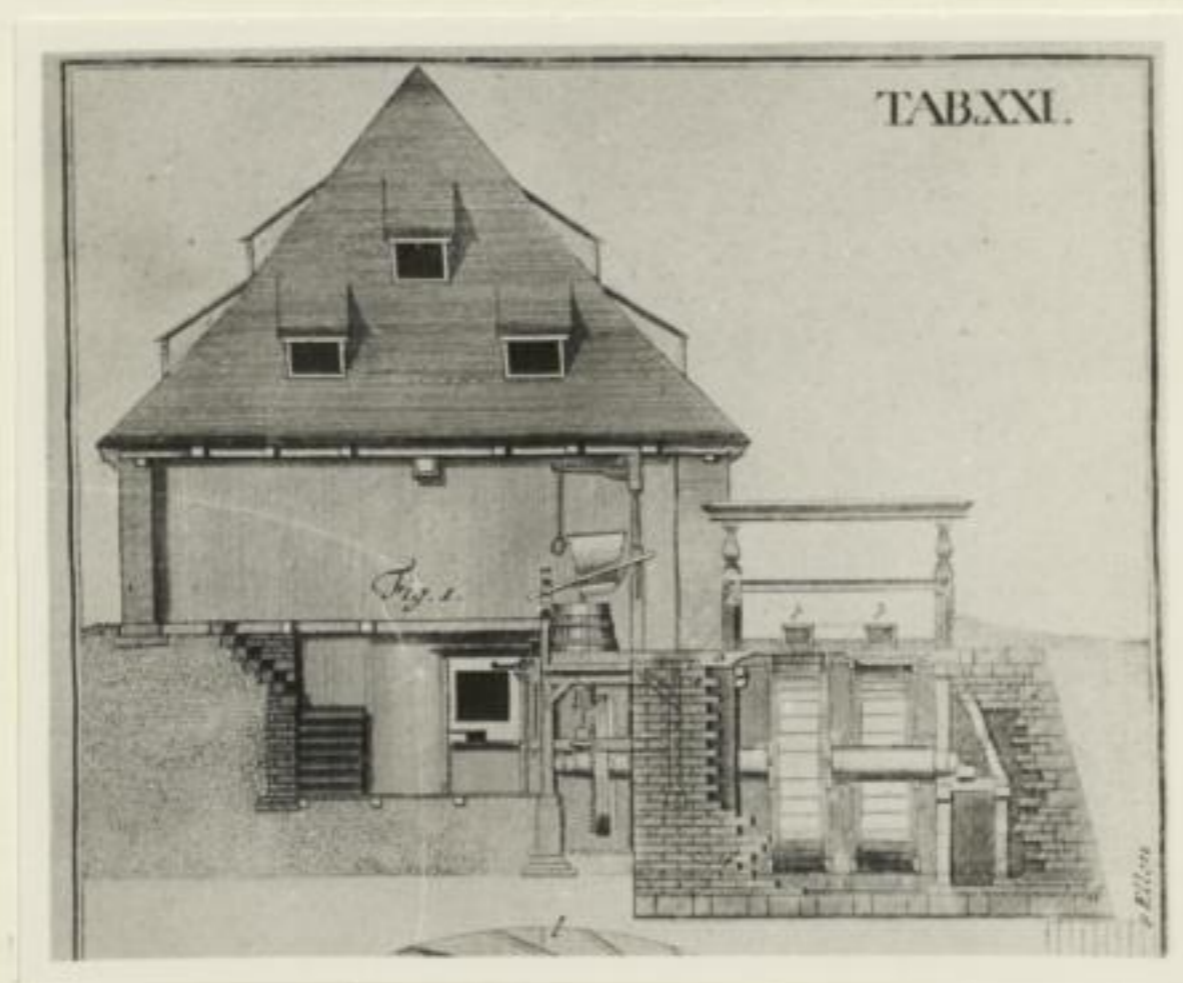


Abb. 41 Mühlenquerschnitt





Abb. 42 Johnsbach bei Glashütte, Dorfmühle





Abb. 43 - 45, Dorfmühle Johnsbach 1954





Abb. 46 Clemensmühle im Oelsengrund



Abb. 47 Clemensmühle





Abb. 48 Memmendorf, Lohsemühle 1954



Abb. 49 Memmendorf, Lohsemühle 1954





Abb. 50 Mühle Bienhof, 1953



Abb. 51 Himmelmühle b. Falkenbach, 1953





Abb. 52 Mühle Oberschöna, 1954



Abb. 53 Voigtsdorf, ehem. Mittelmühle, 1953





Abb. 54 Voigtsdorf, Erlermühle



Abb. 55 Voigtsdorf, Erlermühle





Abb. 56 Weicheltmühle im Gimmlitztal



Abb. 57 Schillermühle im Gimmlitztal





Abb. 58 Mondscheinmühle bei Oederan



Abb. 59 ehemaliges Mühlgebäude in Schellenberg





Abb. 60 Pfaffroda, die alte Hofmühle im Jahre 1930





Abb. 61 Wolkenstein 1781
ganz links die Amtsmühle



Abb. 62 Zwönitz, Sendigmühle (ehem. Klostermühle)





Abb. 63 Lösnitz, Schrothmühle, Eingangsseite, 1953



Abb. 64 Oederan, Kirschbaumühle





Abb. 65 Liebstadt, Obermühle





rd. 1830



rd. 1900



1953

Abb. 66 - 68, Schwarzenberg, Herrenmühle





Abb. 69 Buchholz, Stiefelmühle



Abb. 70 Oederan, Stadtmühle





Abb. 71 Obere Ratsmühle der Stadt Freiberg bei Hilbersdorf, ehem. Mühlen- und Manufakturgebäude, 1953



Abb. 72 Obere Ratsmühle, Erdgeschoß





Abb. 73 Obere Ratsmühle, Eingang mit
Stadt-Wappen v. 1683



Abb. 74 Obere Ratsmühle, Eingang mit
Müllerschlußstein





Abb. 75 Mühle Bienhof, Eingang



Abb. 76 ehem. Mühle in Schellenberg, Eingang





Abb. 77 Weicheltmühle, Eingang



Abb. 78 Stadtmühle Oederan
Eingang zum Mahlraum



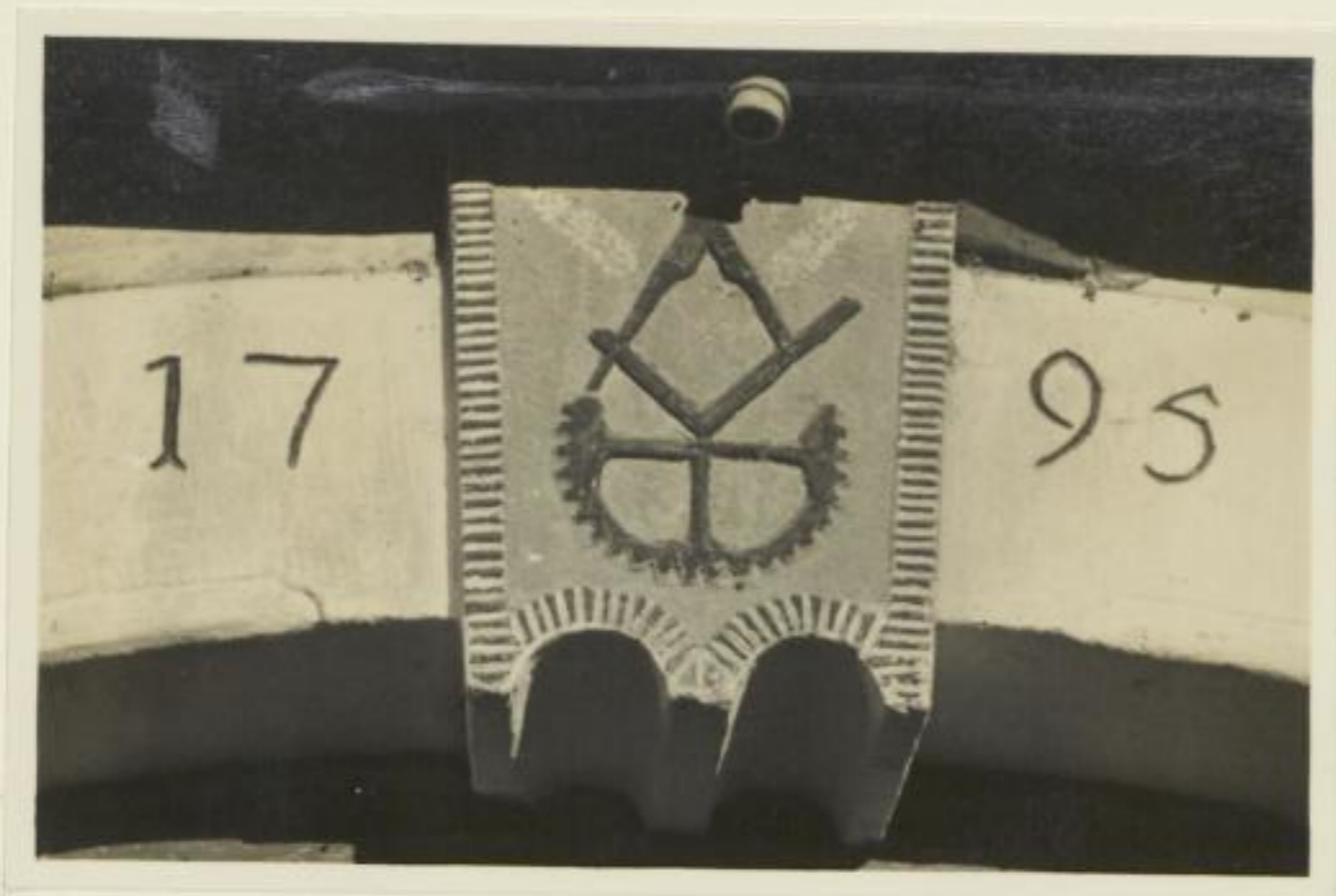


Abb. 79 Mühle Bienhof, Schlußstein



Abb. 80 Clemensmühle, Schlußstein



Abb. 81 Schrothmühle Löbnitz, Schlußstein



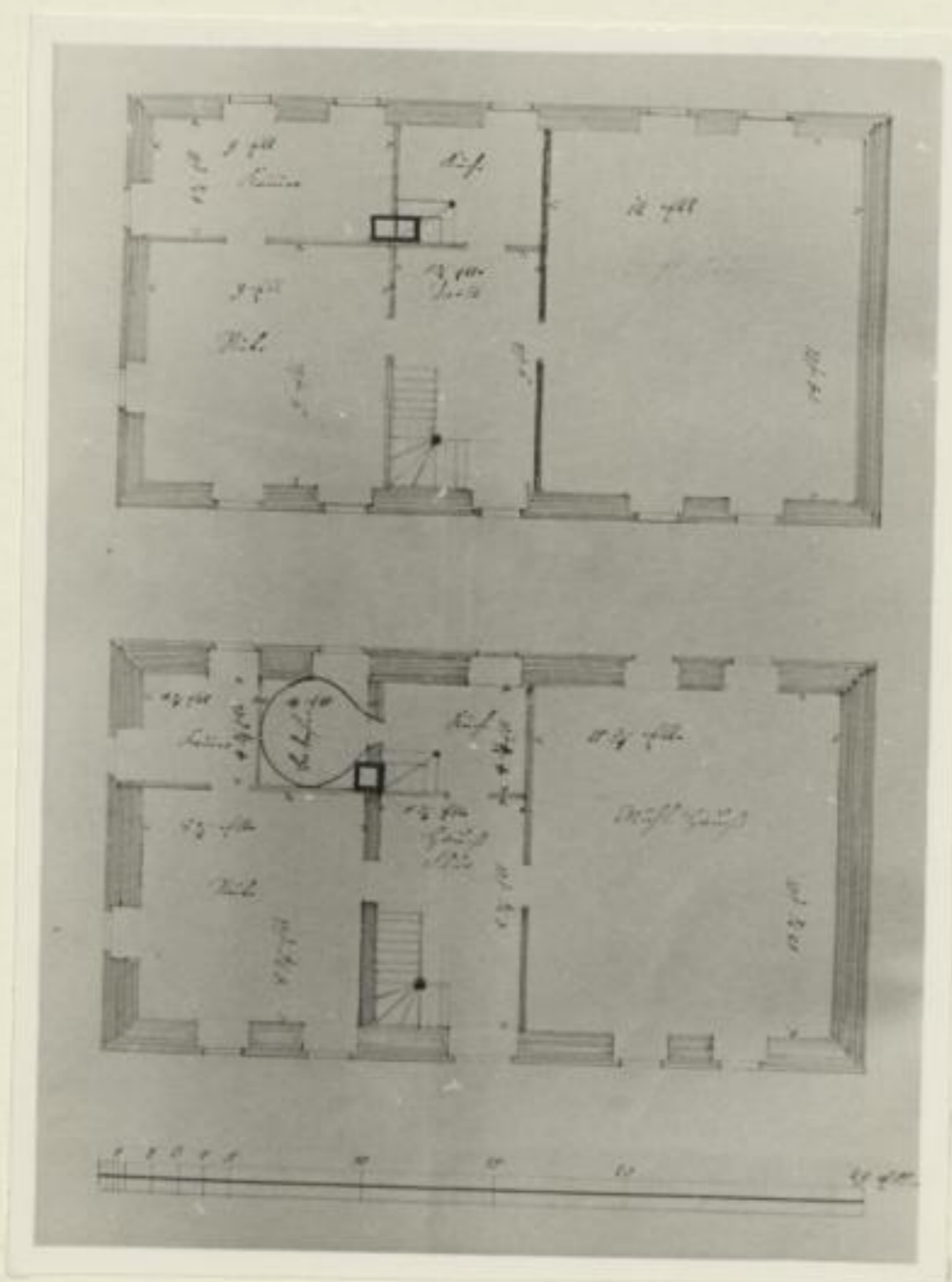


Abb. 82 Wenk-Mühle, Coblenz
Grundrisse, 1847



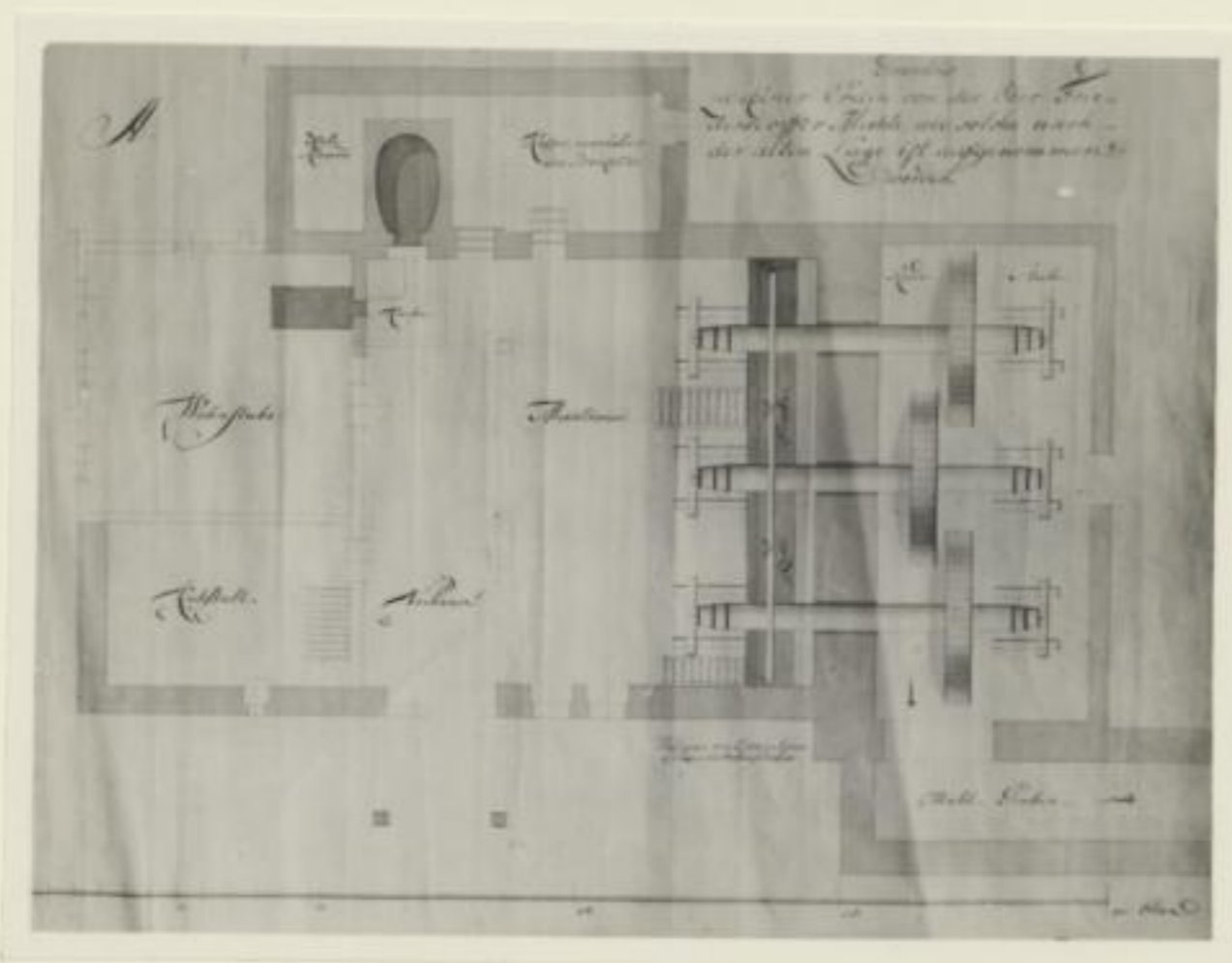


Abb. 83 Mühle in Oberfriedersdorf,
Erdgeschoß vor dem Umbau (ca. 1780)

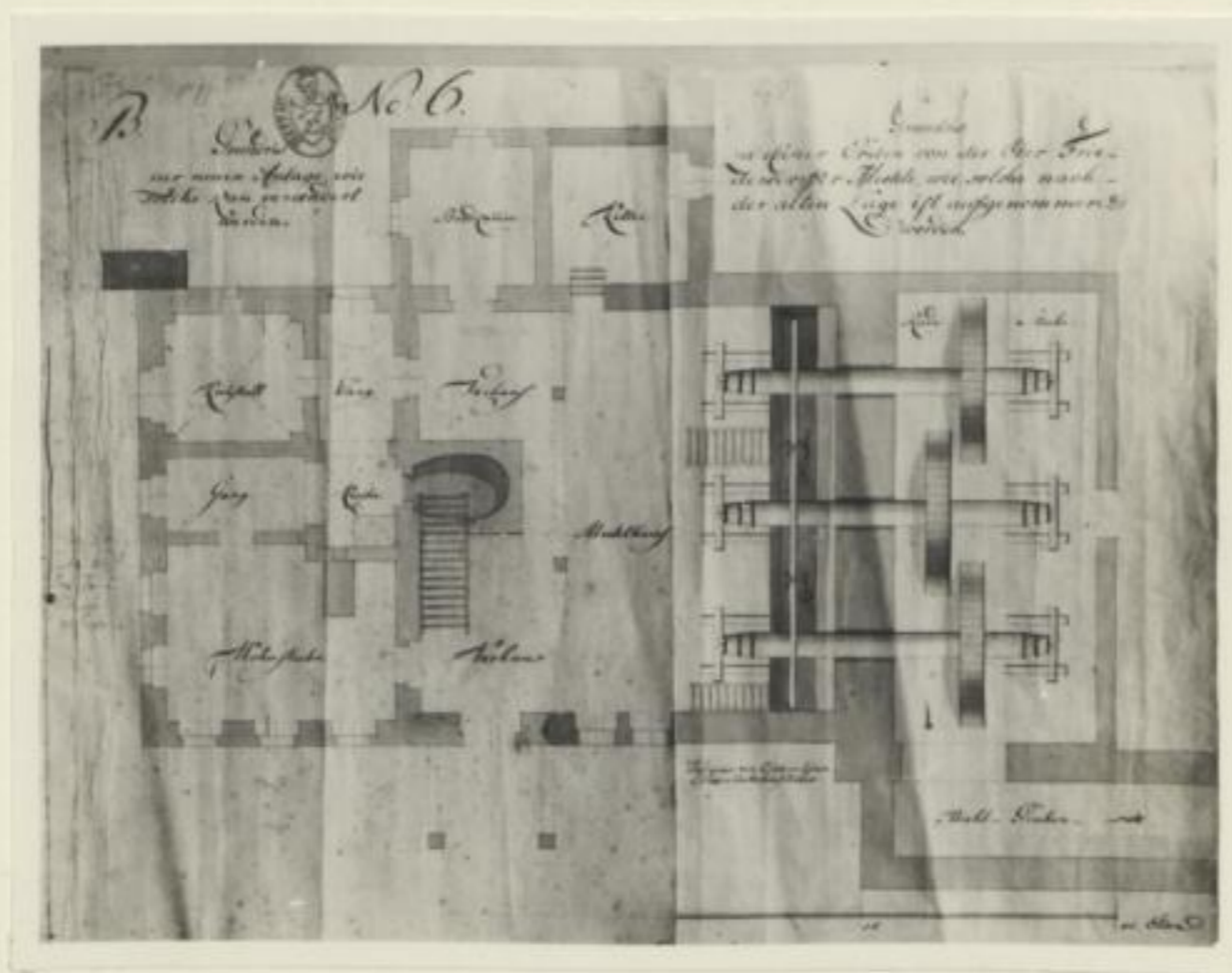


Abb. 84 Mühle in Oberfriedersdorf
Erdgeschoß nach dem Umbau



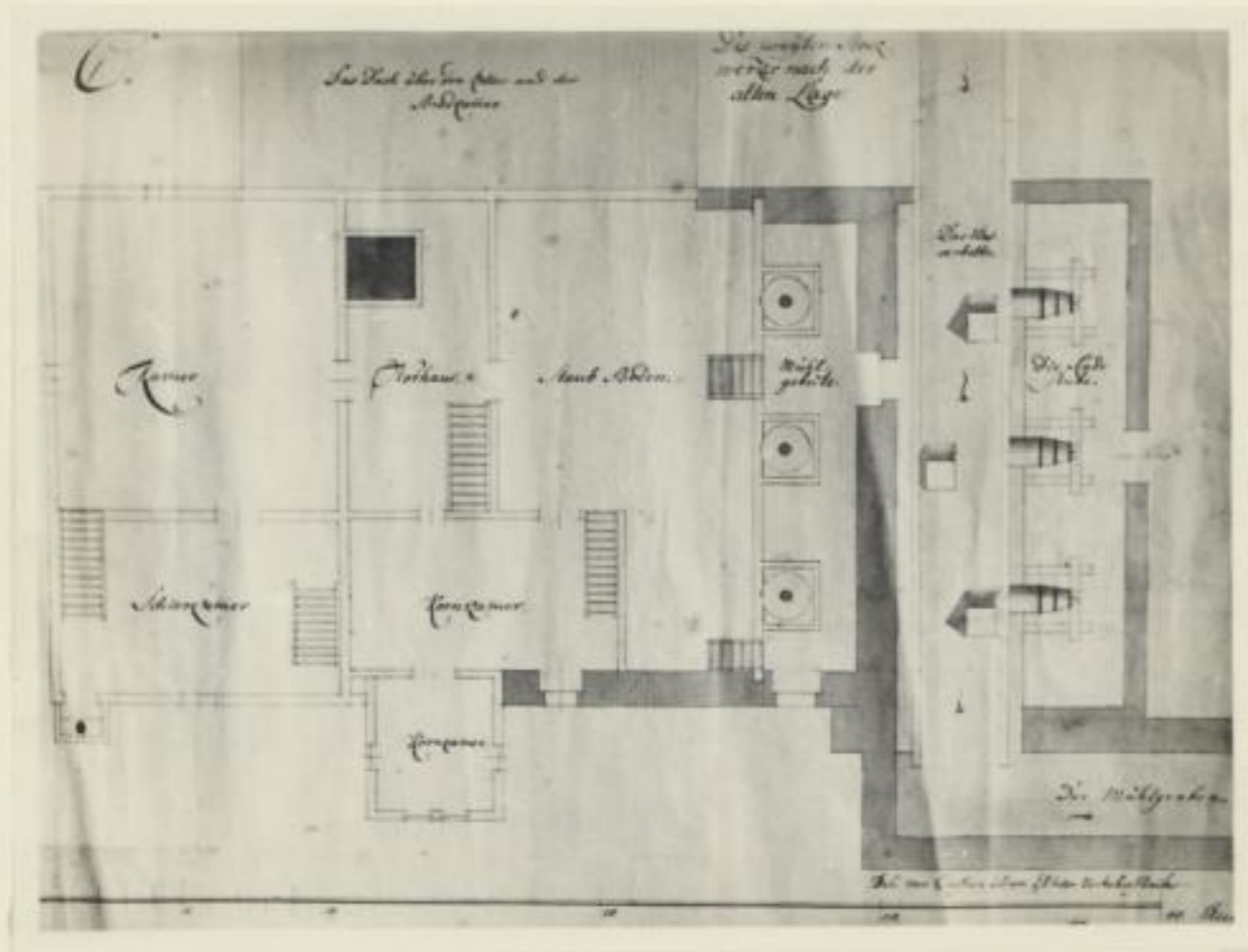


Abb. 85 Mühle in Oberfriedersdorf
Obergeschoß vor dem Umbau (ca. 1780)

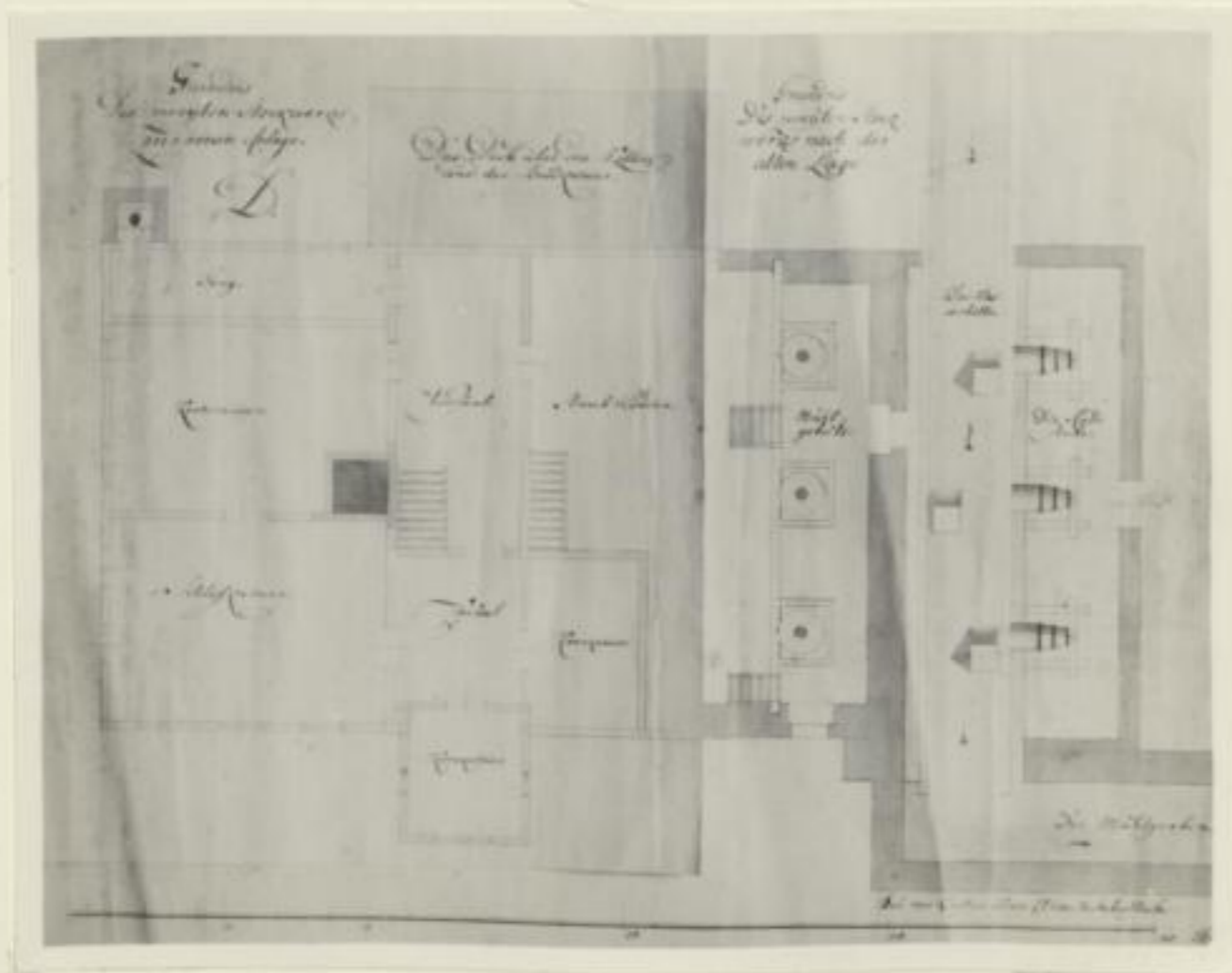


Abb. 86 Mühle in Oberfriedersdorf
Obergeschoß nach dem Umbau





Abb. 87 Rachlau, Rosemühle, 1953



Abb. 88 Neugersdorf, Rote Mühle, 1804





Abb. 89 Soritz, Schneidermühle



Abb. 90 Soritz, Schneidermühle





Abb. 91 Coblenz, Fehrmanmühle, 1914



Abb. 92 Pommritz, Mittagmühle



Abb. 93 Friedersdorf, Thomasmühle





Abb. 94 Schodschickmühle bei Wittichenau, 1953



Abb. 95 Schodschickmühle bei Wittichenau





Abb. 96 Schodschickmühle bei Wittichenau,
links hinten das Mühlhaus



Abb. 97 Schönau a.d.E., Flohmühle, 1953





Abb. 98 Mühle in Purschwitz



Abb. 99 Purschwitz, Mühleneingang





Abb. 100 Pannewitz, Kobaner Mühle, 1954



Abb. 101 Plieskowitz, Meltkemühle, 1954





Abb. 102 Prietitz, Hainmühle (Klostermühle)



Abb. 103 Wappen des Klosters Marienstern über dem Eingang der Hainmühle (1662)

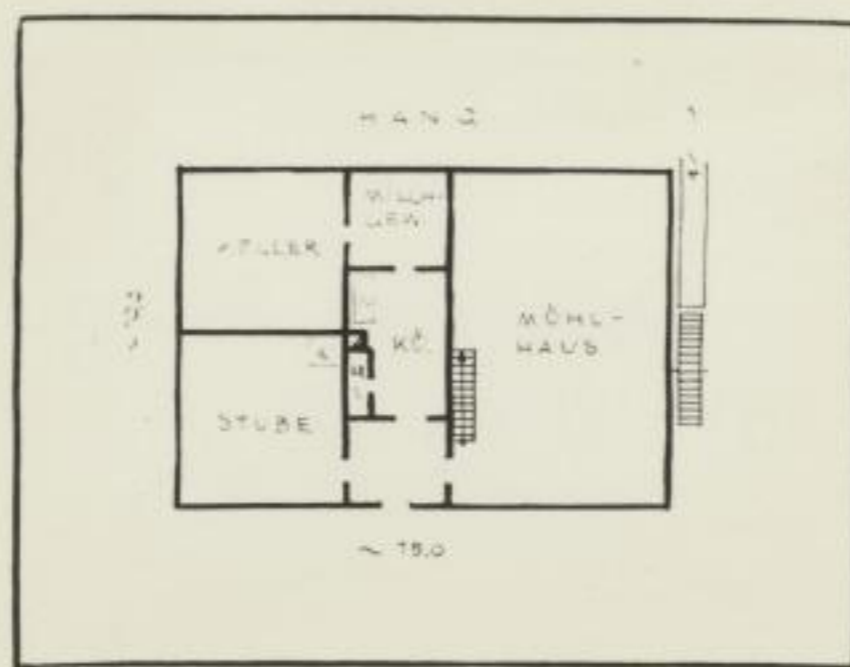


Abb. 104 Prietitz, Hainmühle, Grundrißskizze





Abb. 105 Bautzen, die "Große Mühle" um 1680



Abb. 106 Bautzen, die "Große Mühle" um 1709





Abb. 107 Bautzen, Frankensteinsche Mühle
19. Jahrhundert



Abb. 108 Bautzen, Frankensteinsche Mühle, 1875





Abb. 109 Görlitz, Dreiradenmühle, 1765



Abb. 110 Görlitz, Dreiradenmühle, 1807



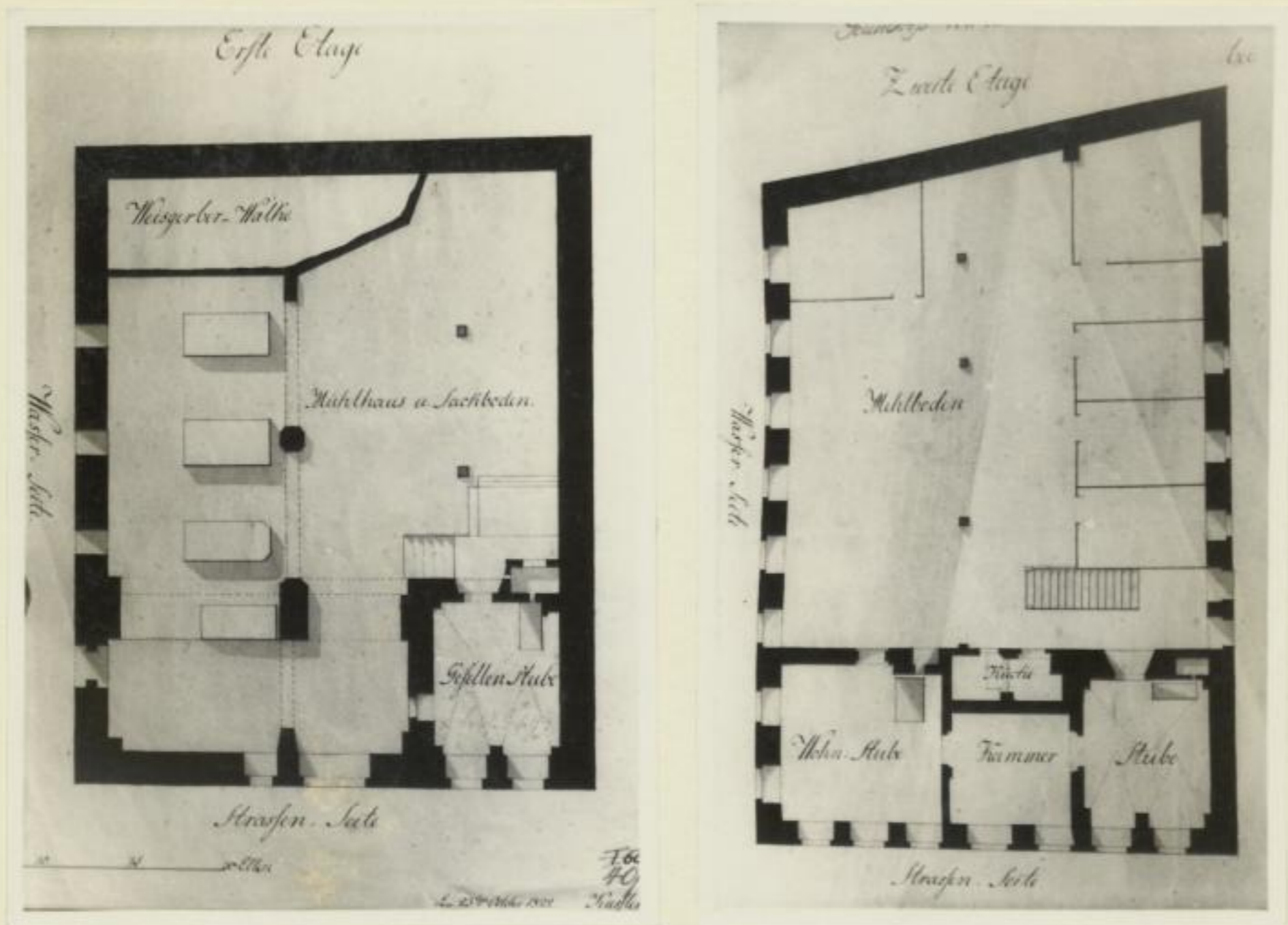


Abb. 111/112 Görlitz, Dreiradenmühle, 1822
1. u. 2. Obergeschoß

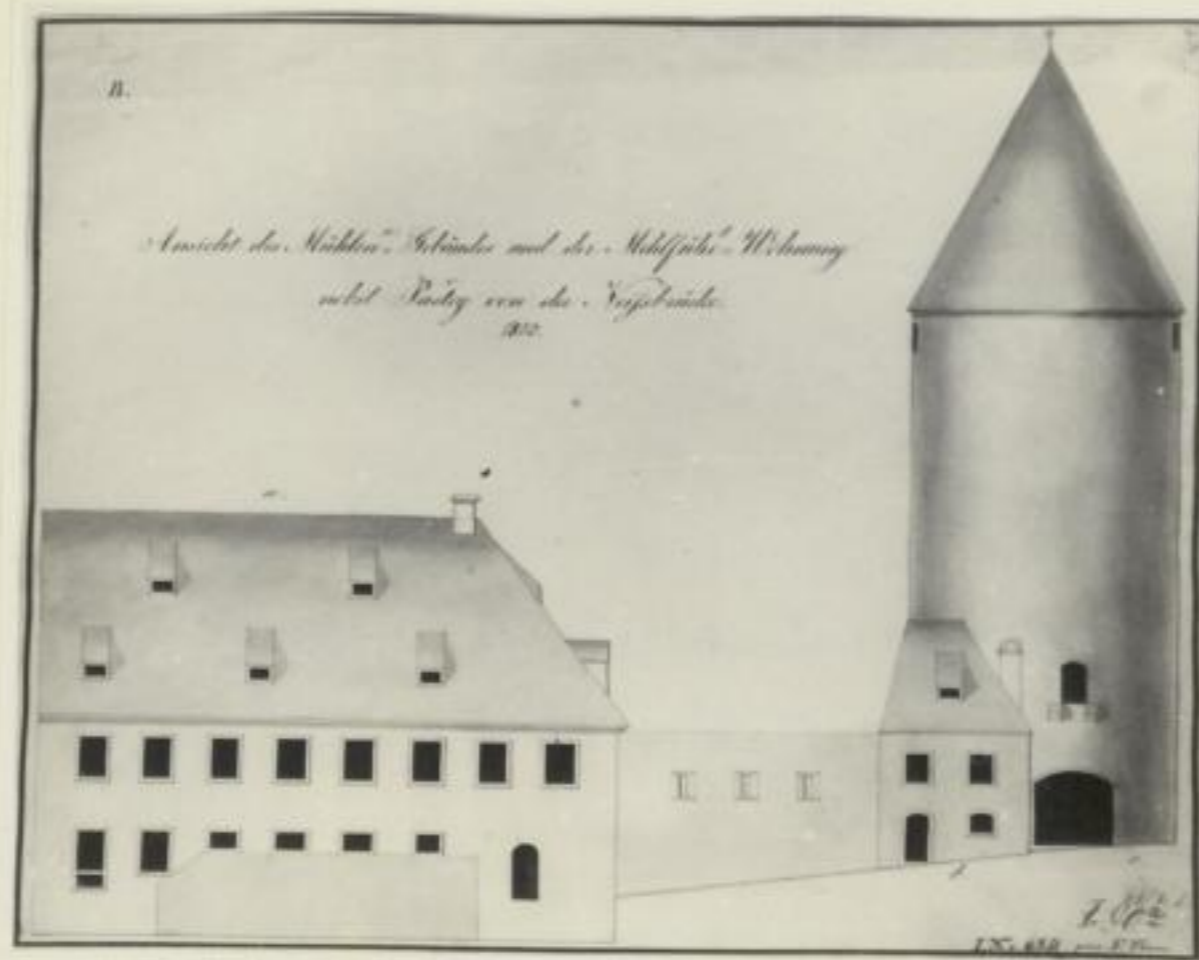


Abb. 113 Görlitz, Vierradenmühle, 1823





Abb. 114 Zittau, Burgmühle, 1814



Abb. 115 Zittau, Pfortmühle, Wappen der Besitzer
im 17. Jahrhundert





Abb. 116 Zittau, Stadtmauer mit Pfortmühle, 1632



Abb. 117 Zittau, Pfortmühle um 1820





Abb. 118 Kamenz, Große Mühle um 1910

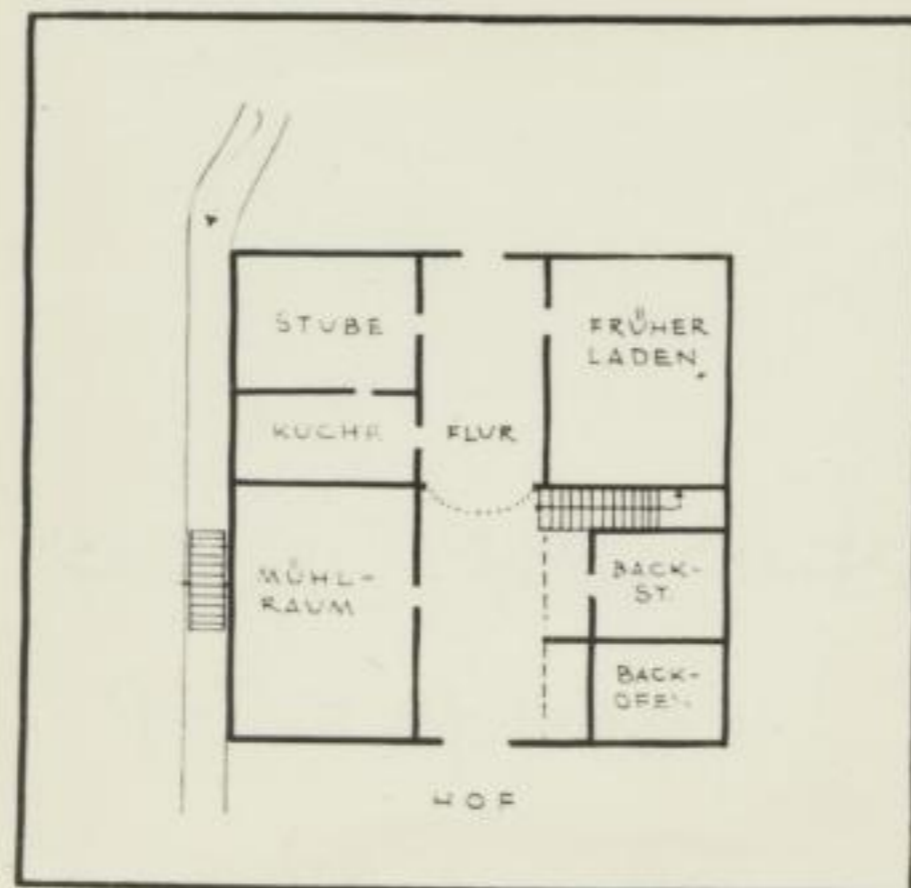


Abb. 119 Kamenz, Große Mühle
Grundrißskizze



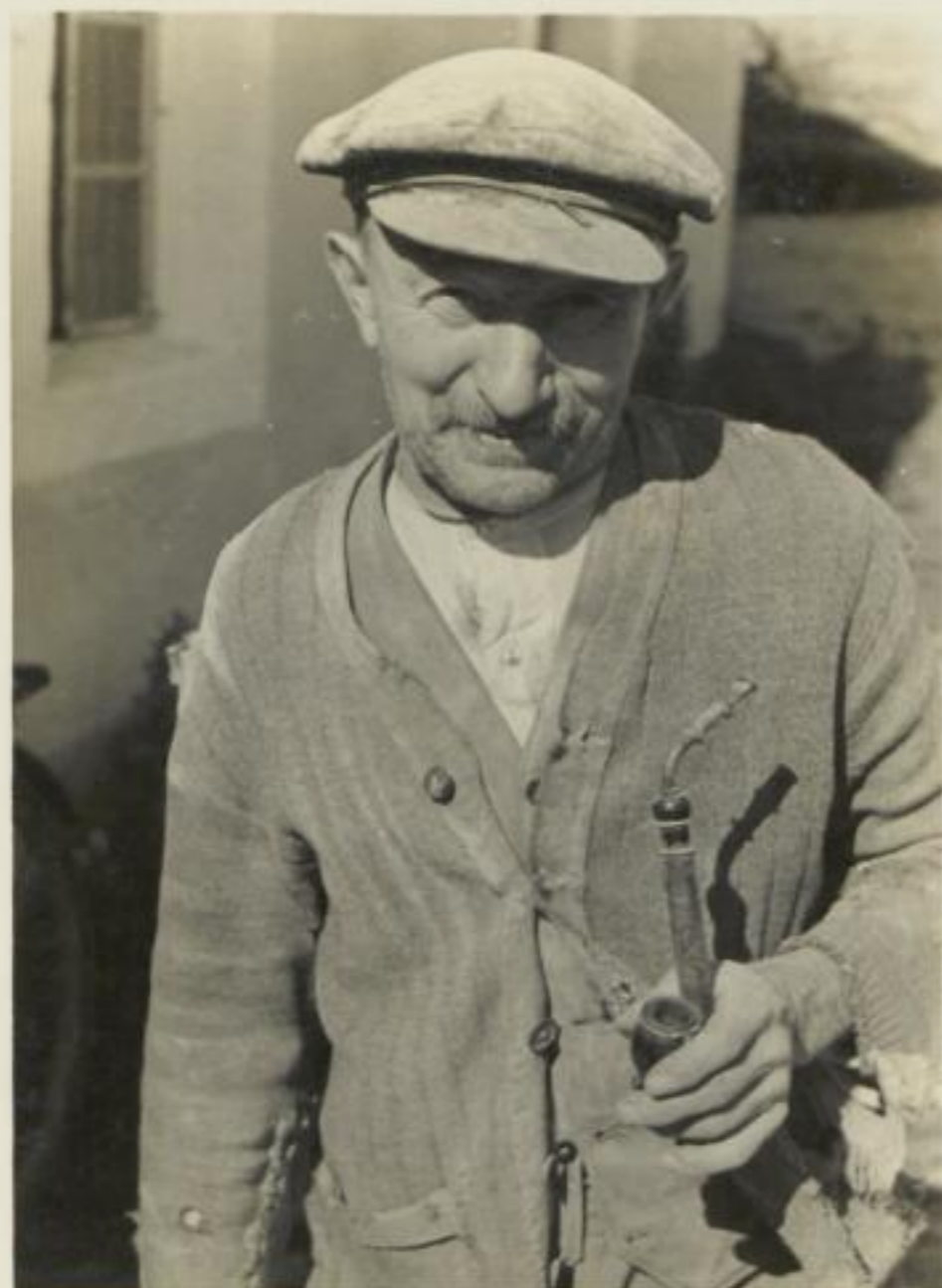


Abb. 120 Der 75 jährige Erzgebirgsmüller
Heinrich Weichelt,
Weicheltmühle Reichenau



Abb. 121 Der 76 jährige Oberlausitzer Müller
Traugott Waurich
Feldmühle Oberoderwitz





Abb. 122 Kamenz, Grabstein des Müllers
Freudenberg, um 1750





Abb. 123



Abb. 124 Dippoldiswalde, Müllergrabstein





Abb. 125 Bautzen, Grabstein des Müllers Peter Kappler, 1785



Abb. 126 Gesellenbrief



X

